

Bericht 3: Zusätzliche Windenergiegebiete

Bewertung der im Rahmen der Beteiligung zum 1. Entwurf des REP Altmark (2027) angeregten weiteren solitären Windenergiegebiete

Vorbemerkung

Im Folgenden werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (2027) angeregten zusätzlichen Flächen für Windenergienutzung bewertet, die keine direkte räumliche Verbindung mit den im 1. Entwurf enthaltenen Vorranggebieten für die Windenergienutzung aufweisen.

Die Bewertung der Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der von der Regionalversammlung gebilligten Methodik für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung und der Maßgabe, dass das regionale Teilflächenziel für 2027 gemäß Anlage zu § 9a LPlanG LSA erreicht, jedoch nicht wesentlich überschritten wird.

Unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge für die Anpassung und Erweiterung von Vorranggebieten, die bereits im 1. Entwurf enthalten waren (siehe Bericht 1), und der Aufnahme zusätzlicher Flächen für die Windenergienutzung, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung vorbereitet werden (siehe Bericht 2), verbleiben ca. 514 ha, um das regionale Teilflächenziel zu erreichen.

Im Ergebnis werden die Flächen vorgeschlagen, die im Rahmen einer abwägenden Gesamtbetrachtung von Restriktionen, Positivkriterien und gesamträumlichen Kontext am geeignetsten sind, das regionale Teilflächenziel zu erreichen.

Methodik

Alle eingereichten Anregungen für zusätzliche solitäre Windenergiegebiete wurden in einem Geographischen Informationssystem erfasst und nach einheitlichen Kriterien und Maßstäben bewertet. Die Prüfung der einzelnen Gebiete ist in Steckbriefen dokumentiert.

Die Kriterien basieren auf der regionalplanerischen Methodik zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windenergienutzung. Darüber hinaus wurden für die vergleichende Betrachtung weitere umweltbezogene Kriterien aus der Landschaftsplanung und dem Artenschutz herangezogen. Die einzelnen Kriterien werden zu Sachbereichen zusammengefasst und bewertet.

In Anlehnung an die Umweltprüfung wird dafür eine mehrstufige Skala verwendet, welche die erwartete Konfliktintensität gegenüber dem jeweiligen Sachbereich widerspiegelt.

Wert	Bedeutung
0	keine/sehr geringe Konfliktintensität
1	geringe Konfliktintensität
2	mittlere Konfliktintensität
3	hohe Konfliktintensität

Die angeregten Flächen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe erheblich. Die Flächengrößen bewegen sich zwischen 1 ha und annähernd 2.000 ha. Gerade bei größeren Flächen unterscheidet sich die Konfliktintensität auch innerhalb der vorgeschlagenen Gebiete. Bei der Bewertung der Konfliktintensität wird immer die niedrigste Konfliktstufe angegeben. Dabei wird berücksichtigt, ob die verbleibende Fläche eine sinnvolle Größe für die Errichtung von Windenergieanlagen im regionalplanerischen Maßstab erreicht. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass selbst wenn die Konfliktintensität als sehr gering angegeben wird, Teilbereiche mittlere oder hohe Konfliktintensitäten aufweisen können. Hierauf wird in den Steckbriefen hingewiesen.

Anschließend wird eine Gesamtkonfliktintensität auf Basis der einzelnen Sachbereiche ermittelt, die summiert werden. Um einer Disproportionalität vorzubeugen werden die einzelnen Sachbereiche unterschiedlich gewichtet. Beispielsweise werden Naturschutzgebiete in der Regel auch in den Raumordnungsplänen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt. Gleiches gilt für Überschwemmungsgebiete. Der Landesentwicklungsplan wiederum wird durch den Regionalen Entwicklungsplan konkretisiert, sodass häufig dieselben Belange auf beiden Ebenen auftreten. Im Ergebnis würden einzelne Belange ohne Gewichtung deutlich überrepräsentiert werden. Vor diesem Hintergrund werden die Abstände zur Wohnbebauung und die Belange des Artenschutzes doppelt gewichtet. Die Belange der Raumordnung werden hingegen mit halbem Gewicht berücksichtigt.

Der Gesamtindex dient der Vorsortierung ist aber nicht gleichzusetzen mit einer automatischen Rangfolge. Zum einen wird auf die obigen Ausführungen zur Flächengröße der Anregungen verwiesen. Die konfliktarmen Teilflächen der verschiedenen Sachbereiche können sich an unterschiedlichen Stellen befinden. Zum anderen bedarf es für die Gesamtbewertung auch einer Gegenüberstellung mit Positivkriterien und einer gesamträumlichen Bewertung in einem größeren räumlichen Kontext. Insofern gilt grundsätzlich, je höher der Gesamtindex ist, desto größer ist auch die Konfliktintensität. Dennoch kann im Ergebnis Flächen trotz eines höheren Gesamtindex der Vorzug eingeräumt werden. Dies wird in den Steckbriefen begründet.

Für die Auswahl der zusätzlichen Vorranggebiete werden zunächst die Flächen ausgeschieden, für die überwiegend bzw. großräumig eine hohe Konfliktintensität ermittelt wurde. Danach werden die Flächen ausgeschieden, für die überwiegend bzw. großräumig eine mittlere Konfliktintensität in den Bereichen Natur- und Artenschutz ermittelt wurde. Bei den verbleibenden Flächen werden zunächst die betrachtet, welche eine geringere Gesamtkonfliktintensität aufweisen. Innerhalb der Flächen werden konfliktarme Bereiche gesucht und unter Berücksichtigung von Positivkriterien in einem gesamträumlichen Kontext bewertet. Die Bewertung bildet die Grundlage für die Auswahl der zusätzlichen Vorranggebiete für die Windenergienutzung. Der Prozess endet, sobald das regionale Teilflächenziel für 2027 gemäß Anlage zum § 9a LPlanG LSA mit hinreichender Sicherheit erfüllt ist.

Steckbriefe

Datenquellen und Legende	5
N-102 Uenglingen	14
N-103 Uenglingen	19
N-104 Uenglingen	24
N-105 Uenglingen	29
N-109 Baars.....	35
N-110 Hohengöhren	40
N-112 Klietz - Süd.....	50
N-113 Miltern - West.....	56
N-114 Staffelde - West.....	62
N-115 Storkau - West.....	67
N-116 Tangermünde - Nord.....	72
N-117 Hohengrieben	77
N-118 Packebusch.....	82
N-119 Thielbeer	87
N-120 Groß Schwechten.....	92
N-121 Letzlingen	97
N-122 Schwarzhholz - Ost.....	102
N-123 Immekath - Ost	107
N-125 Groß Wismar.....	112
N-127 Mehmke	117
N-128 Späningen.....	122
N-129 Groß Garz - Leppin	127
N-130 Henningen - Dähre	132
N-131 Jahrstedt - West	137
N-133 Schönhausen-Süd.....	142
N-135 Dambeck	147
N-142 Mieste.....	152
N-143 Altmersleben.....	157
N-145 Grieben - Bittkau.....	162
N-146 Thielbeer	167
N-147 Siedenlangenbeck.....	172
N-148 Gardelegen.....	177
N-150 Cobbel	182
N-151 Jerchel	187
N-152 Kaulitz.....	192
N-153 Klein Wieblitz	197
N-154 Wistedt.....	202
N-155 Schenkenhorst.....	207
N-156 Schenkenhorst - Wiebke	212
N-157 Schenkenhorst - Algenstedt - Lüffingen	217
N-158 Schenkenhorst - Algenstedt - Lüffingen	222
N-160 Osterwohle.....	227

N-163	Schönhausen - Nord	232
N-164	Schönhausen - Süd 2	238
N-165	Jeetze	243
N-166	Jeetze	248
N-167	Jeetze	253
N-168	Jeetze	258
N-169	Jeseritz	263
N-170	Kremkau - Algenstedt	268
N-171	Lichterfelde	273
N-173	Wistedt	278
N-174	Groß Schwechten	283
N-175	Rochau - Schinne	288
N-180	Gerstedt	293
N-186	Wiepke	298
N-187	Hohentramm	303
N-188	Mellin	308
N-189	Wallstawe	313

Datenquellen und Legende

Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag

Sachdaten:

- Stellungnehmer
- eigene Erfassung

Topographische Grundlage:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100) (WMS)

Legende

Abwägungsvorschlag

-  Vorranggebiet
-  Vorbehaltsgebiet

Administrative Grenzen

-  Landkreis
-  Gemeinde

Anregung

-  neues "Windgebiet"

Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte

Sachdaten:

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo ST) - Digitales Basis-Landschaftsmodell (ATKIS-Basis-DLM)
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo ST) - Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
- eigene Erfassung

Topographische Grundlage:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100) (WMS)

Legende

Wohnbebauung (Abstand)

-  bis 500 m
-  > 500 bis 1.000 m
-  > 1.000 bis 1.500 m
-  > 1.500 bis 2.000 m
-  > 2.000 bis 2.500 m
-  > 3.500 bis 3.000 m

Kur- und Erholungsort

-  5 km-Abstand

Administrative Grenzen

-  Landkreis
-  Gemeinde

Anregung

-  neues "Windgebiet"

Karte 3: Naturschutz

Sachdaten:

- DBU Naturerbe GmbH Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH - Nationales Naturerbe
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - Schutzgebiete
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - Ökologisches Verbundsystem/Biotopverbundplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - Gesetzlich geschützte Biotope

Topographische Grundlage:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100) (WMS)

Legende

Schutzgebiete

-  Nationales Naturmonument
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  EU-Vogelschutzgebiet
-  FFH-Gebiet
-  Biosphärenreservat

Sonstiges

-  Landschaftsbestandteil
-  Biotop
-  RAMSAR-Feuchtgebiet
-  Nationales Naturerbe
-  Biotopverbund (Kernfläche)

Administrative Grenzen

-  Landkreis
-  Gemeinde

Anregung

-  neues "Windgebiet"

Karte 4: Artenschutz

Sachdaten:

- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)/Staatliche Vogelschutzwarte - Brutvogelndaten
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - Rotmilan-Dichtezentren
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - sensible Fledermausquartiere
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - Großtrappeneinstandsgebiete und -wanderkorridore
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) - Zug- und Rastvogelndaten

Topographische Grundlage:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100) (WMS)

Legende**Brutvogelarten (Bund)**

-  Nahbereich
-  Zentraler Prüfbereich
-  Erweiterter Prüfbereich

Brutvogelarten (Land)

-  Prüfbereich 1
-  Prüfbereich 2

Rotmilan

-  Dichtezentrum

Großtrappe

-  Einstandsgebiet
-  Flugkorridor

Fledermaus

-  Quartier (Abstandsbereich)

Rast- und Zugvögel

-  Hauptflugkorridor Elbe
-  Dichtezentrum

Administrative Grenzen

-  Landkreis
-  Gemeinde

Anregung

-  neues "Windgebiet"

Karte 5: Waldfunktionen**Sachdaten:**

- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt - Waldfunktionskartierung
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) - Historische Waldstandorte
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Geschützte Waldgebiete
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo ST) - Digitales Basis-Landschaftsmodell (ATKIS-Basis-DLM)
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo ST) - Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Topographische Grundlage:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100) (WMS)

Legende**Wald**

-  Geschütztes Waldgebiet
-  Laub- und Mischwald
-  Wald mit besonderer Funktion
-  Historischer Waldstandort
-  Sonstiger Wald

Administrative Grenzen

-  Landkreis
-  Gemeinde

Anregung

-  neues "Windgebiet"

Karte 6: Landesentwicklungsplan (2. Entwurf)

Sachdaten:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) - Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (2. Entwurf)

Topographische Grundlage:

- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100) (WMS)

Legende

Vorranggebiete

-  Hochwasserschutz
-  Militärische Nutzung
-  Natur und Landschaft
-  Rohstoffgewinnung (obertägig)
-  Rohstoffgewinnung (untertägig)
-  Wassergewinnung

Vorbehaltsgebiete

-  Kultur und Denkpflge
-  Landwirtschaft
-  Ökologisches Verbundsystem
-  Tourismus
-  Wassergewinnung

Verkehrstrassen

-  Bundesautobahn (Bestand)
-  Bundesautobahn (Planung)
-  Bundesfernstraße (Bestand)
-  Bundesfernstraße (Planung)
-  Schienenweg
-  Wasserstraße
-  Kanal (Bestand)
-  Kanal (Planung)

Vorrangstandorte

-  Industrie und Gewerbe
-  Fähre
-  Luftverkehr
-  Verkehrsanlagen

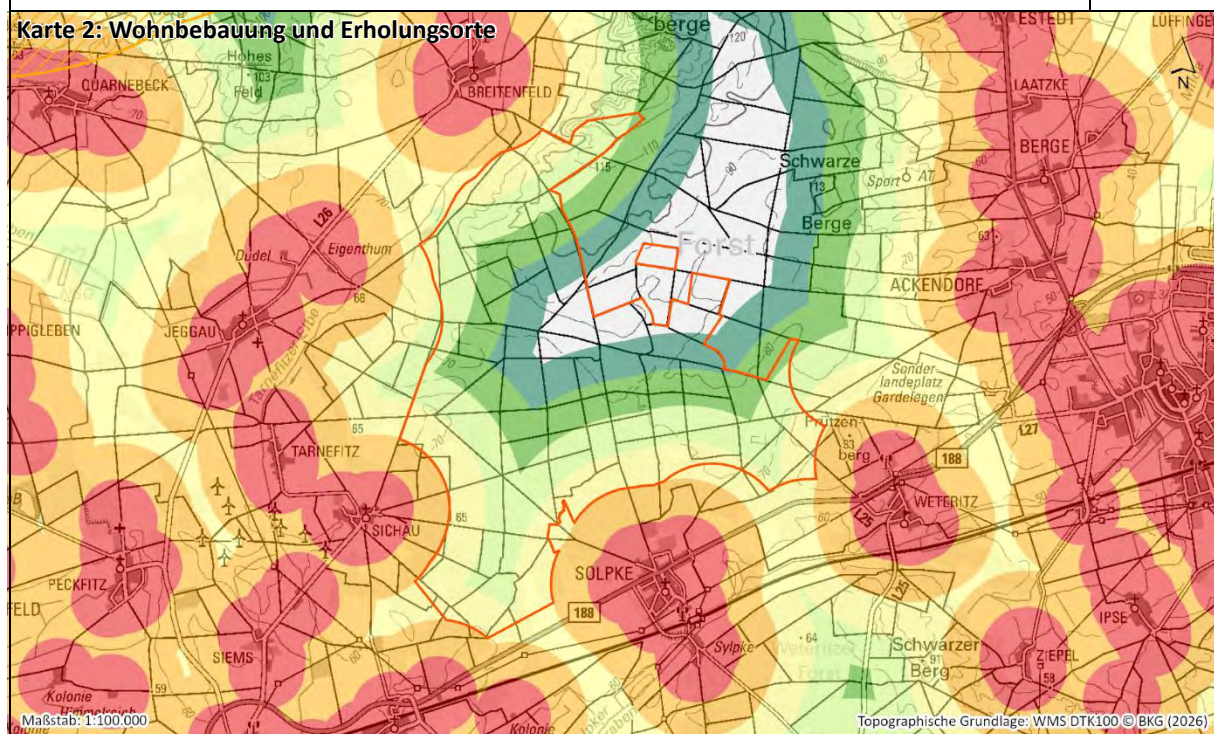
Administrative Grenzen

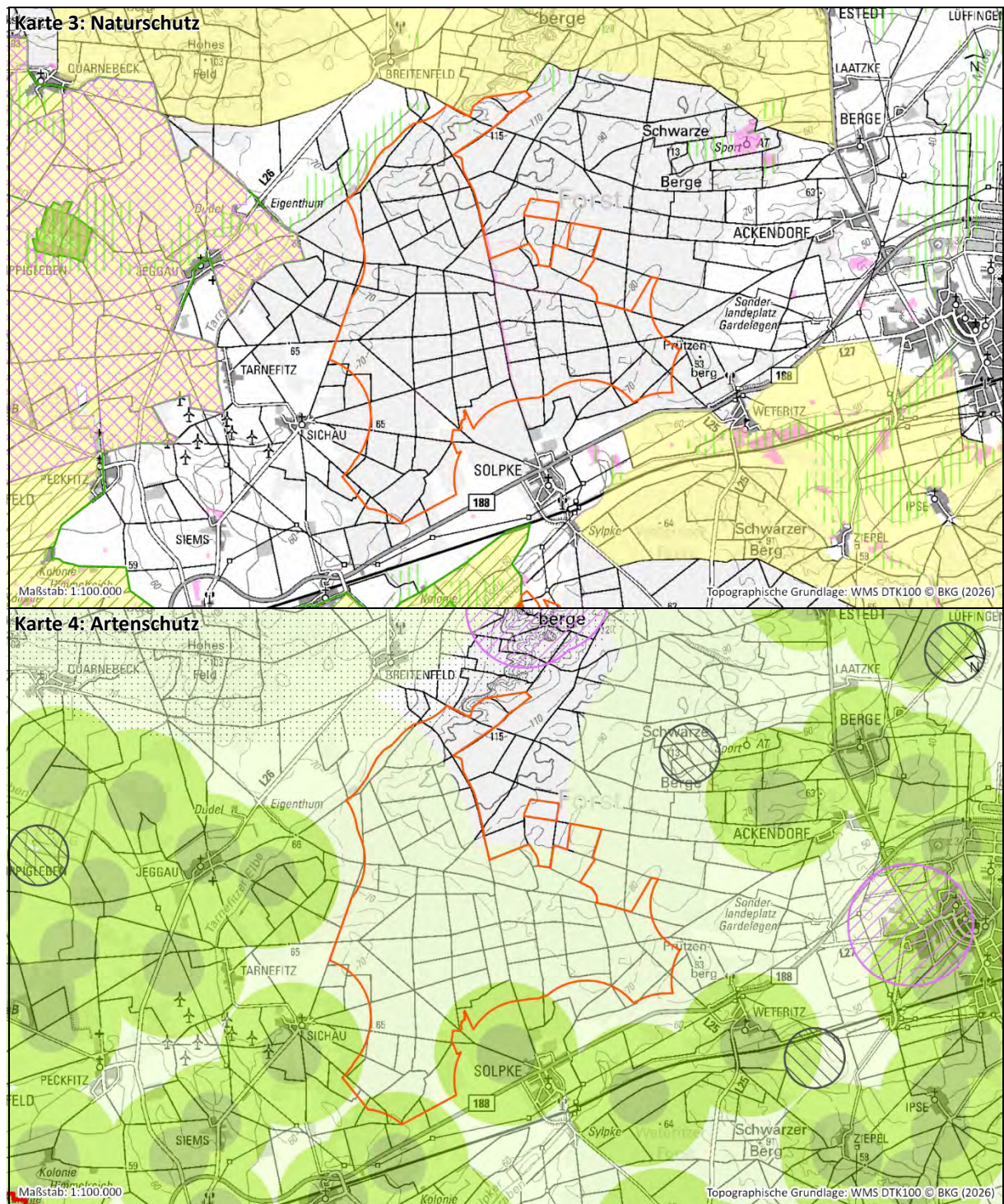
-  Landkreis
-  Gemeinde

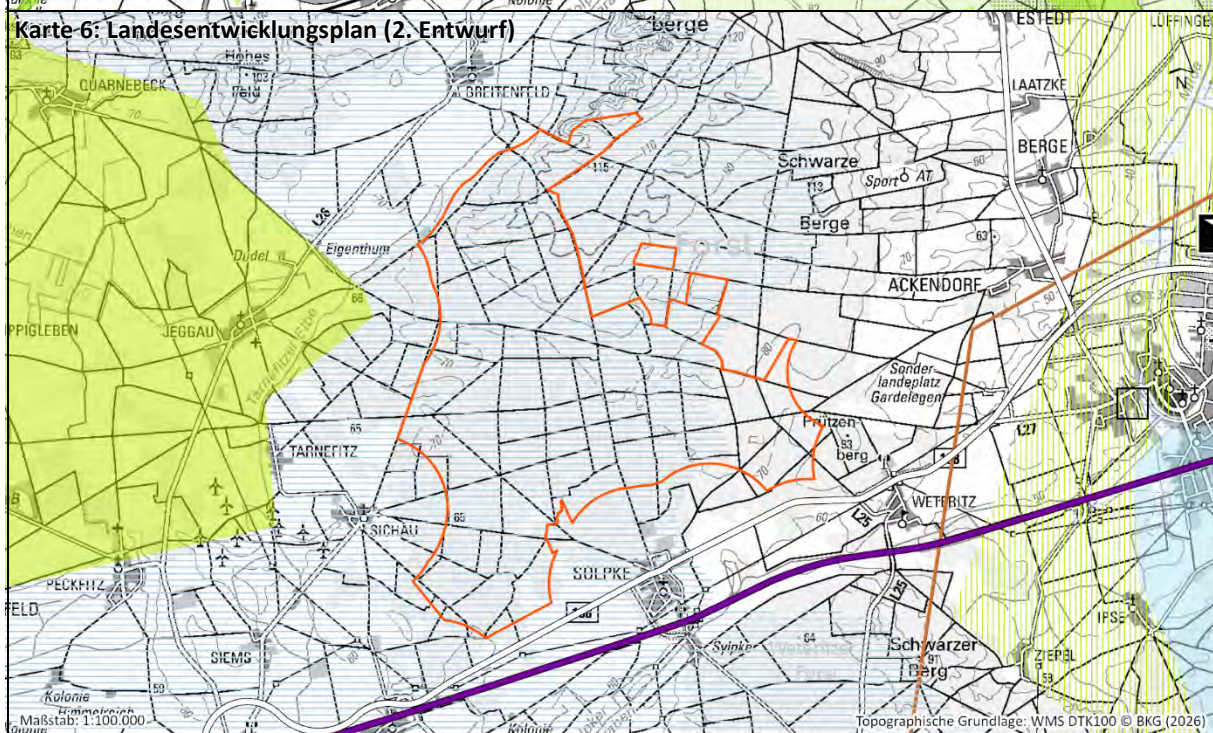
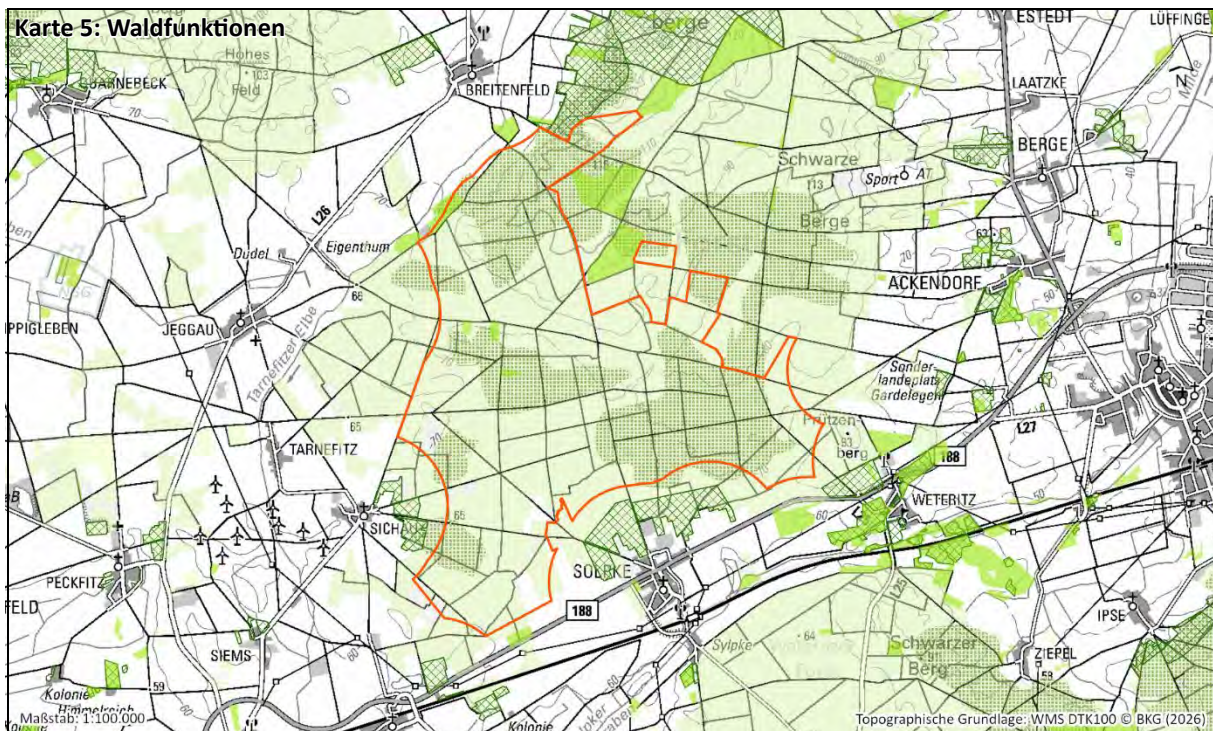
N-101 Solpke	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen Gemarkung: Berge, Breitenfeld, Gardelegen, Sichau, Solpke, Zichtau Fläche: 1.925 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Breitenfeld, Jeggau, Sichau, Solpke, Tarnefitz und Weteritz und die Splittersiedlung Eigenthum. Der Abstand zu den Wohnbauflächen beträgt mindestens 1.000 m. Im Wesentlichen ist das Gebiet jedoch durch deutliche größere Siedlungsabstände über 1.500 m auf.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich untergeordnet einzelne linienhafte gesetzlich geschützte Biotope. Eine Beeinträchtigung der Biotope kann im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Norden grenzt das vorgeschlagene Gebiet an das Landschaftsschutzgebiet "Zichtauer Berge und Klötzer Forst". Südöstlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m das Landschaftsschutzgebiet "Gardelegen-Letzlinger Forst". Westlich und südlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 1 km das Landschaftsschutzgebiet "Drömling", das europäische Vogelschutzgebiet "Feldflur bei Kusey" und das Biosphärenreservat "Drömling". Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. der Schutzgebiete sind nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden teilweise die Zentralen Prüfbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet nahezu vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-Brutplätzen.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet tangiert im Norden den Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald Das vorgeschlagene Gebiet ist nahezu vollständig bewaldet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Nadelwald. Untergeordnet gibt Laub- und Mischwaldbereiche. Weite Teile gelten als historische Waldstandorte. Der Wald dient im Wesentlichen als Nutz- bzw. Wirtschaftswald.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zu großen Teilen in Schutzzone 3 des Wasserschutzgebietes Solpke. Der nördliche Teil befindet sich nicht im Wasserschutzgebiet.	1
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Nr. XVIII "Solpke" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Übrigen wird nahezu das gesamte vorgeschlagene Gebiet als Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. XVIII "Wiepke - Solpke" dargestellt.	1
Positivkriterien -	







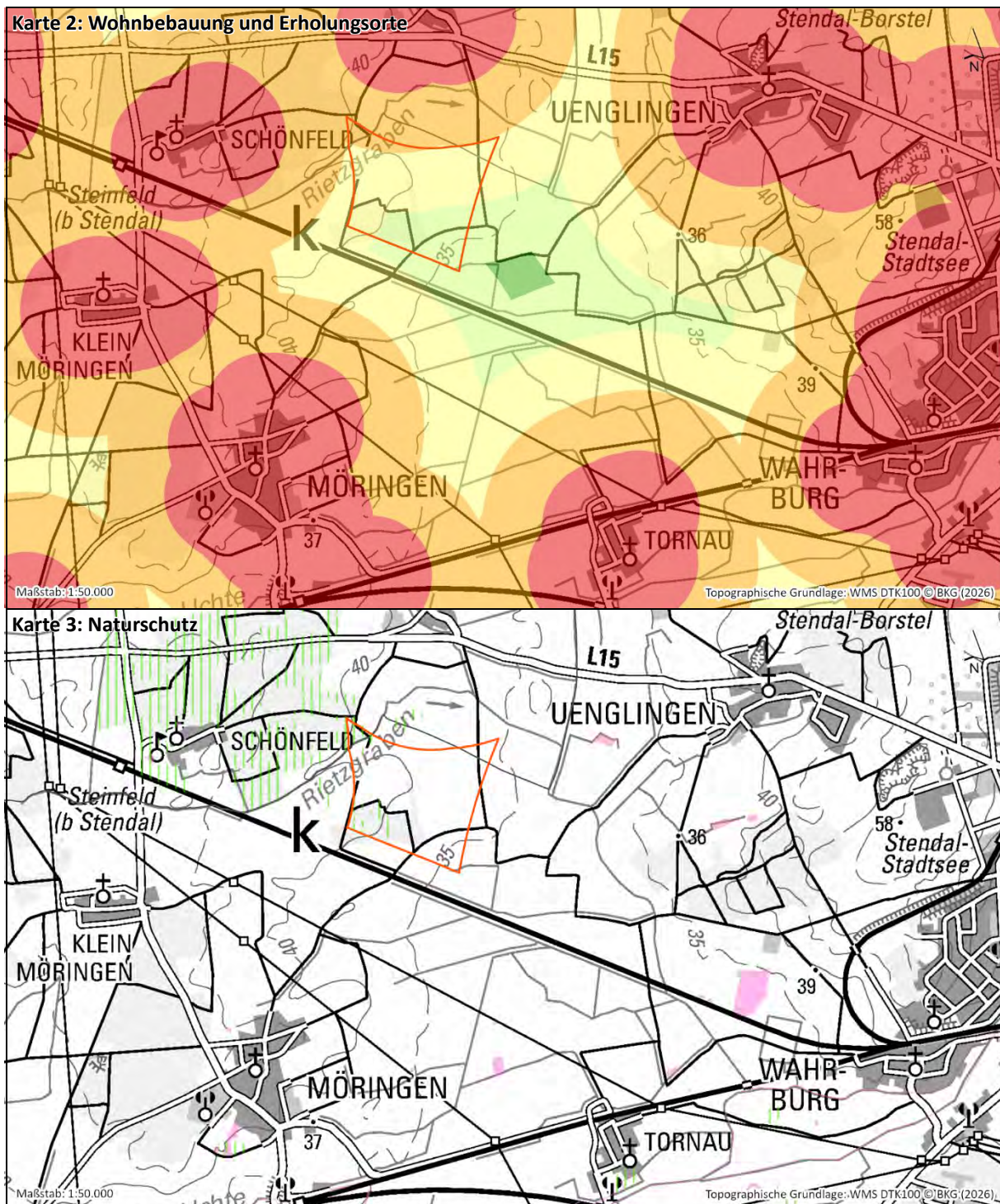
Abwägungsvorschlag

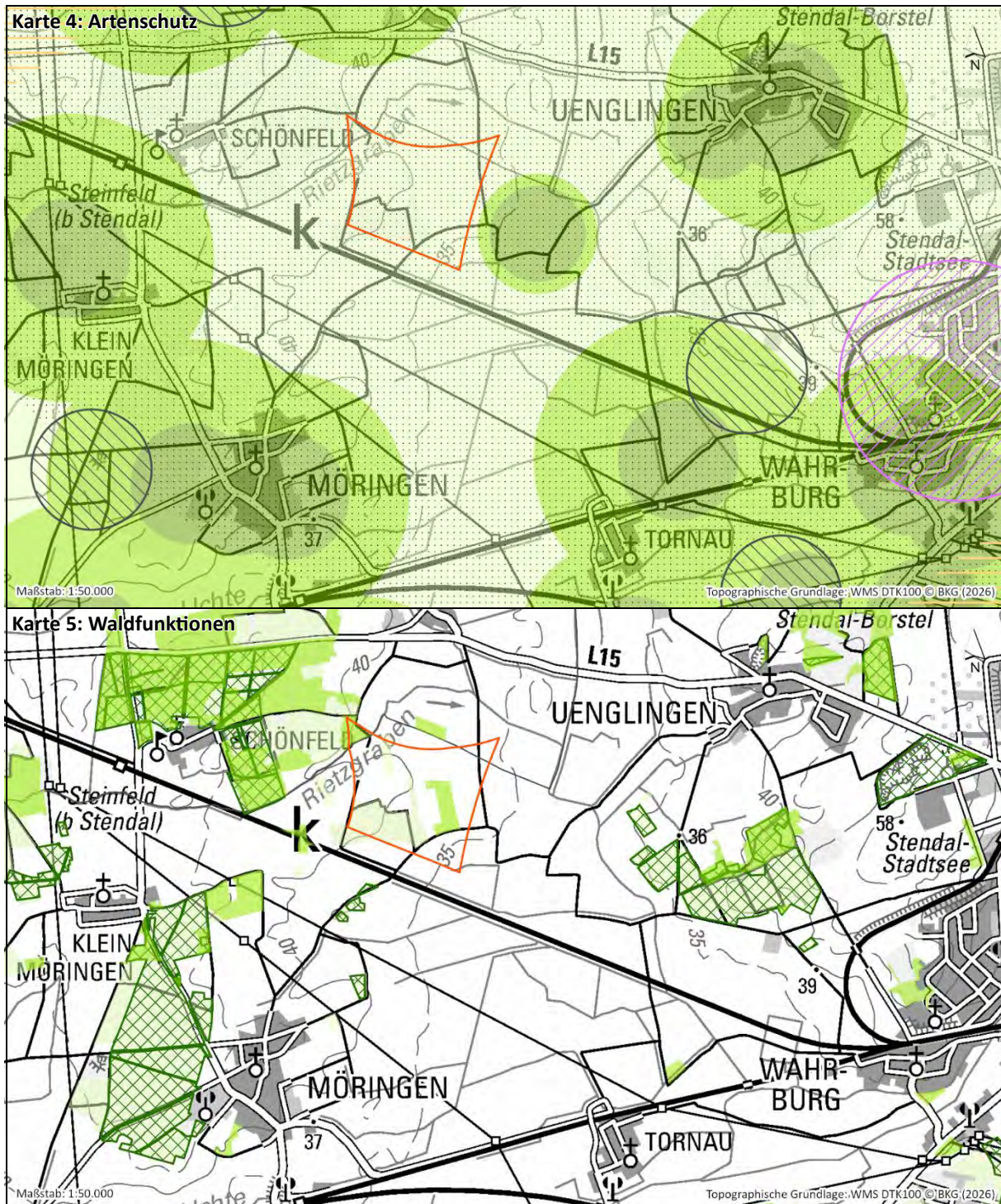
Die Fläche weist unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial auf. Die Fläche befindet sich jedoch nahezu vollständig innerhalb von Waldflächen. Da es genügend geeignete Alternativflächen gibt, wird auf eine Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet verzichtet.

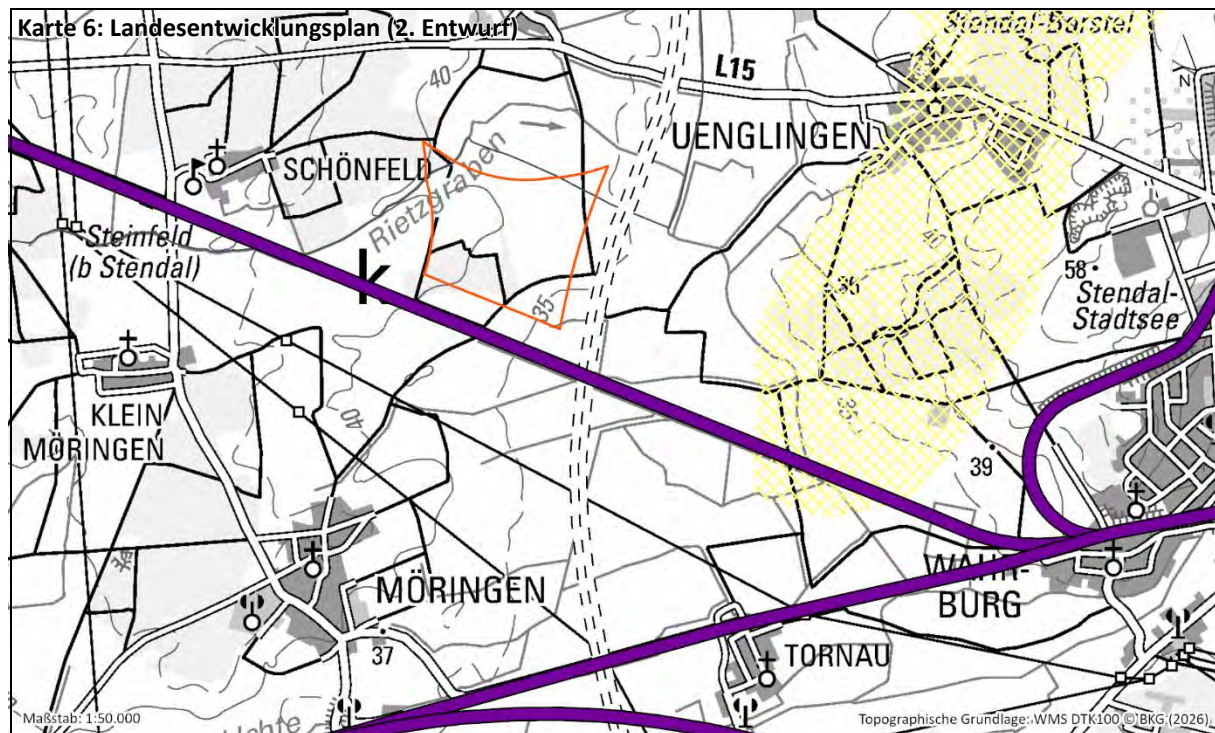
6

N-102 Uenglingen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Stendal Gemarkung: Möringen, Schernikau, Steinfeld Fläche: 95 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Schernikau und Schönfeld, die nördlich bzw. westlich der vorgeschlagenen Fläche liegen. Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes unterschreiten den Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung. Im Wesentlichen weist das Gebiet jedoch Abstände zur Wohnbebauung von deutlich über 1.000 m auf.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Rohrweihe-Brutplätze.	1

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald Das Gebiet ist teilweise bewaldet. Dabei handelt es sich sowohl um Nadelwald als auch Laub- und Mischwaldbereiche. Der Wald dient als Nutz- bzw. Wirtschaftswald.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Baubeschränkungsbereich B des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel, jedoch außerhalb der Platzrunde. Zu einem geringen Teil befindet sich die vorgeschlagene Fläche im Anflugsektor. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht ausgeschlossen bedarf jedoch einer Einzelfallprüfung. Ggf. sind Bauhöhenbeschränkungen erforderlich. Entsprechende Anträge in dem Bereich wurden durch die Obere Luftfahrtbehörde positiv beschieden.	1
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Östlich des Gebietes verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn (A 14).	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert vollständig das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. XVII "Stendal (Nord)" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Der gesamte Bereich wird darüber hinaus als Siedlungsbeschränkungsgebiet im Bereich von Flugplätzen dargestellt.	1
Positivkriterien Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zu dem Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V " Stendal - Borstel".	







Abwägungsvorschlag

Teilbereiche der Fläche werden unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien als konfliktarm bewertet. Nicht berücksichtigt wird der westliche Teil, der durch Waldflächen geprägt ist und Bedeutung für den Biotopverbund des Landes Sachsen-Anhalt hat. Gleichzeitig wird dadurch der Anflugsektor zum Verkehrsflughafen Stendal - Borstel freigehalten.

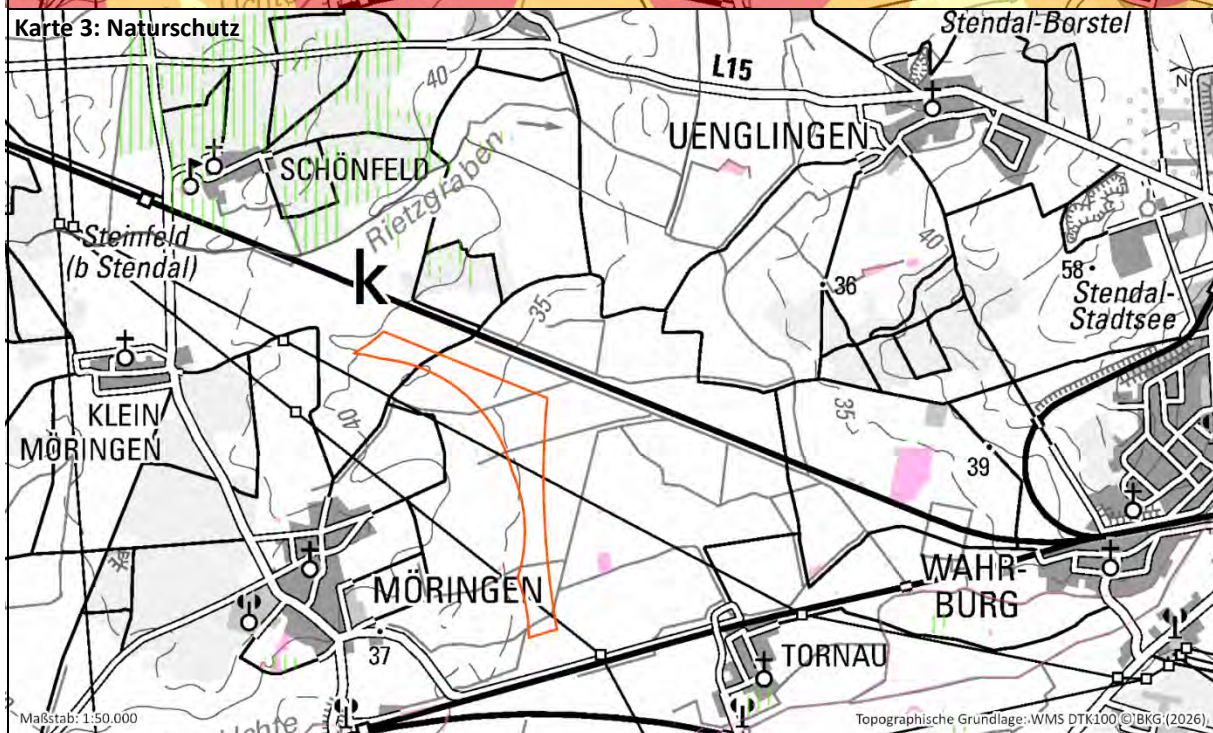
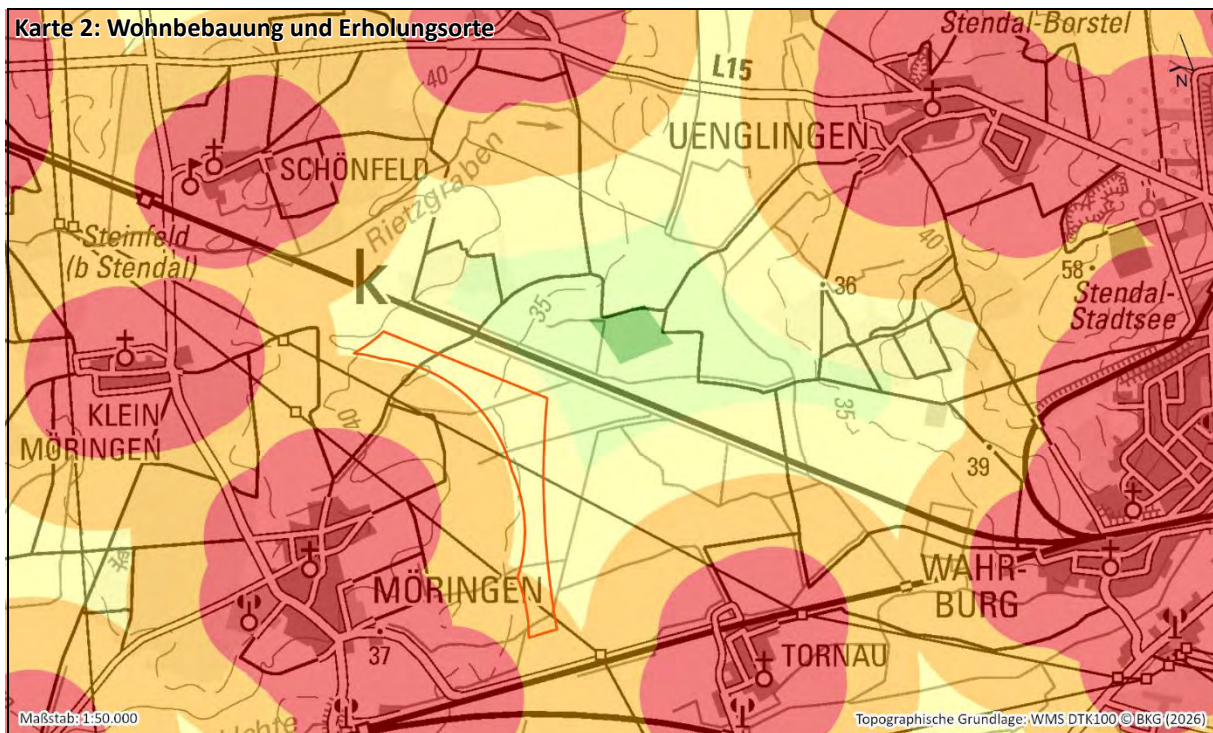
Das Gebiet befindet sich im Bereich von überregionalen Verkehrstrassen. Hierzu gehören die A14 und die Schienenverbindung Stendal - Salzwedel - Uelzen, die als Hochleistungskorridor zweigleisig ausgebaut werden soll. In räumlicher Nähe befinden sich darüber hinaus Höchst- und Hochspannungstrassen sowie Umspannstationen. Nordöstlich des Gebietes befindet sich ferner das Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V " Stendal - Borstel" und östlich des Gebietes das Mittelzentrum bzw. der oberzentrale Entwicklungsraum Hansestadt Stendal.

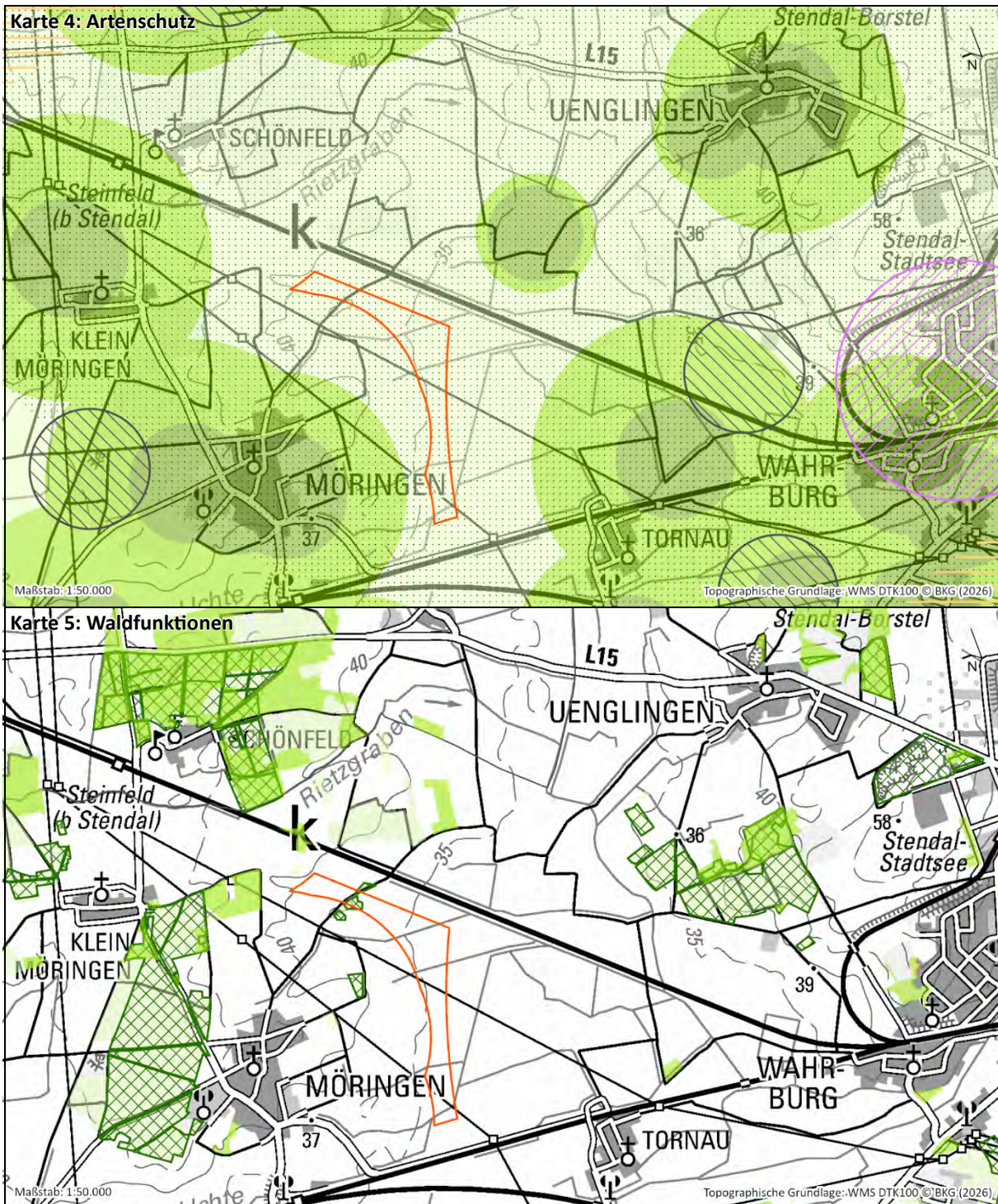
Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der angeregten Fläche zusammen mit benachbarten angeregten Flächen als zusätzliches Vorranggebiet für die Windenergienutzung aufgenommen.

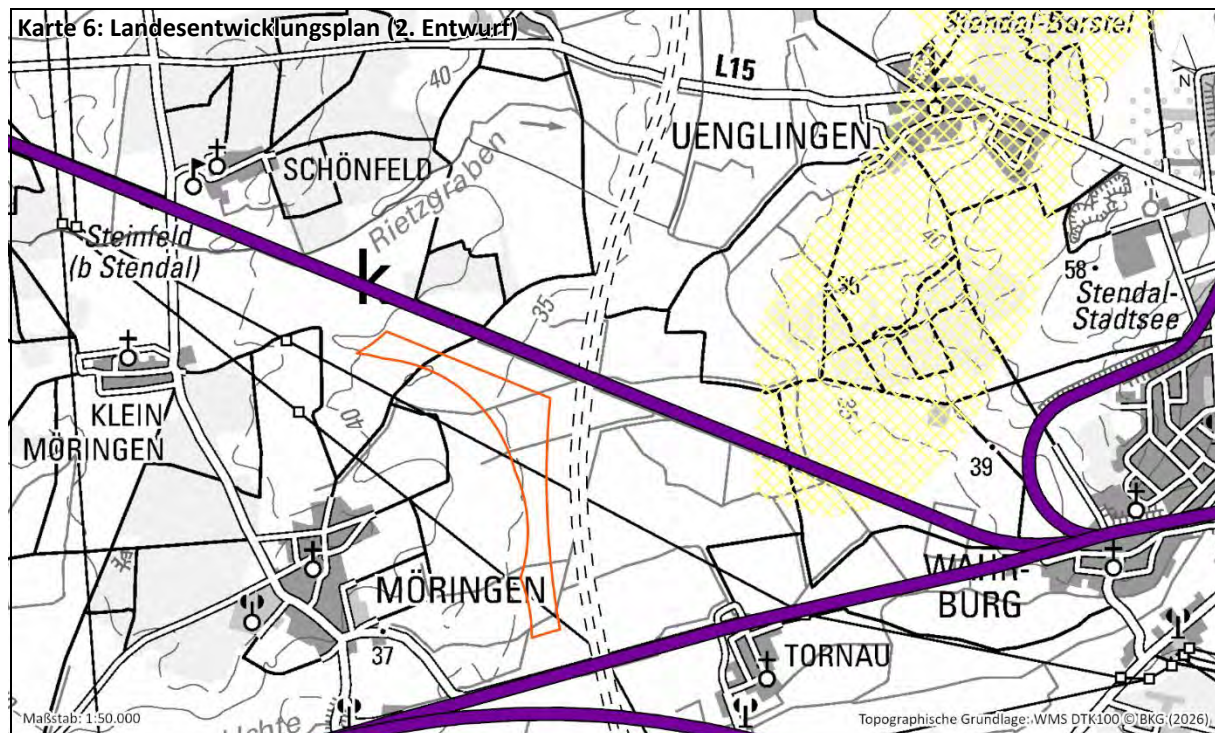
8,5

N-103 Uenglingen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal Gemarkung: Möringen, Tornau Fläche: 54 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Klein Möringen, Möringen, Schönfeld und Tornau sowie einzelne Wohnplätze zwischen den Ortslagen Möringen und Tornau. Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes unterschreiten den Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung. Im Wesentlichen weist das Gebiet jedoch Abstände zur Wohnbebauung von deutlich über 1.000 m auf.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Rohrweihen- und Weißstorch-Brutplätze.	1

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Waldflächen. Dabei handelt es sich um kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise im Baubeschränkungsbereich B des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel, jedoch außerhalb der Platzrunde. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht ausgeschlossen bedarf jedoch einer Einzelfallprüfung. Ggf. sind Bauhöhenbeschränkungen erforderlich. Entsprechende Anträge in dem Bereich wurden durch die Obere Luftfahrtbehörde positiv beschieden.	1
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Östlich des Gebietes verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn (A 14).	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet wird 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark zum großen Teil als Siedlungsbeschränkungsgebiet im Bereich von Flugplätzen dargestellt. Im Übrigen werden für den Bereich keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

Teilbereiche der Fläche werden unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien als konfliktarm bewertet. Das Gebiet wird unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1.000 m zu Wohnbebauung abgegrenzt. Im Westen endet das Gebiet an einem Weg als topographisches Geländemerkmale.

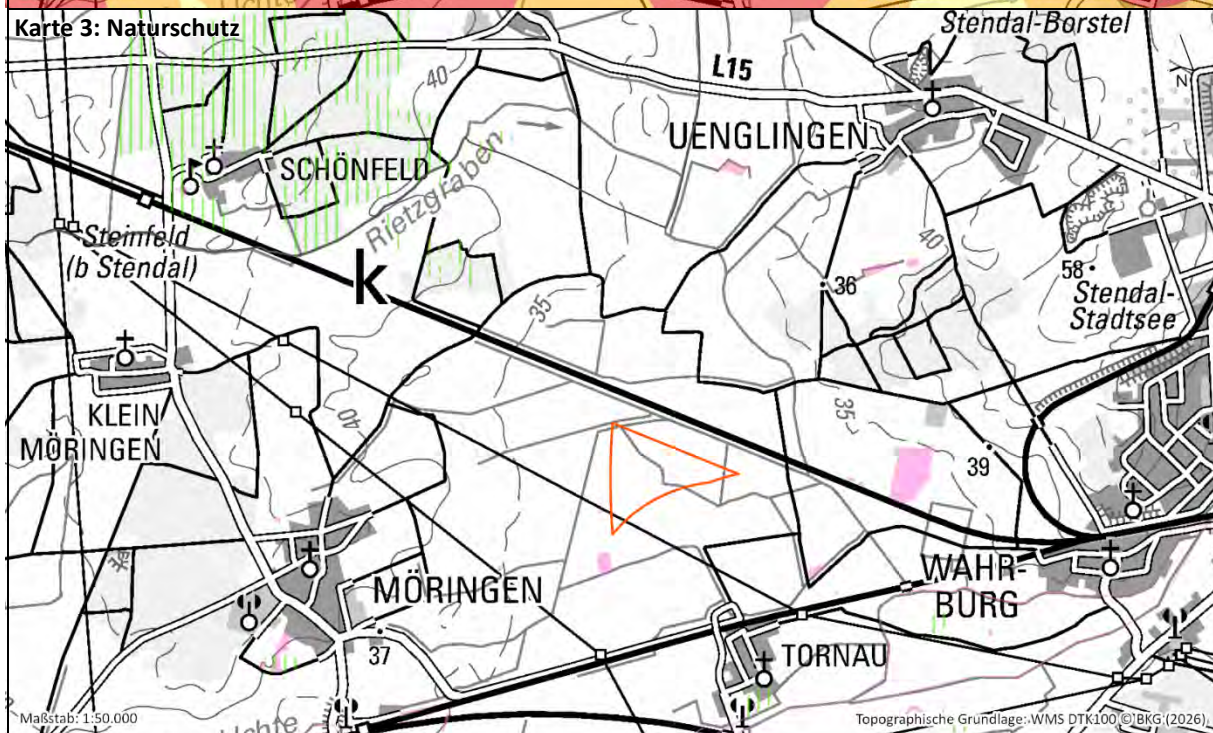
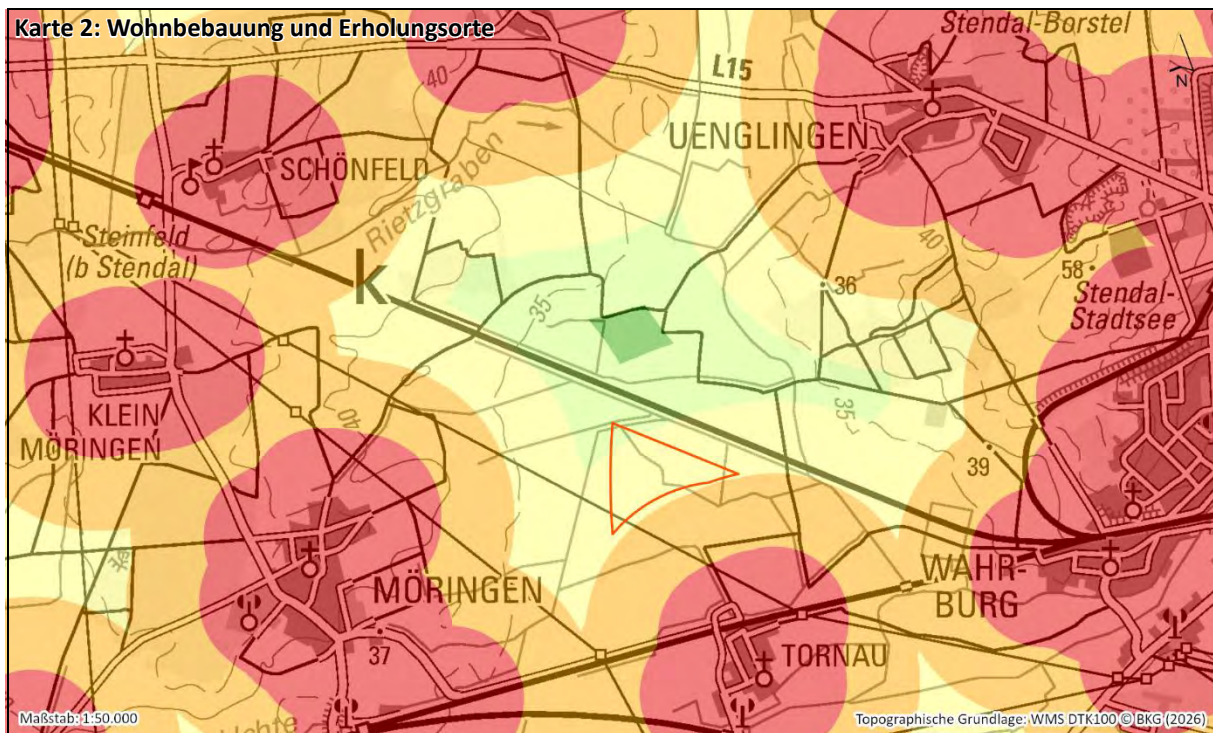
Das Gebiet befindet sich im Bereich von überregionalen Verkehrstrassen. Hierzu gehören die A14 und die Schienenverbindung Stendal - Salzwedel - Uelzen, die als Hochleistungskorridor zweigleisig ausgebaut werden soll. In räumlicher Nähe befinden sich darüber hinaus Höchst- und Hochspannungstrassen sowie Umspannstationen. Zwei Hochspannungsleitungen durchqueren bzw. tangieren die Fläche. Nordöstlich des Gebietes befindet sich ferner das Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V " Stendal - Borstel" und östlich des Gebietes das Mittelzentrum bzw. der oberzentrale Entwicklungsraum Hansestadt Stendal.

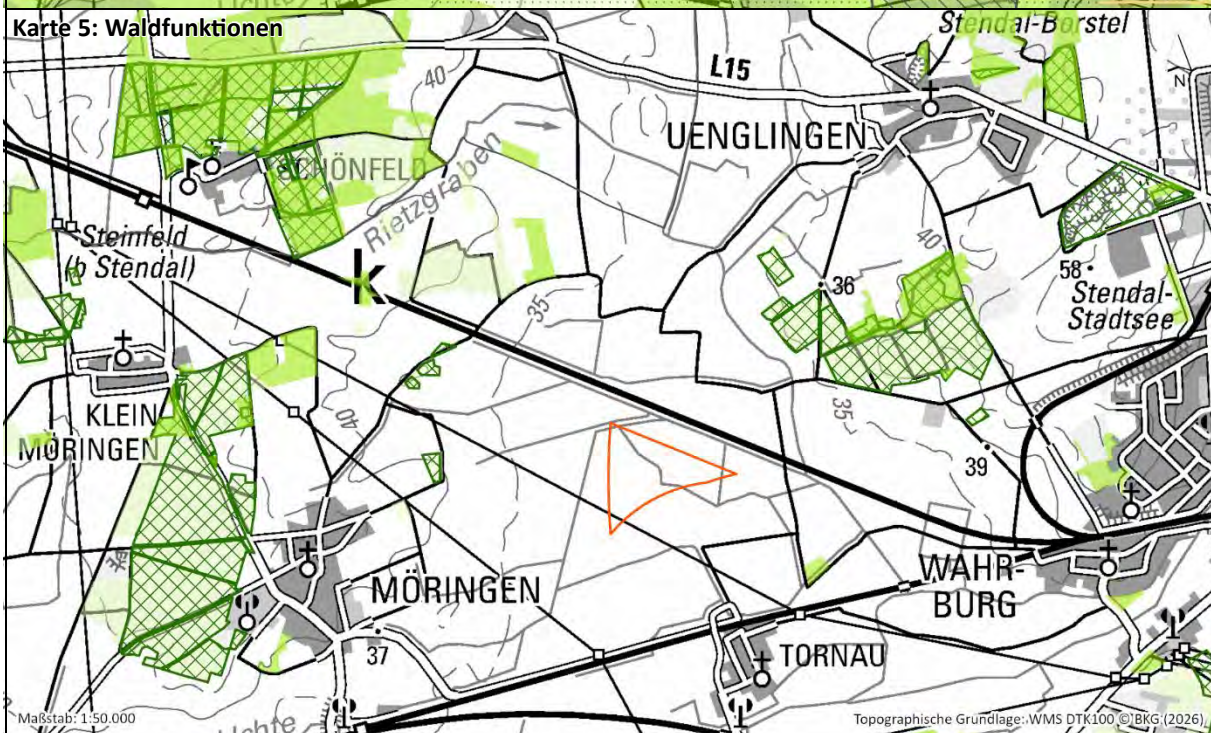
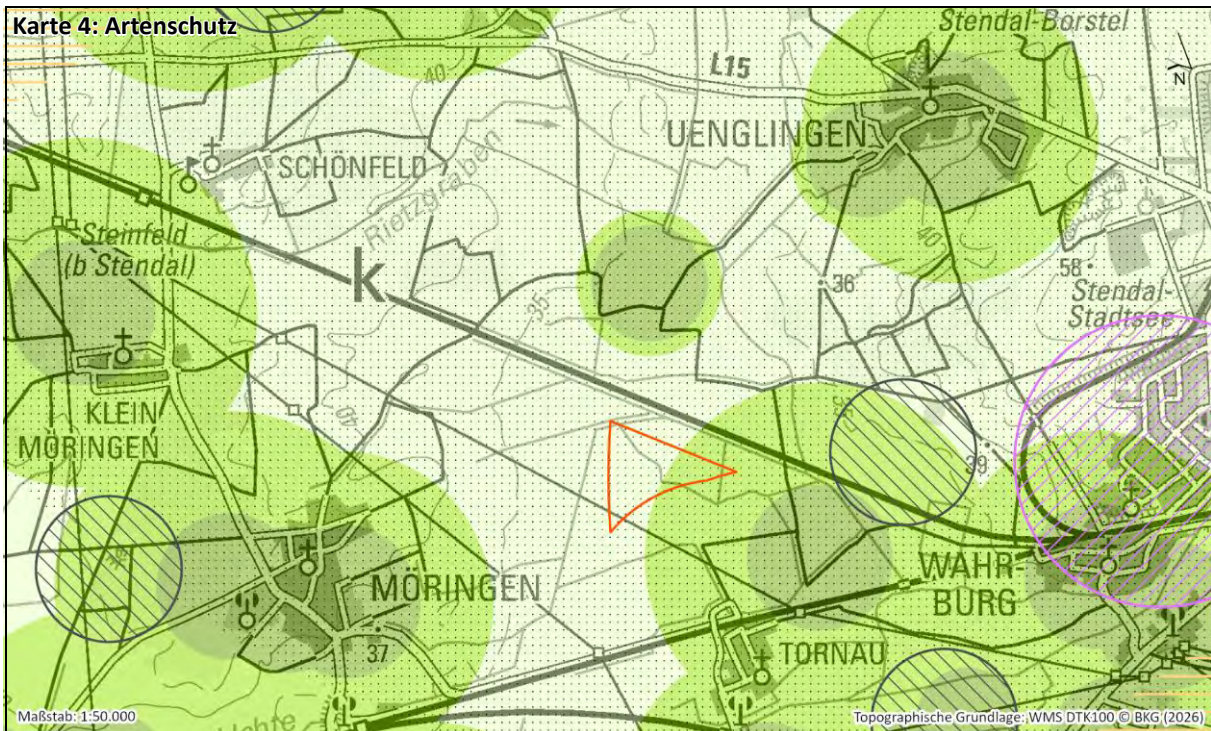
Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der angeregten Fläche zusammen mit benachbarten angeregten Flächen als zusätzliches Vorranggebiet für die Windenergienutzung aufgenommen.

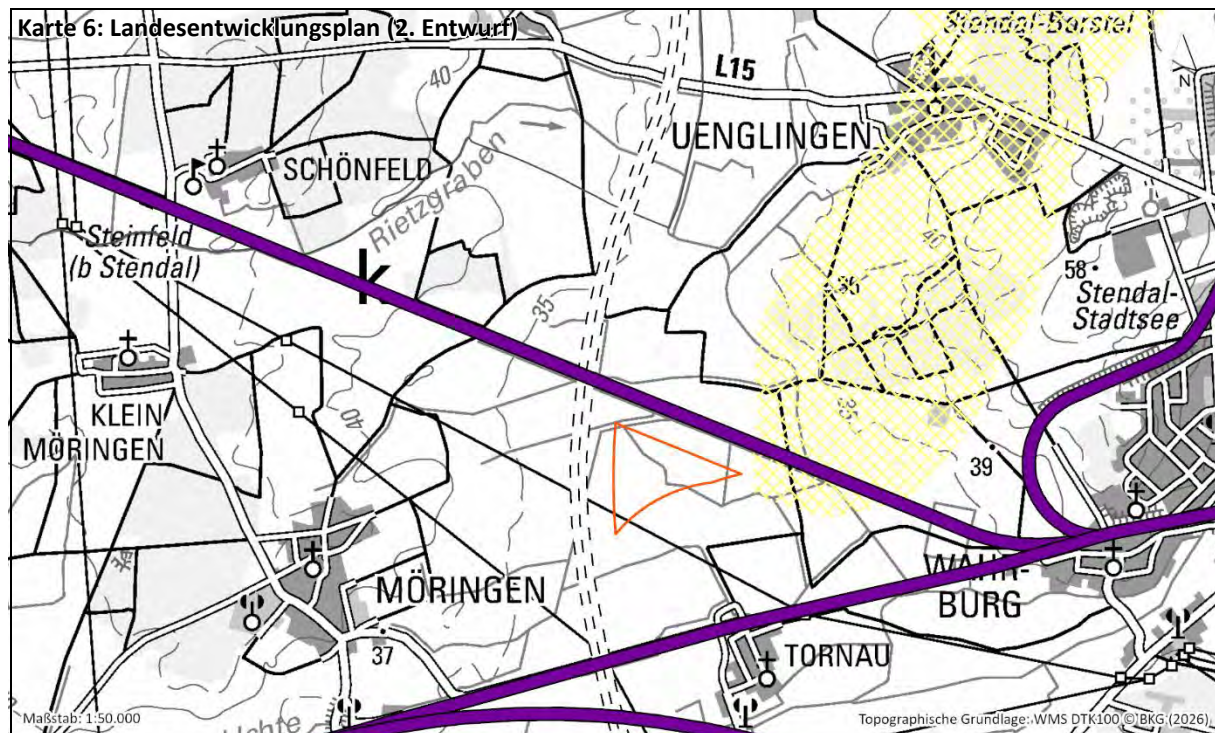
7,5

N-104 Uenglingen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal Gemarkung: Möringen, Tornau Fläche: 28 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Möringen und Tornau sowie einzelne Wohnplätze zwischen den Ortslagen Möringen und Tornau. Der Abstand zu den Wohnbauflächen beträgt mindestens 1.000 m.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise im zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Rohrweihe-Brutplätze.	2

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Baubeschränkungsbereich B des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel, jedoch außerhalb der Platzrunde. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht ausgeschlossen bedarf jedoch einer Einzelfallprüfung. Ggf. sind Bauhöhenbeschränkungen erforderlich. Entsprechende Anträge in dem Bereich wurden durch die Obere Luftfahrtbehörde positiv beschieden.	1
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Westlich des Gebietes verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn (A 14).	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet wird 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark Teil als Siedlungsbeschränkungsgebiet im Bereich von Flugplätzen dargestellt. Im Übrigen werden für den Bereich keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

Teilbereiche der Fläche werden unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien als konfliktarm bewertet. Das Gebiet wird unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1.000 m zu Wohnbebauung und des zentralen Prüfbereichs um einen Rotmilan-Brutplatz abgegrenzt. Im Süden endet das Gebiet an einem Weg als topographisches Geländemerkmale.

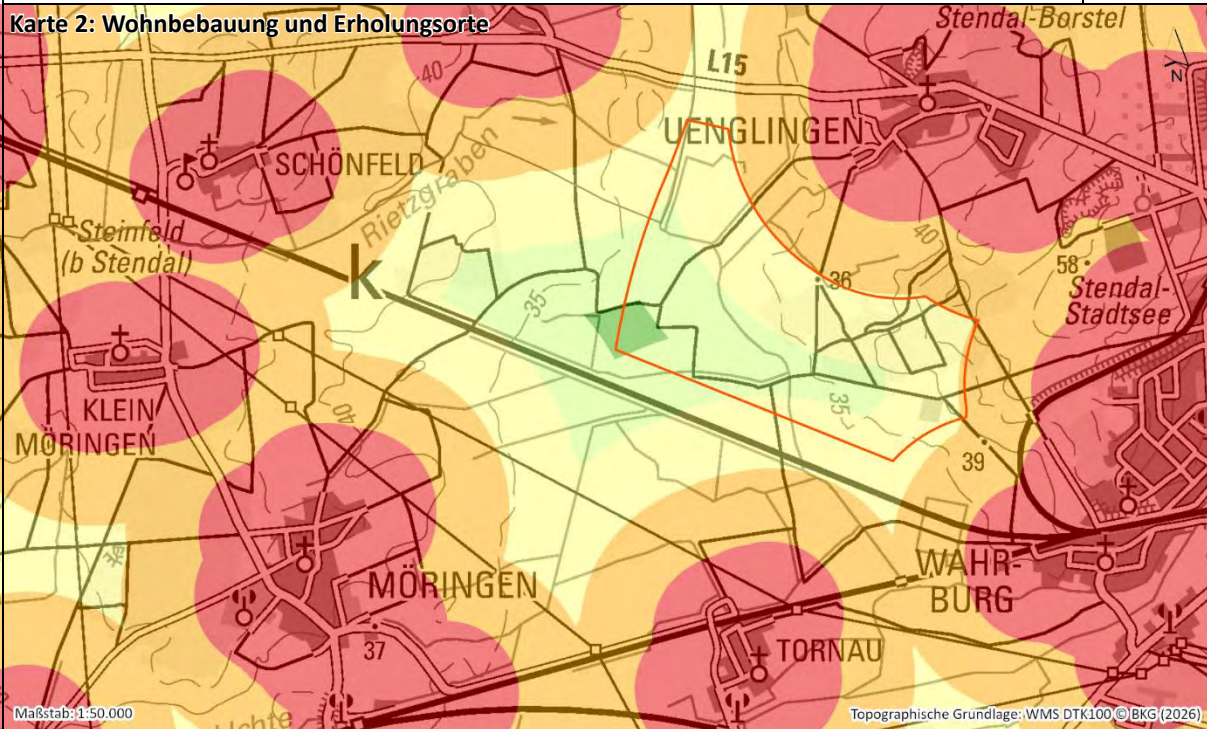
Das Gebiet befindet sich im Bereich von überregionalen Verkehrstrassen. Hierzu gehören die A14 und die Schienenverbindung Stendal - Salzwedel - Uelzen, die als Hochleistungskorridor zweigleisig ausgebaut werden soll. In räumlicher Nähe befinden sich darüber hinaus Höchst- und Hochspannungstrassen sowie Umspannstationen. Eine Hochspannungsleitung durchquert die Fläche. Nordöstlich des Gebietes befindet sich ferner das Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V " Stendal - Borstel" und östlich des Gebietes das Mittelzentrum bzw. der oberzentrale Entwicklungsraum Hansestadt Stendal.

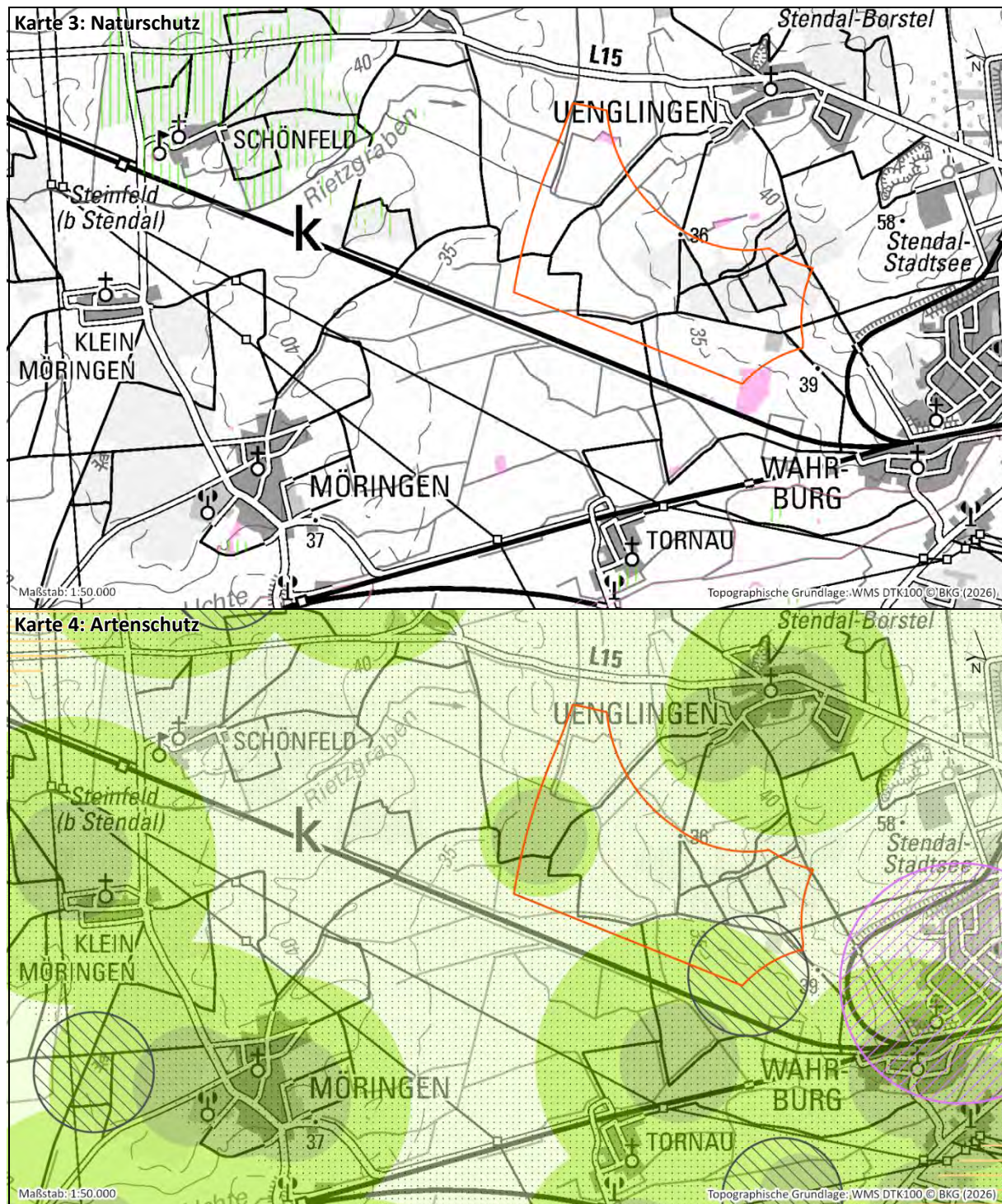
Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der angeregten Fläche zusammen mit benachbarten angeregten Flächen als zusätzliches Vorranggebiet für die Windenergienutzung aufgenommen.

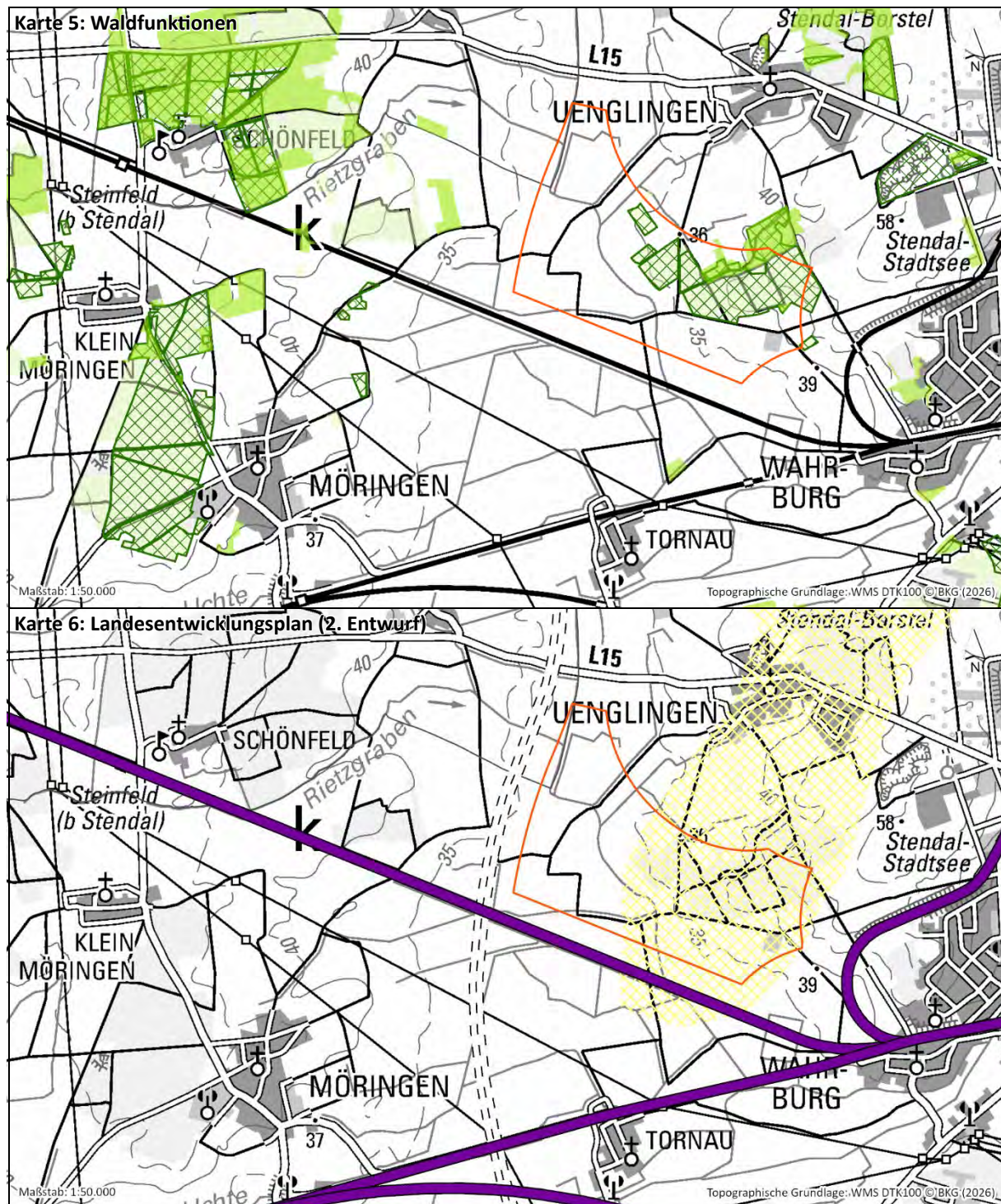
7,5

N-105 Uenglingen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Stendal Gemarkung: Möringen, Schernikau, Stendal, Tornau, Uenglingen Fläche: 279 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Schernikau, Stendal-Stadtsee, Tornau, Uenglingen und Wahrburg. Der Abstand zu den Wohnbauflächen beträgt mindestens 1.000 m.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich kleinräumige gesetzlich geschützte Biotop. Eine Beeinträchtigung der Biotop kann im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	1

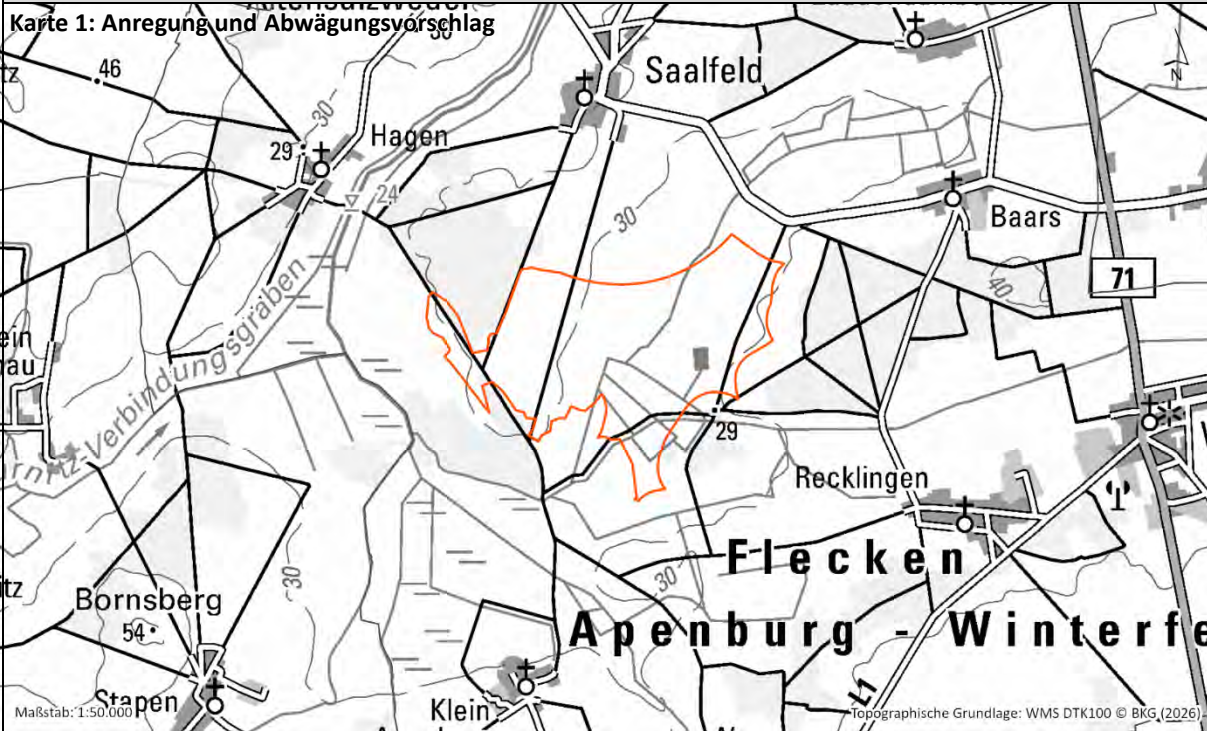
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Südwesten den Nahbereich um einen Rohrweihe-Brutplatz. Rohrweihe gelten nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 50 m beträgt (vgl. Anlage 1 BNatSchG). Der südwestliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert teilweise den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Rohrweihe und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Südosten den Prüfbereich 1 um einen Kranich-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz und geringfügig im Prüfbereich 2 eines weiteren Schwarzstorch-Brutplatzes.	1
Wald Das Gebiet ist teilweise bewaldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwald. Der Wald dient als regionaler Klimaschutzwald und gilt als kleine Waldfläche in einem waldarmen Gebiet. Beeinträchtigungen des Waldes können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren vermieden werden.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Baubeschränkungsbereich B des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel, jedoch außerhalb der Platzrunde. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht ausgeschlossen, bedarf jedoch einer Einzelfallprüfung. Ggf. sind Bauhöhenbeschränkungen erforderlich. Entsprechende Anträge in dem Bereich wurden durch die Obere Luftfahrtbehörde positiv beschieden.	1
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum Teil in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Westlich des Gebietes verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn (A 14).	0

Regionalplanung Der nördliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. XVII "Stendal (Nord)" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Der südöstliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Der gesamte Bereich wird darüber hinaus als Siedlungsbeschränkungsgebiet im Bereich von Flugplätzen dargestellt.	1
Positivkriterien Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zu dem Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V "Stendal - Borstel".	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	



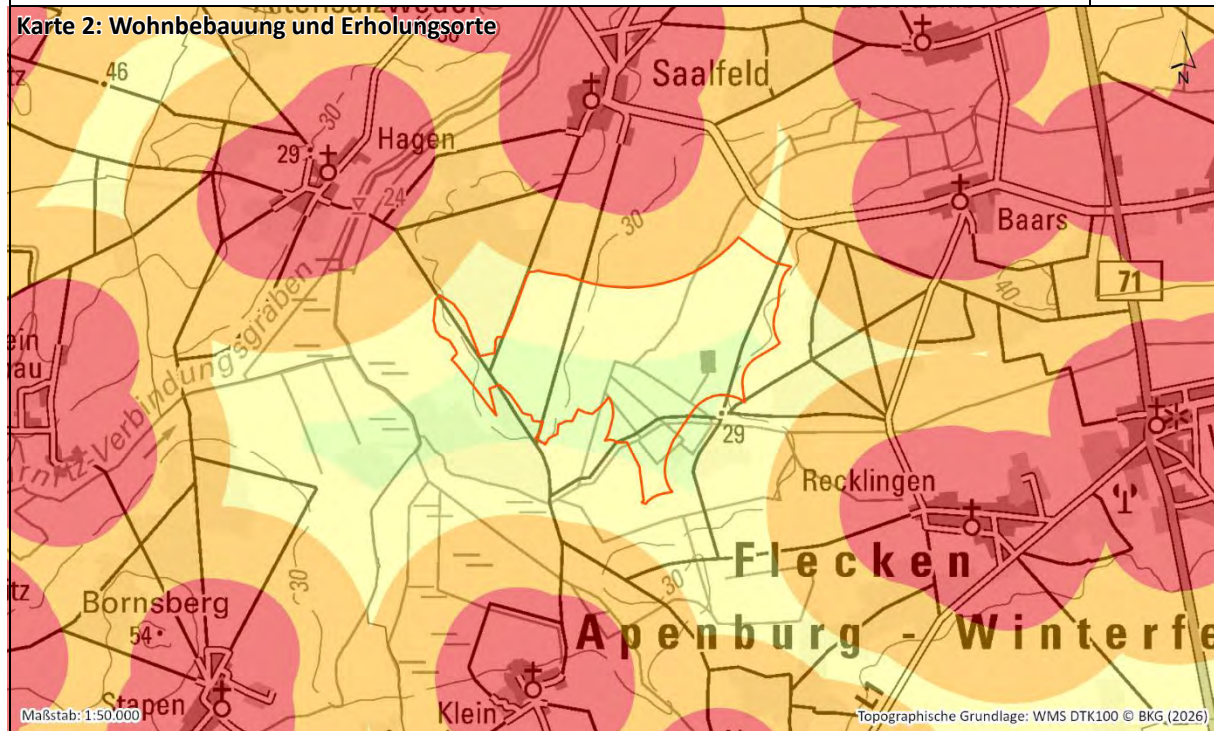


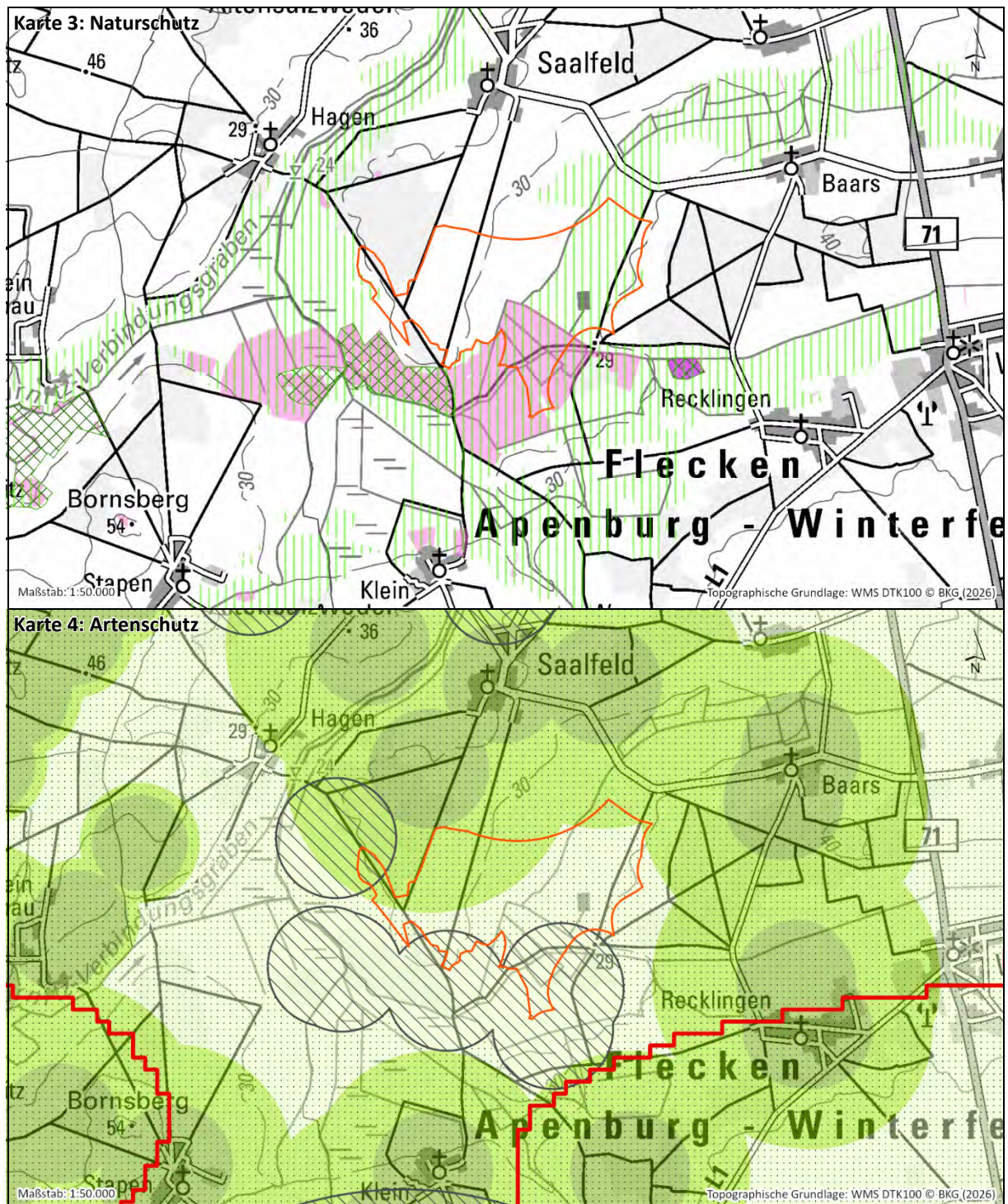
Abwägungsvorschlag Teilbereiche der Fläche werden unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien als konfliktarm bewertet. Nicht berücksichtigt werden Bereiche im Osten, die durch Wald mit besonderen Funktionen geprägt sind bzw. sich innerhalb des Zentralen Prüfbereiches um einen Rotmilan-Brutplatz befinden. Im Übrigen wird das Gebiet unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1.000 m zu Wohnbebauung und entlang von Rietzgraben bzw. Weg als topographische Geländemerkmale abgegrenzt. Das Gebiet befindet sich im Bereich von überregionalen Verkehrstrassen. Hierzu gehören die A14 und die Schienenverbindung Stendal - Salzwedel - Uelzen, die als Hochleistungskorridor zweigleisig ausgebaut werden soll. In räumlicher Nähe befinden sich darüber hinaus Höchst- und Hochspannungstrassen sowie Umspannstationen. Nordöstlich des Gebietes befindet sich ferner das Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V " Stendal - Borstel" und östlich des Gebietes das Mittelzentrum bzw. der oberzentrale Entwicklungsraum Hansestadt Stendal. Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der angeregten Fläche zusammen mit benachbarten angeregten Flächen als zusätzliches Vorranggebiet für die Windenergienutzung aufgenommen.	7,5
--	-------------------

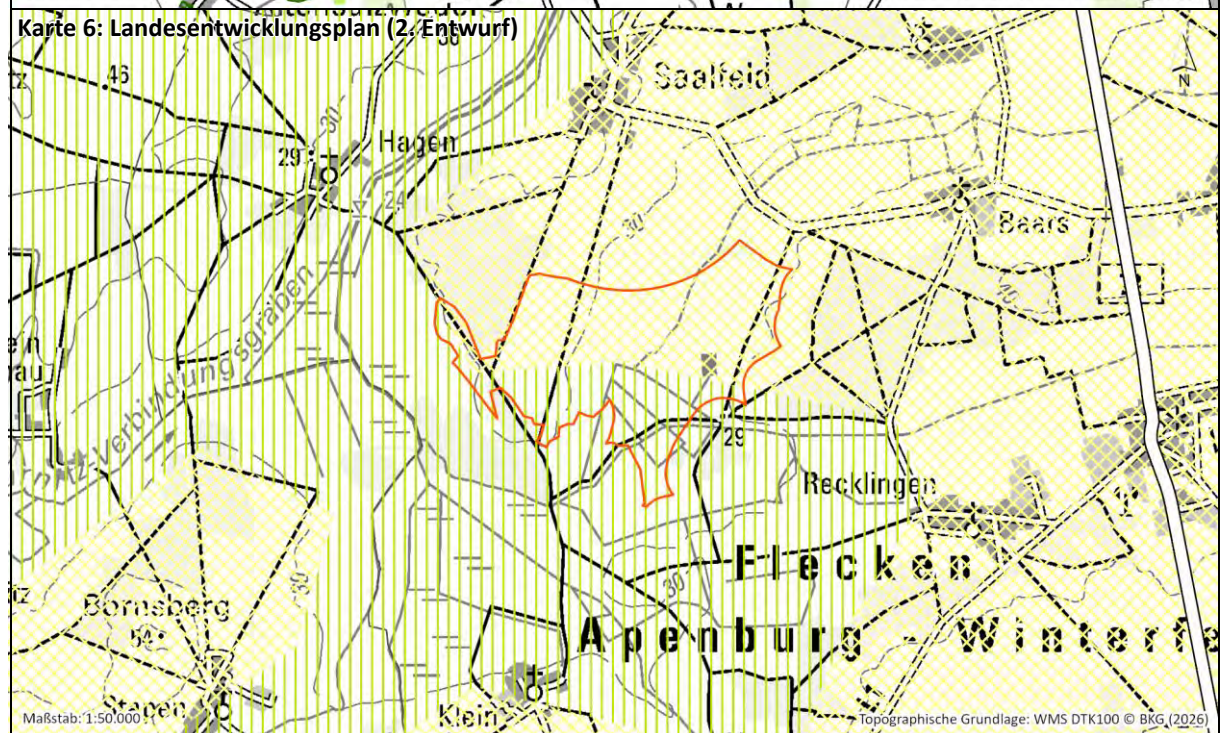
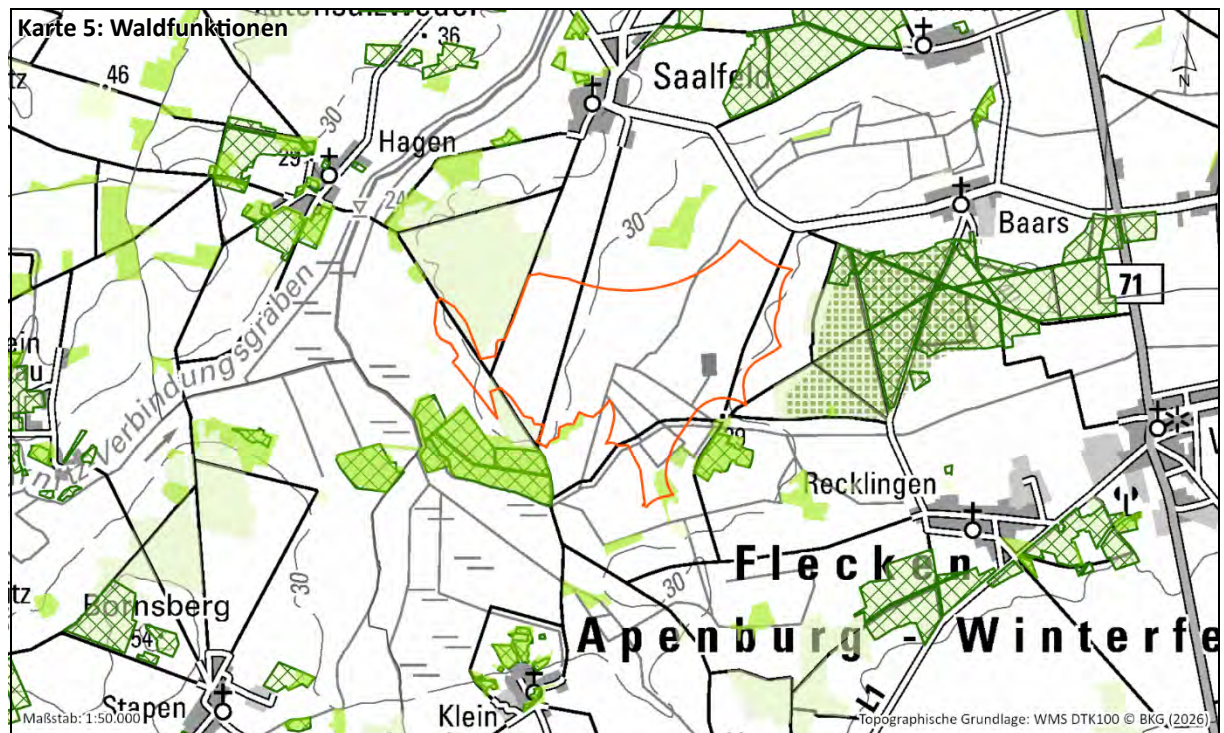
N-109 Baars	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Apenburg-Winterfeld) Gemarkung: Baars, Recklingen, Saalfeld Fläche: 200 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Hagen, Klein Apenburg, Recklingen und Saalfeld. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein. Größere Teile des vorgeschlagenen Gebietes weisen Abstände von über 1.500 m zu Wohnbebauung auf.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet grenzt im Südwesten an das FFH-Gebiet "Köhe westlich Winterfeld". Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kann im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Das Gebiet befindet sich zu großen Teilen in Kernflächen des Biotopverbundes gemäß Landschaftsplanung. Im Süden des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich größere zusammenhängende Bereiche, die als Biotope geschützt sind. Dabei handelt es sich um seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen.	2
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordwesten und Norden zentrale Prüfbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen von Rotmilan-, Schwarzmilan und Weißstorch-Brutplätzen	1
Artenschutz/Land Südlich und westlich des vorgeschlagenen Gebietes sind Kranich-Brutplätze verbreitet. Das vorgeschlagene Gebiet überlagert teilweise den Prüfbereich 1. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Waldflächen. Dabei handelt es sich um Nutz- bzw. Wirtschaftswald. Beeinträchtigungen der Waldflächen können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1

Landesplanung Der südliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Randbereich des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.	1
Regionalplanung Der südliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Der nördliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes wird als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.	1
Positivkriterien -	







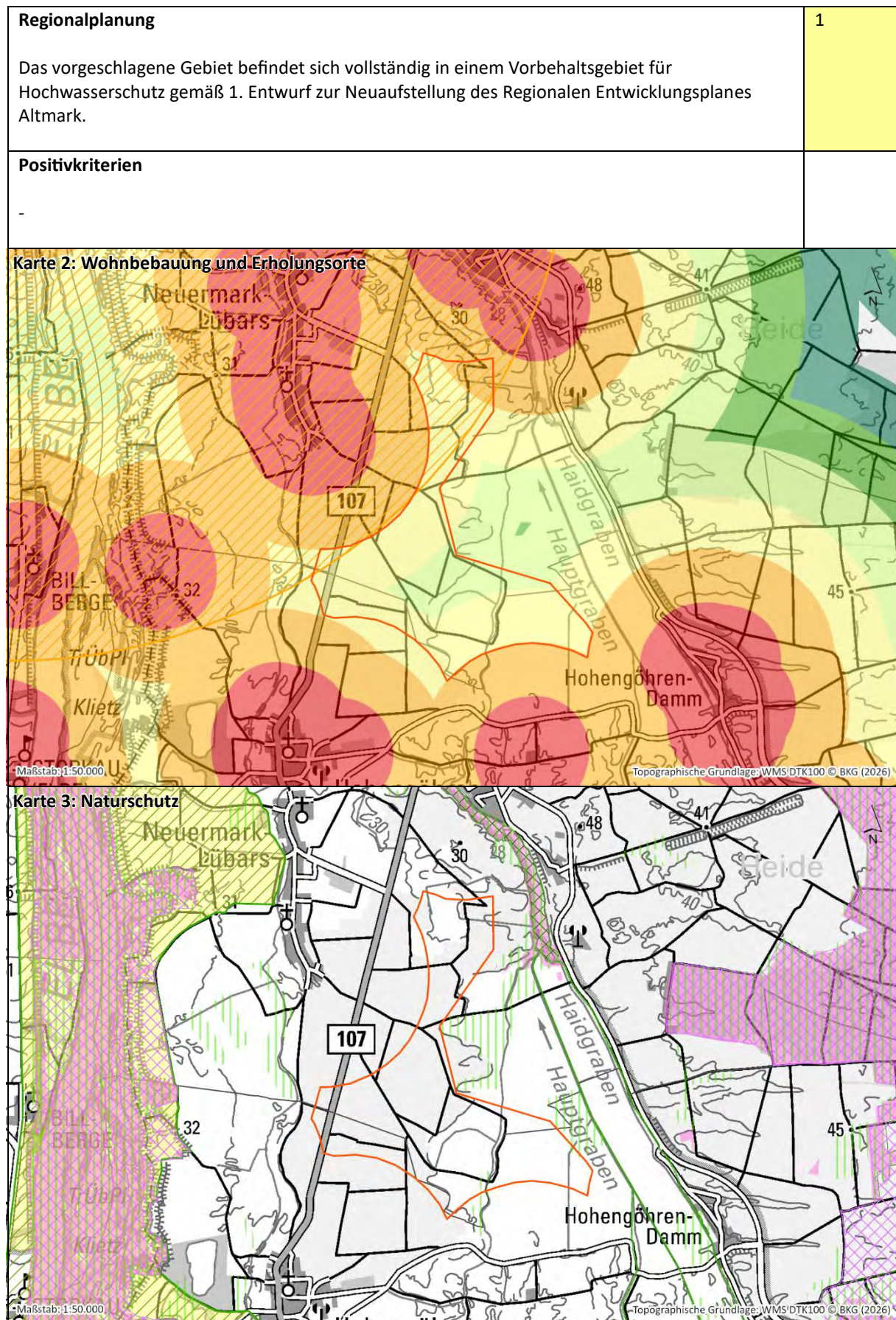
Abwägungsvorschlag

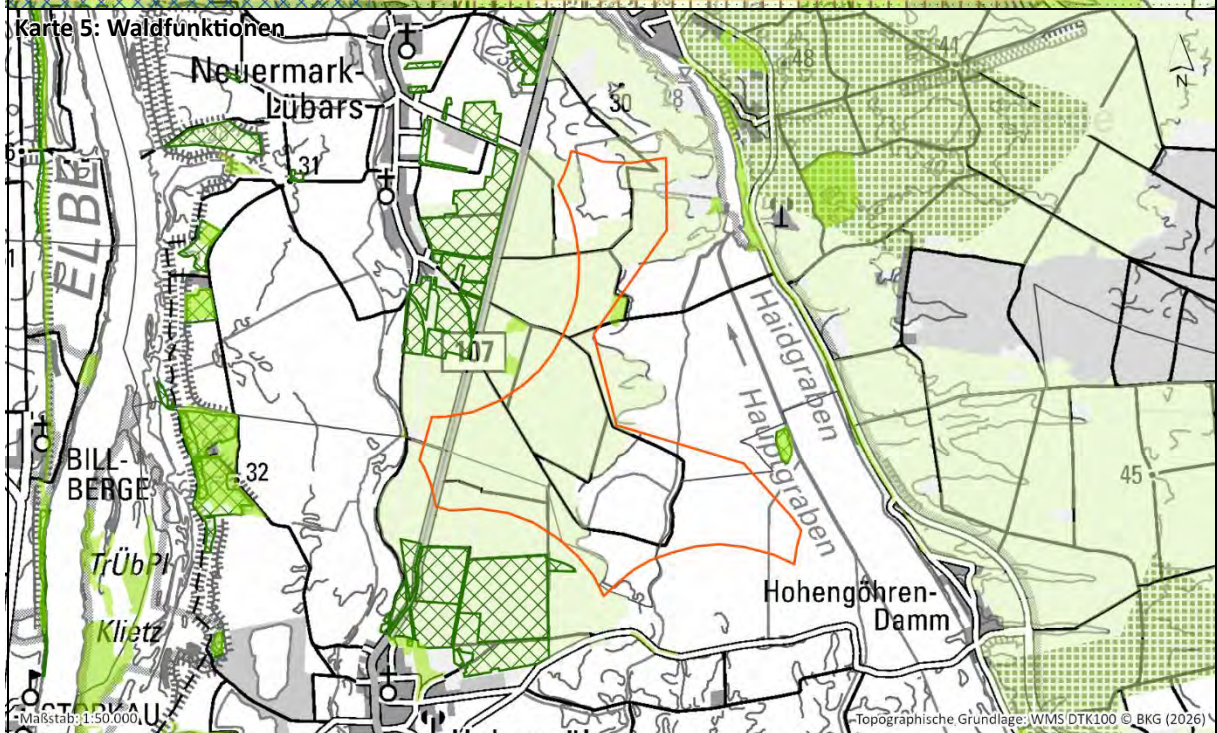
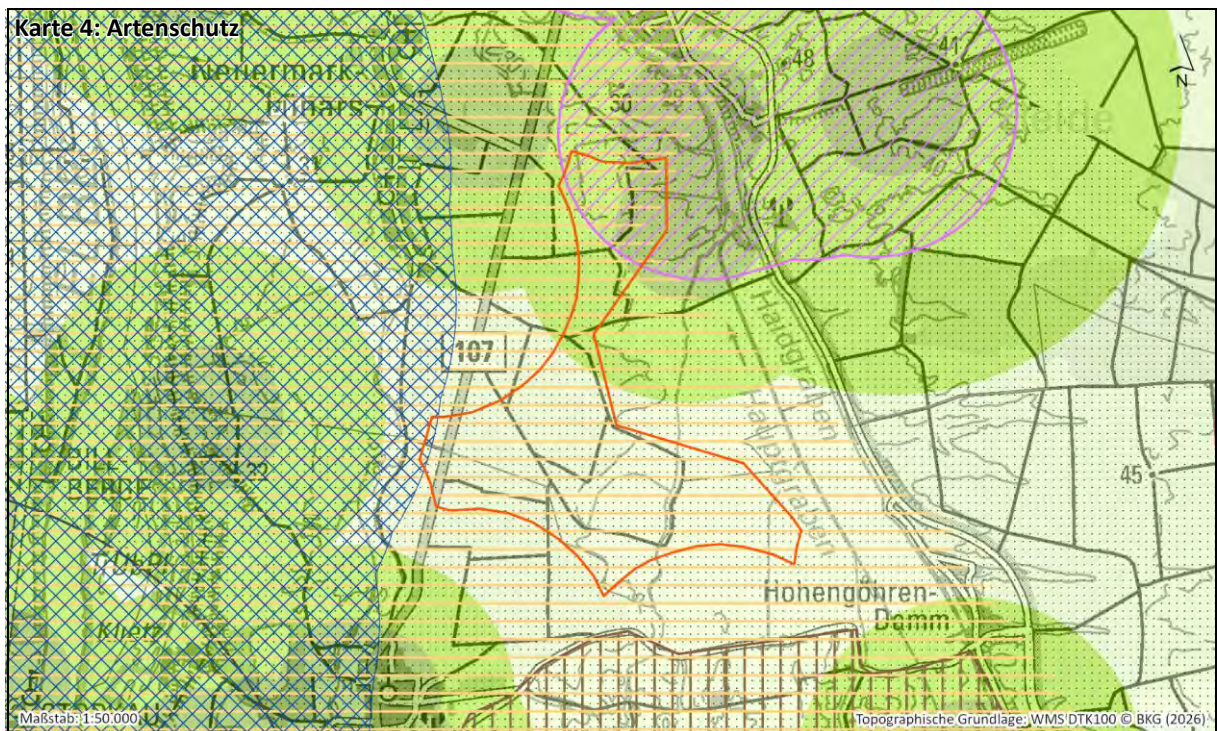
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

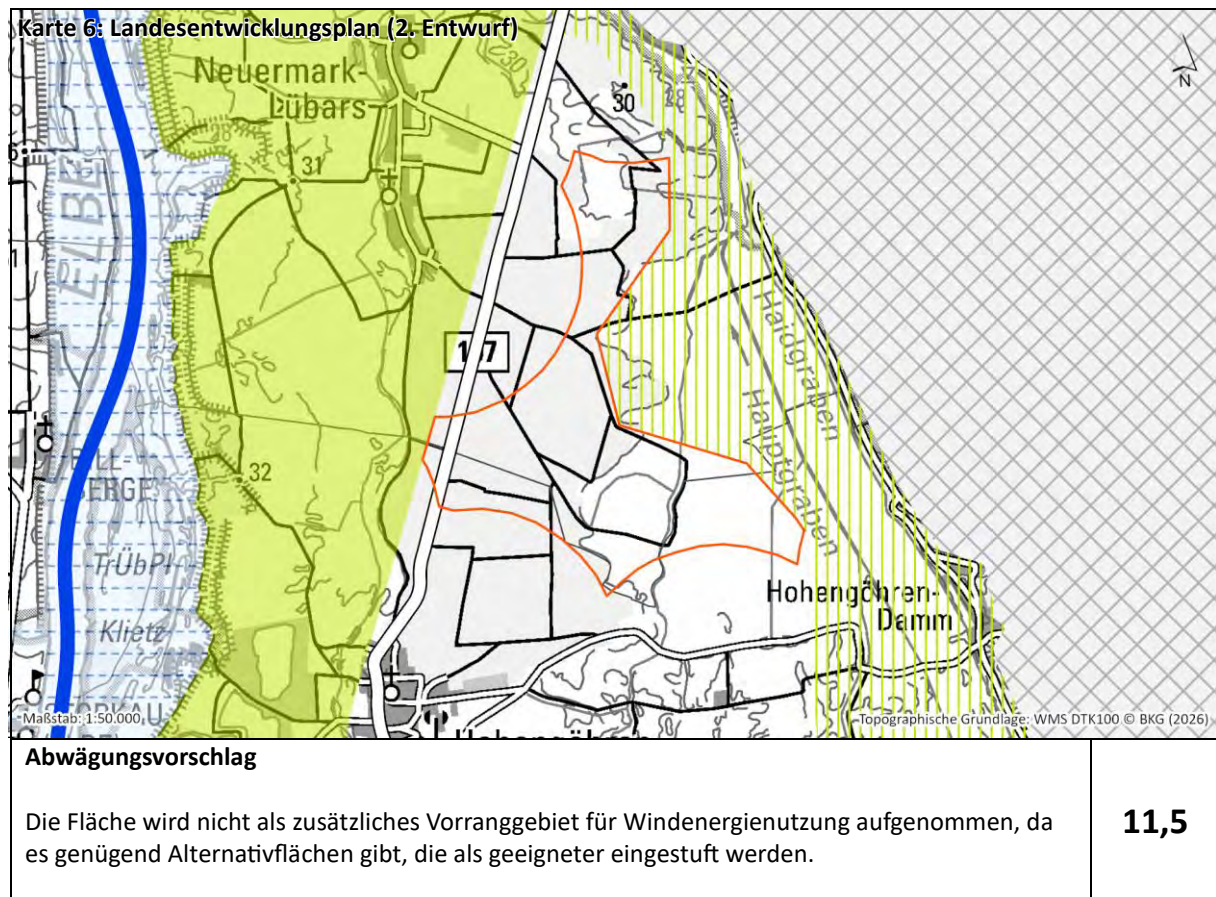
8

N-110 Hohengöhren	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Elbe-Havel-Land (Kietz, Schönhausen (Elbe)) Gemarkung: Hohengöhren, Neuermark-Lübars Fläche: 274 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Hohengöhren, Hohengöhren-Damm, Kietz und Neuermark-Lübars sowie ein Wohnplatz zwischen Hohengöhren und Hohengöhren-Damm bzw. der Julienhof. Südlich von Kietz befindet sich darüber hinaus ein einzelner Wohnplatz sowie die Kaserne Kietz. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet im Norden teilweise den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung südlich von Kietz bzw. zur Kaserne Kietz. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes weist jedoch Abstände zur Wohnbebauung von mindestens 1.000 m auf.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Im Norden bzw. Nordwesten unterschreiten größere Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Arneburg. Im Übrigen verbleiben jedoch größere Bereiche, welche den Abstand von 5.000 m zu staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten einhalten.	1

Naturschutz Nordöstlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 350 m das FFH-Gebiet "Kamernscher See und Trübengraben". Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist nicht erkennbar bzw. kann im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden.	0
Artenschutz/Bund Der nördliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich teilweise im Nahbereich von Rotmilan-Brutplätzen und im Übrigen in zentralen Prüfbereichen um Rotmilan- und Seeadler-Brutplätzen. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet hat besondere Bedeutung für den Vogelzug. Es tangiert den Hauptflugkorridor Elbe und befindet sich in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Der nördliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert den Abstandsbereich zu Quartieren von windkraftsensiblen Fledermausarten. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 von mehreren Schwarzstorch-Brutplätzen.	2
Wald Das Gebiet ist zum großen Teil bewaldet. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Nadelwald, der als Nutz- bzw. Wirtschaftswald dient.	1
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0



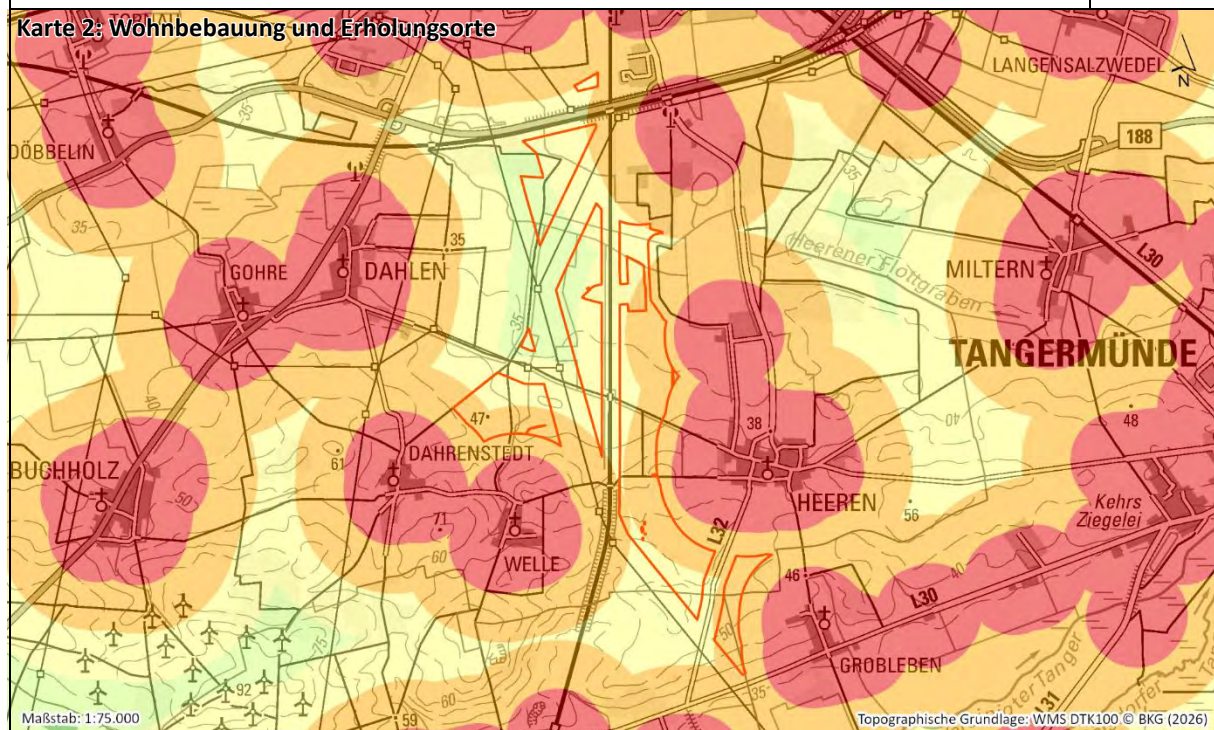


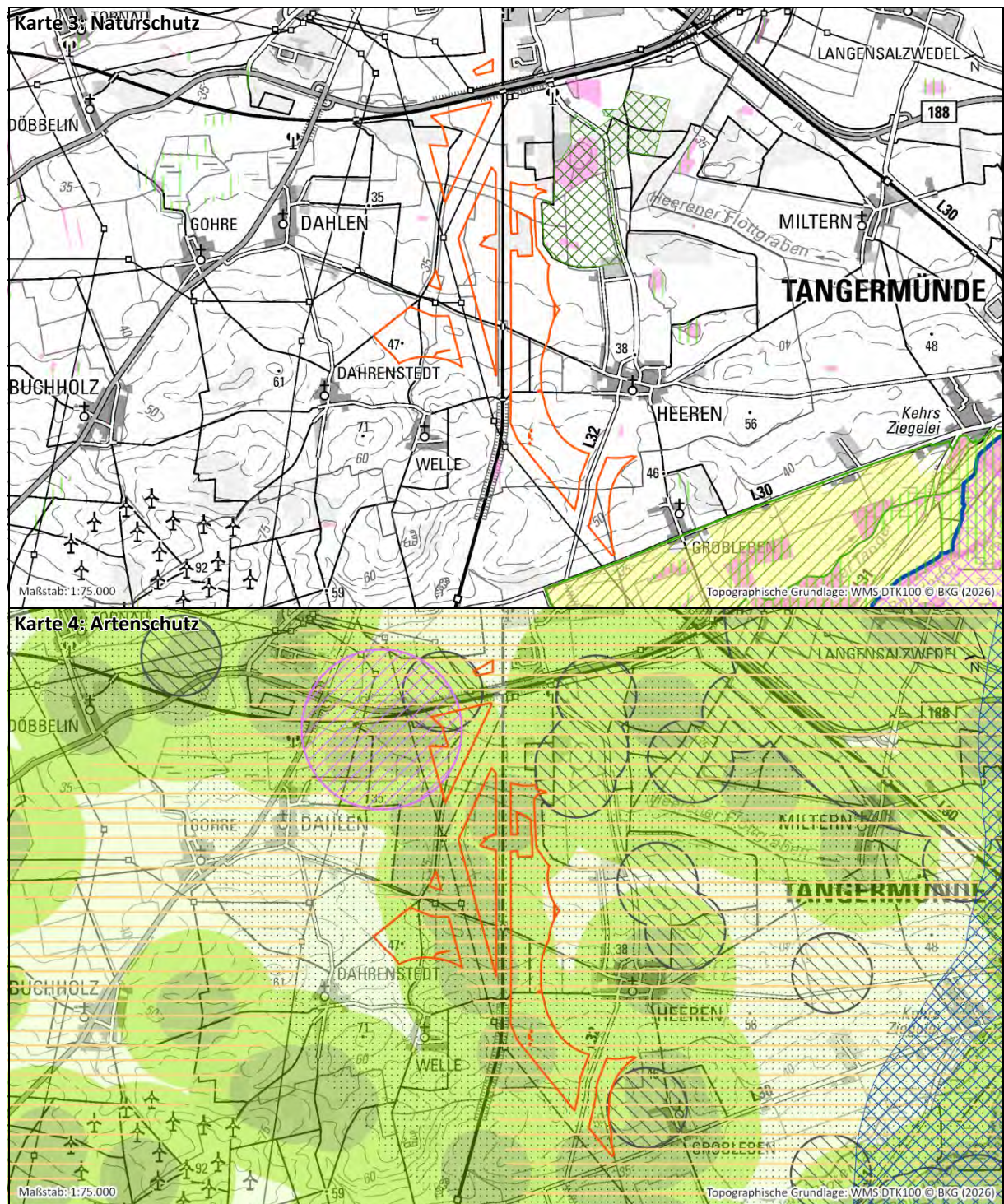


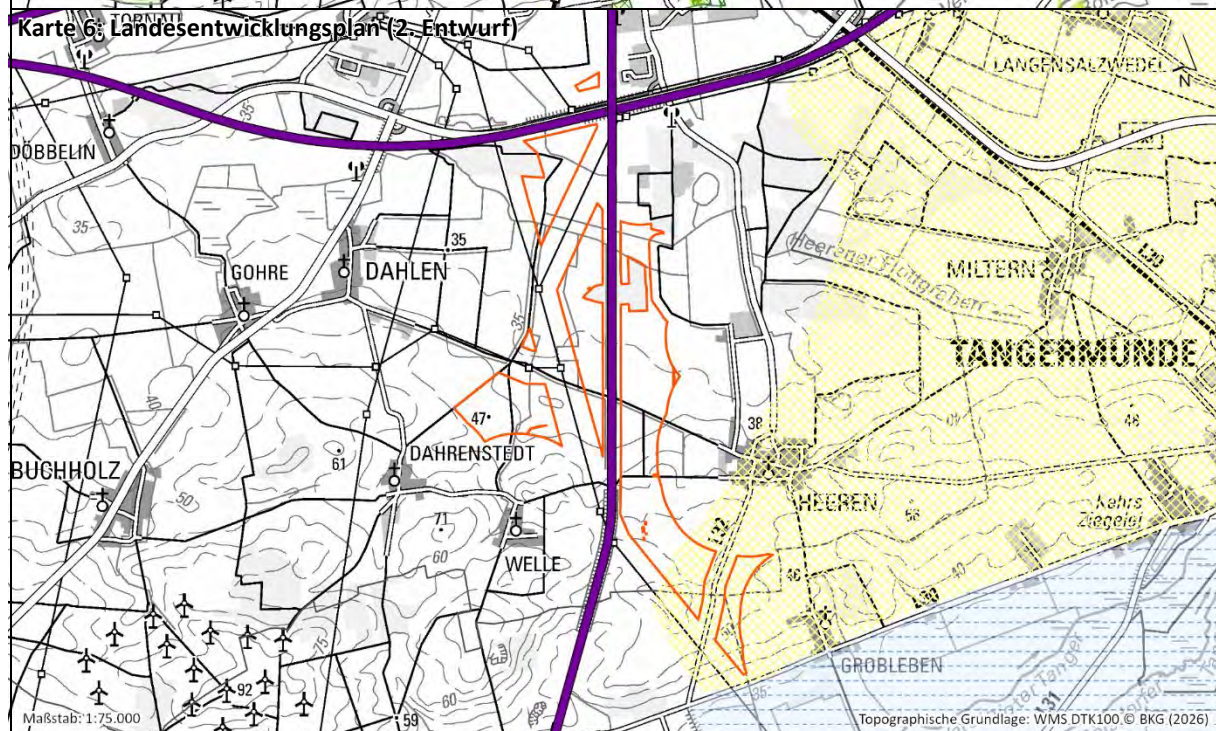
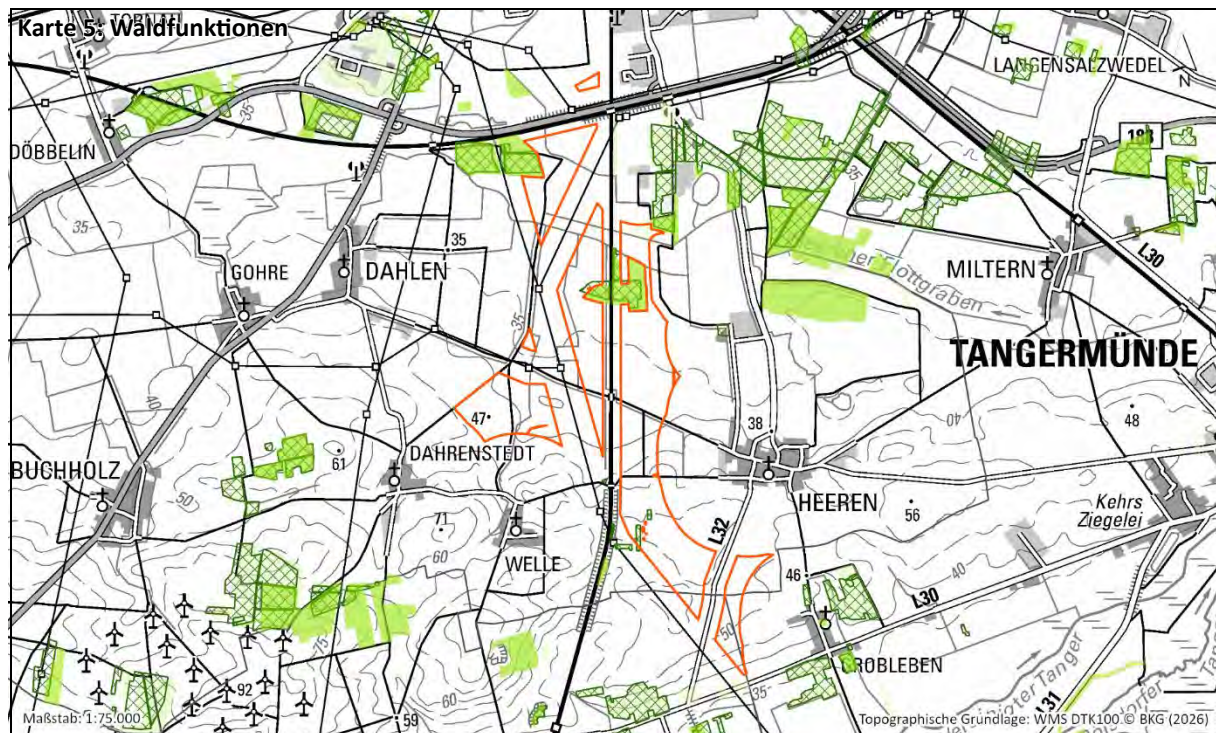
N-111 Heeren - West	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal, Stadt Tangerhütte, Stadt Tangermünde Gemarkung: Dahlen, Dahrenstedt, Demker, Grobleben, Heeren, Stendal, Welle Fläche: 341 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, das sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Dahlen, Dahrenstedt, Grobleben, Heeren, Röxe und Welle sowie mehrere Wohnplätze zwischen Stendal und Heeren. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet in weiten Teilen den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung. Einzelne Teilflächen des vorgeschlagenen Gebietes, insbesondere im Norden bzw. Nordwesten weisen aber auch Abstände von deutlich über 1.000 m zu Wohnbebauung auf.	2
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Nordöstlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m das FFH-Gebiet "Stendaler Rohrwiesen". Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist nicht erkennbar bzw. kann im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden. Südlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 100 m das Landschaftsschutzgebiet "Tanger - Elbeniederung" und das Biosphärenreservat "Mittelelbe". Beeinträchtigung der Schutzgebiete sind nicht erkennbar.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in Nahbereichen bzw. zentralen Prüfbereichen von zahlreichen Rotmilan-, Schwarzmilan-, Rohrweihe-, Baumfalke- und Wanderfalke-Brutplätzen. Darüber hinaus befindet sich die vorgeschlagene Fläche in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Seeadler-, Wiesenweihe- und Weißstorch-Brutplätze.	3
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet hat besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich nahezu vollständig in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Das vorgeschlagene Gebiet überlagert kleinräumig den Prüfbereich 1 um Kranich-Brutplätze. Der nordwestliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert den Abstandsbereich zu Quartieren von windkraftsensiblen Fledermausarten. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet im Prüfbereich 2 von Schwarzstorch-Brutplätzen.	2
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Waldflächen. Dabei handelt es sich um kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Die nördliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird. Im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Nordosten in der Schutzzone 3 des Wasserschutzgebietes "Stendal-Süd". Im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Trinkwasserschutzes nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0

Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für den weit überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Im Südwesten befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.	0
Regionalplanung Im Nordosten überlagert das vorgeschlagene Gebiet teilweise das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. XV " Stendal (Süd)" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Die nördliche Teilfläche befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz. Im Südosten überlagert die vorgeschlagene Fläche teilweise ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Für den überwiegenden Teil der vorgeschlagenen Fläche werden keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	



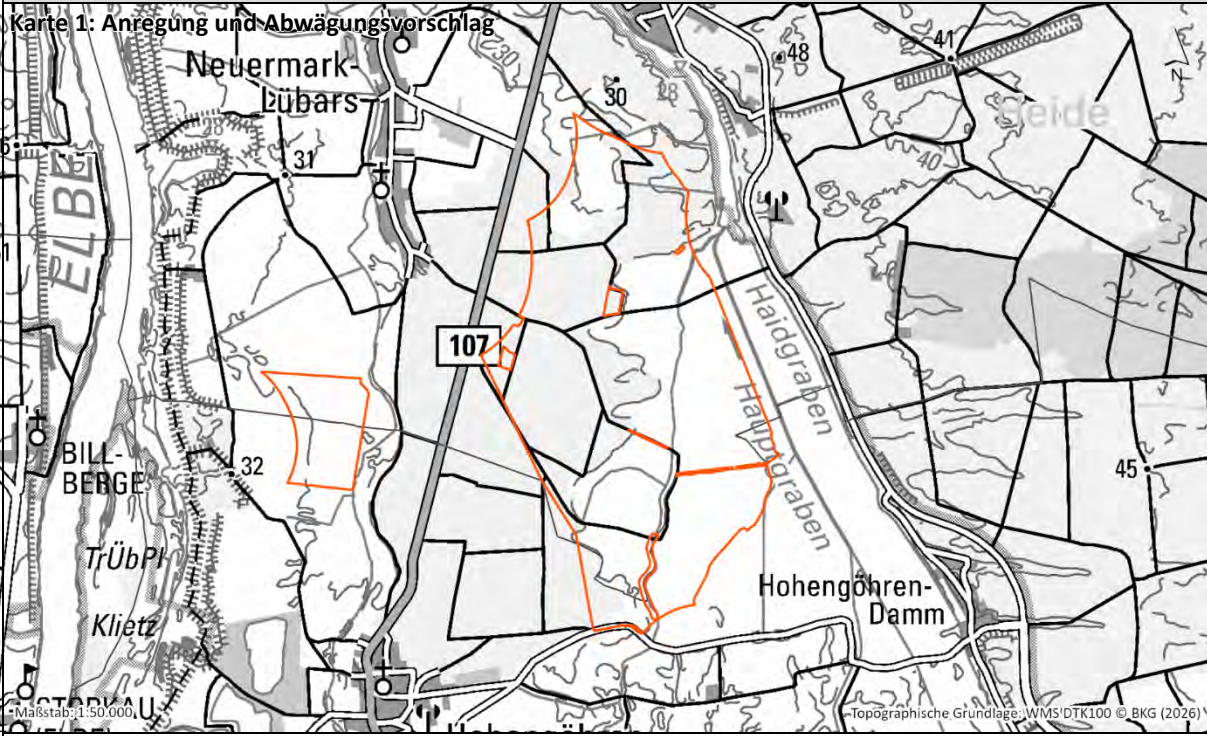




Abwägungsvorschlag

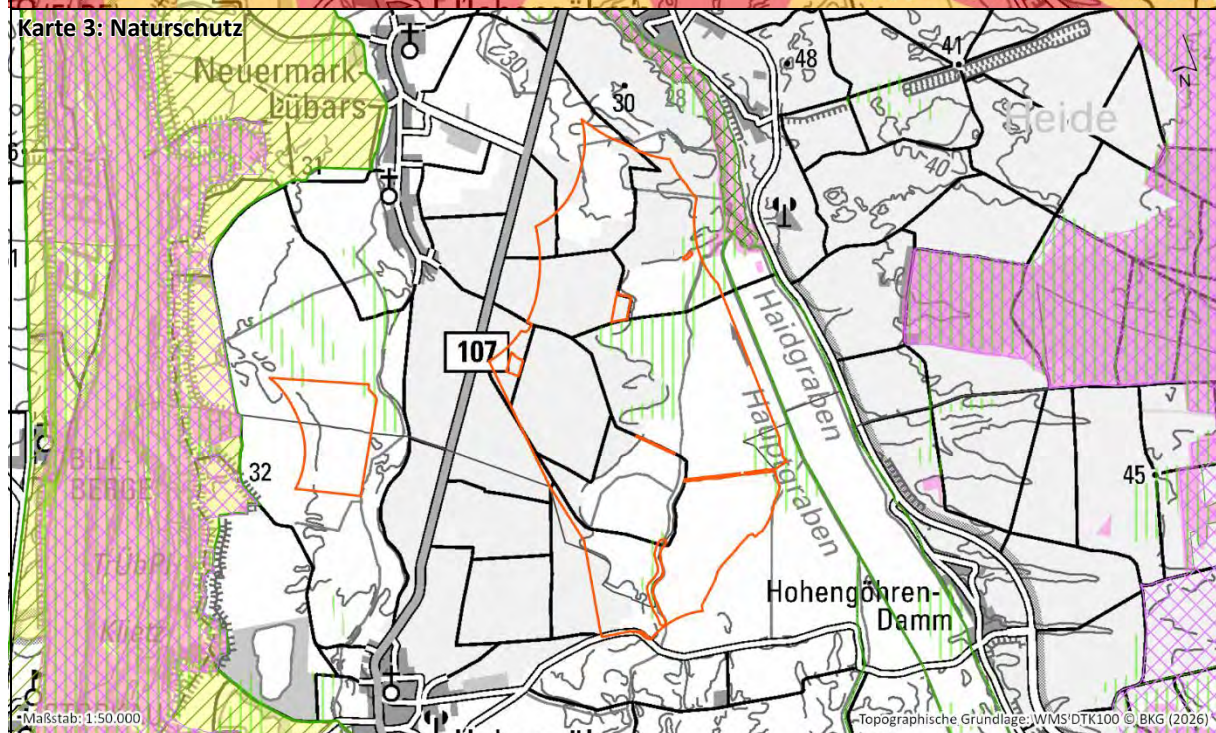
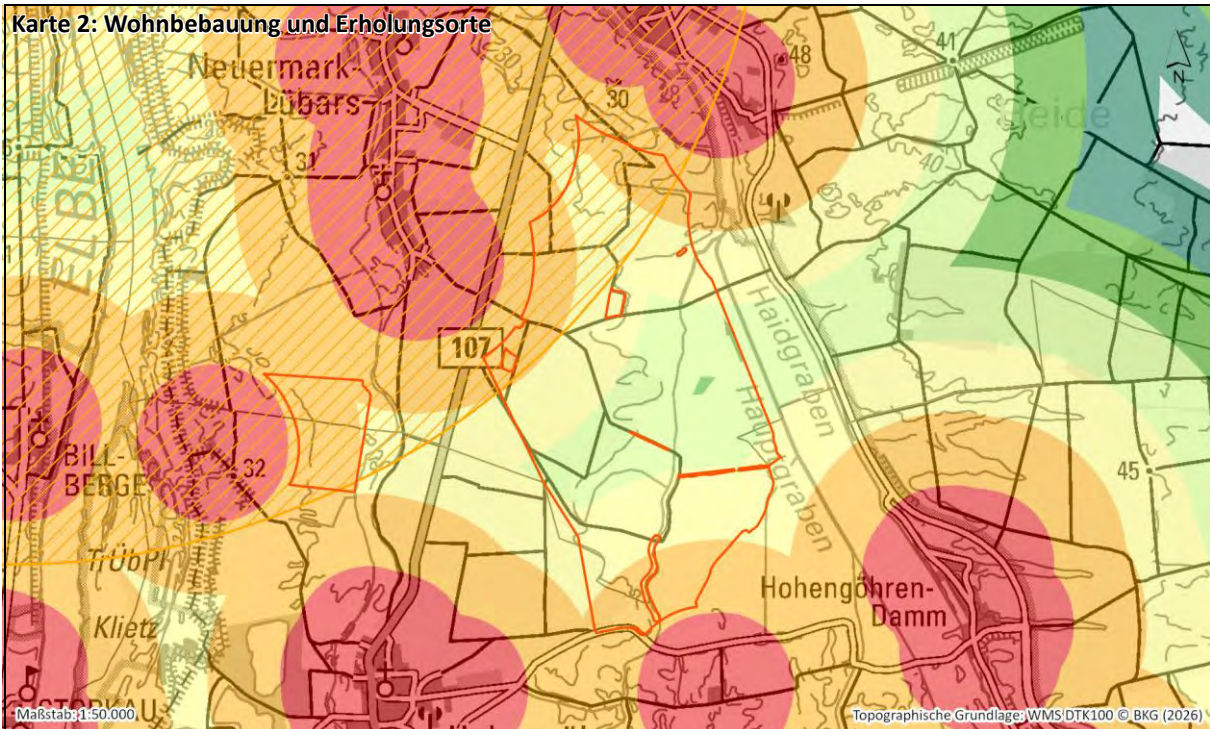
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

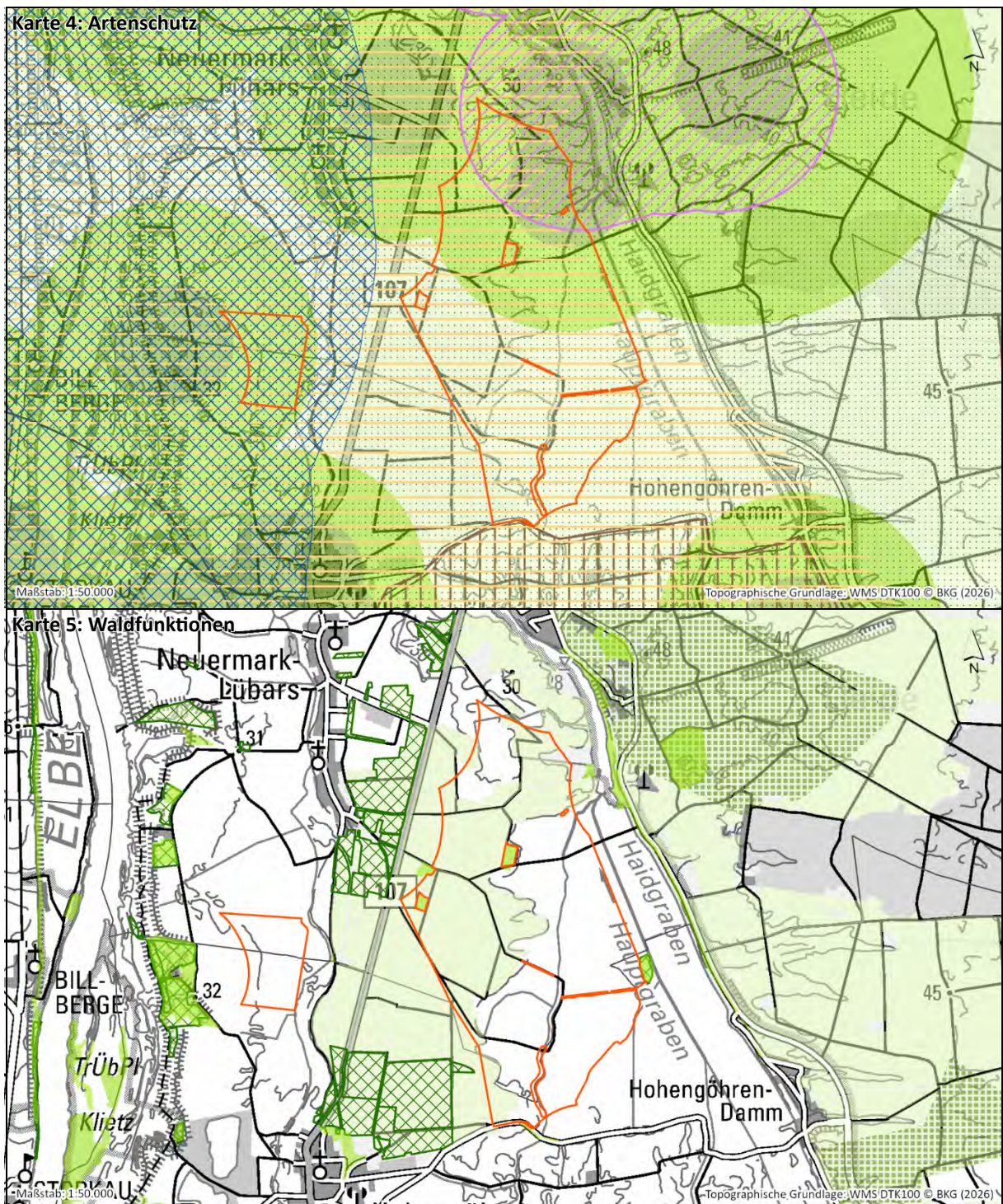
14

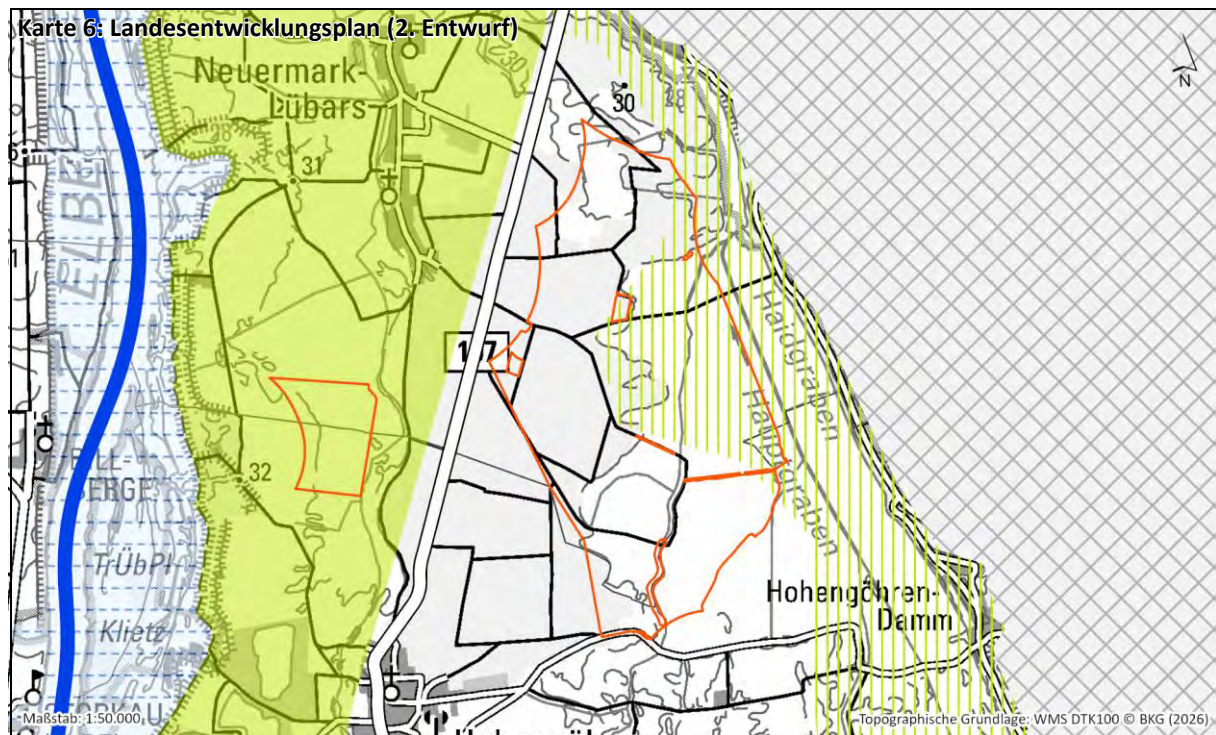
N-112 Kietz - Süd	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Elbe-Havel-Land (Kietz, Schönhausen (Elbe)) Gemarkung: Hohengöhren, Kietz, Neuermark-Lübars Fläche: 445 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, das sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Hohengöhren, Hohengöhren-Damm, Kietz, Klein Apenburg und Neuermark-Lübars sowie Wohnplätze zwischen Hohengöhren und Hohengöhren-Damm, südlich von Kietz und nordwestlich von Hohengöhren. Südlich von Kietz befindet sich darüber hinaus die Kaserne Kietz. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet in mehreren Teilbereichen den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung. Dies betrifft nahezu vollständig die westliche Teilfläche und im Übrigen Teilbereich im Nordwesten im Norden und im Süden. In den zentralen Bereichen des vorgeschlagenen Gebietes verbleiben größere konfliktarme Bereiche, welche die Abstände von 1.000 m zu Wohnbebauung einhalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Im Norden bzw. Nordwesten unterschreiten größere Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Arneburg. Im Übrigen verbleiben jedoch größere Bereiche, welche den Abstand von 5.000 m zu staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten einhalten.	1

Naturschutz Östlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m das FFH-Gebiet "Kamernscher See und Trübengraben". Westlich der westlichen Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 300 m das Landschaftsschutzgebiet "Untere Havel", das europäische Vogelschutzgebiet "Elbaue Jerichow" und das Biosphärenreservat "Mittellelbe". Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Schutzgebiete sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordosten Nahbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Darüber hinaus befinden sich große Teile des vorgeschlagenen Gebietes in zentralen Prüfbereichen um Rotmilan- und Seeadler-Brutplätze. Der südliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Seeadler und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet hat besondere Bedeutung für den Vogelzug. Die westliche Teilfläche befindet sich im Hauptflugkorridor Elbe. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordwesten den Abstandsbereich zu Quartieren von windkraftsensiblen Fledermausarten. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich von Schwarzstorch-Brutplätzen.	2
Wald Das Gebiet ist zum Teil bewaldet. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Nadelwald, der als Nutz- bzw. Wirtschaftswald dient.	1
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0

Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für den überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Die westliche Teilfläche befindet sich in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. VI "Elbetal und Mündungen der Nebenflüsse". An dieser Stelle steht die Windenergienutzung im Widerspruch zu den Zielen der Landesplanung. Im Osten überlagert das vorgeschlagene Gebiet wesentliche Teile des Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 17 "Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel".	1
Regionalplanung Der östliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. IX "Trüben und Trübengraben" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Die Regionalversammlung hat im November 2025 beschlossen, das Vorranggebiet für Natur und Landschaft in ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems umzuwandeln. Zusätzlich soll der Bereich auch als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie Hochwasserschutz gesichert werden. Die westliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Nr. XIX "Hohengöhren" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Übrigen wird der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes als Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz dargestellt.	1
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

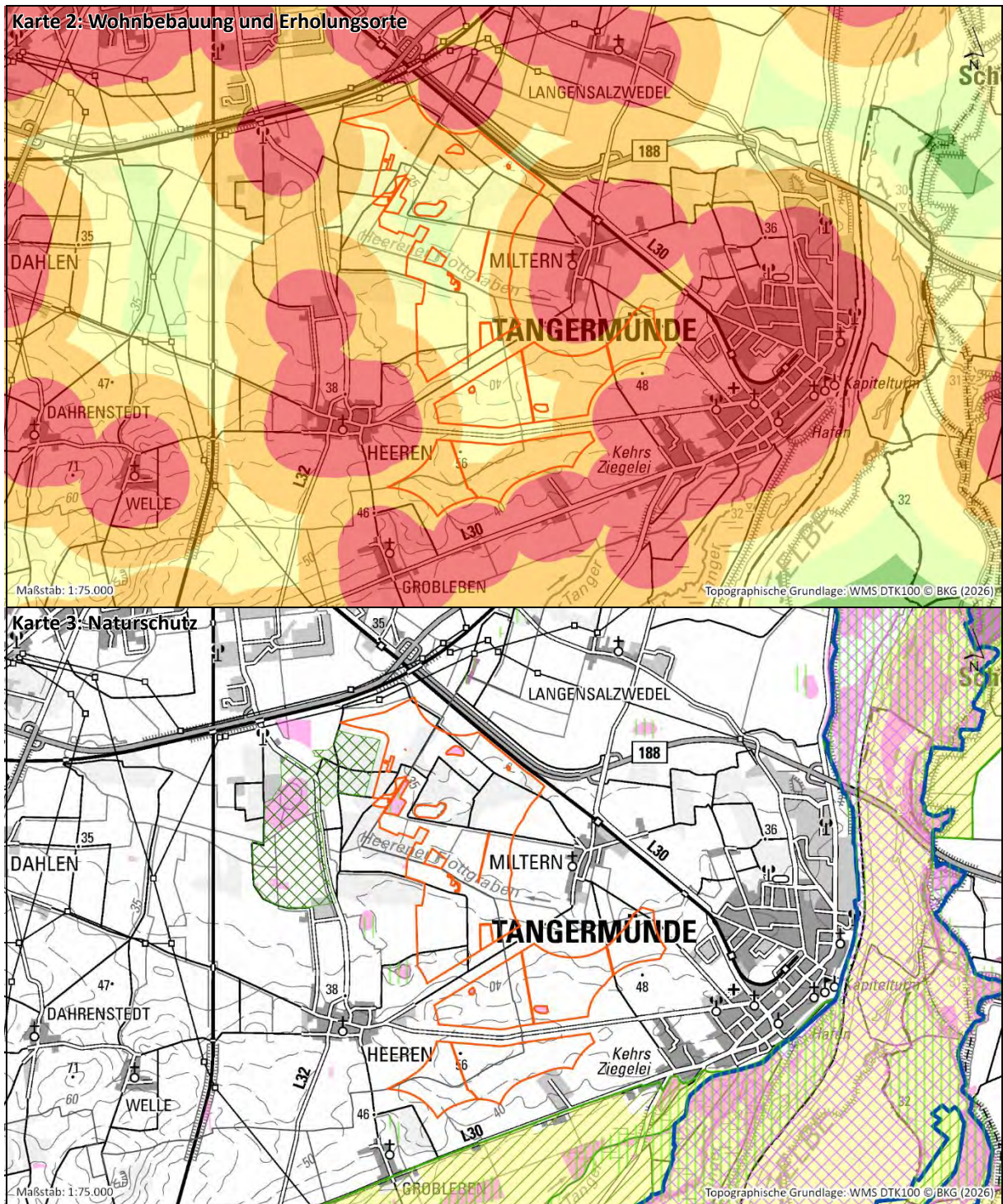
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

12

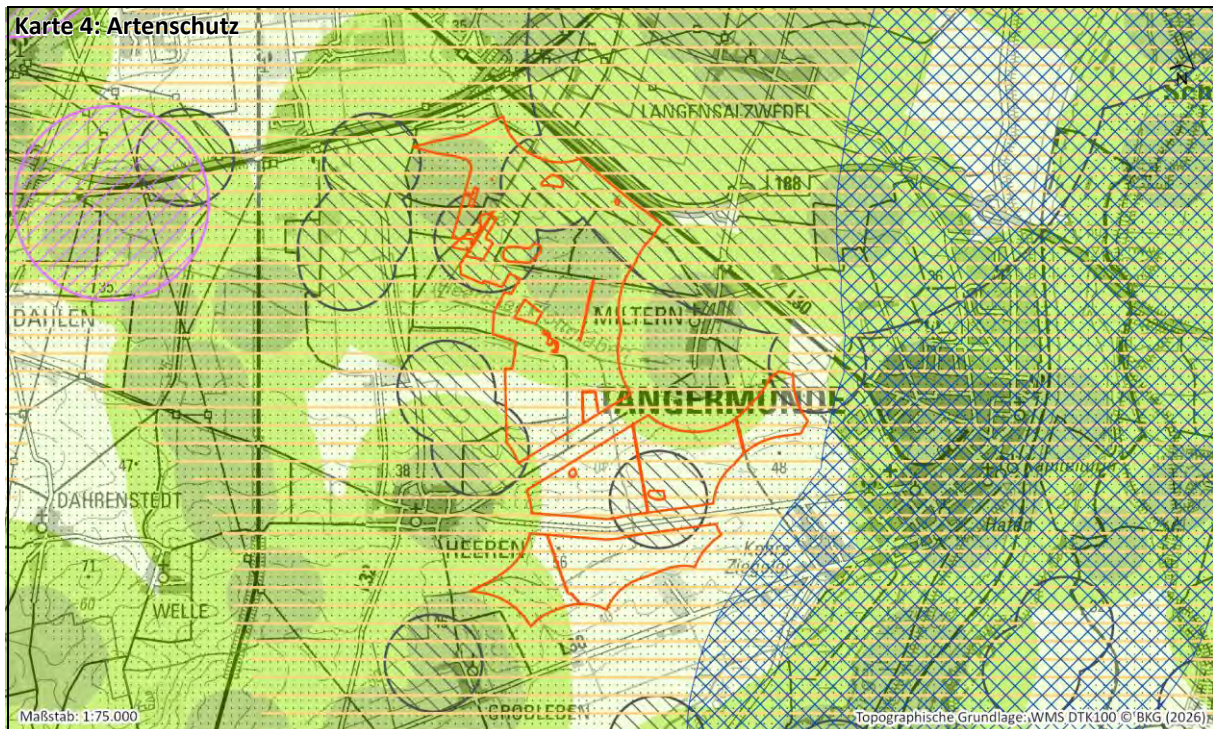
N-113 Miltern - West	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal, Stadt Tangermünde Gemarkung: Bindfelde, Grobleben, Heeren, Miltern, Tangermünde Fläche: 713 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, das sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Bindfelde, Grobleben, Heeren, Miltern und Tangermünde sowie Wohnplätze südlich von Bindfelde, zwischen Stendal und Heeren sowie zwischen Tangermünde und Grobleben. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet in mehreren Bereichen deutlich den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung. Dies betrifft insbesondere die südlichen Teilflächen. Dennoch verbleiben größere Bereiche, welche den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung einhalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere kleinräumige gesetzlich geschützte Biotop. Beeinträchtigung der Biotop können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Nordwestlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m das FFH-Gebiet "Stendaler Rohrwiesen". Südlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 400 m das Landschaftsschutzgebiet "Tanger - Elbeniederung" und das Biosphärenreservat "Mittelelbe". Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und der Schutzgebiete sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden.	1
Artenschutz/Bund Der nördliche Teil der vorgeschlagenen Fläche überlagert die Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche um Rotmilan- und Seeadler-Brutplätze sowie teilweise die zentralen Prüfbereiche um Weißstorch-Brutplätze. Im Südwesten überlagert die vorgeschlagene Fläche teilweise die zentralen Prüfbereiche um Rotmilan- und Weißstorch-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet im erweiterten Prüfbereich um Fischadler-, Rotmilan-, Schwarzmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet hat besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Im Norden des vorgeschlagenen Gebietes befinden Kranich-Brutplätze bzw. wird der Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz überlagert. Im südlichen und westlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes wird der Prüfbereich 1 um weitere Kranich-Brutplätze überlagert. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 um zwei Schwarzstorch-Brutplätze, die sich nordöstlich befinden.	2
Wald Die nördliche Teilfläche des Gebietes ist teilweise bewaldet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Nadelwald. Untergeordnet gibt es Laub- und Mischwaldbereiche. Der Wald dient als Wald mit Erholungsfunktion sowie Regionaler Klimaschutzwald. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	1
Wasser/Hochwasserschutz Der nordwestliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird. Im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	0

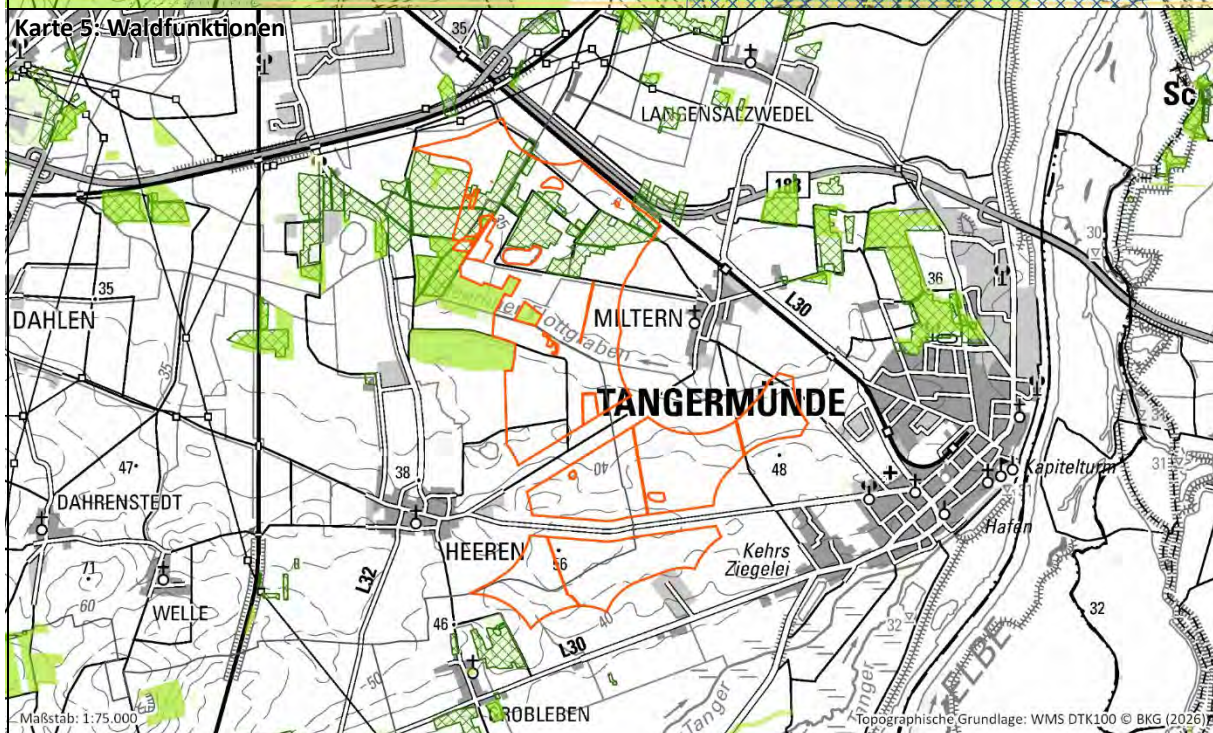
Wasser/Trinkwasserschutz Der nordwestliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich teilweise in der Schutzzone 3 des Wasserschutzgebietes "Stendal-Süd". Im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Trinkwasserschutzes nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordwesten teilweise das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. XV "Stendal (Süd)" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Darüber hinaus überlagert das vorgeschlagene Gebiet im Norden teilweise ein Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz. Im Übrigen wird der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.	0
Positivkriterien -	

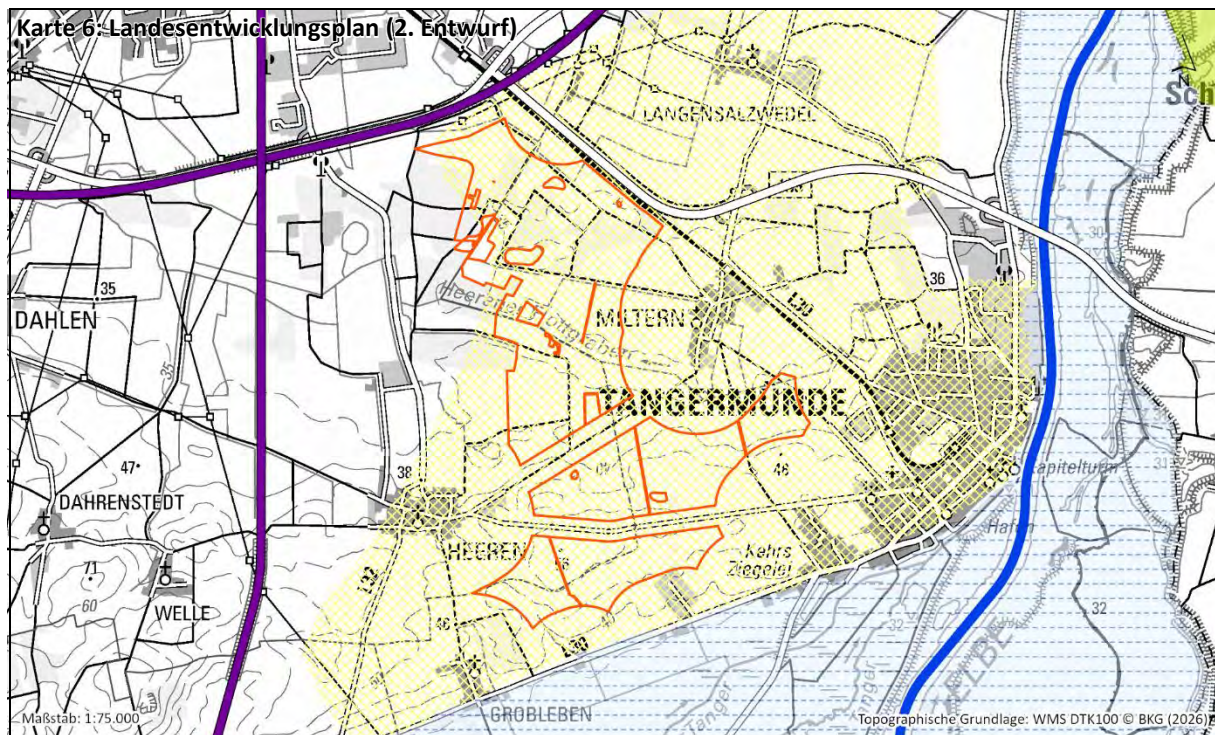


Karte 4: Artenschutz



Karte 5: Waldfunktionen

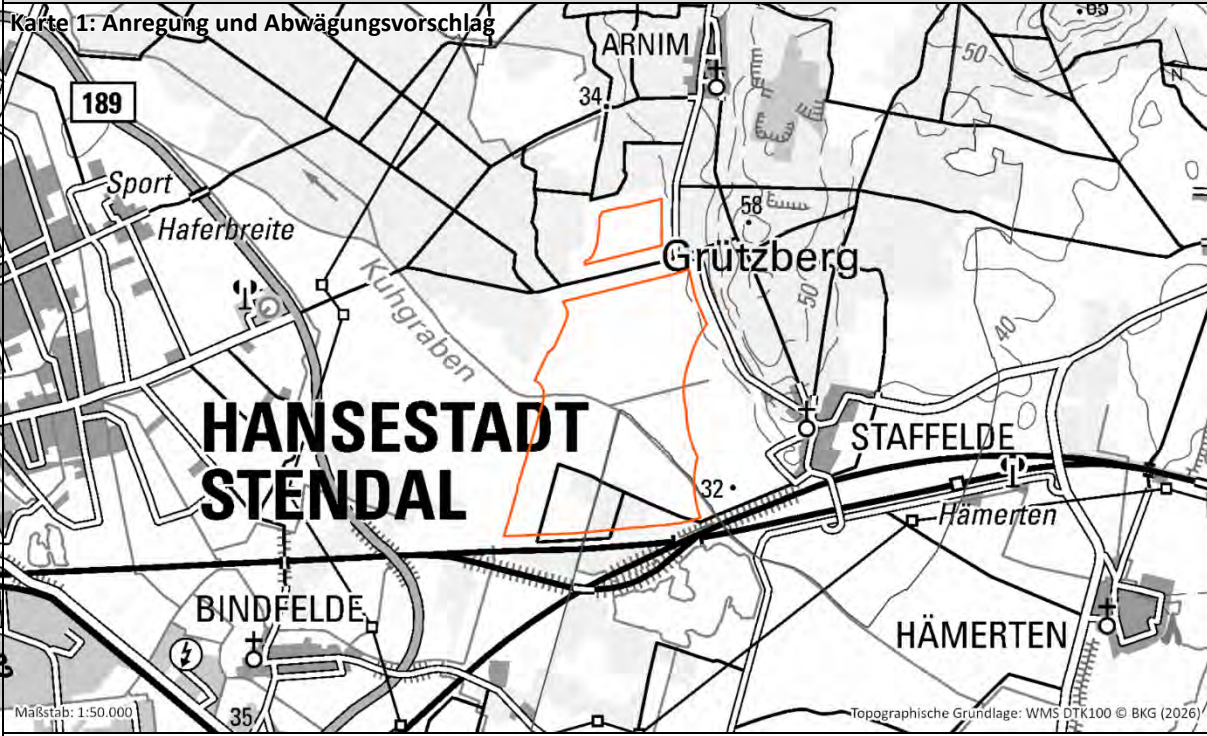




Abwägungsvorschlag

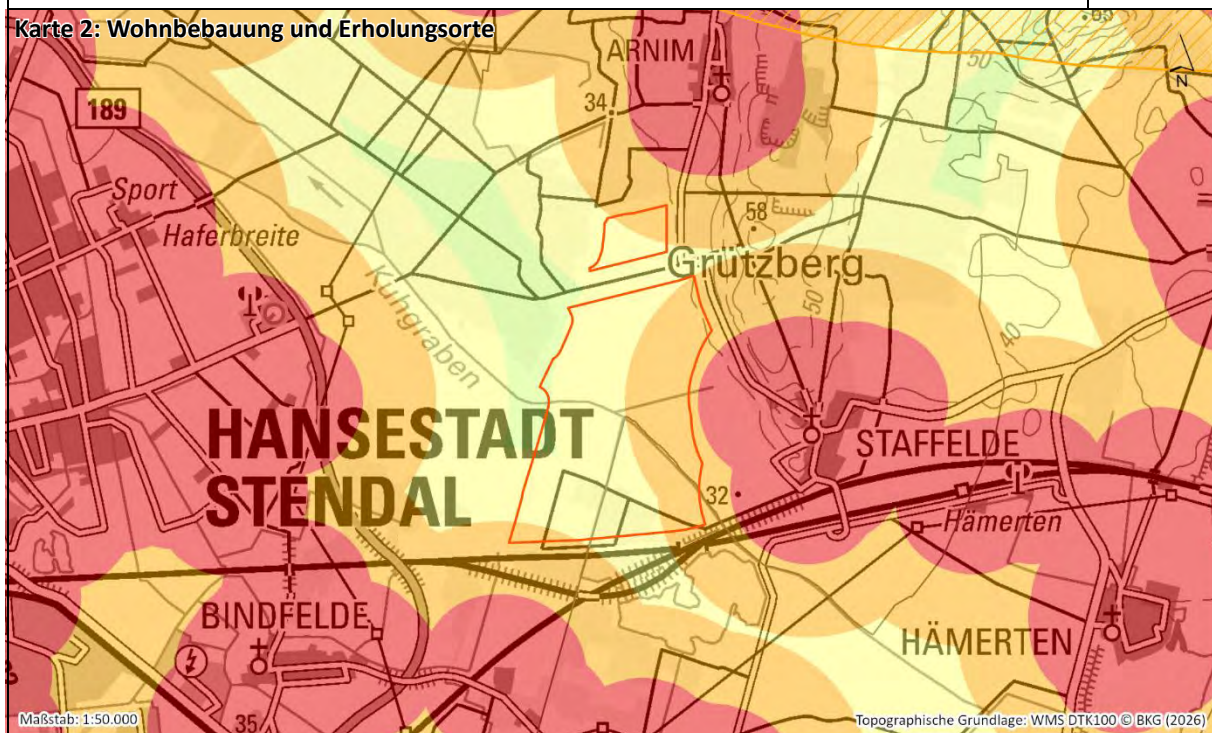
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

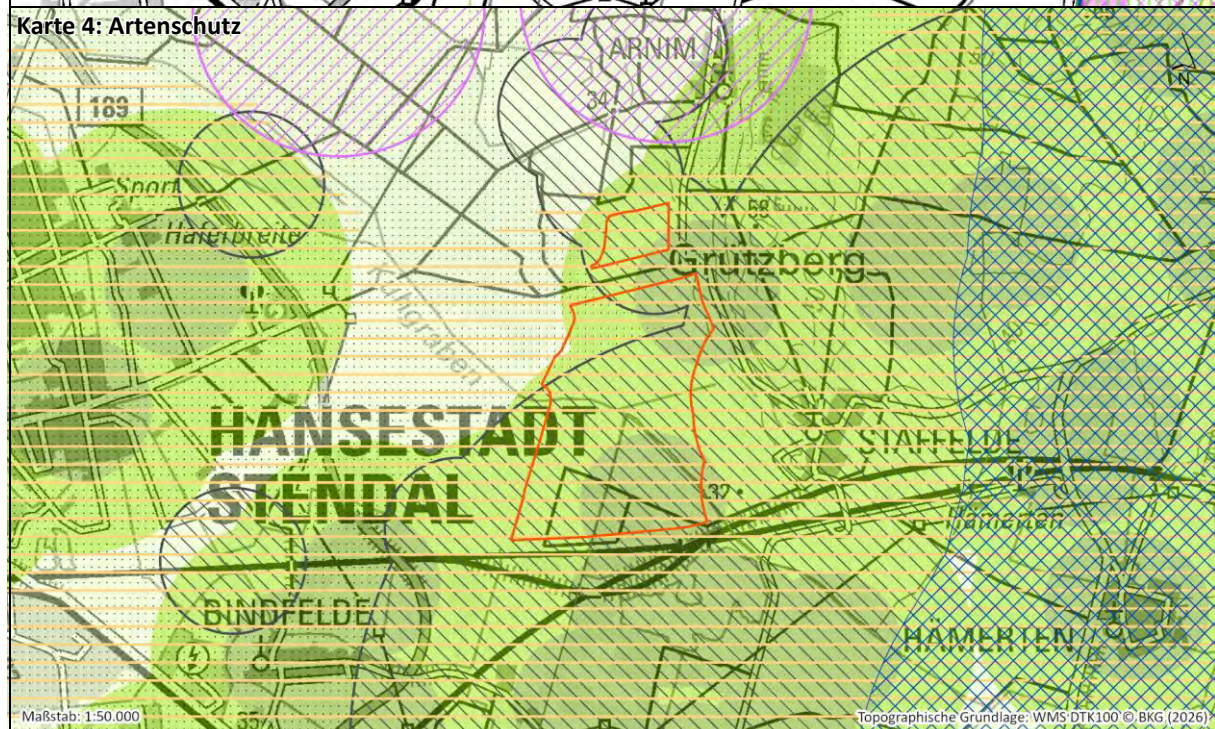
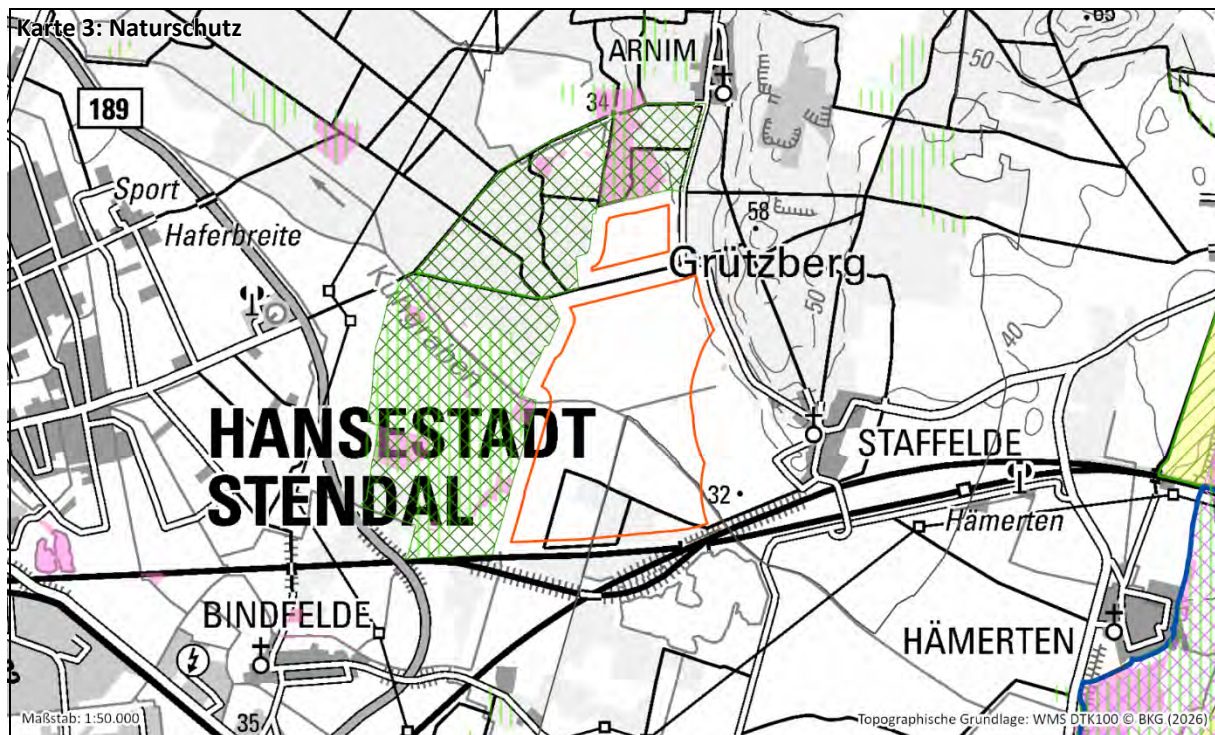
10

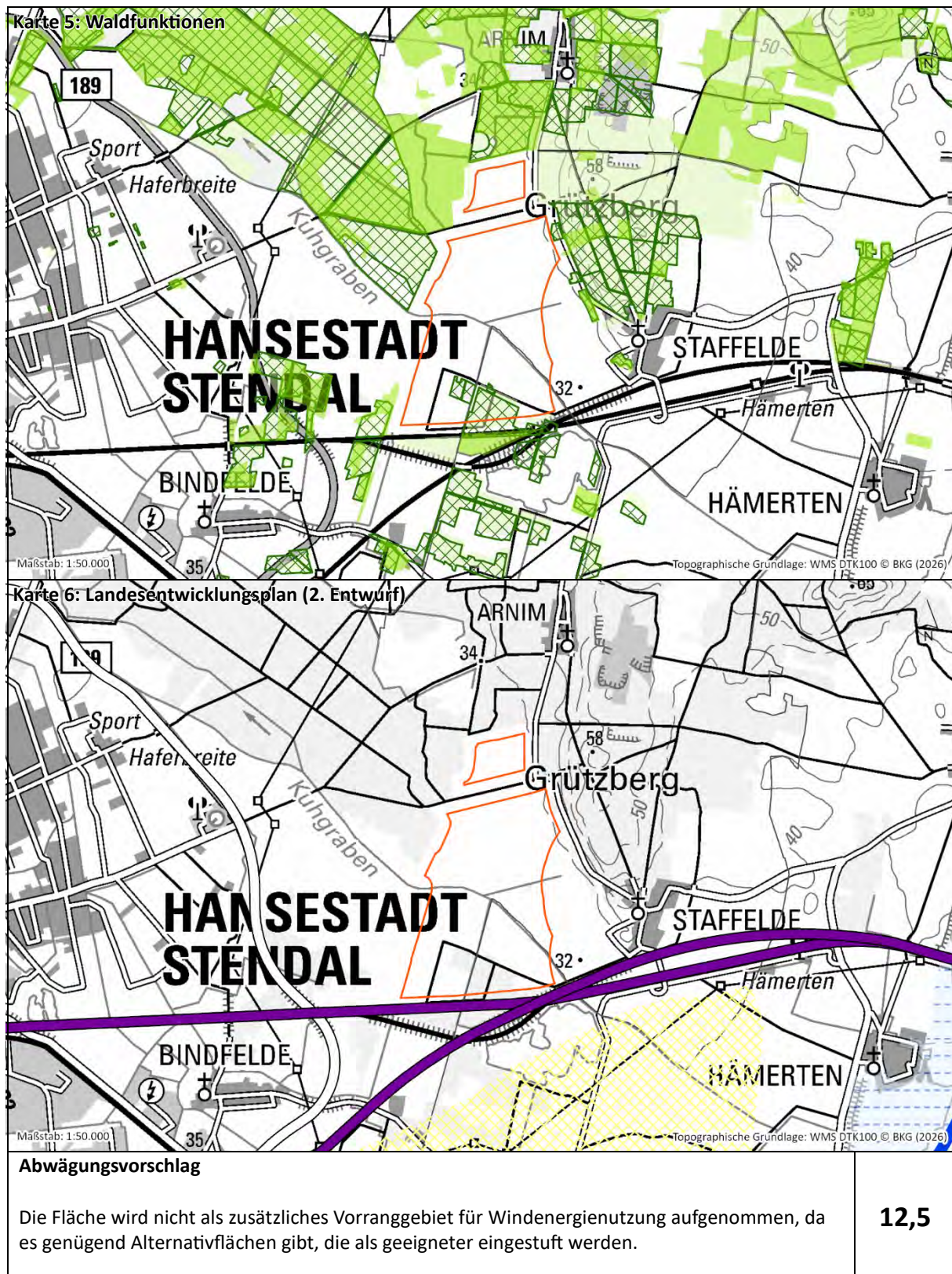
N-114 Staffelde - West	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal, Stadt Tangermünde Gemarkung: Bindfelde, Langensalzwedel, Staffelde Fläche: 193 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, das sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Arnim, Bindfelde, Langensalzwedel und Staffelde. Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes unterschreiten deutlich den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung insbesondere in Staffelde. Im Übrigen verbleiben größere Flächen, welche den 1.000 m Abstand zu Wohnbebauung einhalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

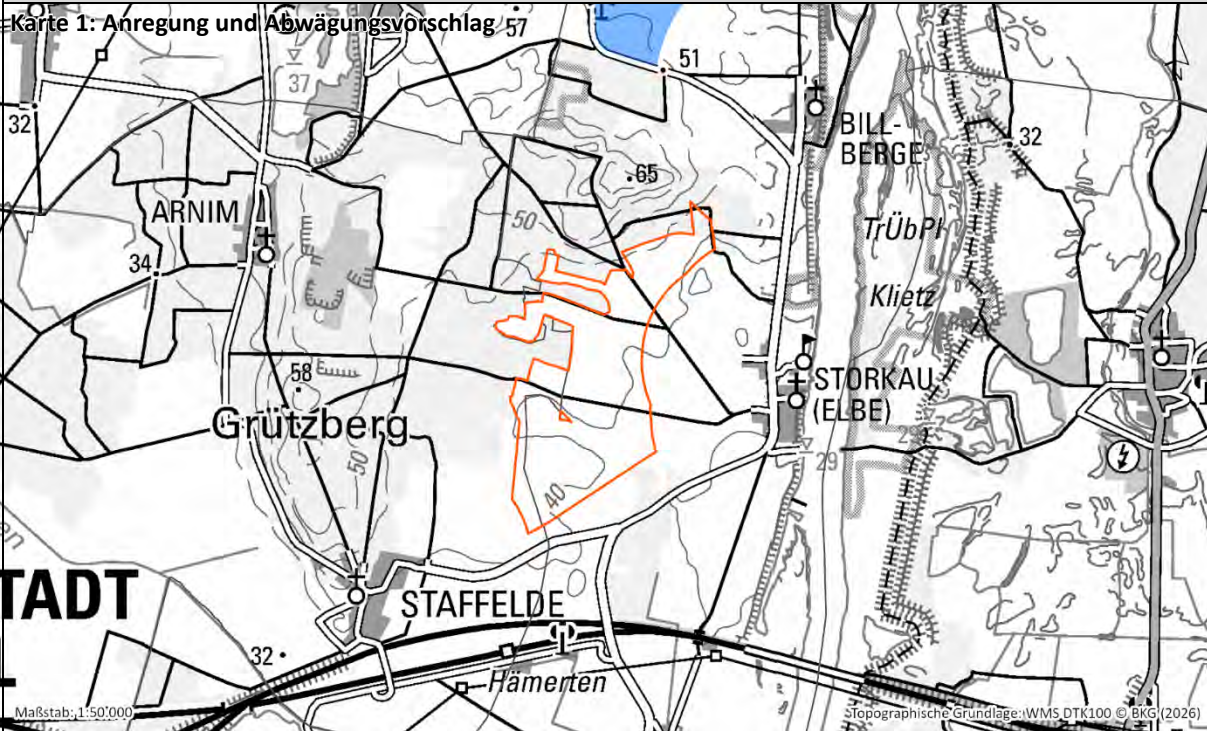
Naturschutz Westlich und nördlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m das FFH-Gebiet "Schießplatz Bindfelde östlich Stendal". Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist nicht erkennbar bzw. kann im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordosten und Südosten die Nahbereiche von Rotmilan- und Uhu-Brutplätzen. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig in zentralen Prüfbereichen um Rotmilan- und Uhu-Brutplätze. Darüber hinaus befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Rohrweihe, Schwarzmilan-, Seeadler- und Wanderfalke-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das Gebiet überlagert zum überwiegenden Teil den Prüfbereich 1 um Schwarzstorch-Brutplätze und im Norden den Prüfbereich 1 um einen Kranich-Brutplatz. Das vorgeschlagene Gebiet hat besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich in einem Rastvogel-Dichtezentrum.	2
Wald Die südliche Teilfläche des Gebietes ist teilweise bewaldet. Dabei handelt es sich um Nadelwald bzw. kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	1
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0

Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	1
Positivkriterien -	







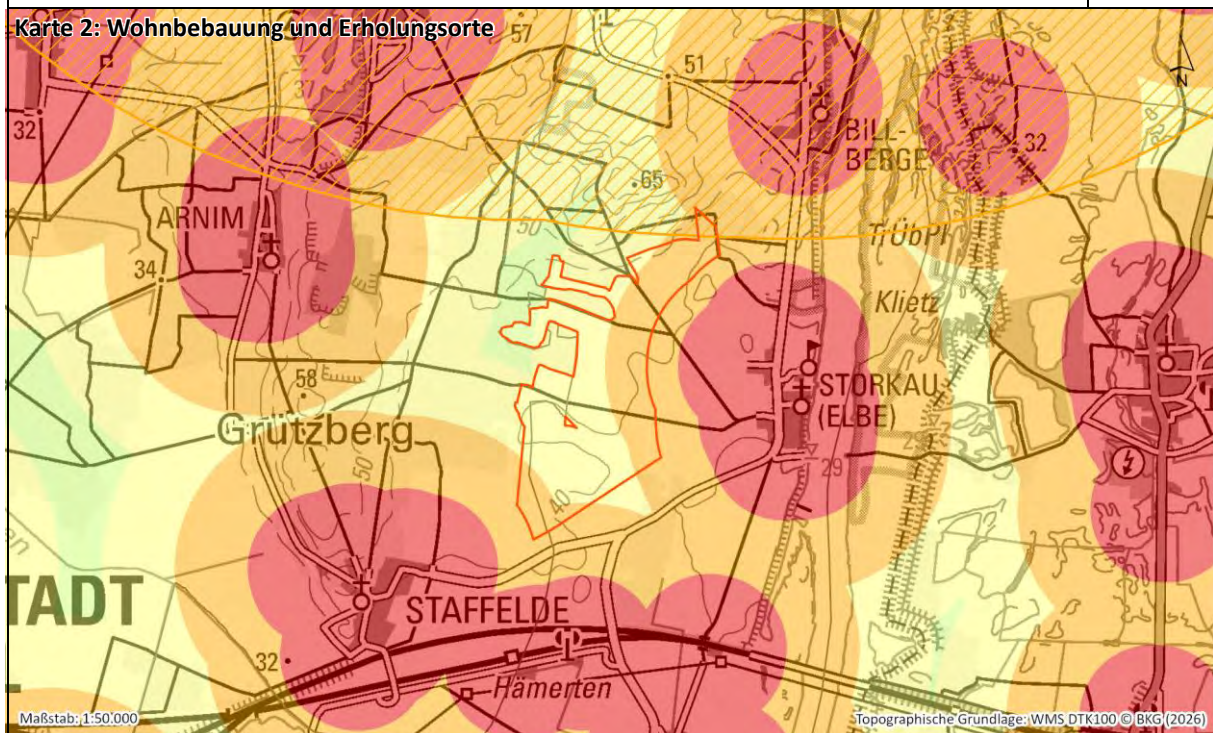
N-115 Storkau - West	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 57  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal, Stadt Tangermünde Gemarkung: Hämerten, Staffelde, Storkau Fläche: 140 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Staffelde und Storkau sowie Wohnplätze nördlich von Hämerten. Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes unterschreiten deutlich den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung. Im Übrigen verbleiben größere Flächen, welche den 1.000 m Abstand zu Wohnbebauung einhalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Norden geringfügig innerhalb eines Abstandes zum staatlich anerkannten Erholungsort Arneburg.	1
Naturschutz Östlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 500 m bis 700 m das Landschaftsschutzgebiet "Arneburger Hang", das Biosphärenreservat "Mittel-elbe", das Naturschutzgebiet "Arneburger Hang", das europäische Vogelschutzgebiet "Elbaue Jerichow" sowie das FFH-Gebiet "Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen". Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und Erhaltungsziele sind nicht erkennbar.	0

Artenschutz/Bund Im südlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich ein Rotmilan-Brutplatz. Darüber hinaus werden die Nahbereiche um Seeadler- und Uhu-Brutplätze überlagert. Im Norden befindet sich das vorgeschlagene Gebiet teilweise im Nahbereich um einen Schwarzmilan-Brutplatz. Im Übrigen überlagert das vorgeschlagene Gebiet vollständig zentrale Prüfbereiche um Rotmilan-, Schwarzmilan-, Seeadler- und Uhu-Brutplätze. Darüber hinaus befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Weißstorch- und Wespenbussard-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Darüber hinaus hat der Bereich besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich im Hauptflugkorridor Elbe.	2
Wald In dem Gebiet gibt es nur eine marginale Waldfläche ohne besondere Waldfunktion. Beeinträchtigungen der Waldfläche können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere militärische Liegenschaften. Eine Beeinträchtigung militärischer Belange ist nicht erkennbar.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 2 "Teile des Elbtals" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	2

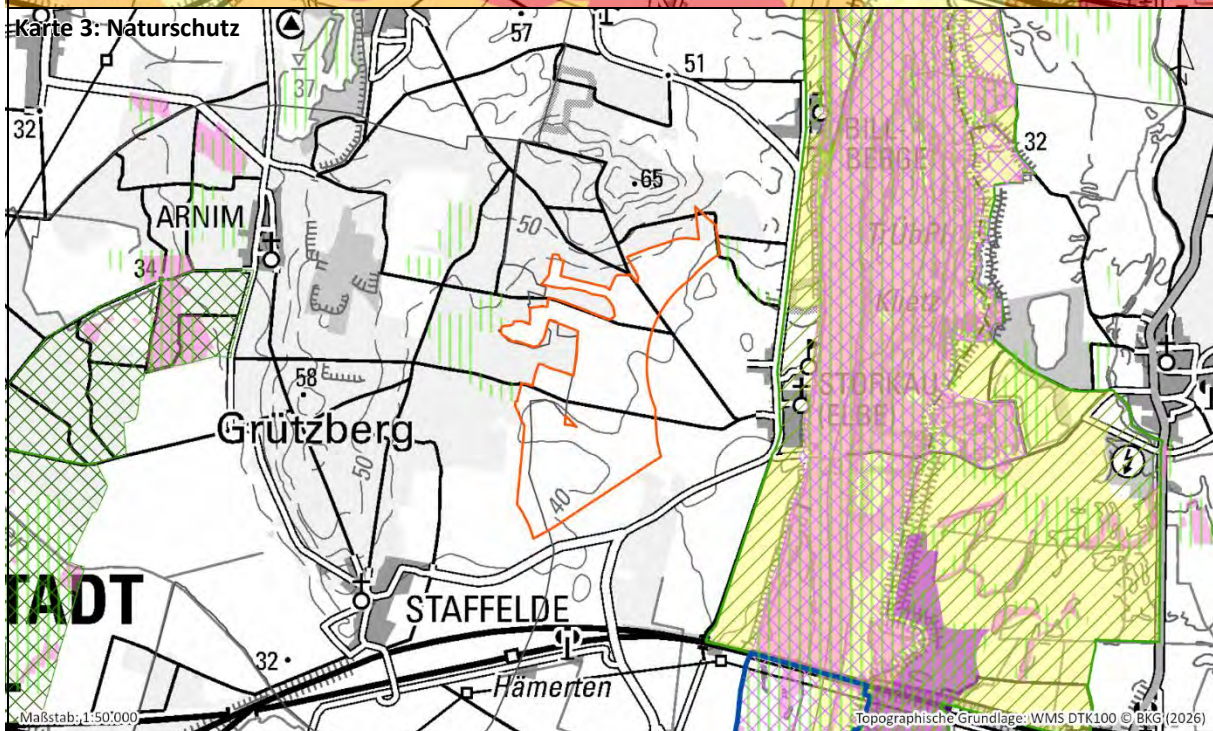
Positivkriterien

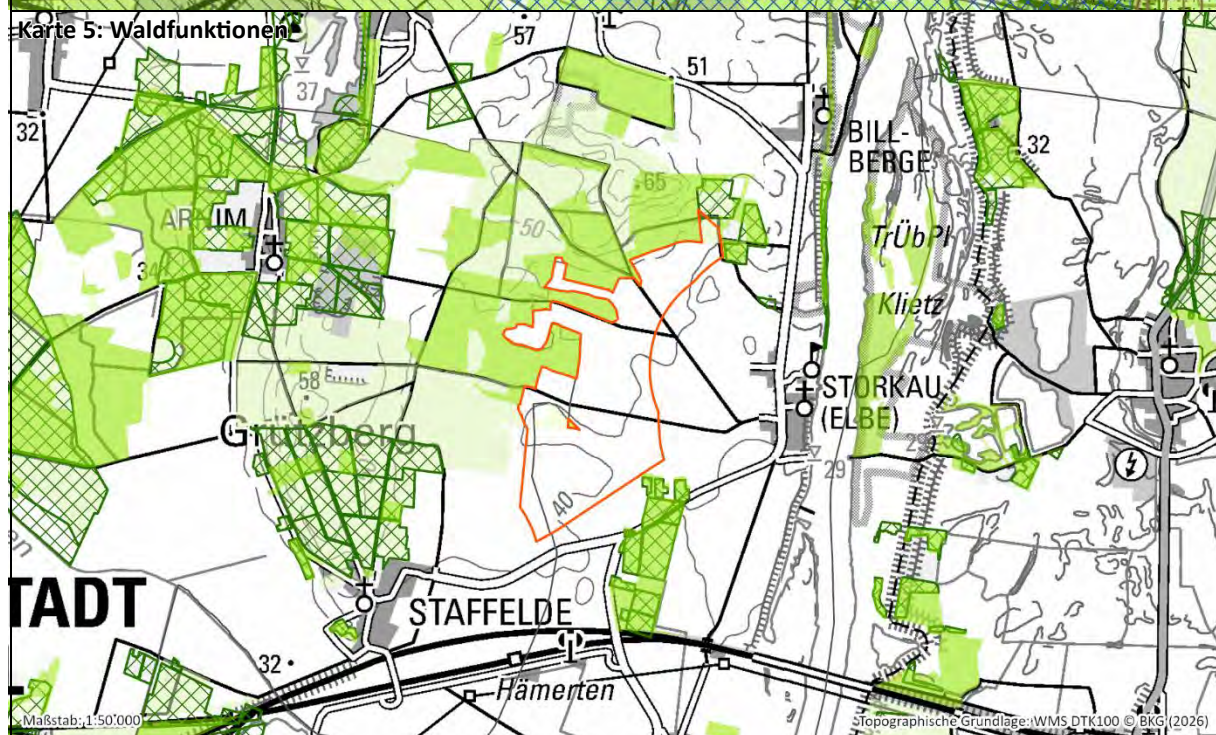
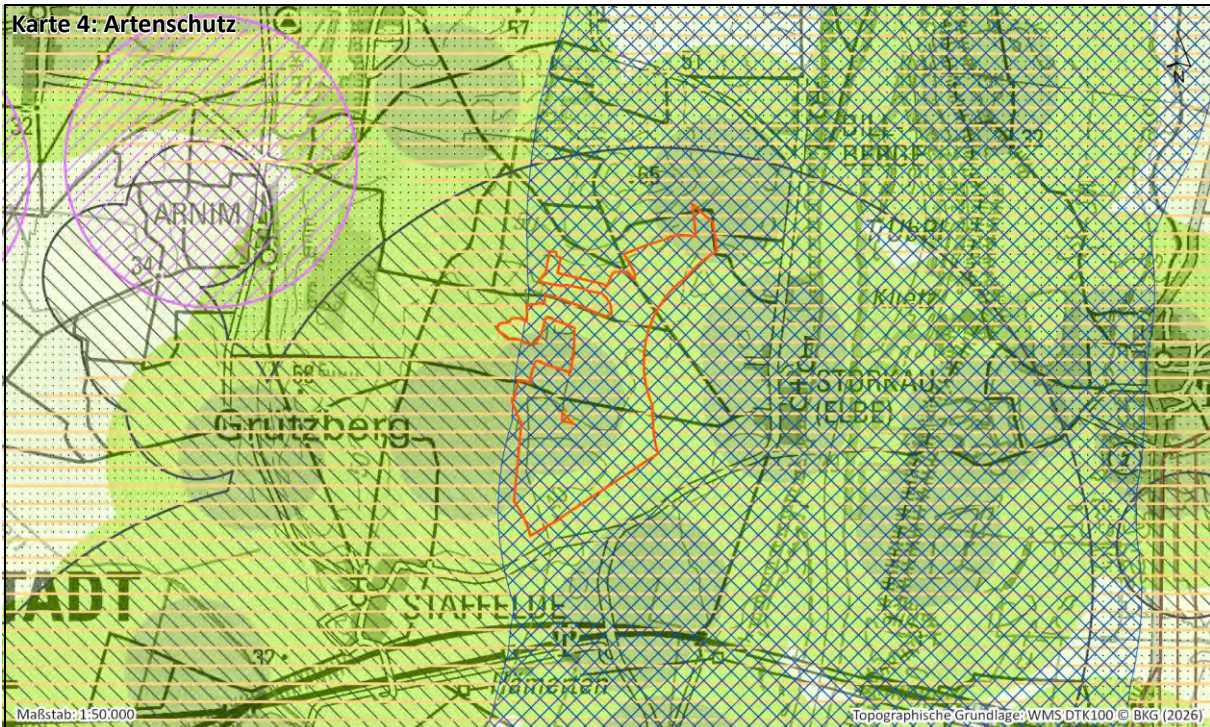
-

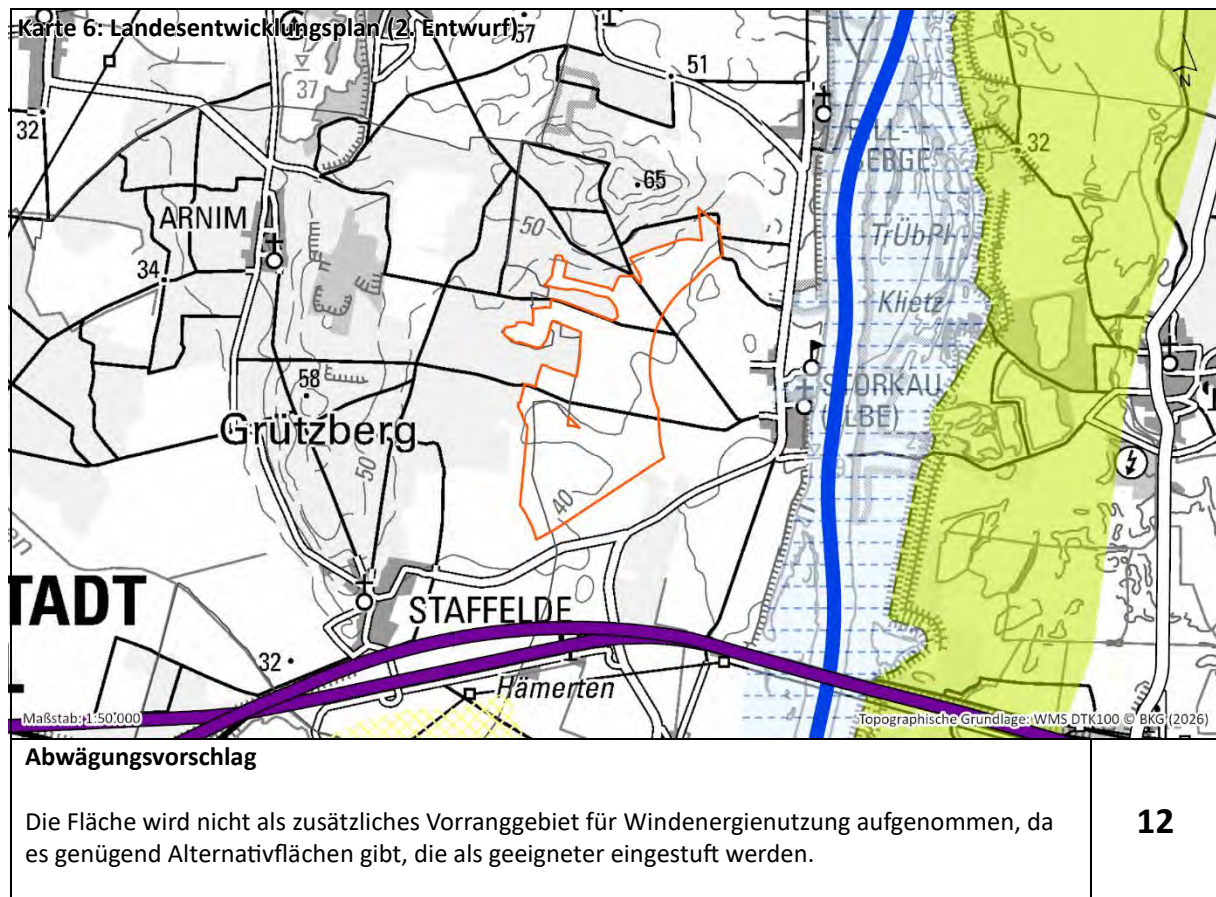
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte



Karte 3: Naturschutz



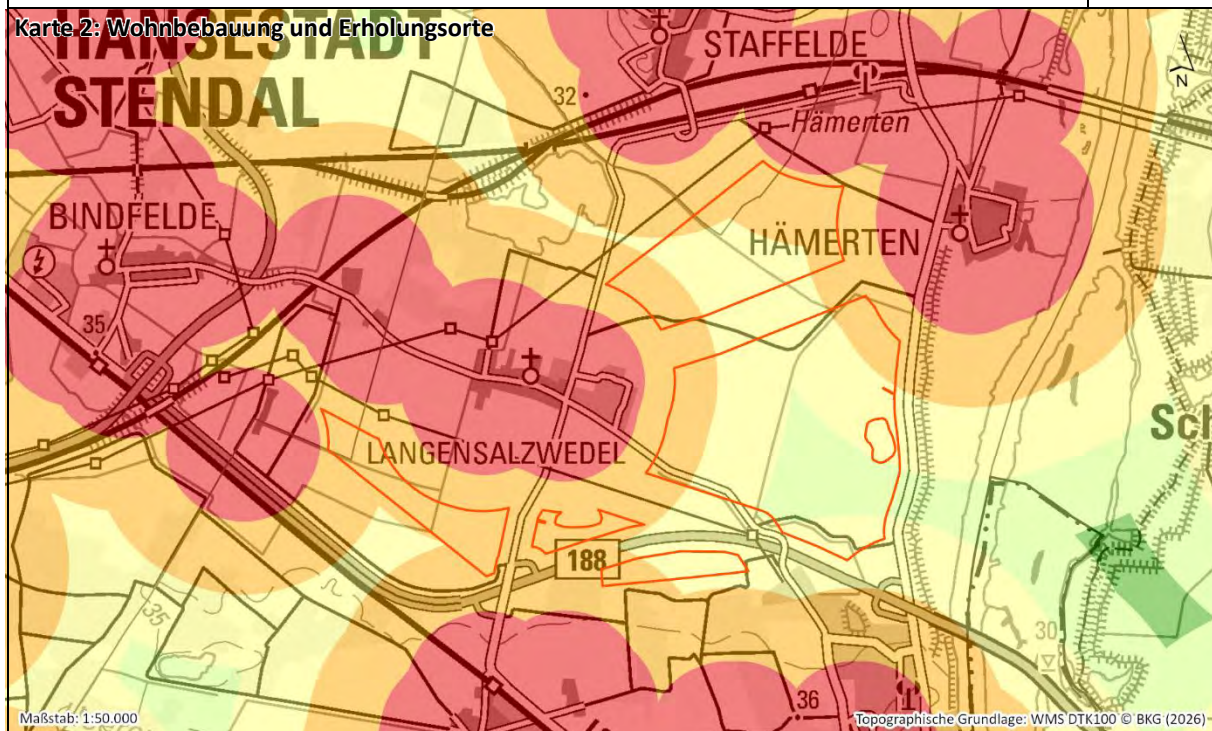


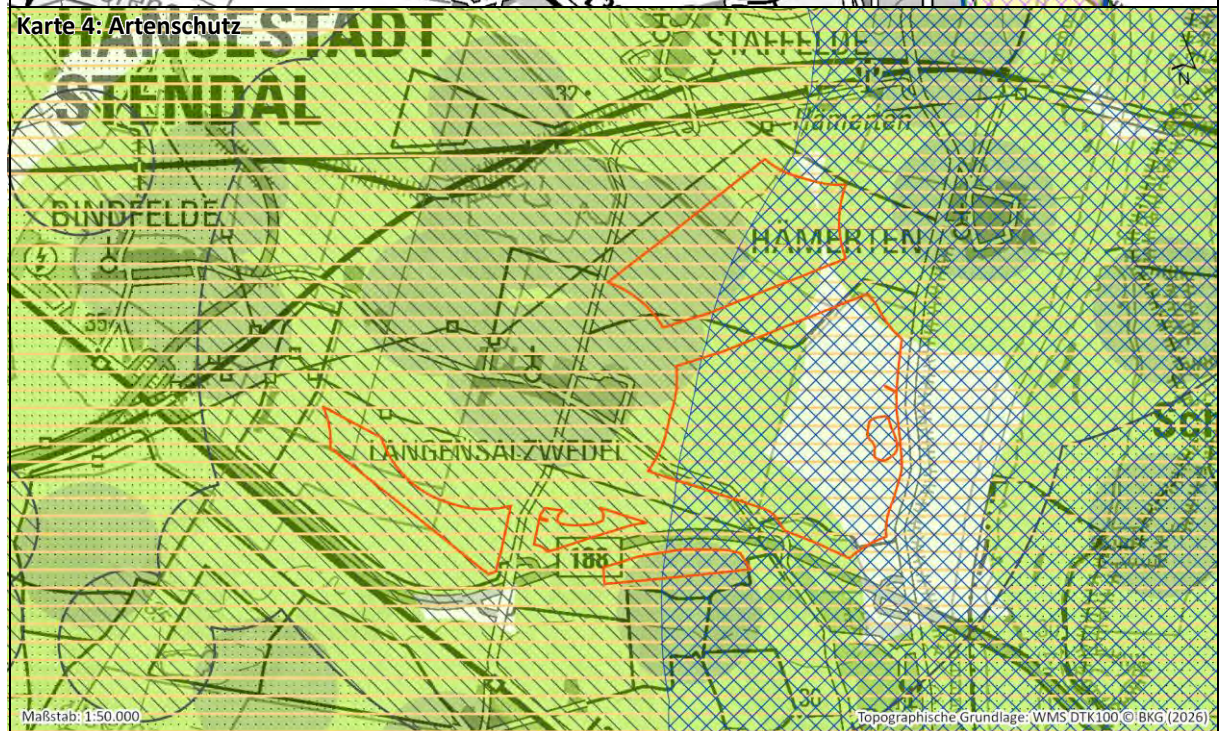
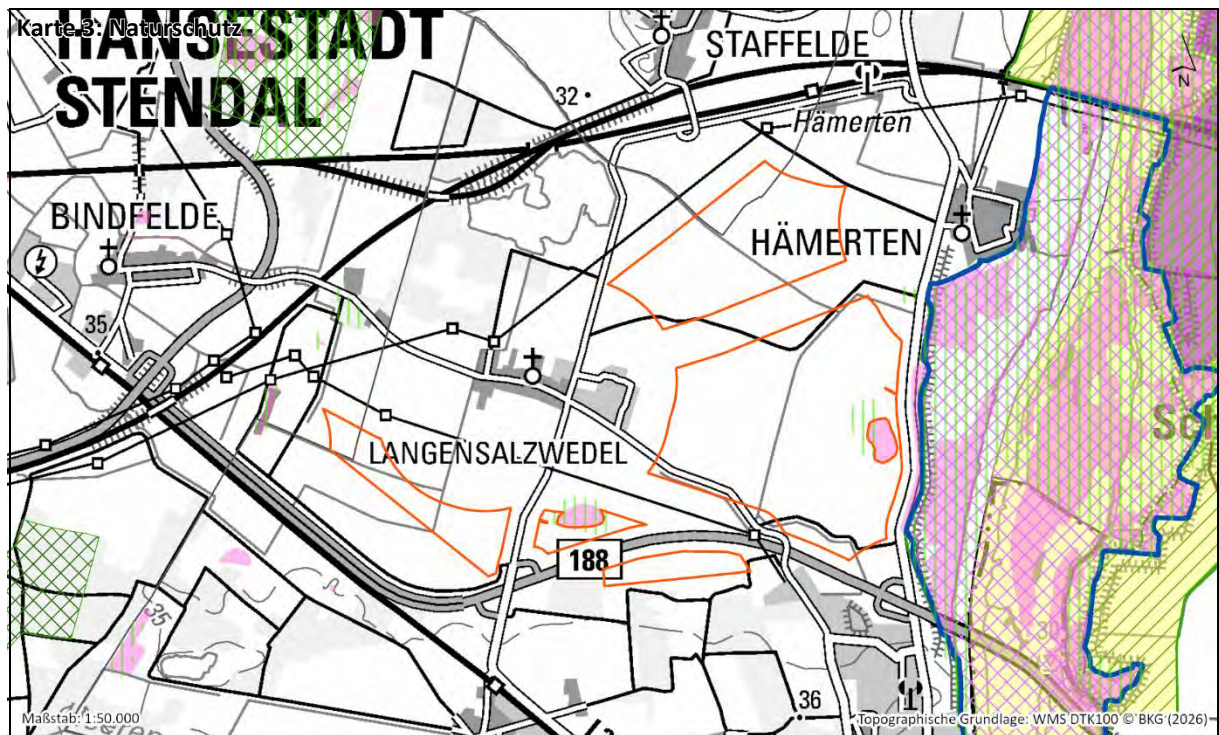


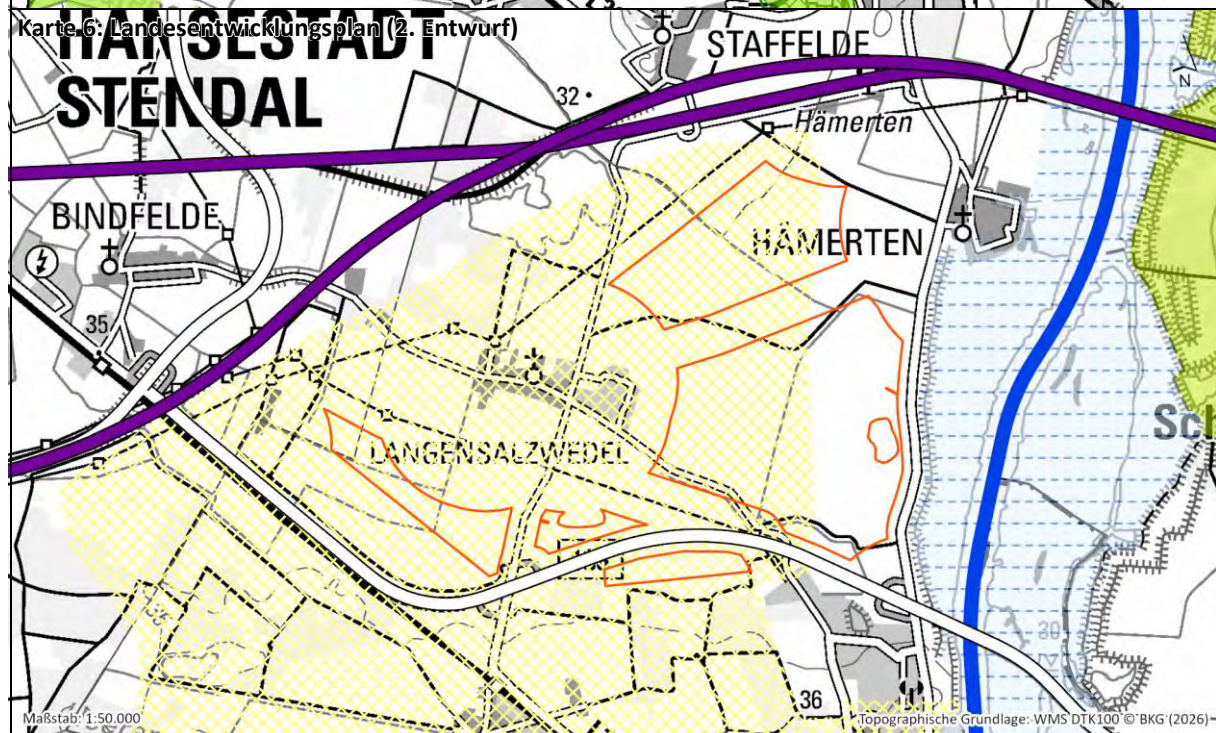
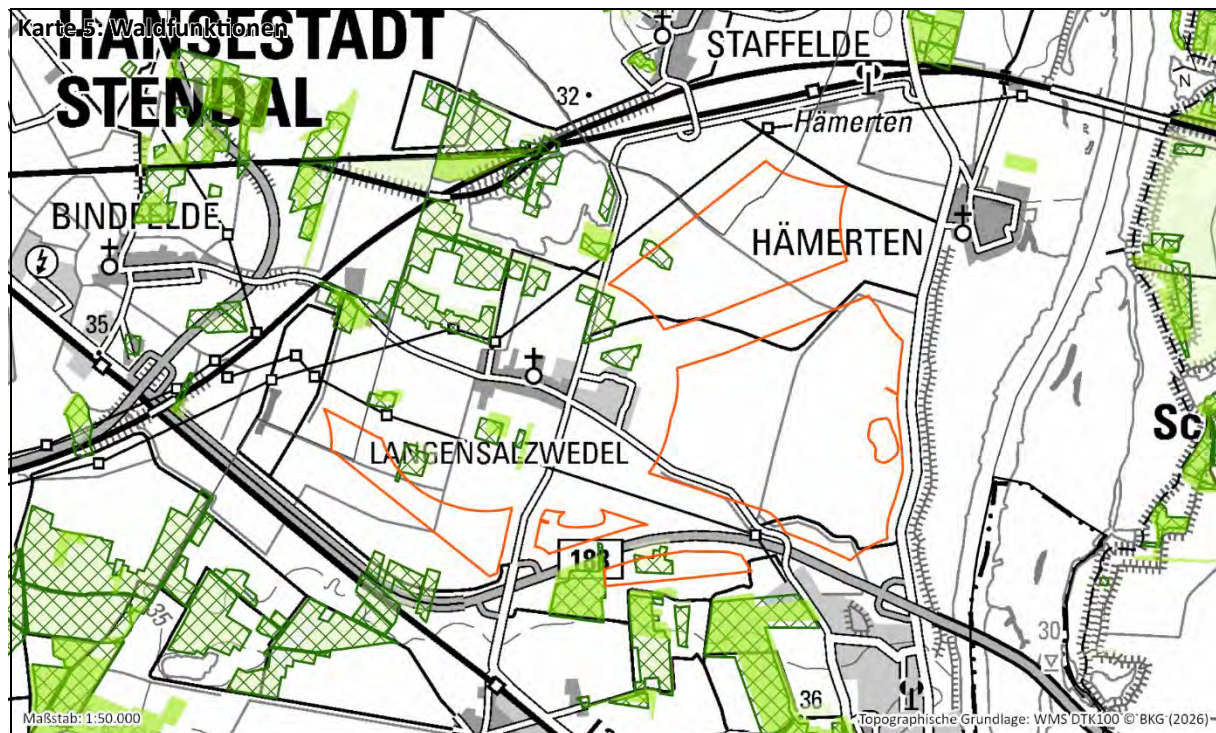
N-116 Tangermünde - Nord	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal, Stadt Tangermünde Gemarkung: Bindfelde, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Staffelde, Tangermünde Fläche: 360 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, das sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Bindfelde, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern, Staffelde und Tangermünde sowie Wohnplätze südlich von Bindfelde bzw. im Bereich Charlottenhof und zwischen Hämerten und Staffelde. Weite Bereiche des vorgeschlagenen Gebietes unterschreiten deutlich den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung. Dies betrifft insbesondere die südlichen Teilflächen. Im Übrigen verbleiben größere Flächen, welche den 1.000 m Abstand zu Wohnbebauung einhalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befindet bzw. angrenzend befinden sich kleinräumige gesetzlich geschützte Biotop. Beeinträchtigung der Biotop können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Östlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 150 m mehrere Schutzgebiete im Zusammenhang mit der Elbe. So sind die Bereiche Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes "Elbaue Jerichow", des FFH-Gebietes "Elbaue zwischen Derben und Schönhausen" sowie des Biosphärenreservates "Mittellelbe". Darüber hinaus sind die Bereiche ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Ferner befindet sich in einer Entfernung von ca. 600 m die Landschaftsschutzgebiete "Elbtalaue" und "Untere Havel". Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzgebiete sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Norden und im Süden im Nahbereich um Fischadler-, Rotmilan- und Wanderfalke-Brutplätze. Im Übrigen überlagert das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil zentrale Prüfbereiche um Fischadler-, Rotmilan-, Seeadler-, Wanderfalke-, und Weißstorch-Brutplätze. Darüber hinaus befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rohrweihe- und Uhu-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet umschließt einen Schwarzstorch-Brutplatz bzw. befindet sich vollständig im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Darüber hinaus hat der Bereich besondere Bedeutung für den Vogelzug. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Osten im Hauptflugkorridor Elbe und im Übrigen in einem Rastvogel-Dichtezentrum.	2
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Nadelwaldflächen, die als kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten gelten. Beeinträchtigungen der Waldfläche können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0

Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes. Für den östlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Osten das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 2 "Teile des Elbtals" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Übrigen wird der Bereich als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	1
Positivkriterien -	







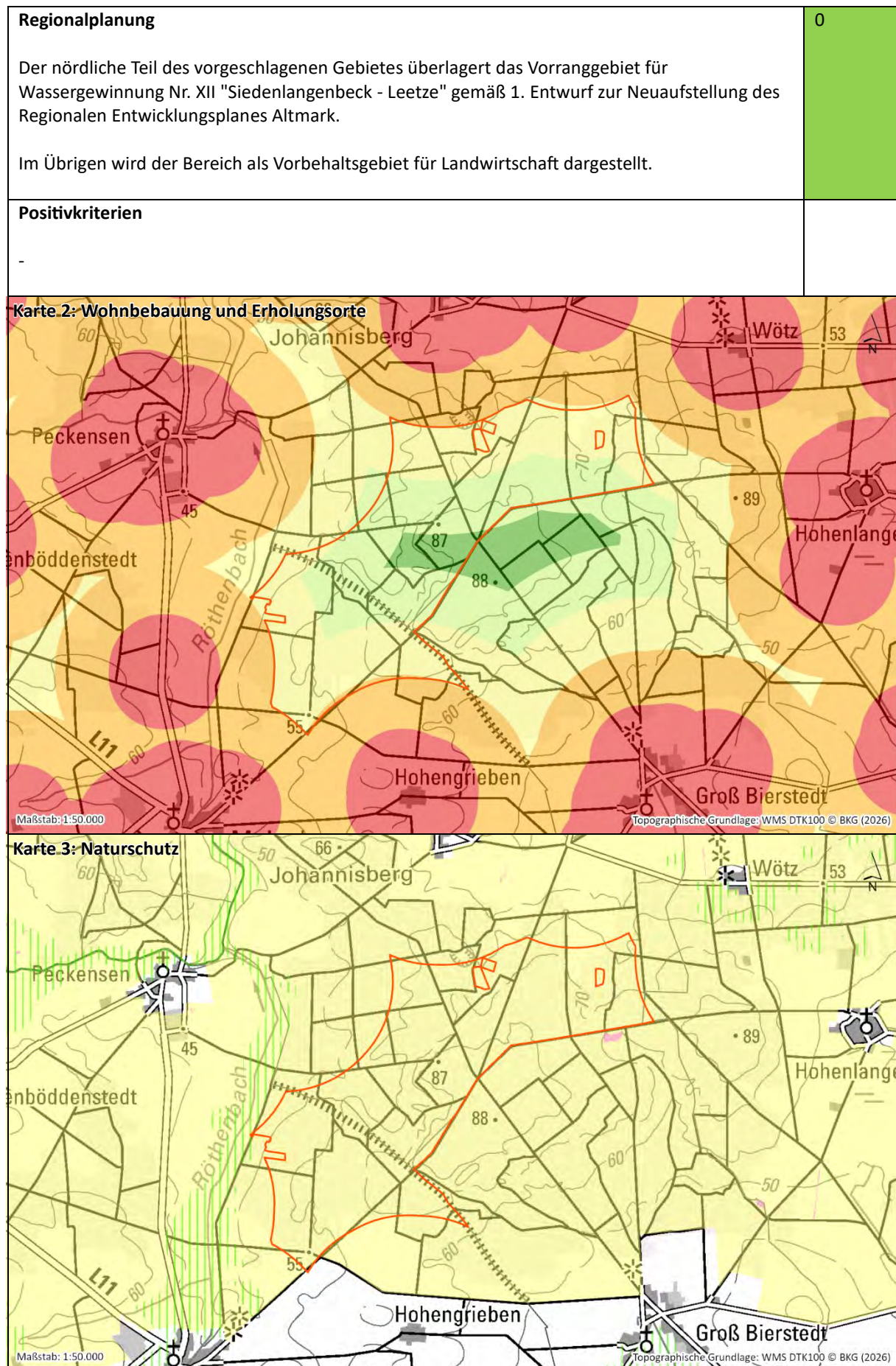
Abwägungsvorschlag

Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

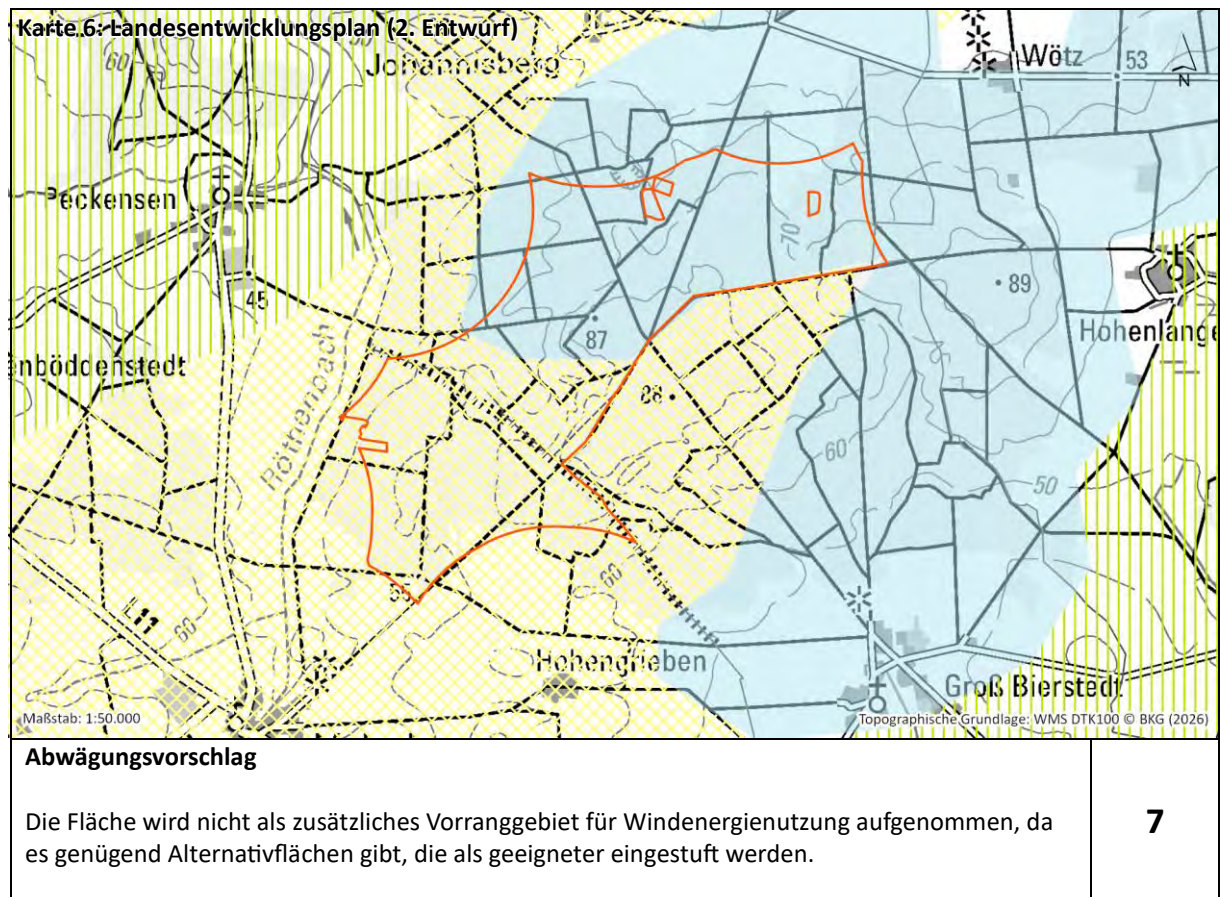
12,5

N-117 Hohengrieben	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Diesdorf, Kuhfelde, Rohrberg, Wallstawe) Gemarkung: Bierstedt, Gieseritz, Heidberg, Mehmkke Fläche: 460 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Gieseritz, Hohengrieben, Mehmkke, Peckensen, Umfelde und Wötz sowie ein Wohnplatz nördlich von Mehmkke. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Hohengrieben. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein. Wesentliche Teile weisen deutlich größere Abstände zu Wohnbebauung auf.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Salzwedel-Diesdorf". Bei dem in Rede stehenden Bereich handelt es sich um das "Bierstedter Holz" als zentrales Kernstück des Landschaftsschutzgebietes. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist verboten.	3

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Südwesten den Nahbereich und den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Nordosten tangiert das vorgeschlagene Gebiet den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Wiesenweihe- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Im Norden überlagert das vorgeschlagene Gebiet den Prüfbereich 1 mehrerer Kranich-Brutplätze. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald Das Gebiet ist nahezu vollständig bewaldet. Dabei handelt es sich um Nadelwald, der als Nutz- bzw. Wirtschaftswald gilt. Bei dem nordöstlichen Teil des Gebietes handelt es sich um historische Waldstandorte.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Der nördliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. VI "Siedenlangenbeck, Diesdorf, Nipkendey" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Grundwasser und oberirdische Gewässer in diesen Gebieten sind vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen (vgl. Z 7.1.3-3 LEP LSA). Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die mit nachteiligen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität verbunden sind, sind unzulässig. Beeinträchtigungen können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren vermieden werden. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.	0

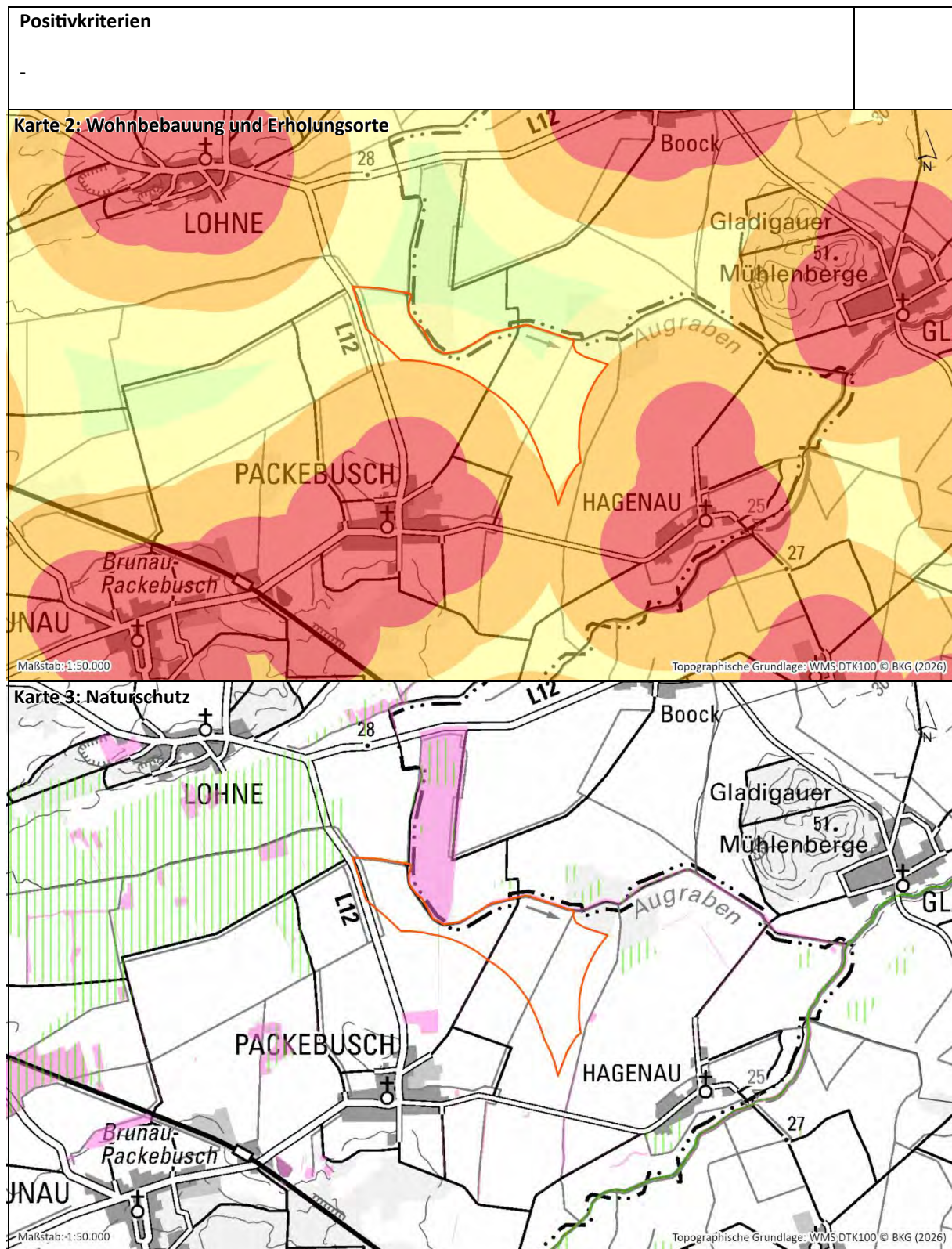


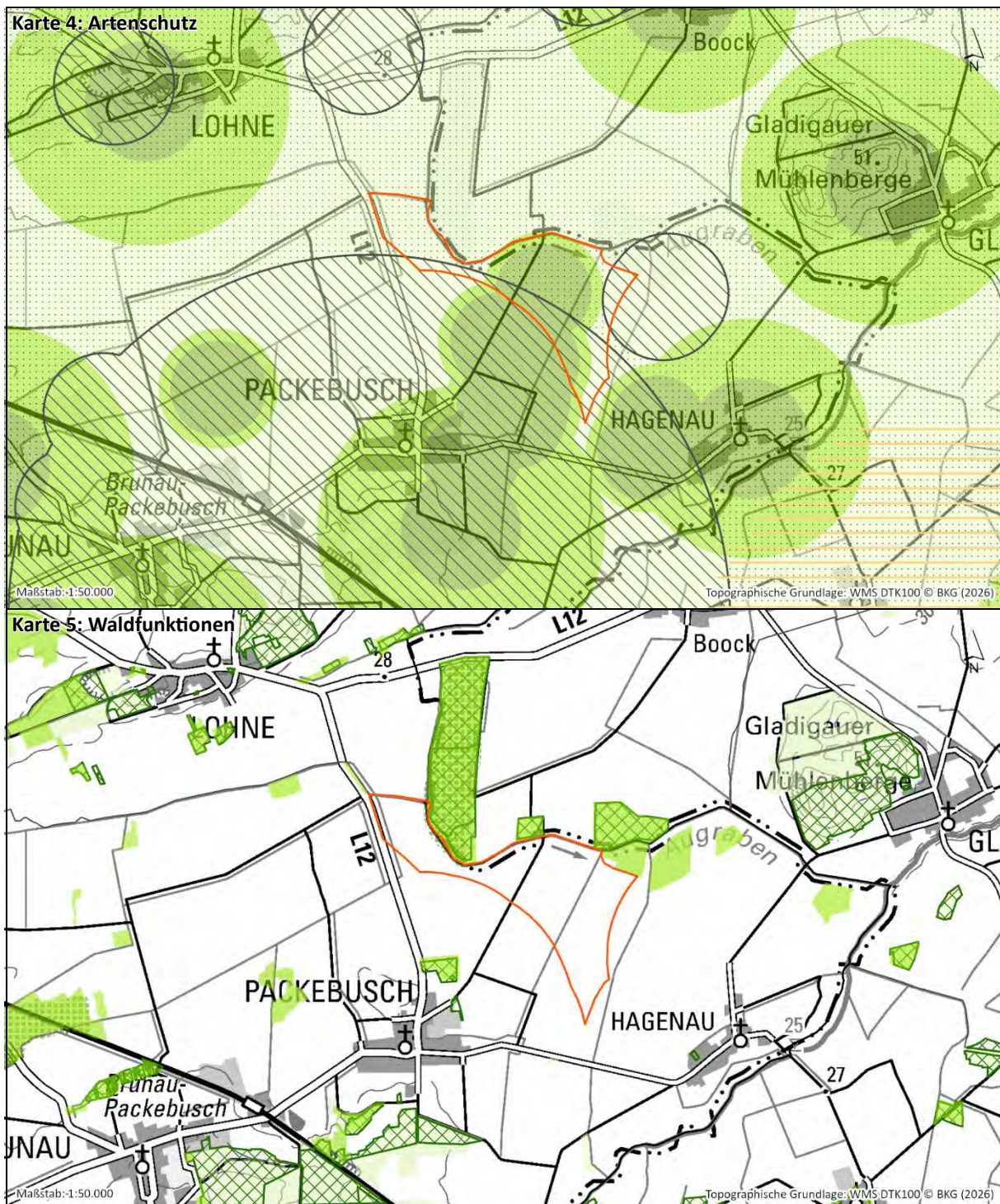


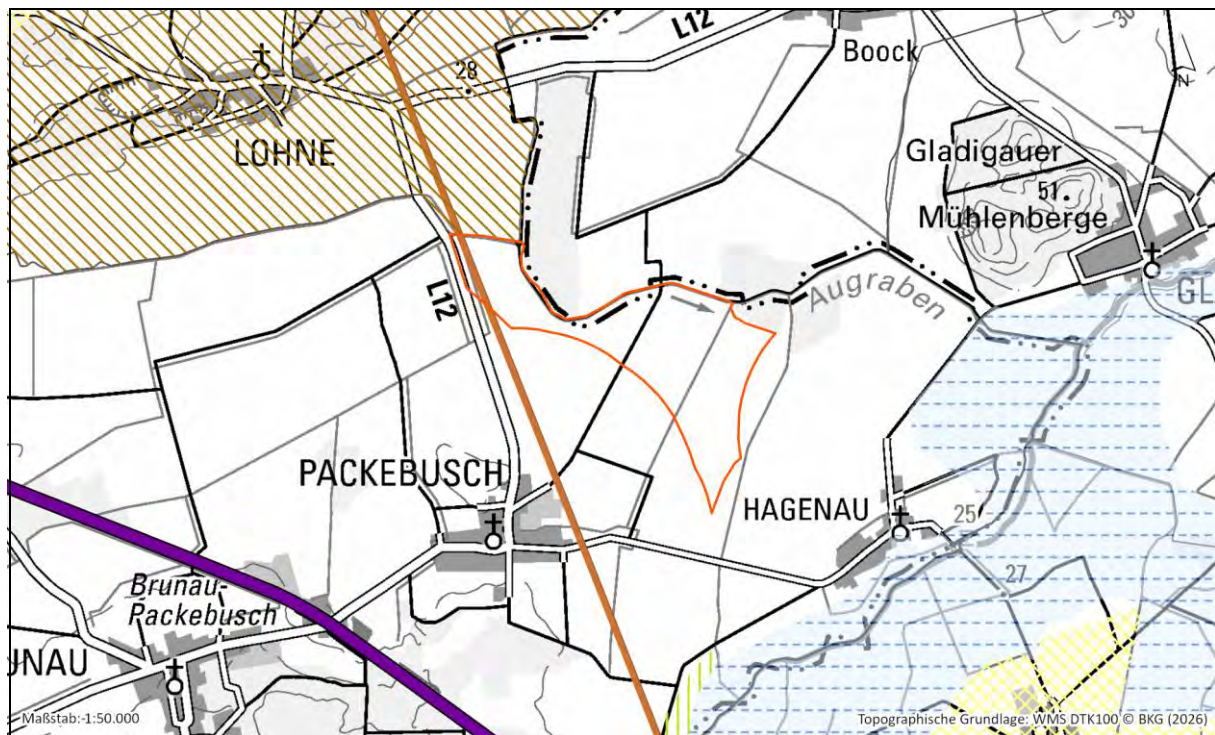


N-118 Packebusch	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel, Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Arendsee (Altmark), Stadt Kalbe (Milde), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Altmärkische Höhe) Gemarkung: Boock, Lohne, Packebusch Fläche: 122 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Boock, Hagenau, Lohne und Packebusch. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Hagenau. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet grenzt im Norden an ein gesetzlich geschütztes Biotop bzw. Sumpfwälder. Beeinträchtigungen des Biotops sind nicht erkennbar bzw. können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im zentralen Bereich zu großen Teilen die Nahbereiche um Wiesenweihe-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Weistorch-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert teilweise den Prüfbereich 1 um Schwarzstorch- und Kranich-Brutplätze.	1
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Größere Teile des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einem Überschwemmungsgebiet im Bereich des Augrabens, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird. Im südöstlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	2
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Norden und Westen ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Osten wird darüber hinaus das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" überlagert.	2





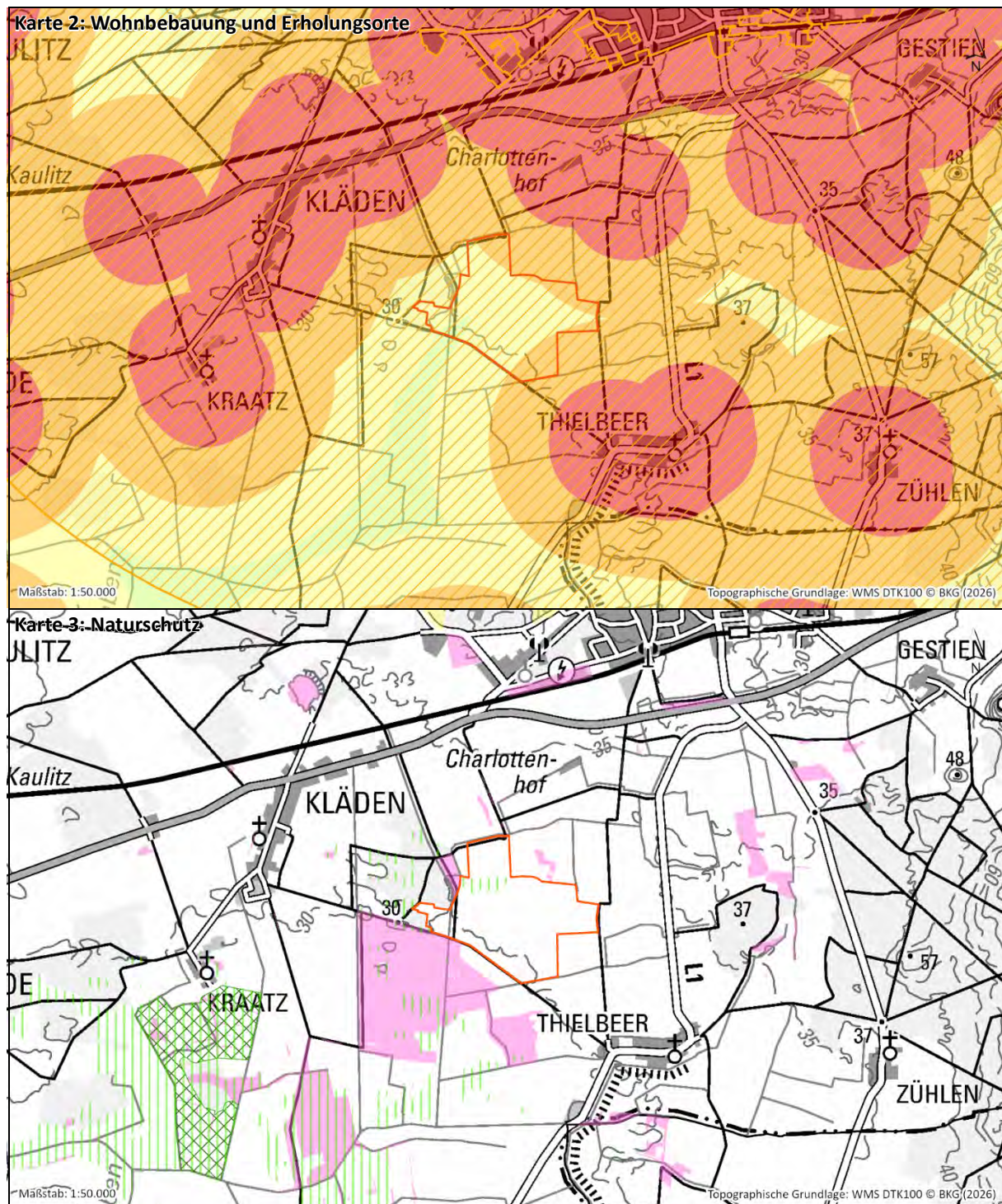
**Abwägungsvorschlag**

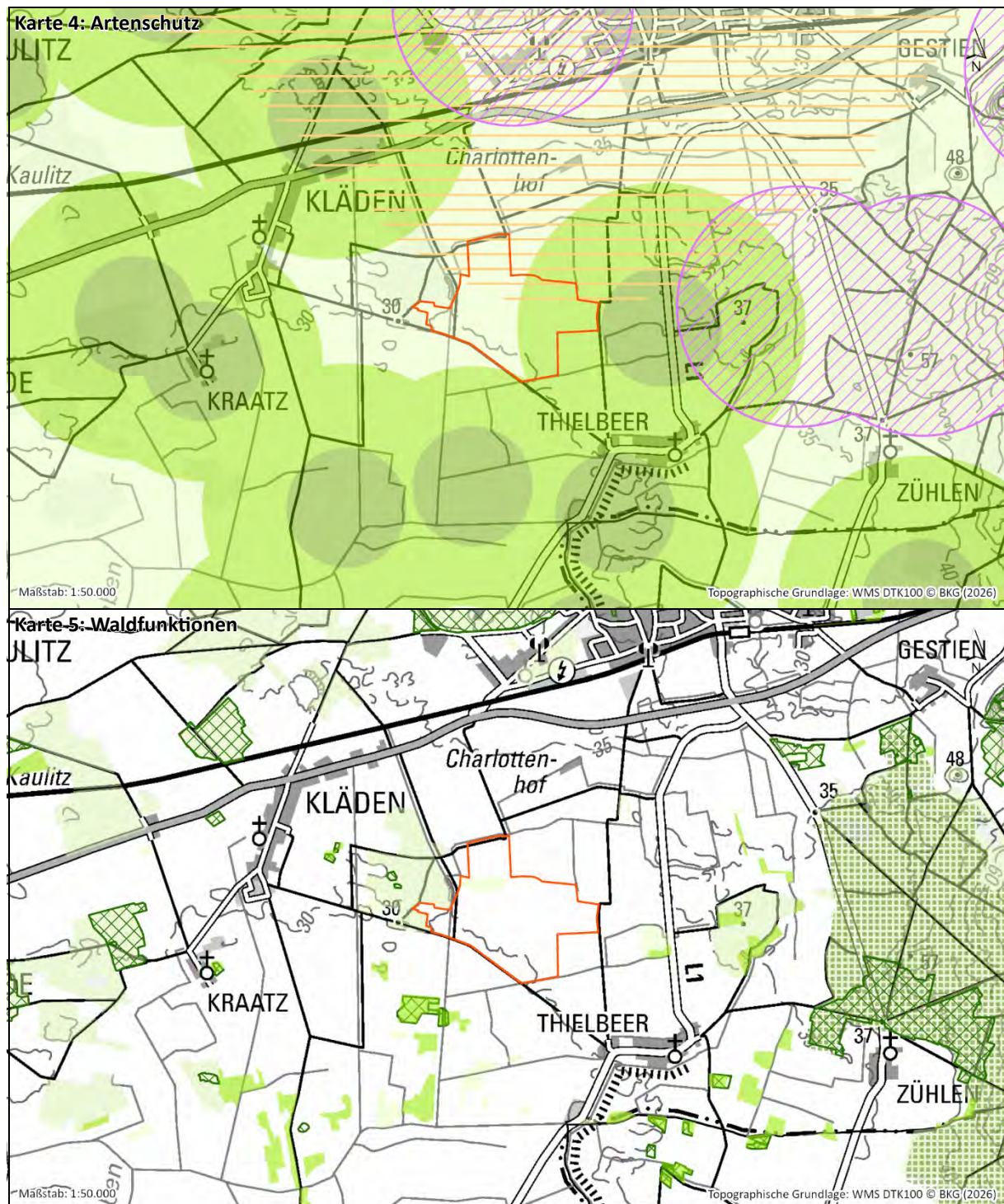
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

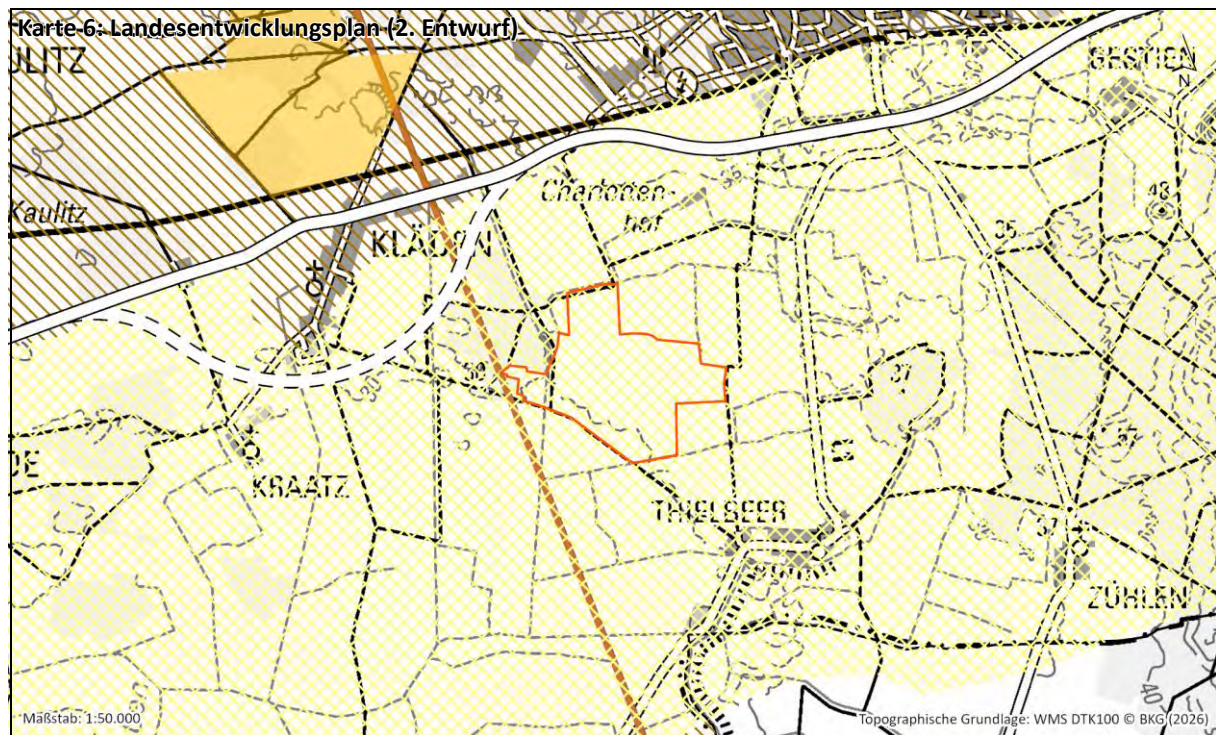
10

N-119 Thielbeer	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Mäßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Arendsee (Altmark) Gemarkung: Arendsee, Kläden, Thielbeer Fläche: 91 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Arendsee, Kläden, Kraatz, Thielbeer sowie die Kurklinik Arendsee und Wohnplätze südlich von Arendsee. Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes unterschreiten deutlich den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Thielbeer sowie zu Wohnplätzen südlich von Arendsee. Es verbleiben jedoch größere Flächen, welche einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung einhalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich innerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Luftkurort Arendsee, der sich ca. 1,2 km nördlich des Gebietes befindet.	2
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet grenzt im Süden an großflächige Bereiche, die als Biotop geschützt sind. Dabei handelt es sich um Sumpfwälder. Darüber hinaus grenzt das vorgeschlagene Gebiet im Norden an weitere kleinräumige gesetzlich geschützte Biotope. Beeinträchtigungen der Biotope sind nicht erkennbar bzw. können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Osten den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Schwarzmilan-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Randbereich eines Rastvogel-Dichtezentrums. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald Innerhalb des Gebietes gibt es nur eine kleine Waldfläche. Dabei handelt es sich um Nadelwald ohne besondere Waldfunktion. Beeinträchtigungen der Waldfläche können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 1 "Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Ferner wird der gesamte Bereich als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.	1
Positivkriterien -	







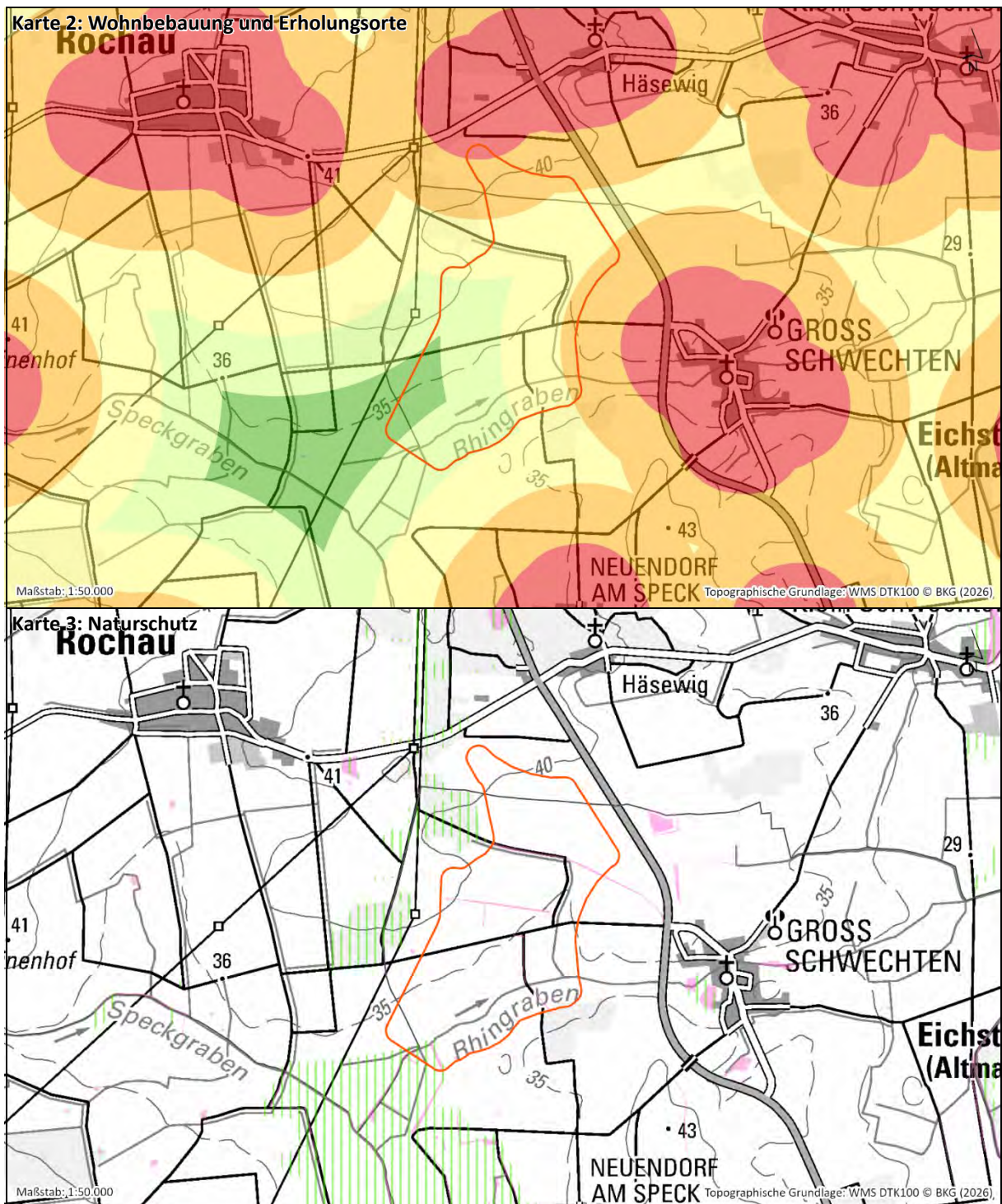
Abwägungsvorschlag

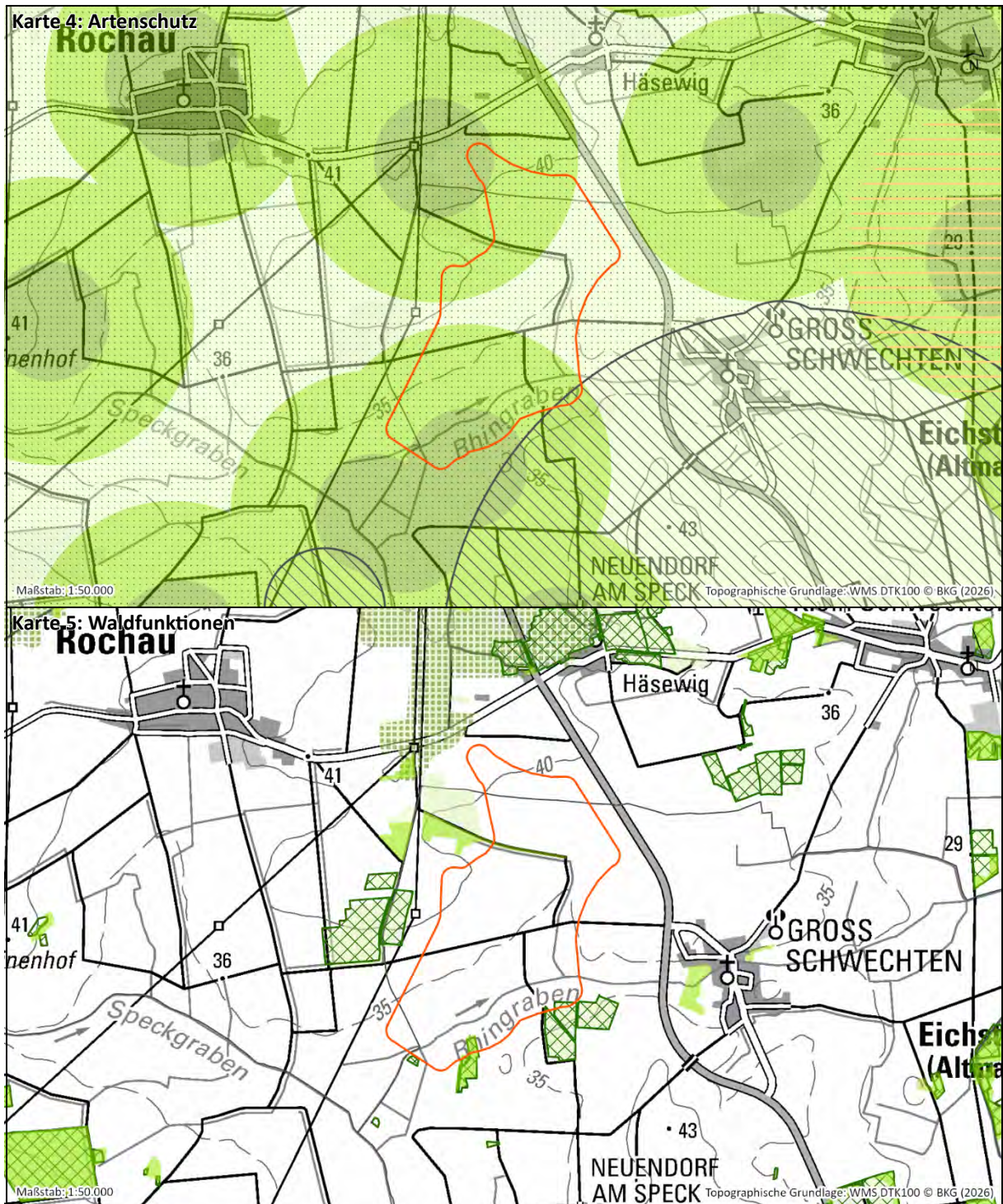
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

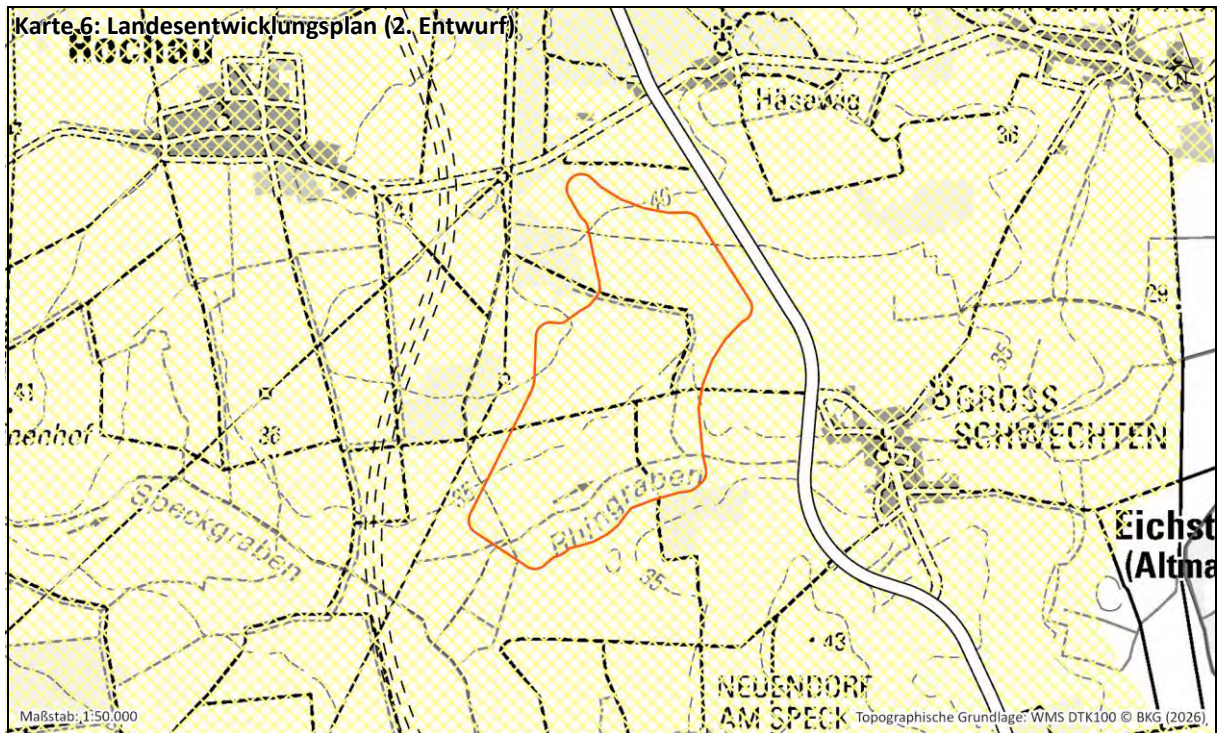
6,5

N-120 Groß Schwechten	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Arneburg-Goldbeck (Rochau), Hansestadt Stendal Gemarkung: Groß Schwechten, Häsewig, Neuendorf am Speck, Rochau Fläche: 272 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Groß Schwechten, Häsewig, Neuendorf am Speck und Rochau sowie Wohnplätze westlich von Häsewig. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet teilweise den Abstand von 500 m zu Wohnplätzen westlich von Häsewig sowie von 1.000 m zu Wohnbebauung in Groß Schwechten. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein bzw. weist deutlich größere Abstände auf.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere kleinräumige bzw. linienhafte Hecken- und Feldgehölze, die als Biotope geschützt sind. Beeinträchtigungen der Biotope können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	1

Artenschutz/Bund Die vorgeschlagene Fläche überlagert im Norden und Süden weiträumig Nahbereiche und zentrale Prüfbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet tangiert im Südosten den Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 um den Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Waldanteile. Dabei handelt es sich zum Teil um Laub- und Mischwald. Die Waldflächen gelten als kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

Teilflächen des angeregten Gebietes werden als konfliktarm eingestuft. Darüber hinaus befindet sich das Gebiet im Bereich von überregionalen Verkehrstrassen, namentlich die A14 sowie die B189. Ferner verlaufen westlich des Gebietes Höchst- und Hochspannungstrassen. Eine Hochspannungstrasse quert das Gebiet. Die Fläche wird jedoch nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es in der näheren Umgebung bereits zahlreiche Windparke gibt und genügend Alternativflächen zur Verfügung stehen.

7

N-121 Letzlingen

Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag

Maßstab: 1:50.000

Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)

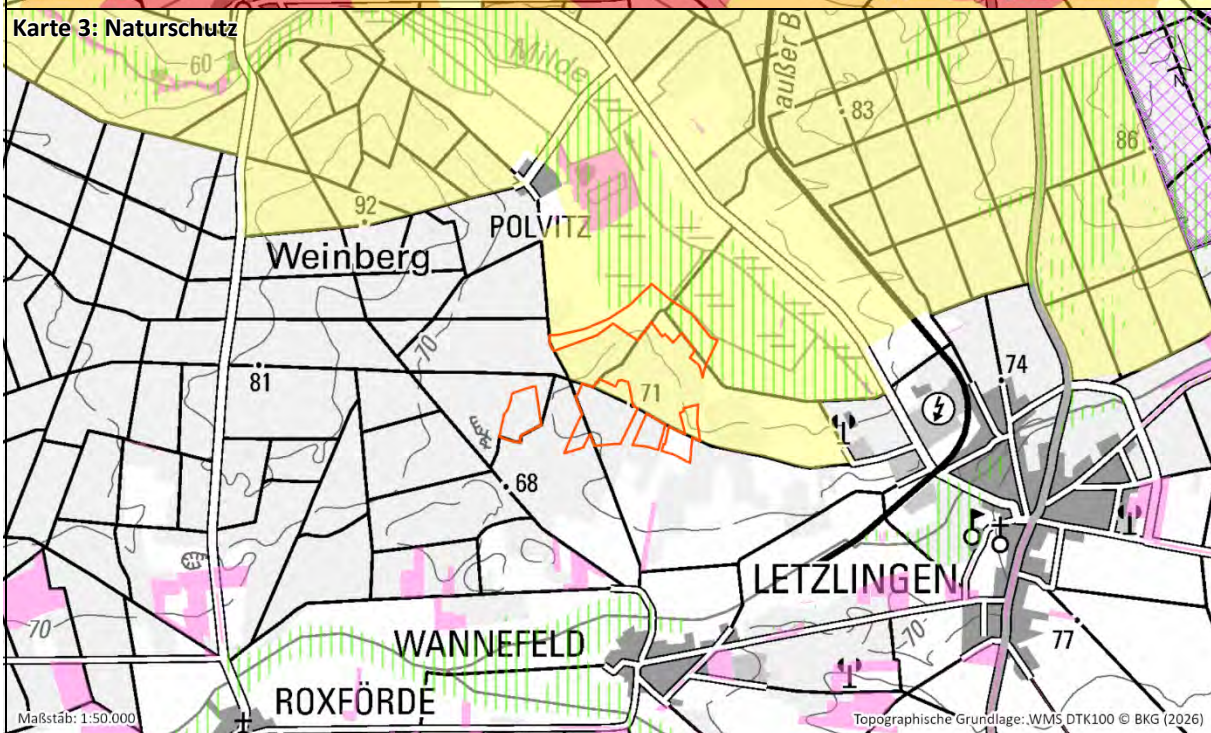
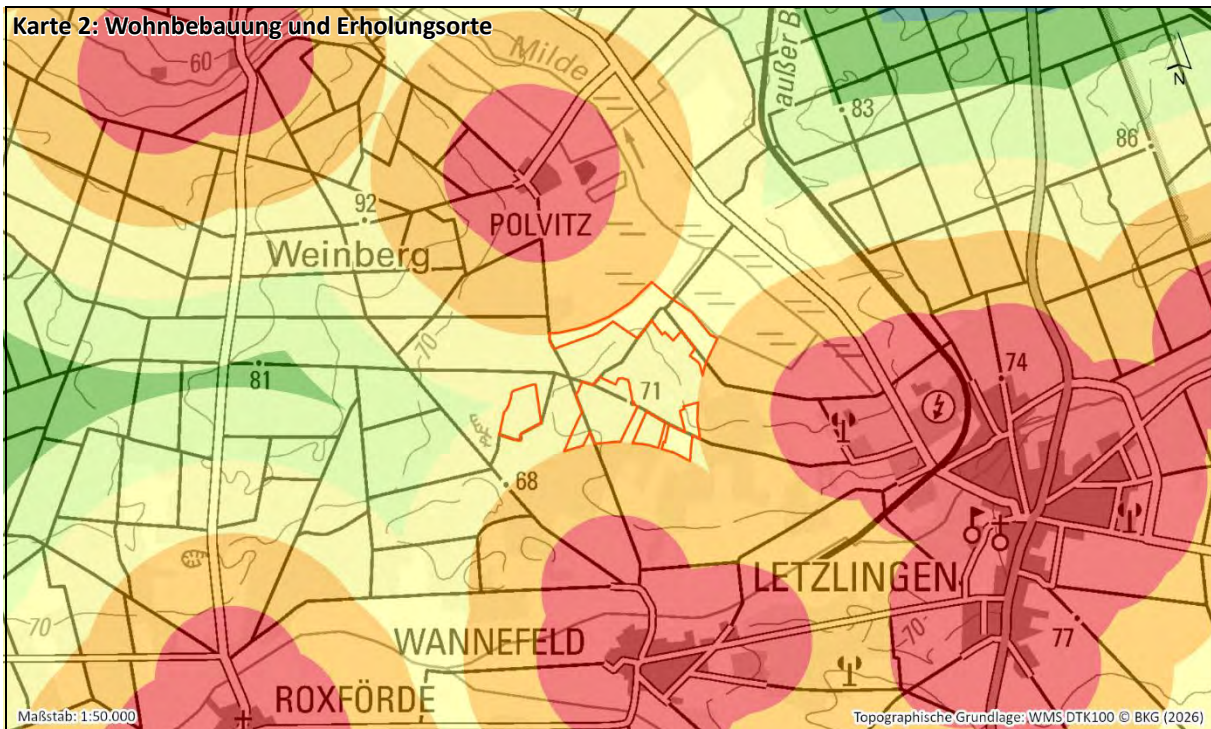
Administrative Angaben	
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Hansestadt Gardelegen
Gemarkung:	Letzlingen, Wannefeld
Fläche:	51 ha

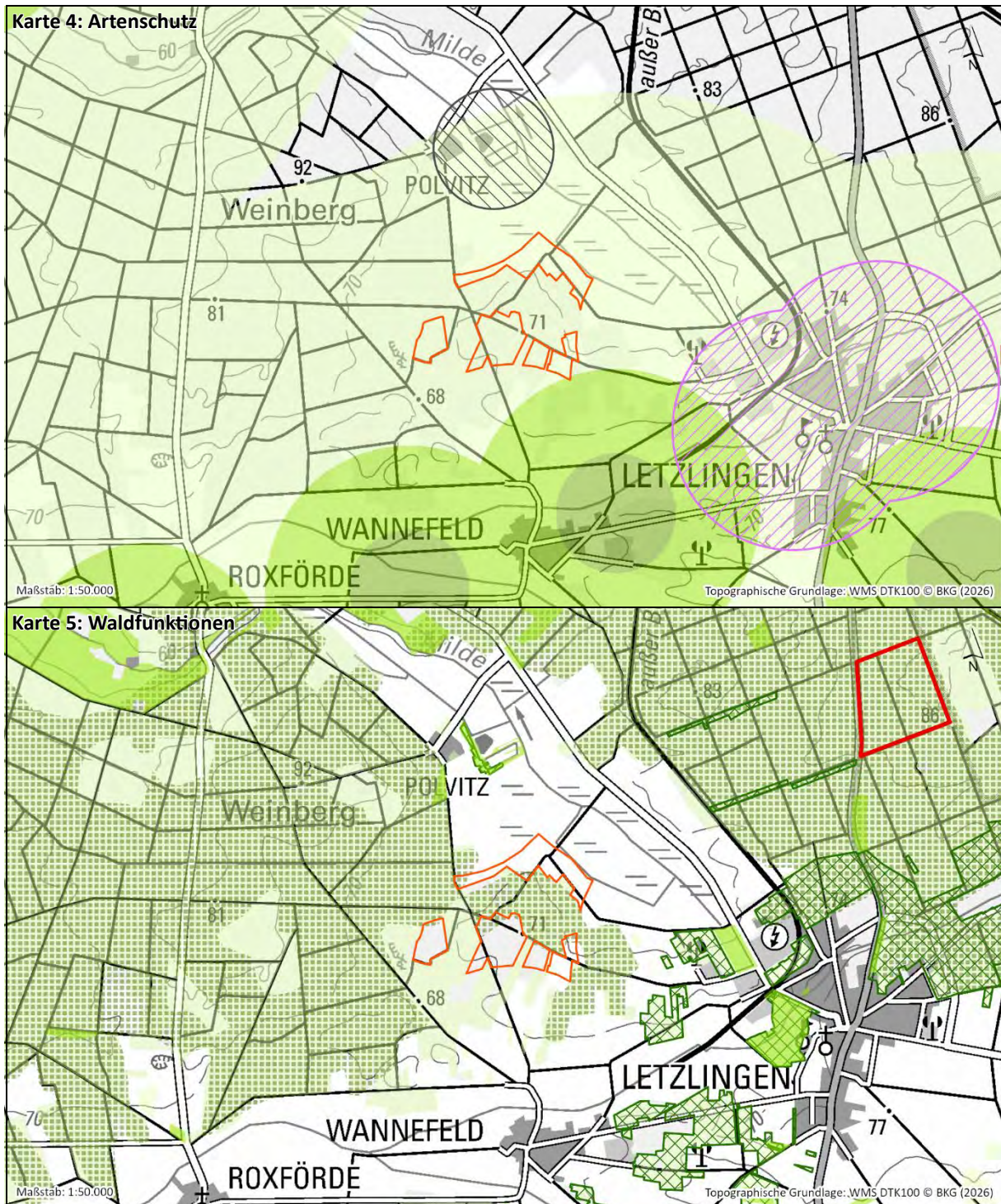
Mensch/Wohnbebauung	
In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Letzlingen, Polvitz und Wannefeld. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Polvitz. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0

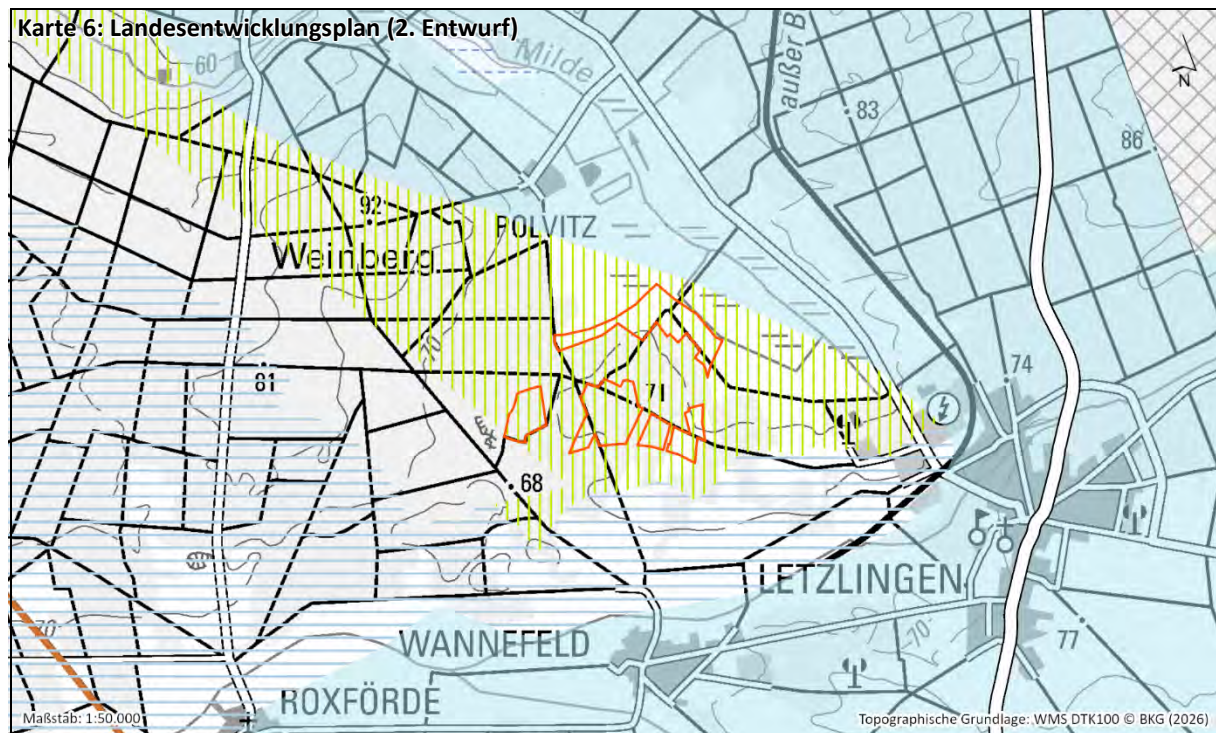
Mensch/Kur- und Erholungsorte	
In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz	
Das vorgeschlagene Gebiet, dass sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzt, befindet sich etwa zur Hälfte innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Gardelegen-Letzlinger Forst". Das Landschaftsschutzgebiet dient der Sicherung, Erhaltung, Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung eines für die Altmark typischen und bedeutenden strukturreichen Landschaftsteiles zu dem insbesondere der Quellbereich der Milde zählt. Insofern dürfte die Errichtung von Windenergieanlagen an dieser Stelle dem Schutzzweck zuwiderlaufen.	2

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im erweiterten Prüfbereich um Rotmilan-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Waldanteile. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Die südöstliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich geringfügig im Anlagenschutzbereich eines Funkfeuers der Deutschen Flugsicherung. An dieser Stelle sind Einschränkungen für die Windenergienutzung möglich. Zum überwiegenden Teil sind jedoch von dem vorgeschlagenen Gebiet Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	2
Regionalplanung Die nördliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes überlagert teilweise das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. I "Colbitz-Letzlinger-Heide" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Übrigen befindet sich das Gebiet im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" sowie im Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 11 "Colbitz-Letzlinger Heide mit Letzlingen".	2
Positivkriterien -	







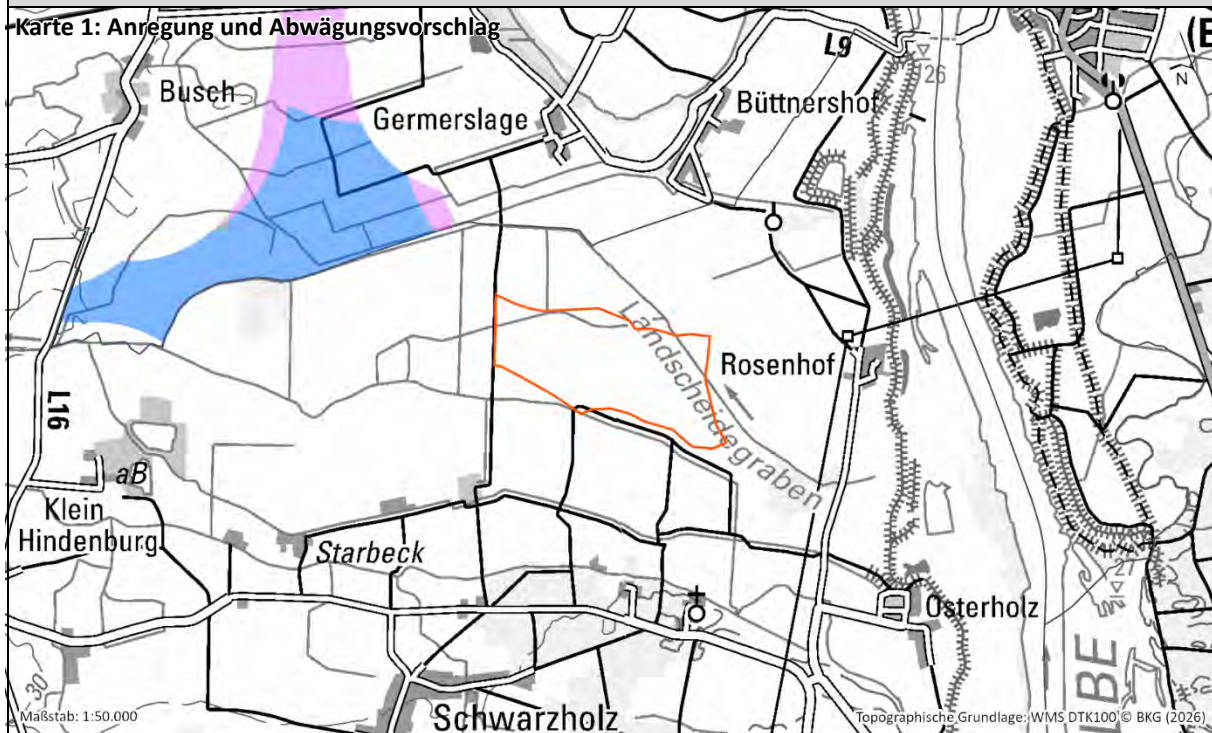
Abwägungsvorschlag

Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

6

N-122 Schwarzholz - Ost

Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag



Administrative Angaben

Landkreis:	Stendal
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Arneburg-Goldbeck (Hohenberg-Krusemark)
Gemarkung:	Altenzaun, Schwarzhof
Fläche:	93 ha

Mensch/Wohnbebauung

In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Büttnershof, Germerslage, Kirch-Polkritz, Osterholz, Rosenhof sowie diverse Wohnplätze bzw. Siedlungssplitter. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.

0

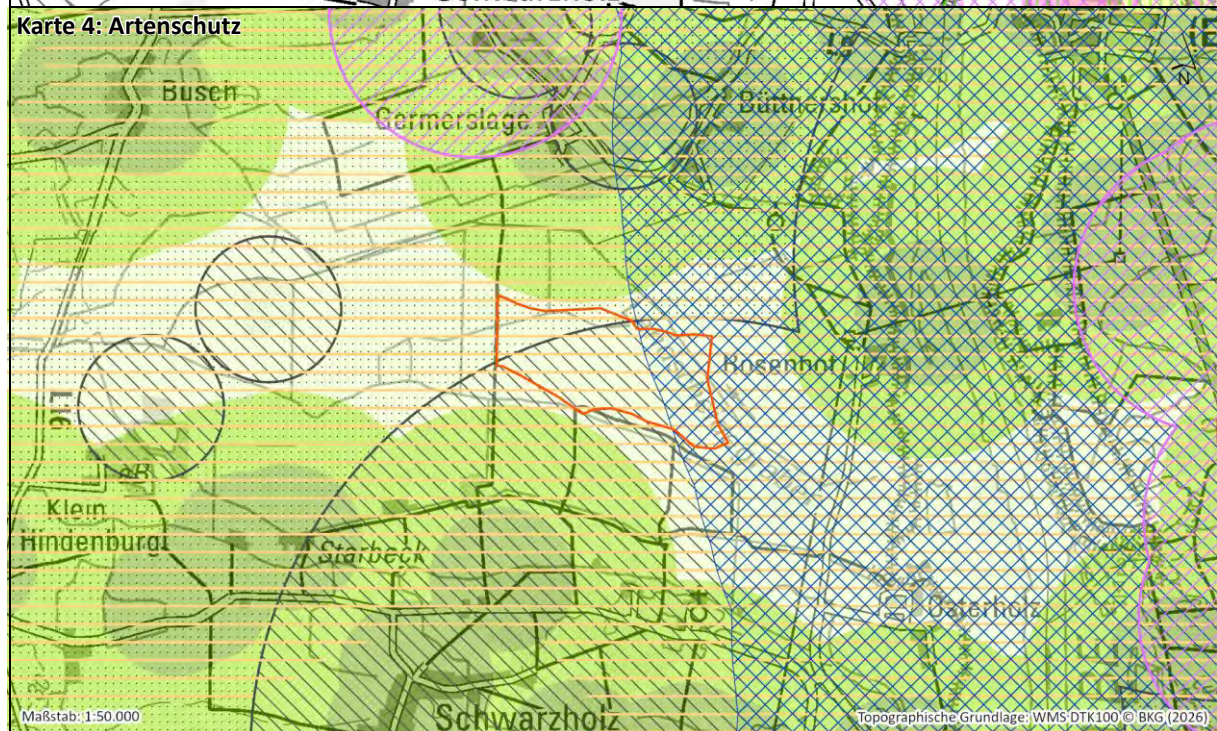
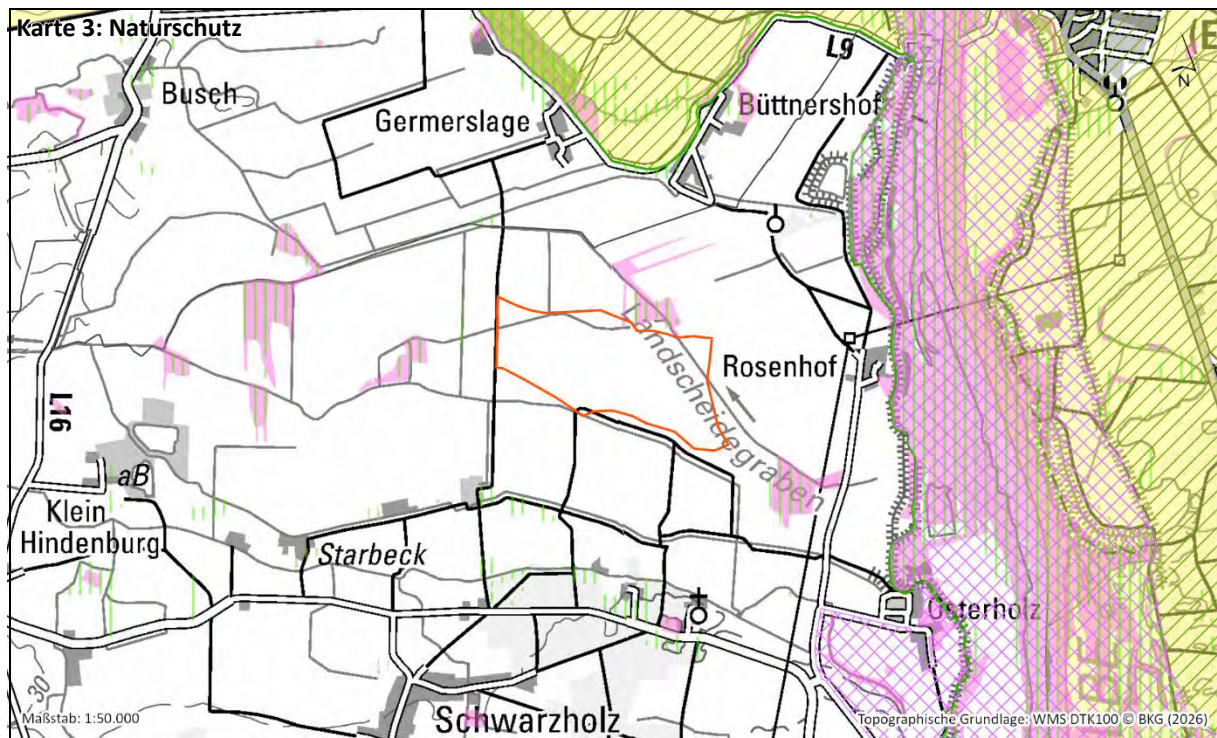
Mensch/Kur- und Erholungsorte

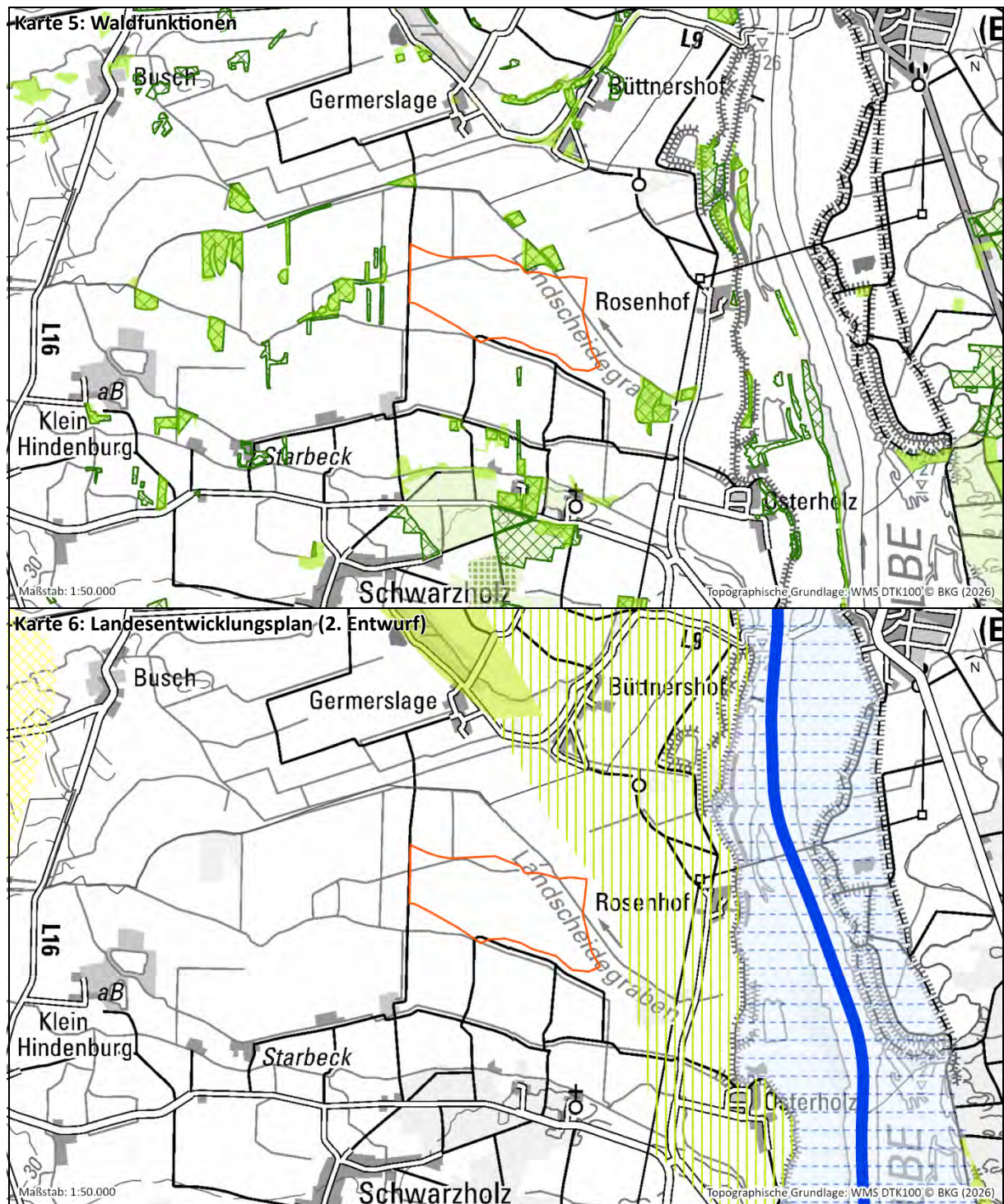
In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.

0

Naturschutz Durch das vorgeschlagene Gebiet verläuft u. a. der Landscheidegraben. Nördlich angrenzend an das vorgeschlagene Gebiet sind größere Bereiche im Umfeld des Landscheidegrabens als Biotop geschützt. Namentlich handelt es sich dabei um Sumpfwälder. Beeinträchtigungen des Biotopes sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Rohrweihe-, Rotmilan-, Seeadler-, Wanderfalke und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Darüber hinaus hat das vorgeschlagene Gebiet besondere Bedeutung für den Vogelzug. Es überlagert im Osten den Hauptflugkorridor Elbe und befindet sich im Übrigen vollständig in einem Rastvogel-Dichtezentrum.	2
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0

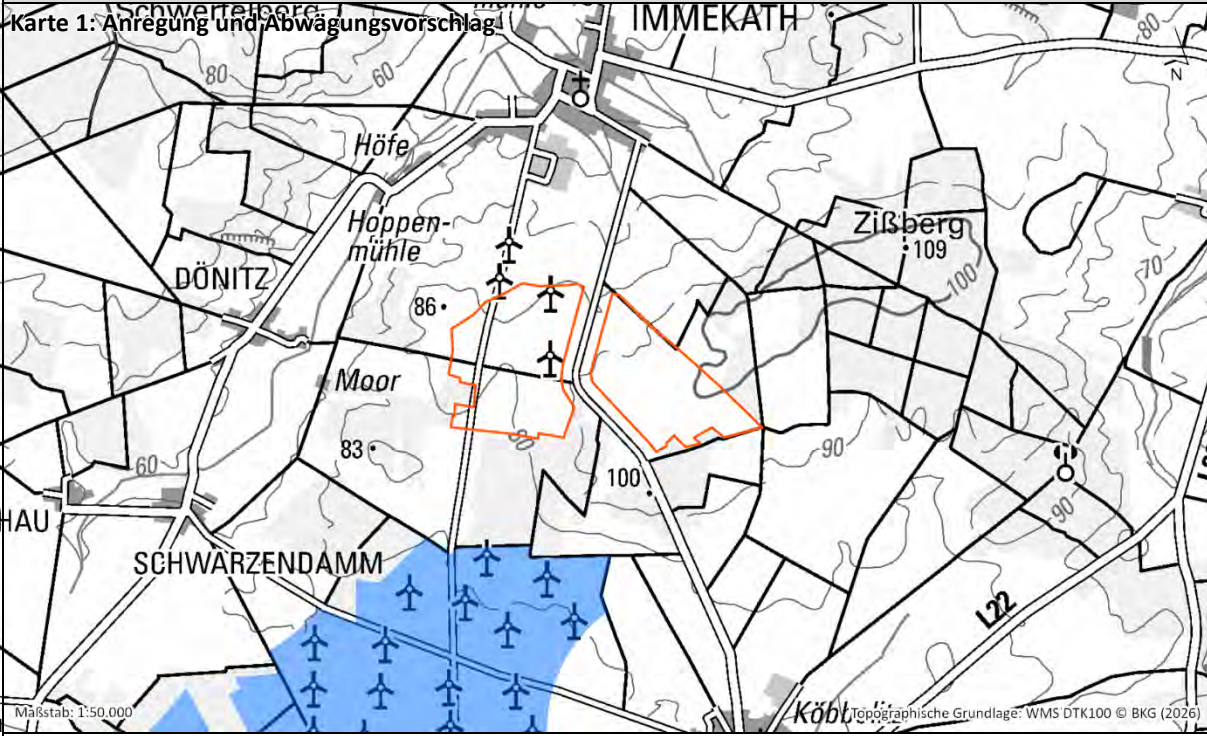
Regionalplanung Im Osten überlagert das vorgeschlagene Gebiet des Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Nr. XII "Osterholz". Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 2 "Teile des Elbtals". Ferner wird der Bereich als Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz dargestellt.	2
Positivkriterien -	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	



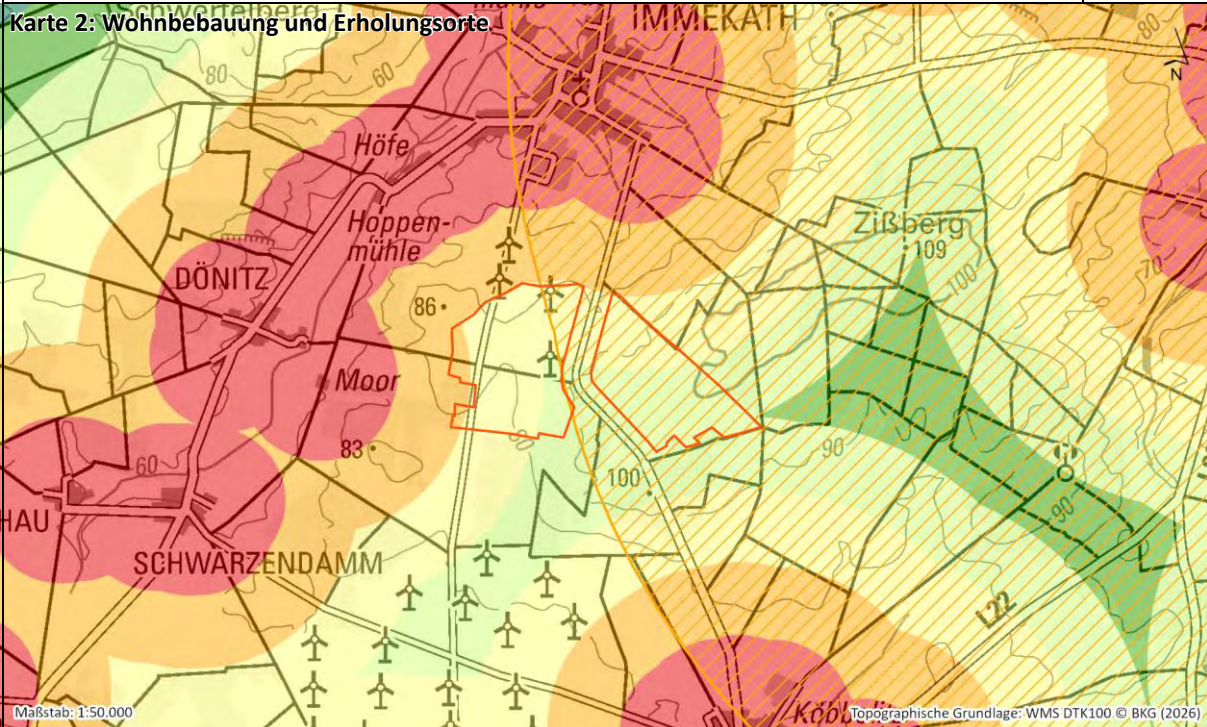
**Abwägungsvorschlag**

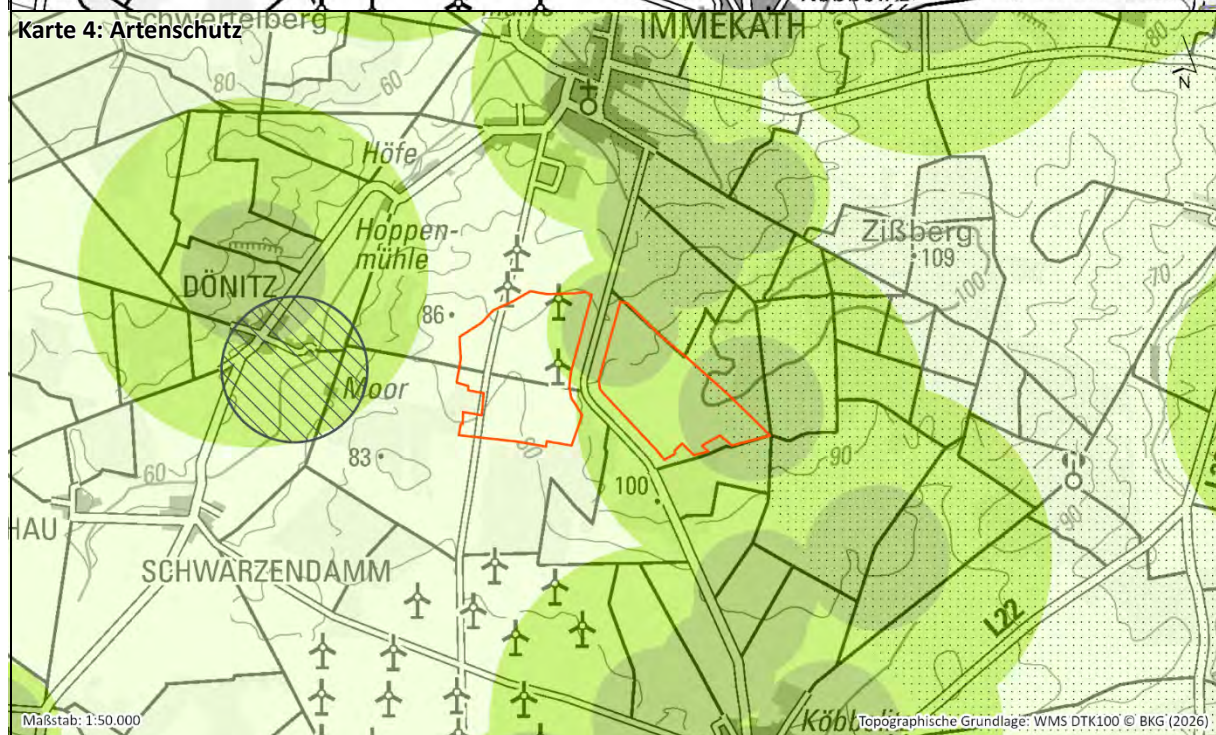
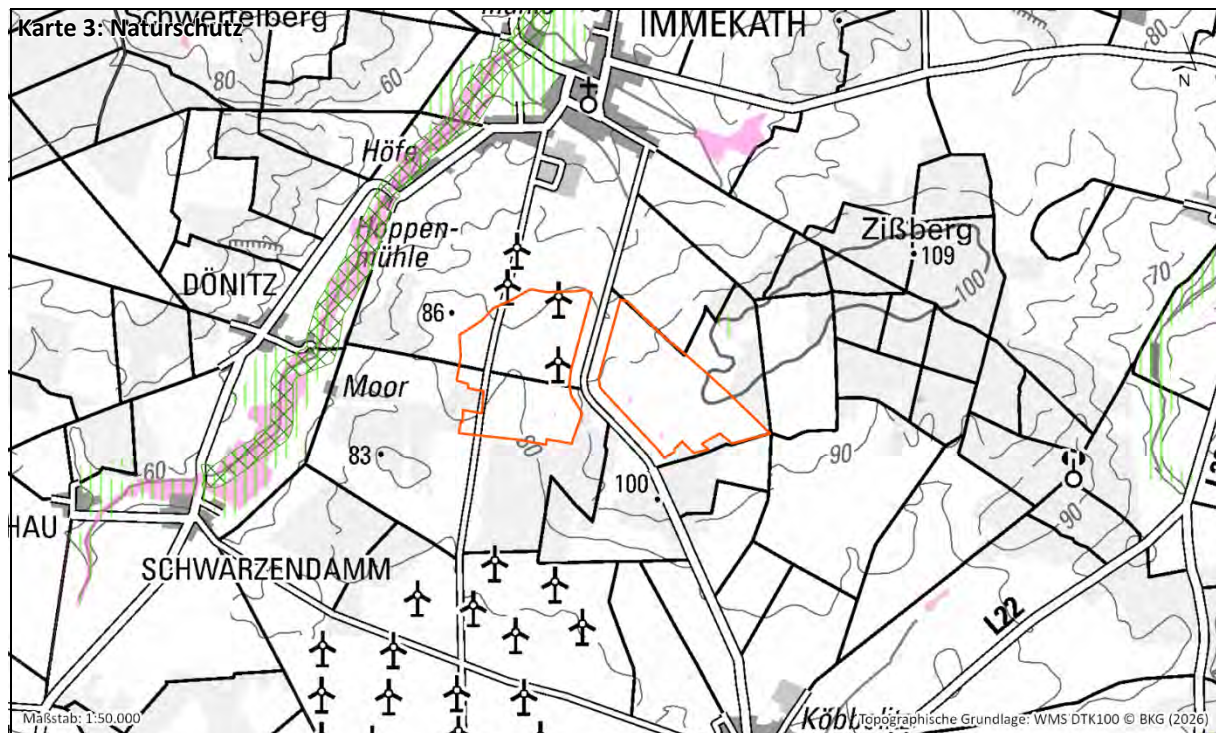
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

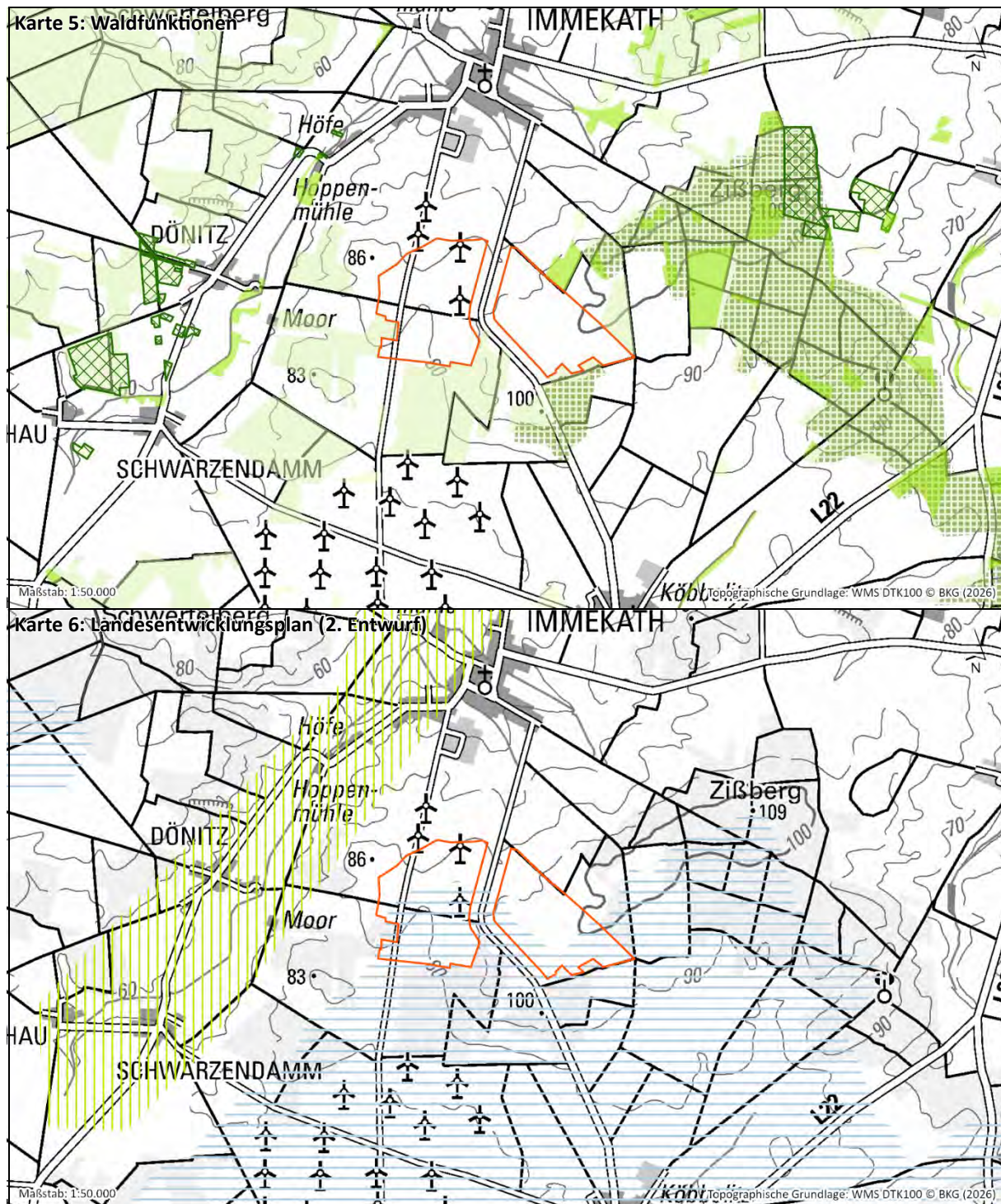
8

N-123 Immekath - Ost	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Klötze Gemarkung: Immekath, Kusey Fläche: 133 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, welches sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Dönitz und Immekath sowie Wohnplätze bzw. Siedlungssplitter zwischen Dönitz und Immekath bzw. östlich von Dönitz. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet teilweise den Abstand 1.000 m zu einem Wohnplatz östlich von Dönitz. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein bzw. weist größere Abstände auf.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Die östliche Teilfläche sowie untergeordnete Bereiche der westlichen Teilfläche unterschreiten den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Klötze, welcher sich nordöstlich des Gebietes in einer Entfernung von ca. 3,8 km befindet. Es verbleiben größere Teilbereiche, die den Abstand von 5.000 m zu staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten einhalten.	1

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich drei kleinräumige Biotope. Dabei handelt es sich um Hecken und Feldgehölze. Beeinträchtigungen der Biotope sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	1
Artenschutz/Bund Die östliche Teilfläche überlagert vollständig die Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze. Die westliche Teilfläche überlagert im Nordosten teilweise den zentralen Prüfbereich um einen Wiesenweihe-Brutplatz. Wiesenweihen gelten im zentralen Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 50 m beträgt (vgl. Anlage 1 BNatSchG). Im Übrigen befindet sich die vorgeschlagene Fläche im erweiterten Prüfbereich um Rotmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Die östliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes überlagert geringfügig den Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise im Randbereich des Wassereinzugsgebietes der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll. Im Übrigen werden für das vorgeschlagene Gebiet im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Die südlichen Teile des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich im Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. 3 "Ohre". Im Übrigen werden für den Bereich keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien In dem vorgeschlagenen Gebiet und angrenzend werden 4 Windenergieanlagen betrieben. Die Windenergieanlagen sind seit 1998 bzw. 1999 in Betrieb und haben eine Bauhöhe von 87 bzw. 100 m. Die Anlagen sollen beseitigt und durch 3 neue Windenergieanlagen ersetzt werden. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde wegen der Lage außerhalb bestehender Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie negativ beschieden. Ein Klageverfahren ist anhängig. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zum Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. II "Immekath".	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	

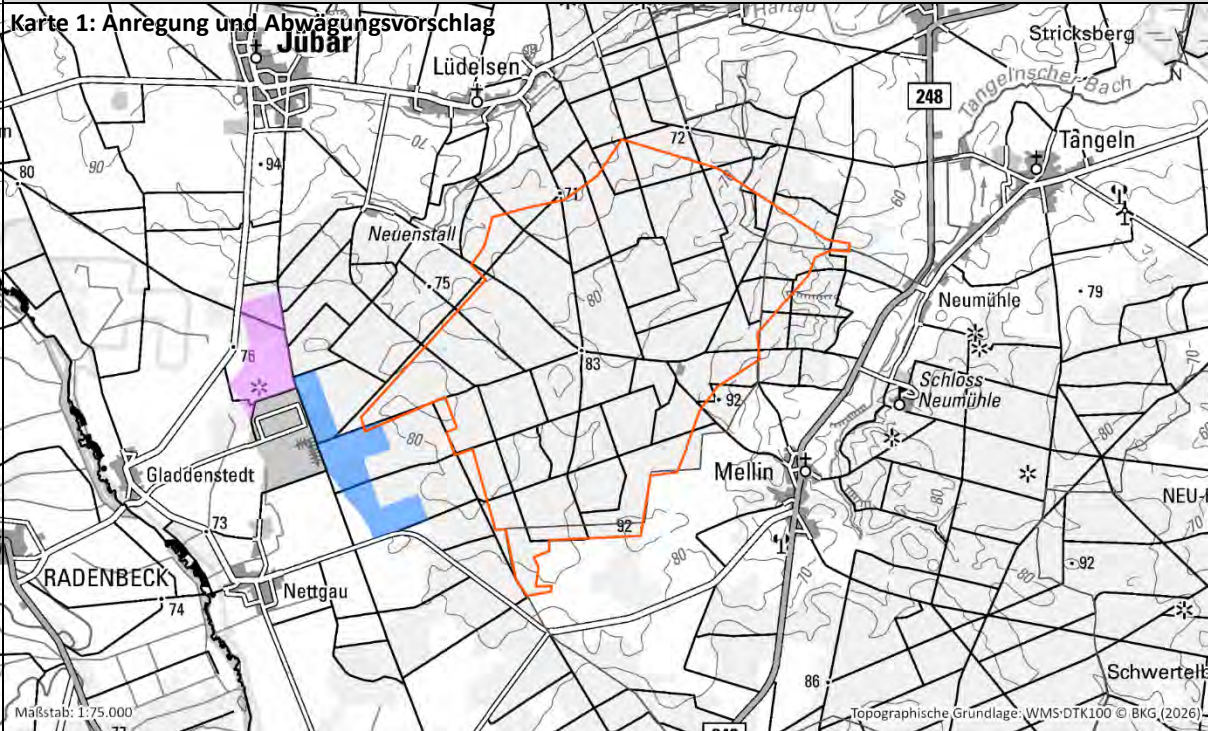




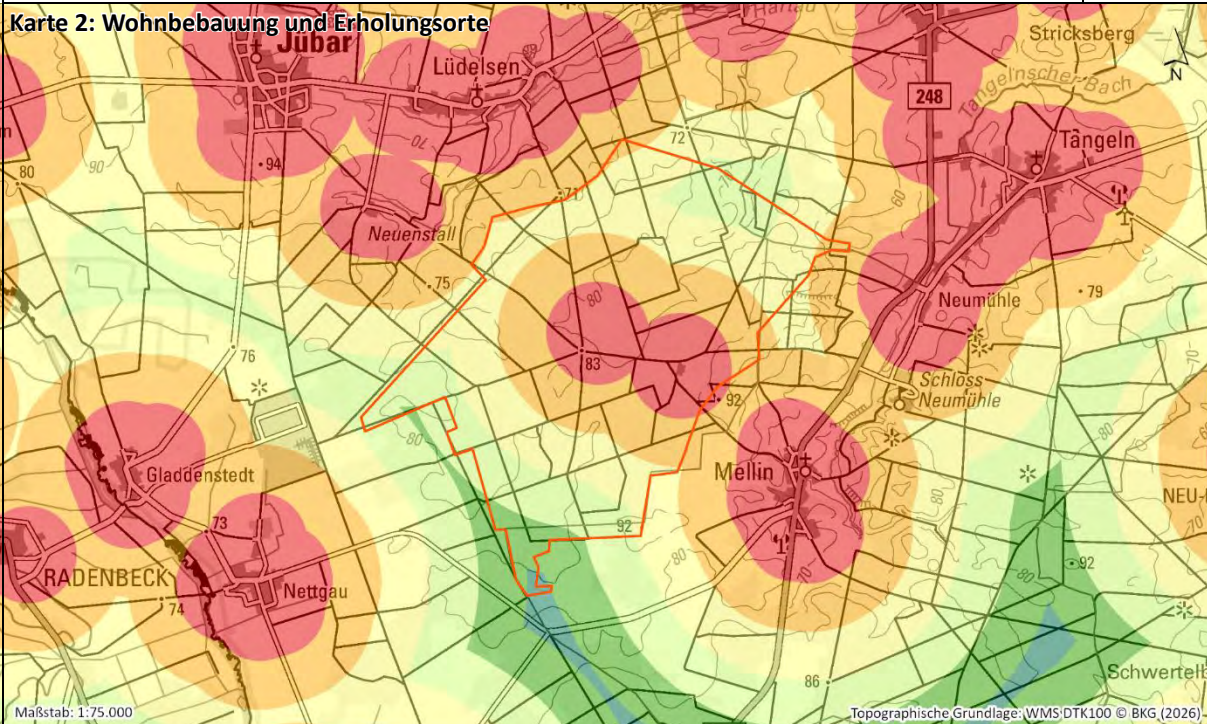
Abwägungsvorschlag

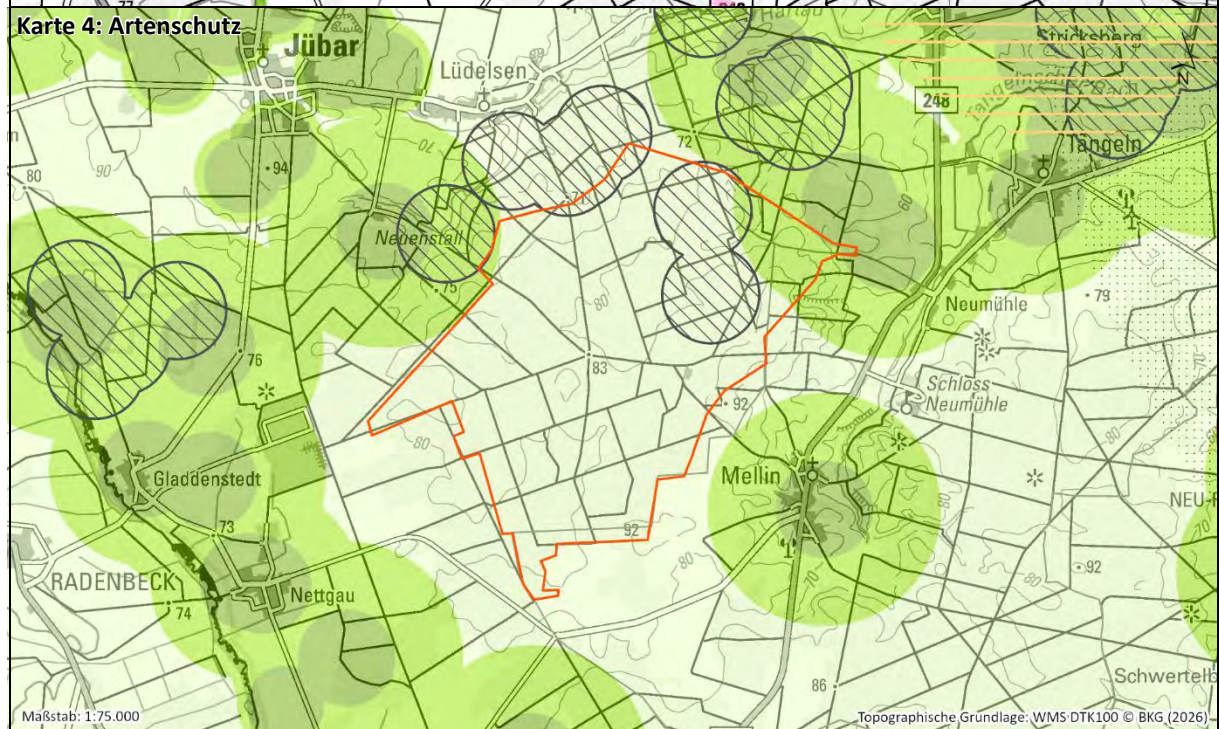
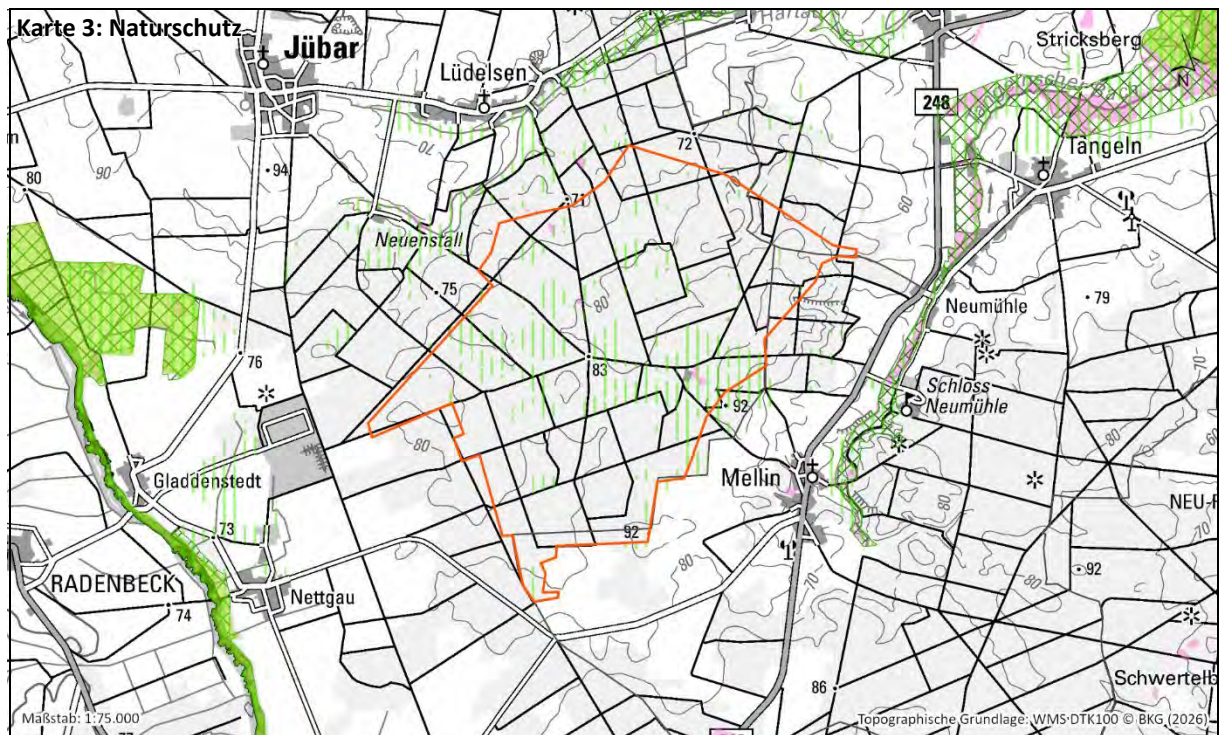
Teilbereiche des vorgeschlagenen Gebietes werden als konfliktarm eingestuft. Darüber hinaus befindet sich das Gebiet in räumlicher Nähe zum Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. II "Immekath" und werden bereits Altanlagen betrieben. Die Fläche wird jedoch nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da sich in der näheren Umgebung bereits das Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. VI "Neuferchau" befindet und genügend Alternativflächen vorhanden sind.

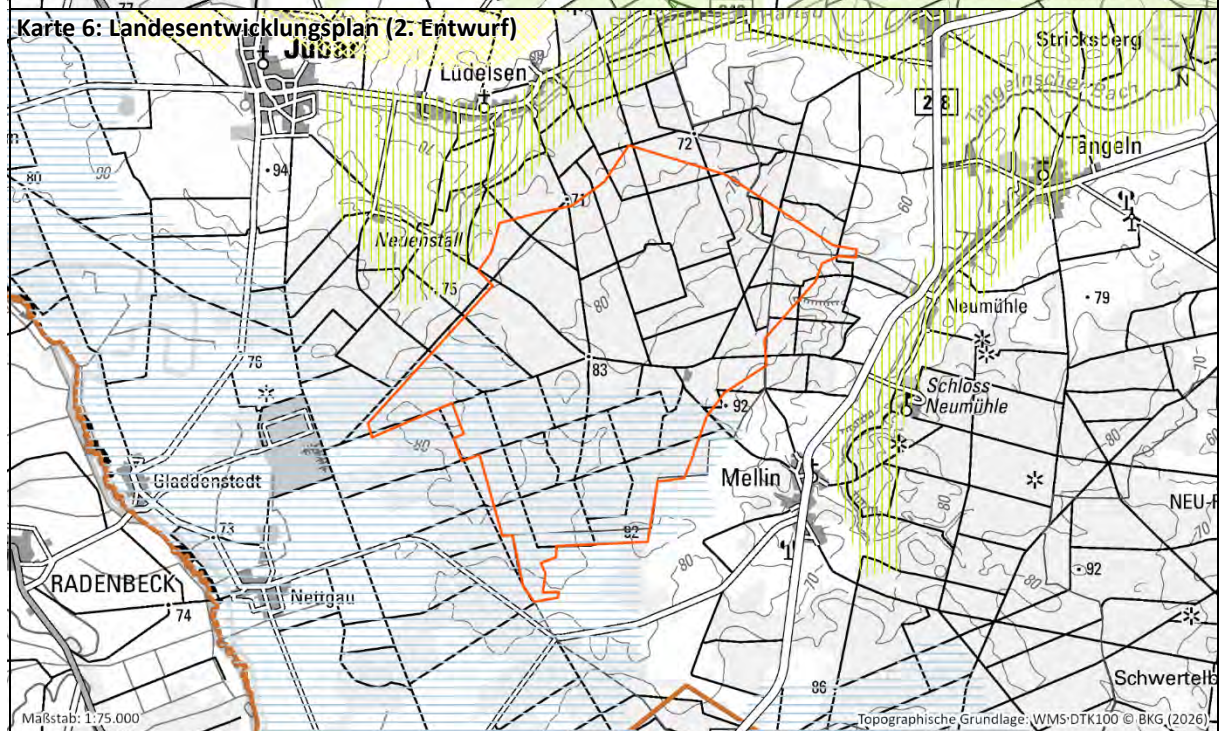
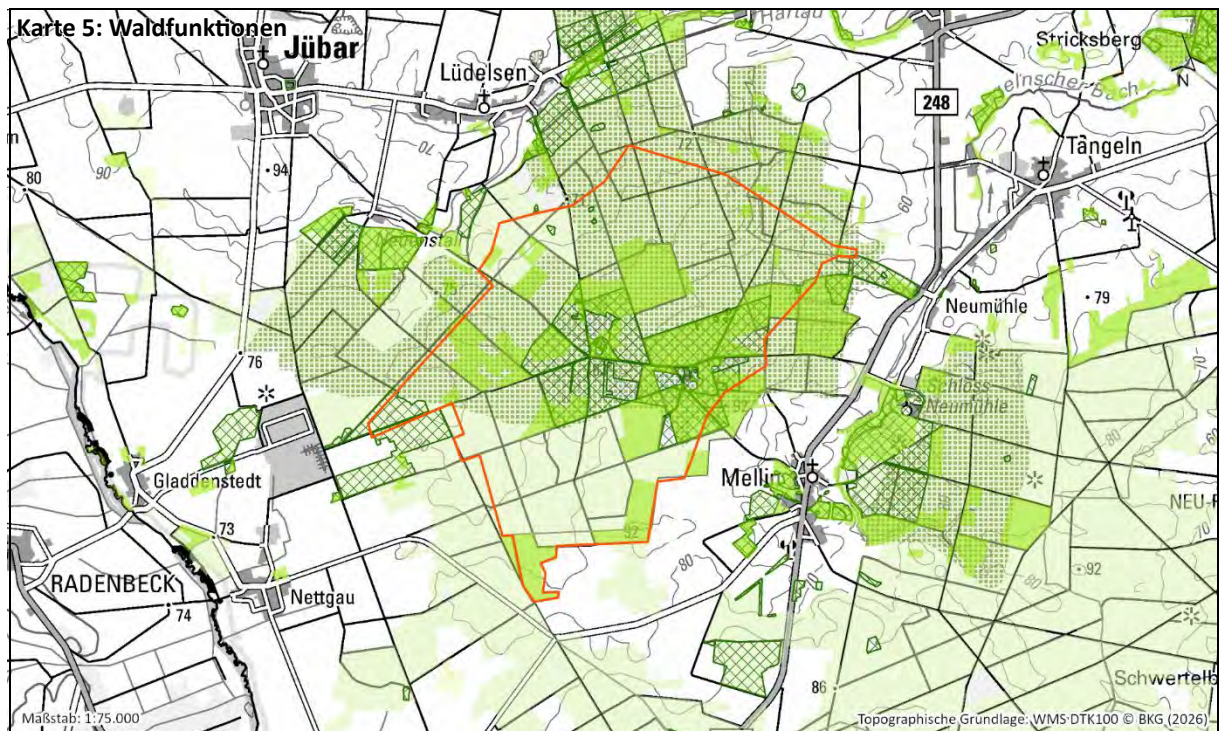
7

N-125 Groß Wismar	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Beetzendorf, Jübar) Gemarkung: Ahlum, Lüdelsen, Mellin, Nettgau, Tangeln, Wendischbrome Fläche: 1.070 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Ahlum, Gladdenstedt, Lüdelsen, Mellin, Nettgau, Neunstall, Neumühle, Nieps und Tangeln sowie Wohnplätze westlich von Neumühle bzw. das Schloss Neumühle. Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in zentraler Lage mit Klein Wismar und Groß Wismar zwei einzelne Wohnplätze bzw. Siedlungssplitter. Im Übrigen werden die Abstände von 1.000 m zu Wohnbebauung geringfügig unterschritten. Es verbleiben größere Teilflächen nordöstlich bzw. südwestlich der Wohnplätze, welche die Abstände von 1.000 m zu Wohnbebauung einhalten.	2
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere kleinräumige Biotop. Dabei handelt es sich in der Regel um natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer. Beeinträchtigungen der Biotop sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordosten Nahbereich bzw. den zentralen Prüfbereich um Rotmilan-Brutplätze. Im Nordwesten tangiert die vorgeschlagene Fläche den zentralen Prüfbereich eines weiteren Rotmilan-Brutplatzes. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Im Nordosten des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich einzelne Kranich-Brutplätze bzw. es wird der Prüfbereich 1 mehrerer Kranich-Brutplätze überlagert. Im Übrigen sind im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald Das Gebiet ist nahezu vollständig bewaldet und gilt zum großen Teil als historischer Waldstandort. In dem Waldgebiet sind zudem größere Laub- und Mischwaldbestände vorhanden. Darüber hinaus dient der Wald teilweise als Lokaler Klimaschutzwald. Im südlichen Teil des Gebietes sind Waldbereiche ohne besondere Funktion verbreitet.	2
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet tangiert im Nordosten die Schutzzone 2 des Trinkwasserschutzgebietes "Tangeln". Weite Teile des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich darüber hinaus in der Schutzzone 2. Im Übrigen befinden sich größere Bereiche im Nordwesten und im Südosten außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes.	1
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. In den betreffenden Bereich sind Höhenbeschränkungen möglich.	0

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich etwa zur Hälfte im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll. Im Übrigen werden für das vorgeschlagene Gebiet im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert großräumig eine Teilfläche des Vorranggebietes für Wassergewinnung Nr. I "Colbitz-Letzlinger-Heide". Im Osten überlagert das vorgeschlagene Gebiet ein Vorranggebiet für Forstwirtschaft. Teilbereiche im Nordwesten und Südwesten des vorgeschlagenen Gebietes werden als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. 3 "Ohre" dargestellt. Für einen Teilbereich im Nordwesten werden keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Positivkriterien Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zu dem Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. VI "Nettgau".	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte 	

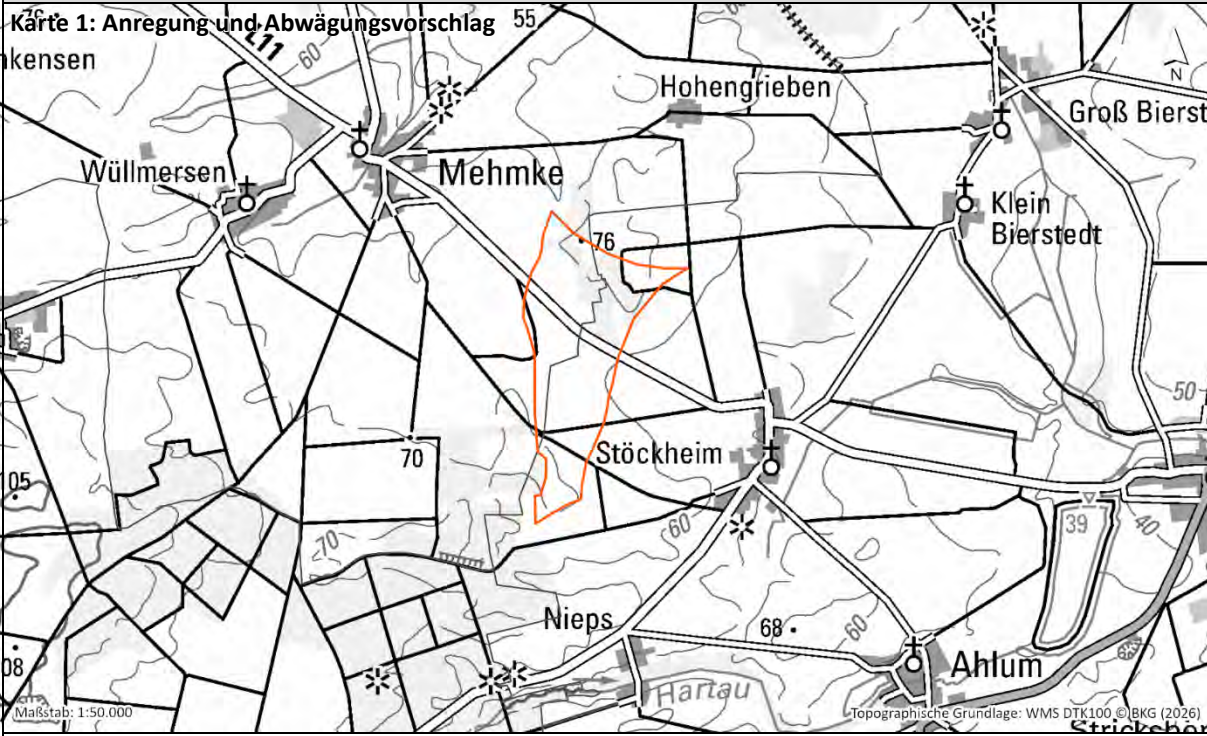




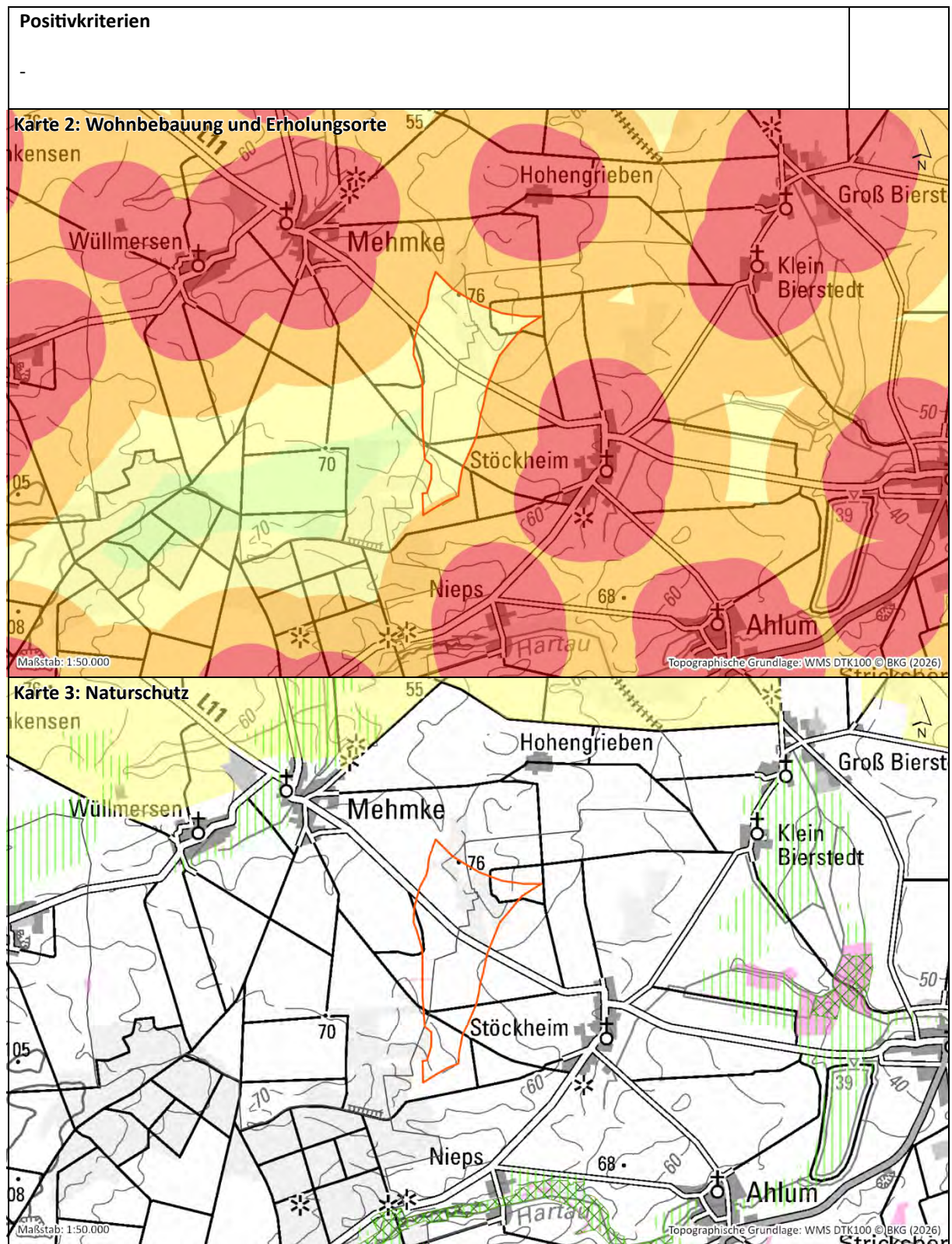
Abwägungsvorschlag

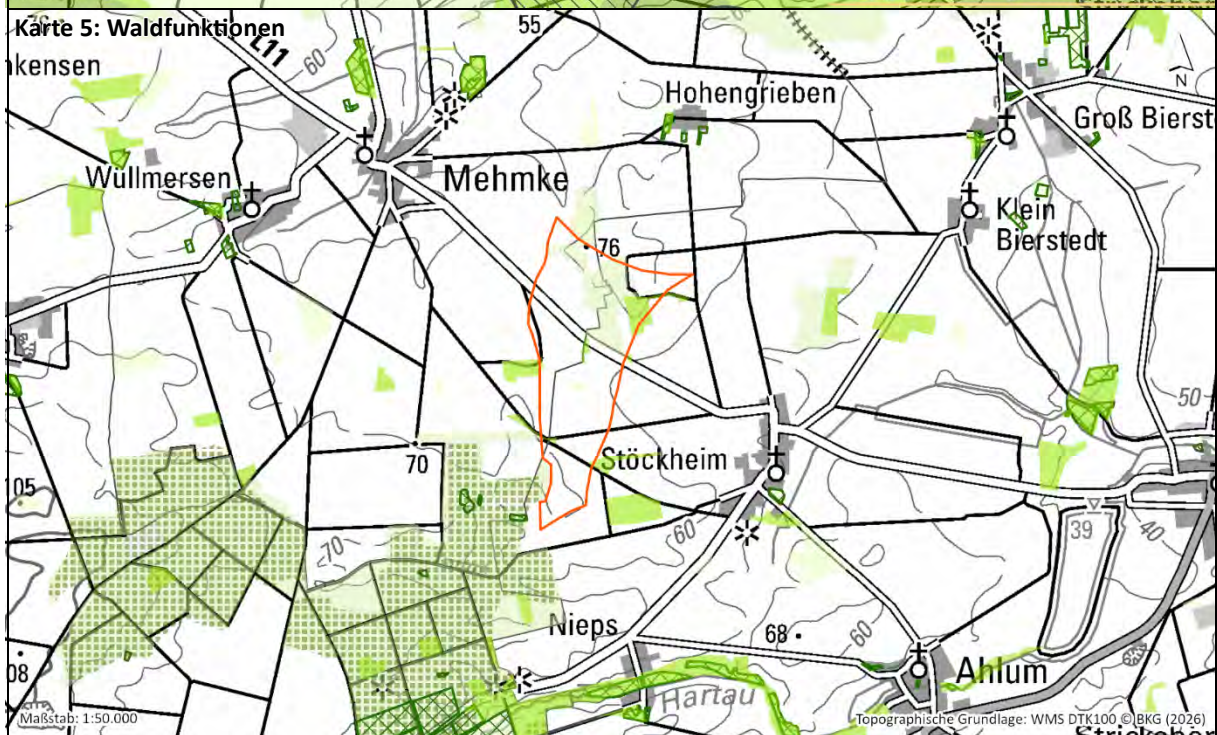
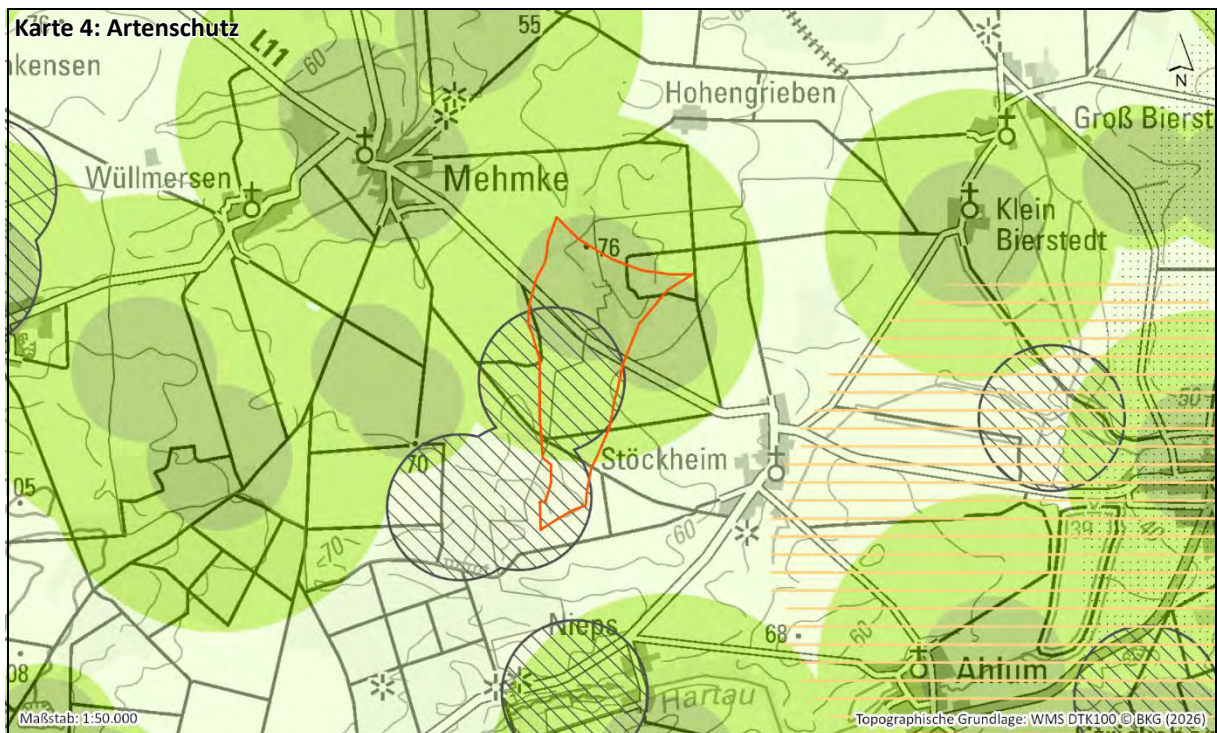
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

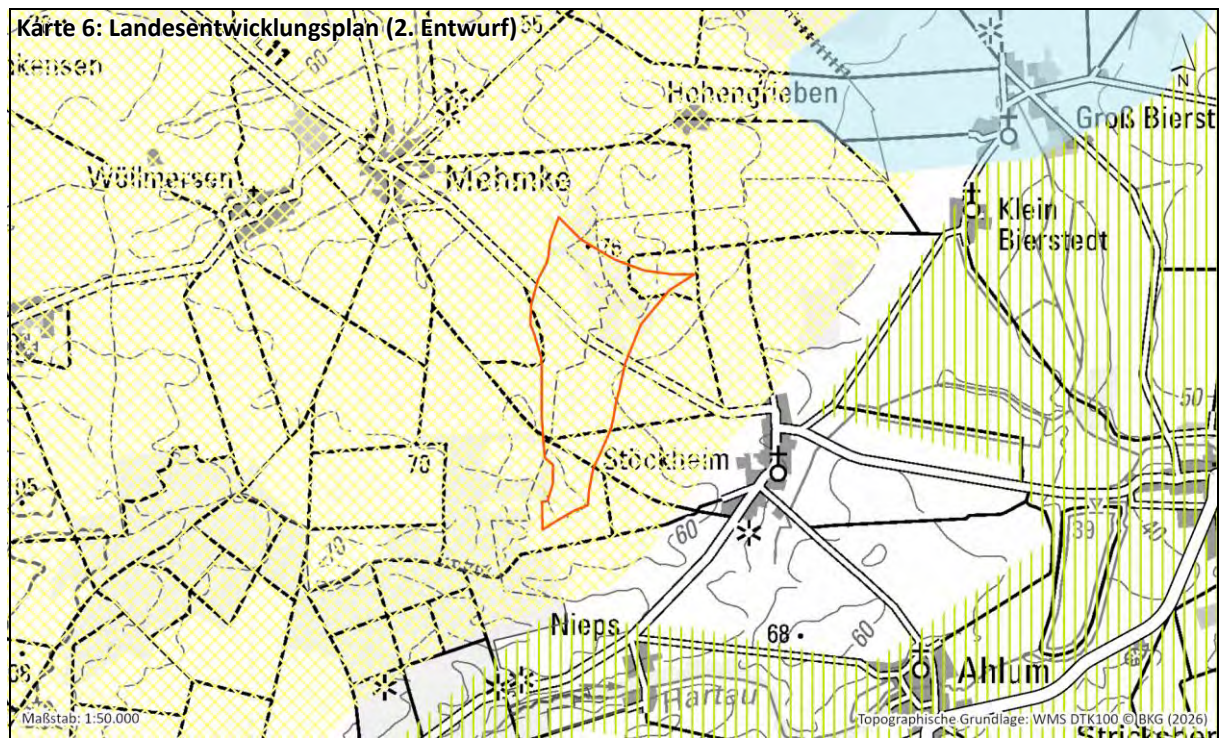
10,5

N-127 Mehmke	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Diesdorf, Rohrberg) Gemarkung: Bierstedt, Mehmke, Stöckheim Fläche: 104 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Hohengrieben, Mehmke, Nieps und Stöckheim. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand 1.000 m zu Wohnbebauung in Nieps. Der weitaus überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich zwei kleinräumige, linienhafte Biotope. Dabei handelt es sich um Alleen bzw. einseitige Baumreihen. Beeinträchtigungen der Biotope sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	1

Artenschutz/Bund Im Norden überlagert das vorgeschlagene Gebiet die Nahbereiche von Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätzen. Im Übrigen befindet sich der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes im zentralen Prüfbereich um den Rotmilan-Brutplatz	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden weiträumig den Prüfbereich 1 mehrerer Kranich-Brutplätze. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	2
Wald Das Gebiet ist teilweise bewaldet. Waldflächen sind insbesondere im nördlichen Teil verbreitet. Dabei handelt es sich größtenteils um Nadelwald bzw. Nutz- und Wirtschaftswald. Darüber hinaus gibt es kleinere Laub- und Mischwaldbereiche. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0



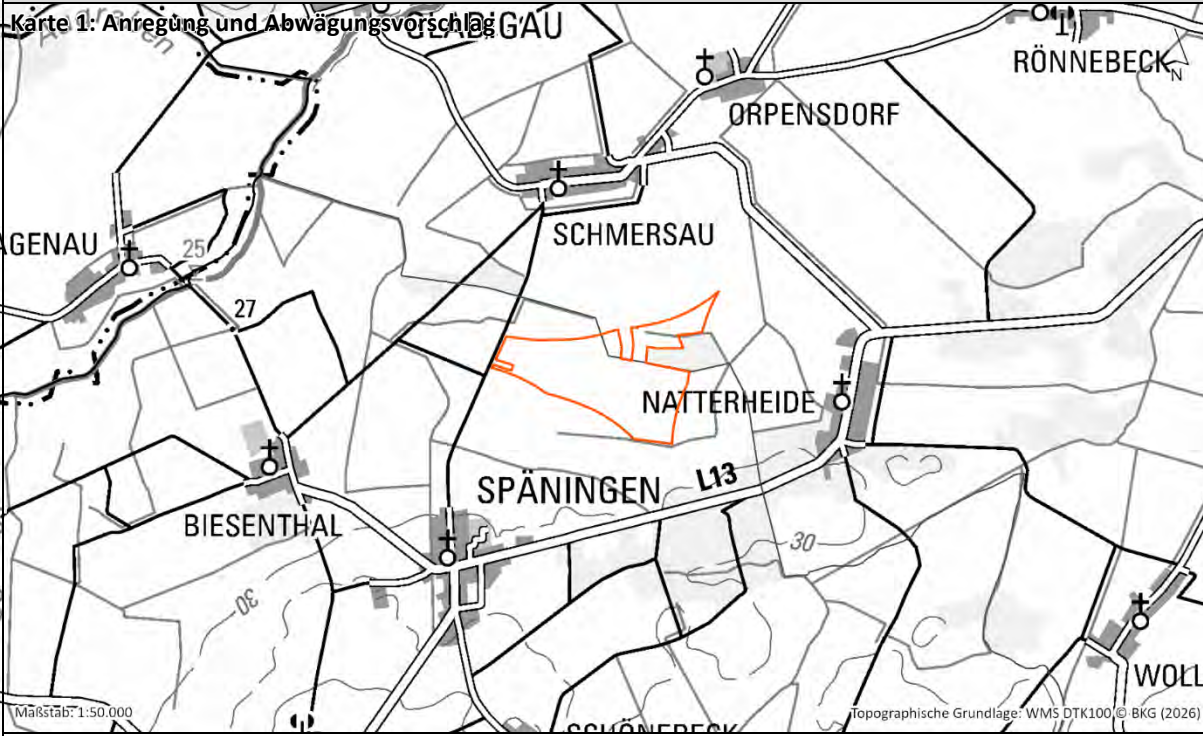




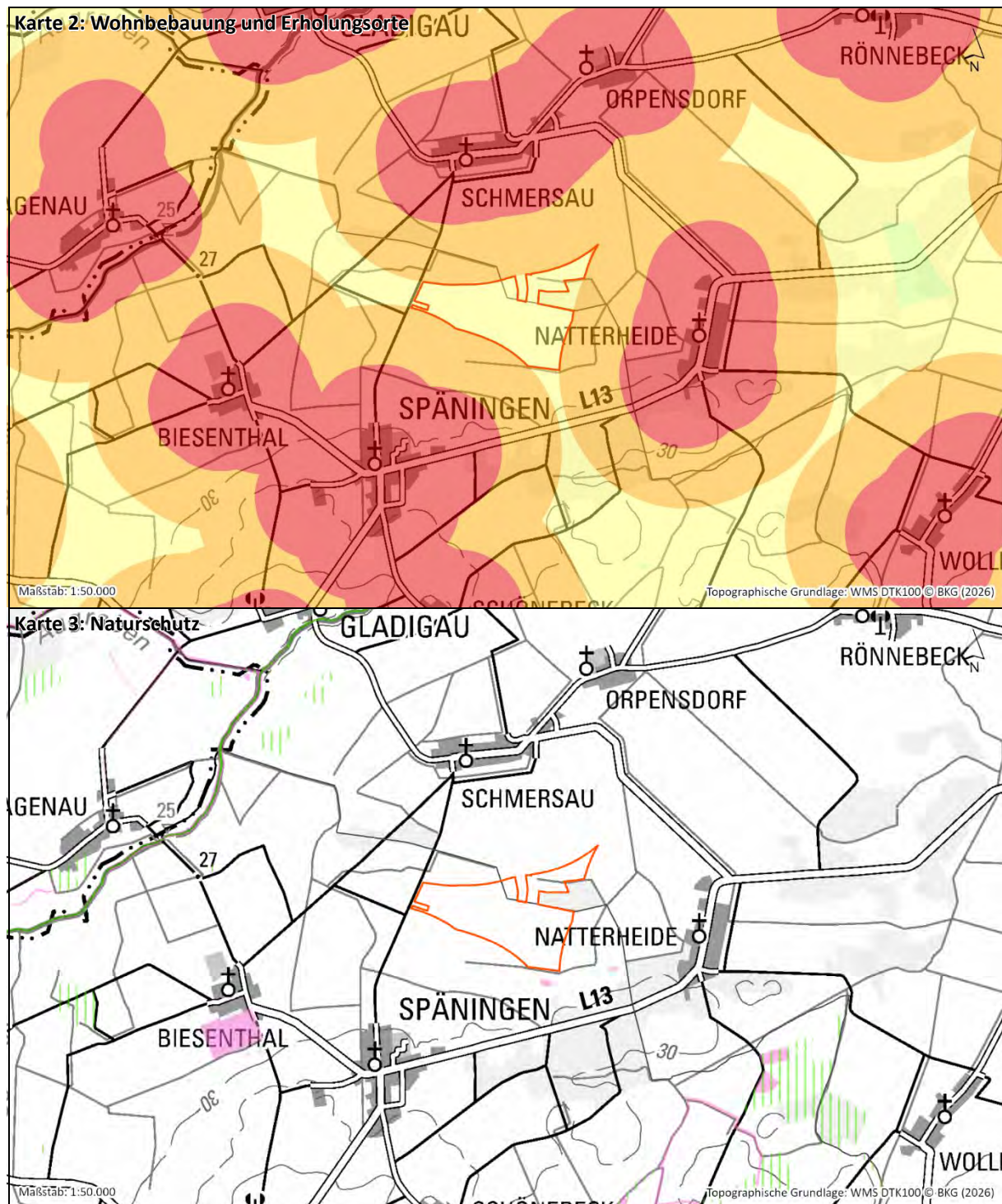
Abwägungsvorschlag

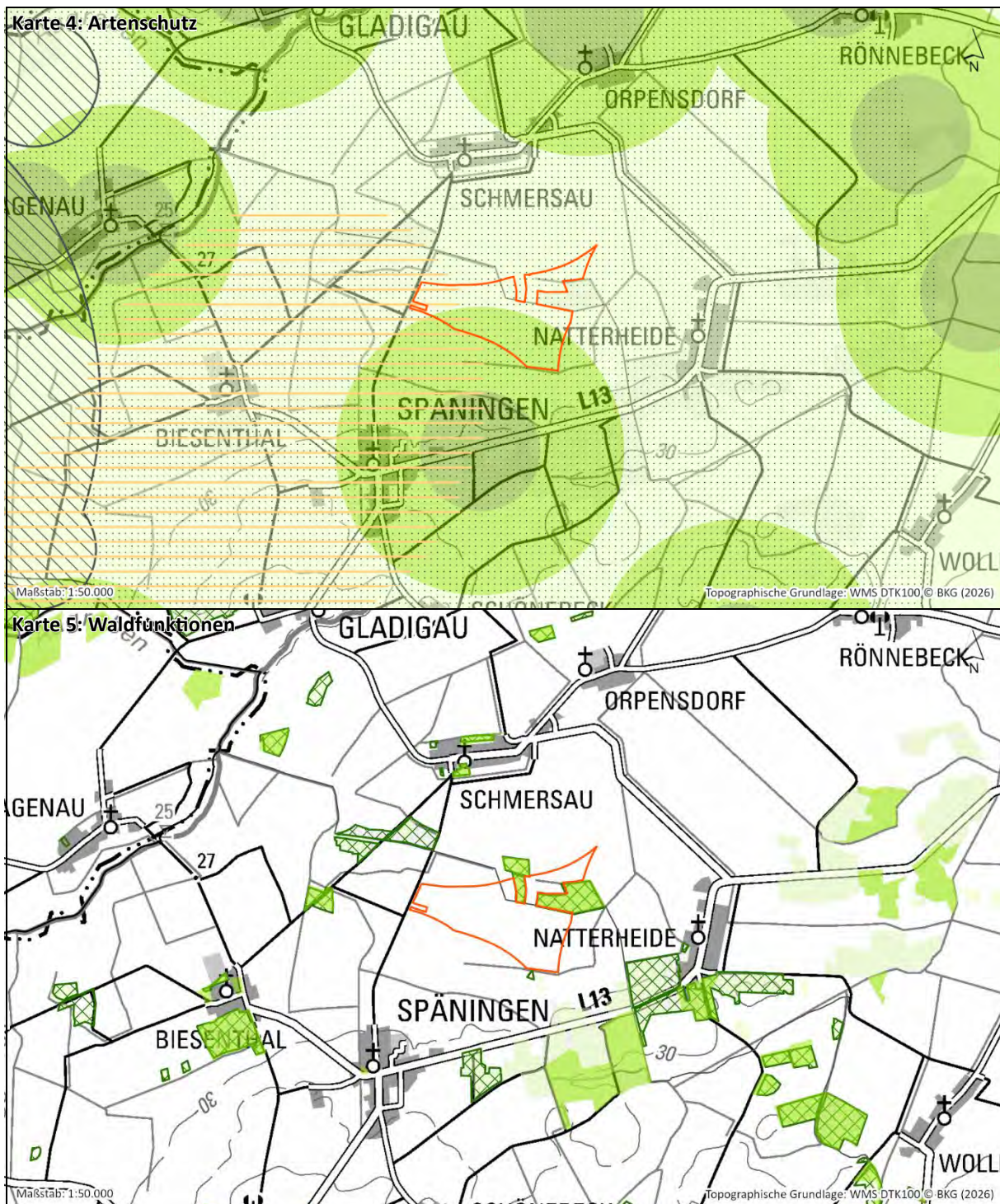
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

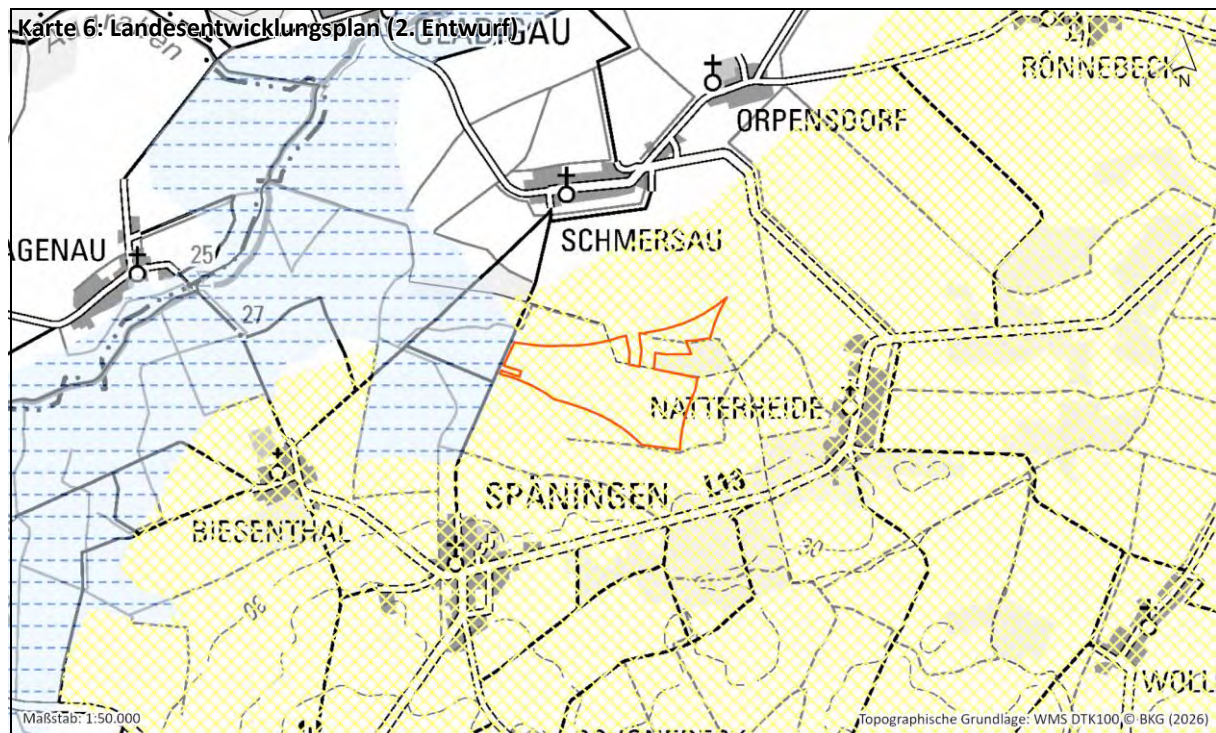
11

N-128 Späningen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Osterburg (Altmark) Gemarkung: Schmersau, Späningen Fläche: 64 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Biesenthal, Natterheide, Orpensdorf, Schmersau und Späningen. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum großen Teil innerhalb des zentralen Prüfbereiches um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-Brutplätze.	2

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 2 um Schwarzstorch-Brutplätze. Darüber hinaus befindet sich das vorgeschlagene Gebiet im Westen teilweise in einem Rastvogel-Dichtezentrum.	1
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zum Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Eine Beeinträchtigung militärischer Belange ist jedoch nicht erkennbar.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	

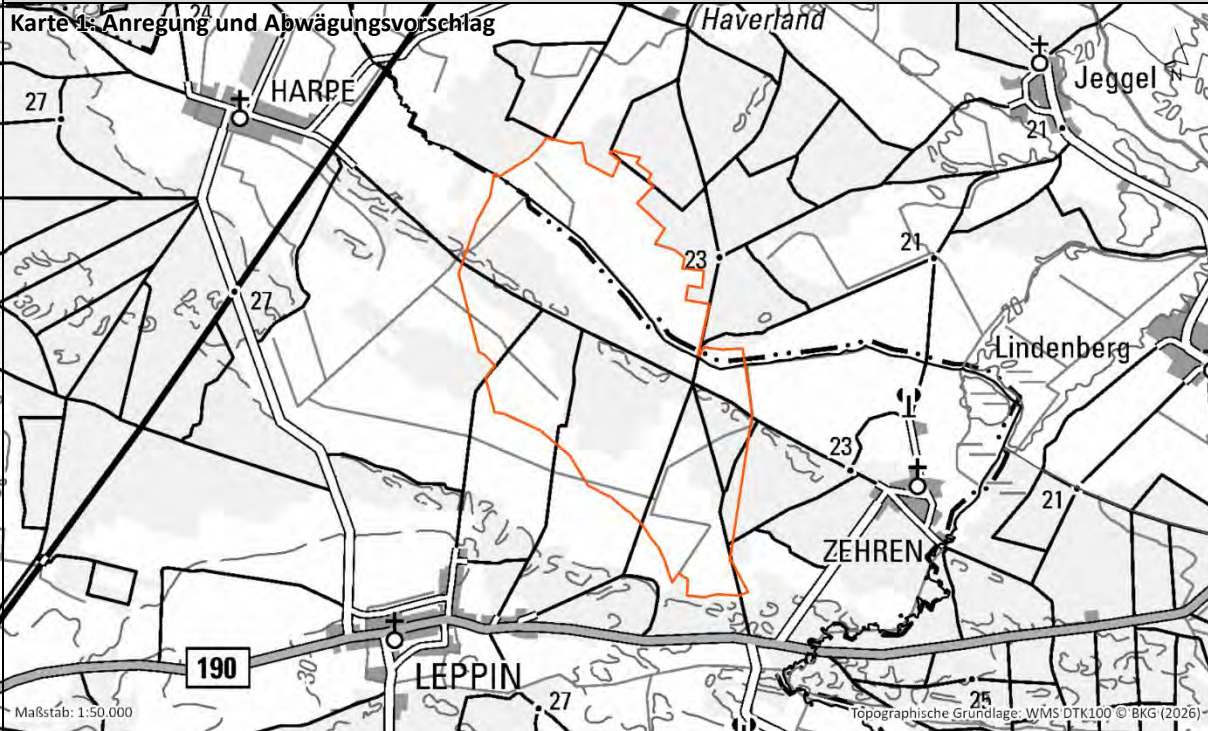




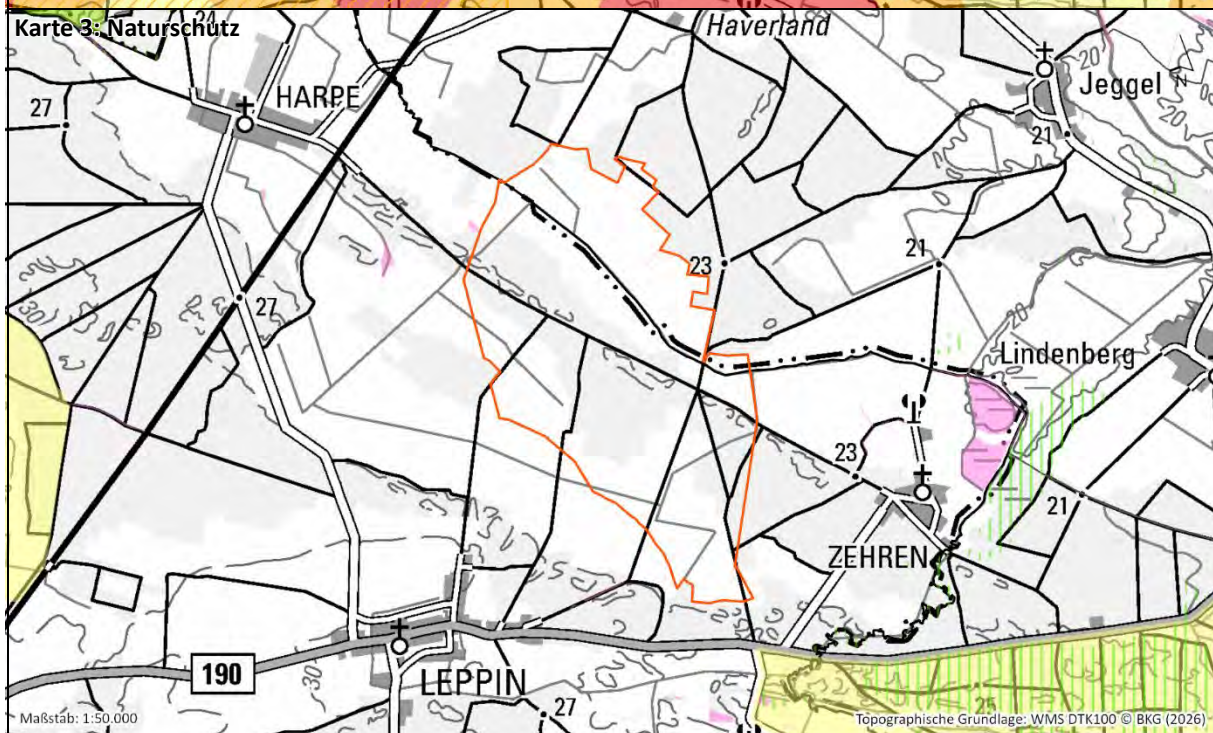
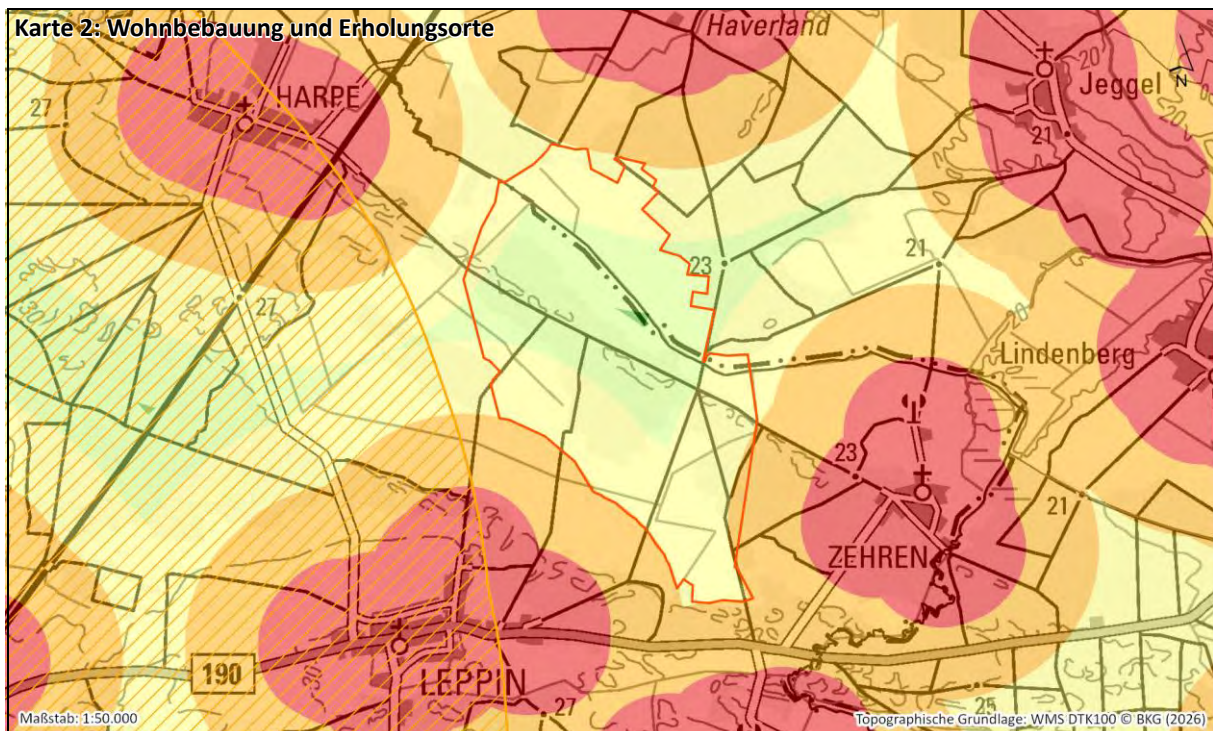
**Abwägungsvorschlag**

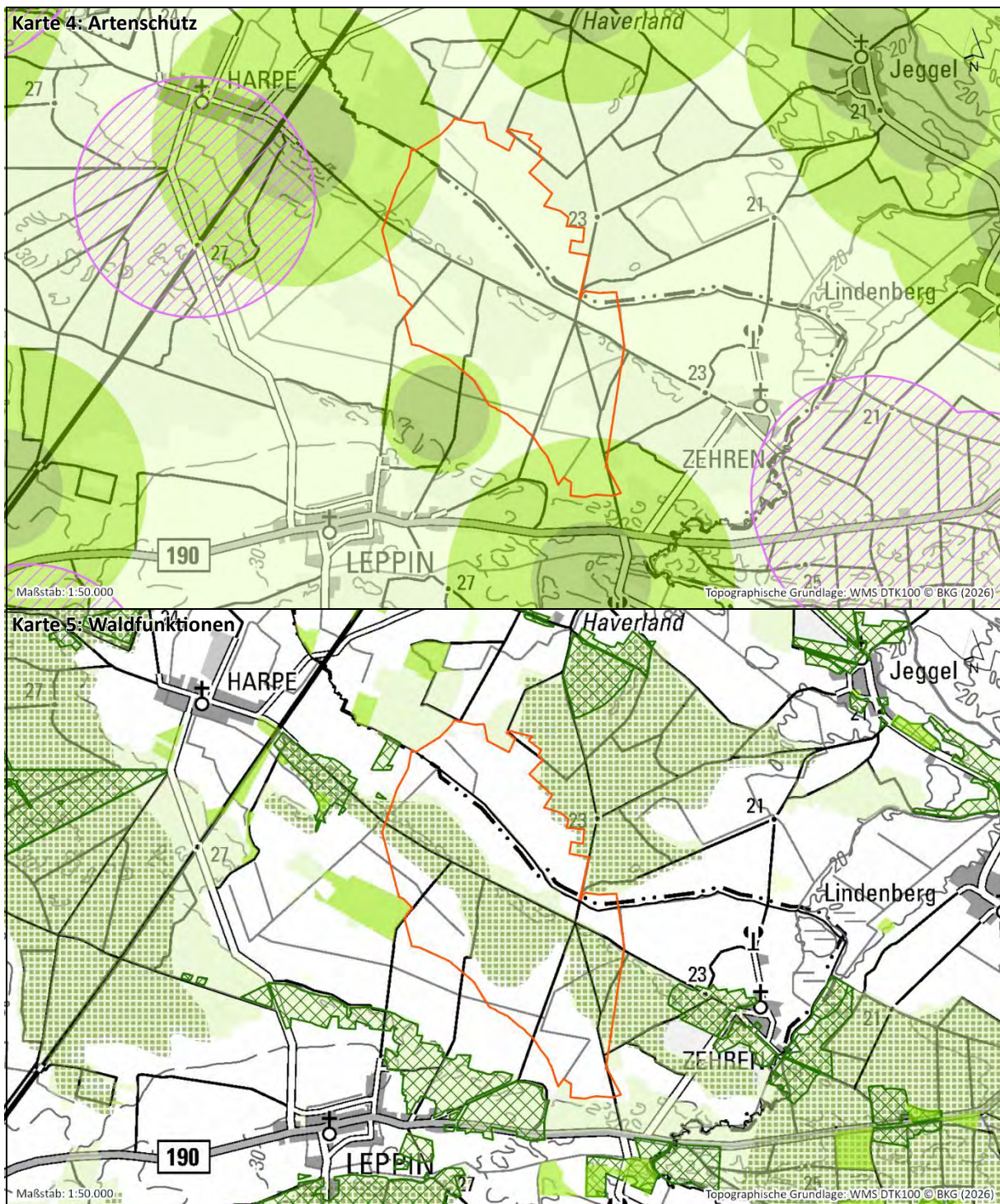
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

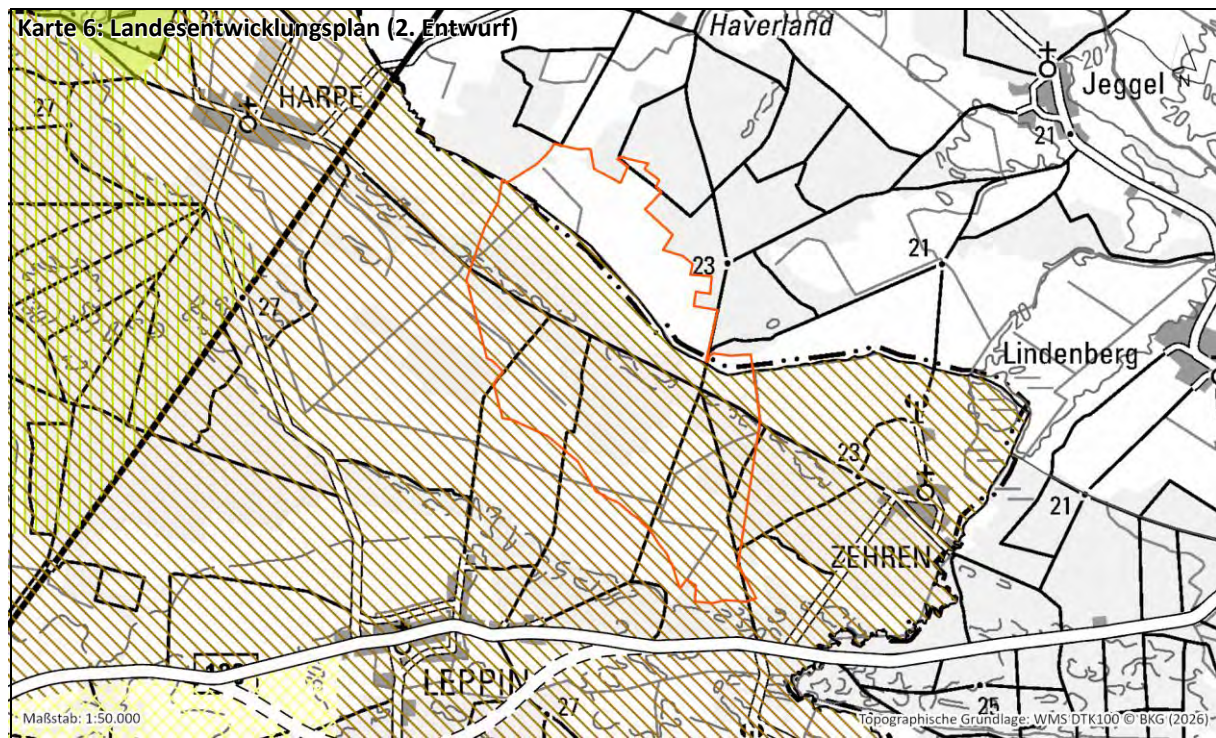
6

N-129 Groß Garz - Leppin	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel, Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Arendsee (Altmark), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Zehrental) Gemarkung: Groß Garz, Leppin Fläche: 368 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Harpe, Haverland, Höwisch, Leppin und Zehren. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Zehren bzw. Leppin. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Südöstlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m das Landschaftsschutzgebiet "Ostrand der Arendseer Hochfläche". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordwesten und im Südosten zentrale Prüfbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Im Südwesten überlagert das vorgeschlagene Gebiet den zentralen Prüfbereich um einen Wiesenweihe-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald Das Gebiet ist teilweise bewaldet. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Nadelwald, der als Nutz- und Wirtschaftswald dient. Die Waldbereiche gelten zum überwiegenden Teil als historische Waldstandorte.	1
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zu großen Teilen in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 1 "Arendsee" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes. Für den nordöstlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 1 "Arendsee" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Darüber hinaus befinden sich Teile des vorgeschlagenen Gebietes, insbesondere im Norden, in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz.	1
Positivkriterien -	



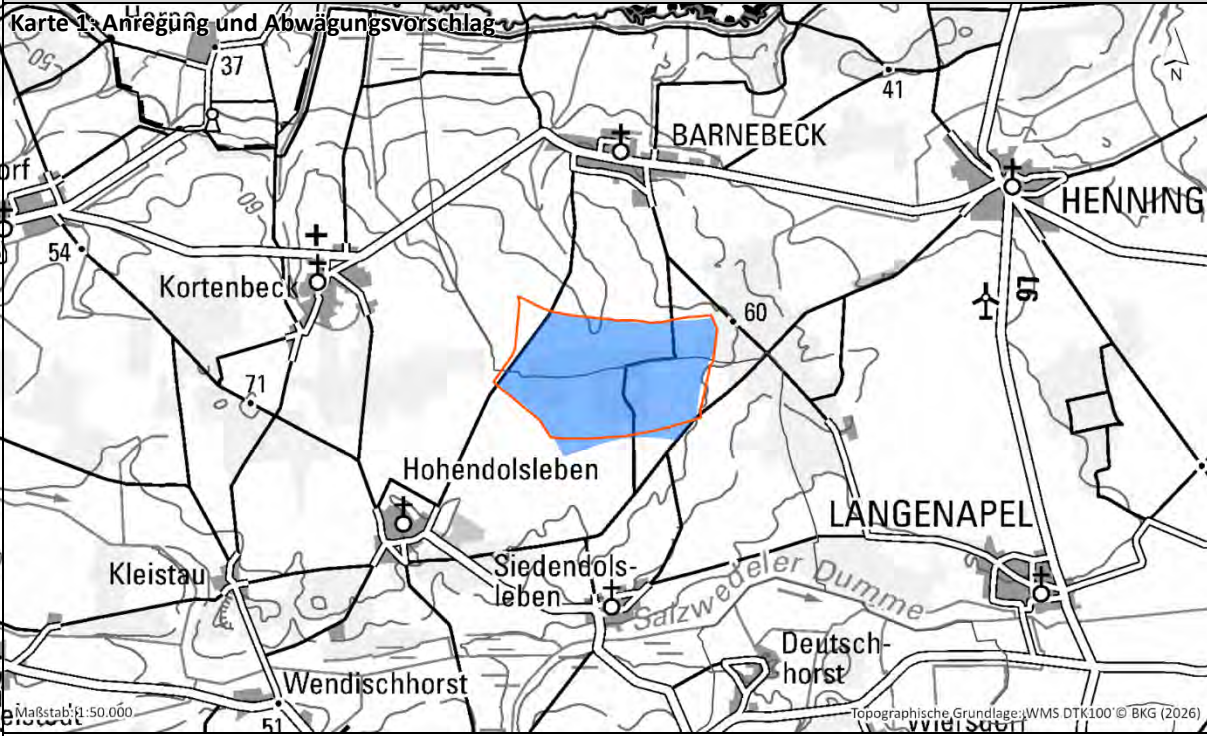




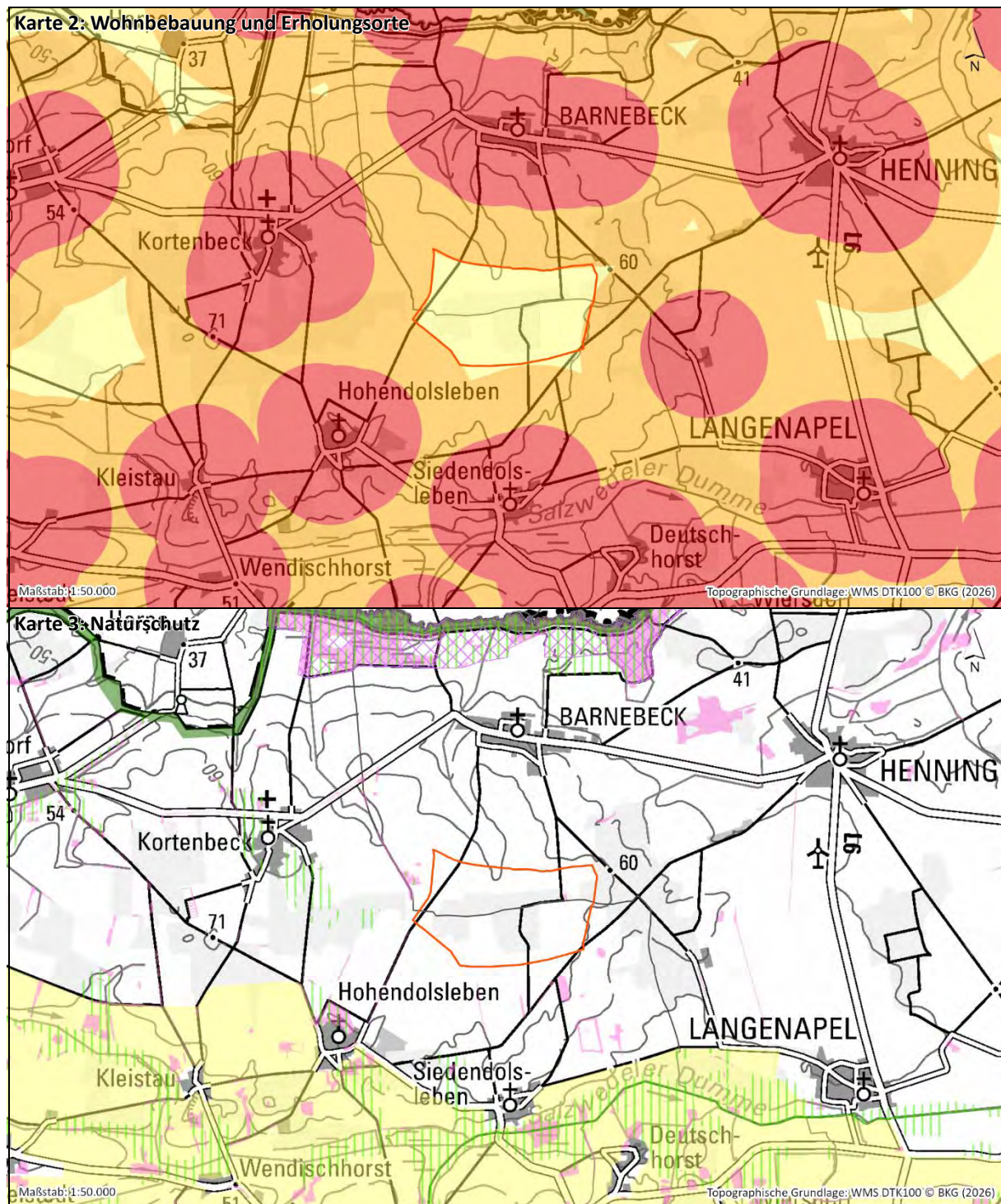
Abwägungsvorschlag

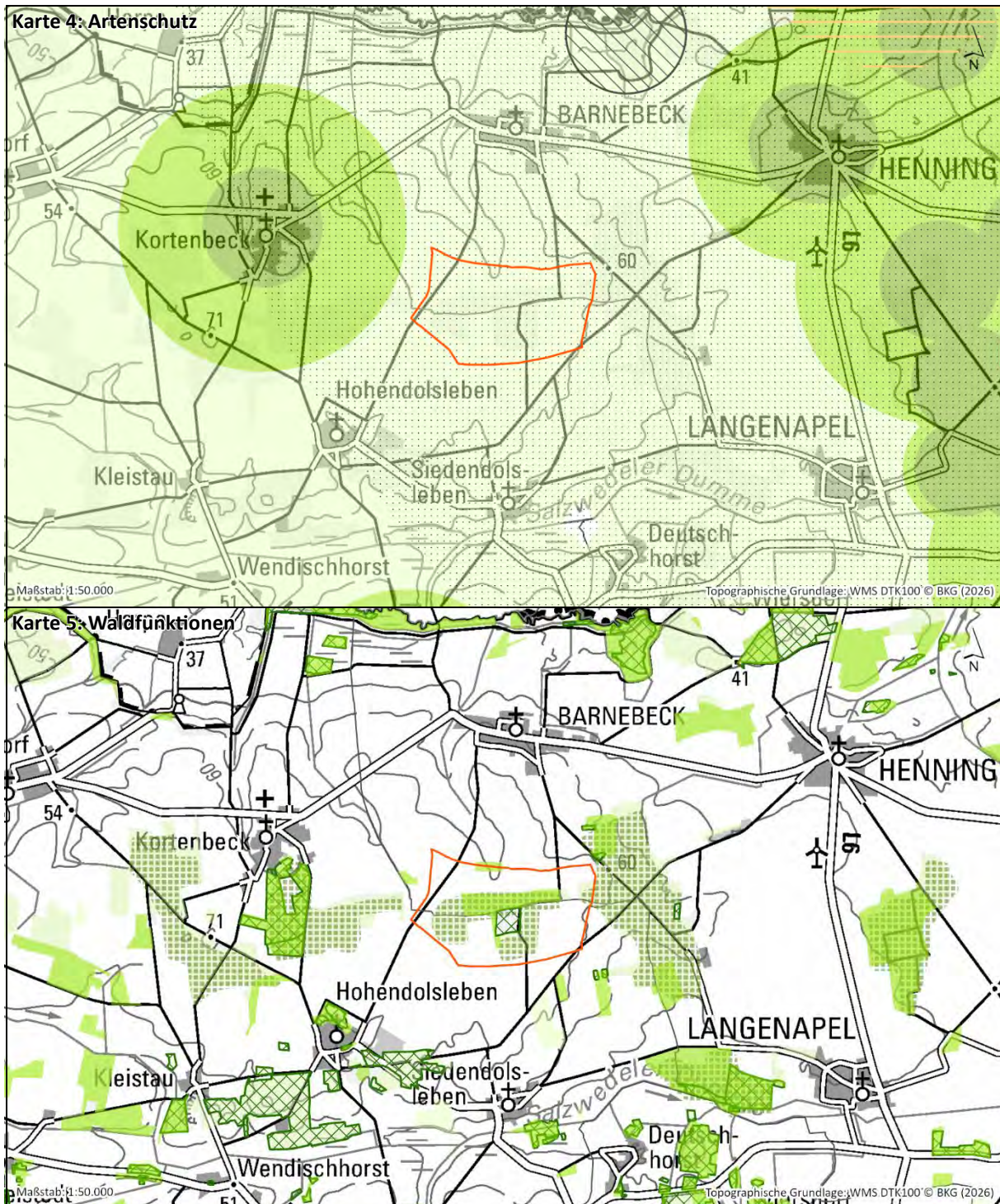
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

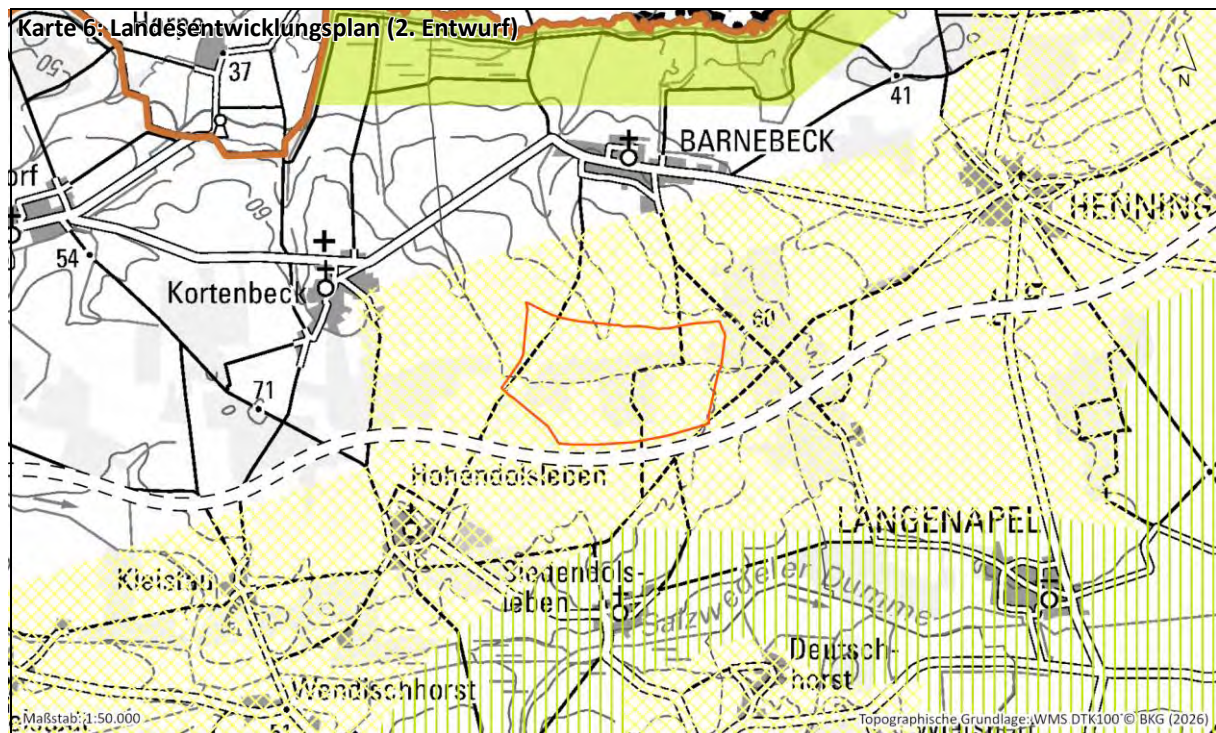
7

N-130 Henningen - Dähre	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Dähre), Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Barnebeck, Dolsleben Fläche: 106 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Barnebeck, Hohendolsleben und Kortenbeck sowie ein Wohnplatz nordwestlich von Langenapel. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu der umgebenden Wohnbebauung. Das vorgeschlagene Gebiet hält im Übrigen den Abstand von 1.000 zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	1

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	1
Wald Insbesondere die zentralen Bereiche des Gebietes sind bewaldet. Die Bereiche gelten als historische Waldstandorte. Teilweise handelt es sich um Laub- und Mischwald. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des Militärischen Nachtiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	





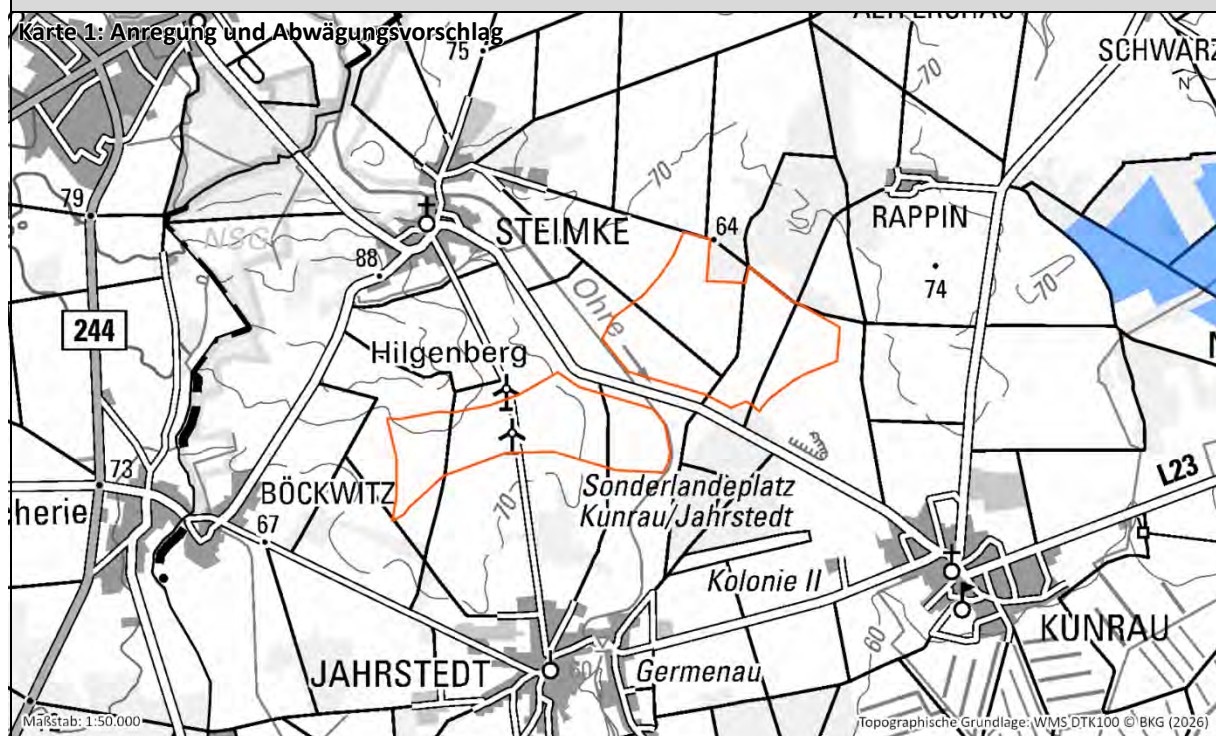


Abwägungsvorschlag

Das Gebiet wird insgesamt als konfliktarm eingestuft. Im zentralen Teil des Gebietes befinden sich wertvolle Waldflächen. Diese können jedoch im nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren freigehalten werden. Gleichzeitig bleibt eine wirtschaftliche bzw. substantielle Nutzung des Gebietes für die Windenergie möglich. Vor diesem Hintergrund wird die angeregte Fläche unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1.000 m zu Wohnbebauung als Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen. Im Übrigen wird das Gebiet an Wegen als topographisches Geländemerkmale abgegrenzt.

6

N-131 Jahrstedt - West



Administrative Angaben

Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Stadt Klötze
Gemarkung:	Böckwitz, Jahrstedt, Kunrau, Steimke
Fläche:	196 ha

Mensch/Wohnbebauung

In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, welches sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Böckwitz, Jahrstedt, Kunrau, Rappin und Steimke sowie ein Wohnplatz westlich von Steimke. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu einem Wohnplatz westlich von Steimke. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hält jedoch einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.

1

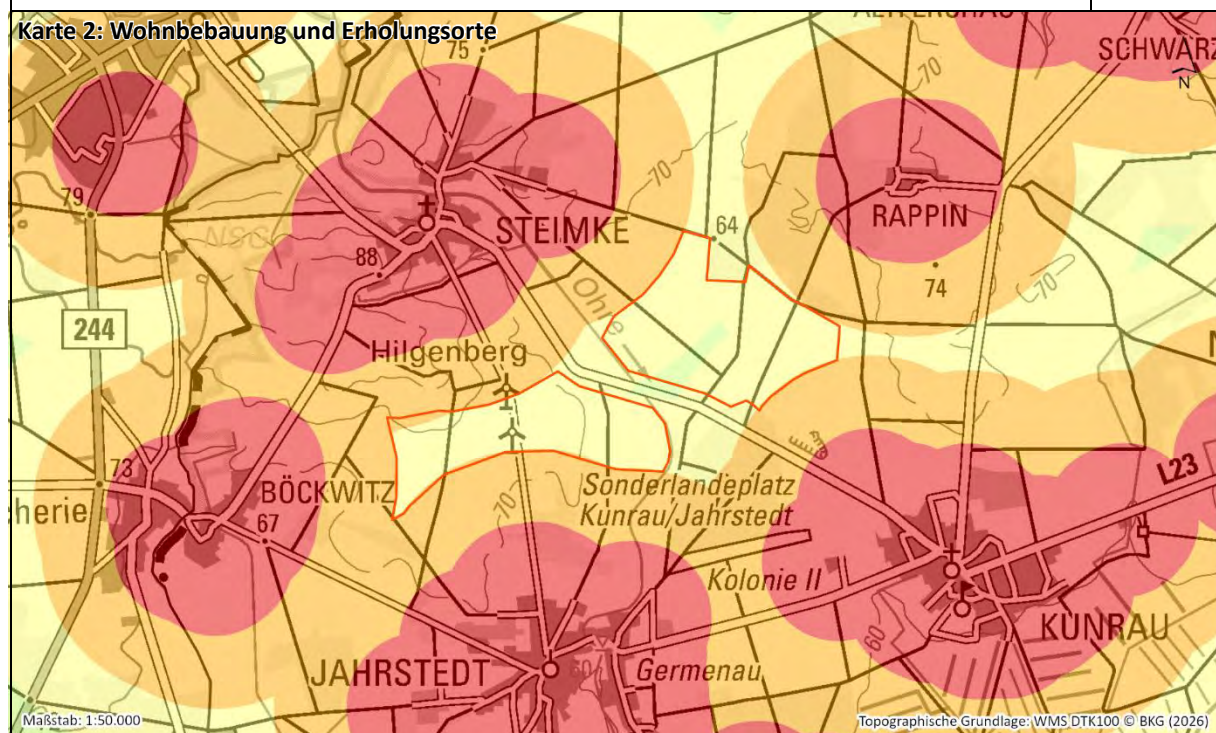
Mensch/Kur- und Erholungsorte

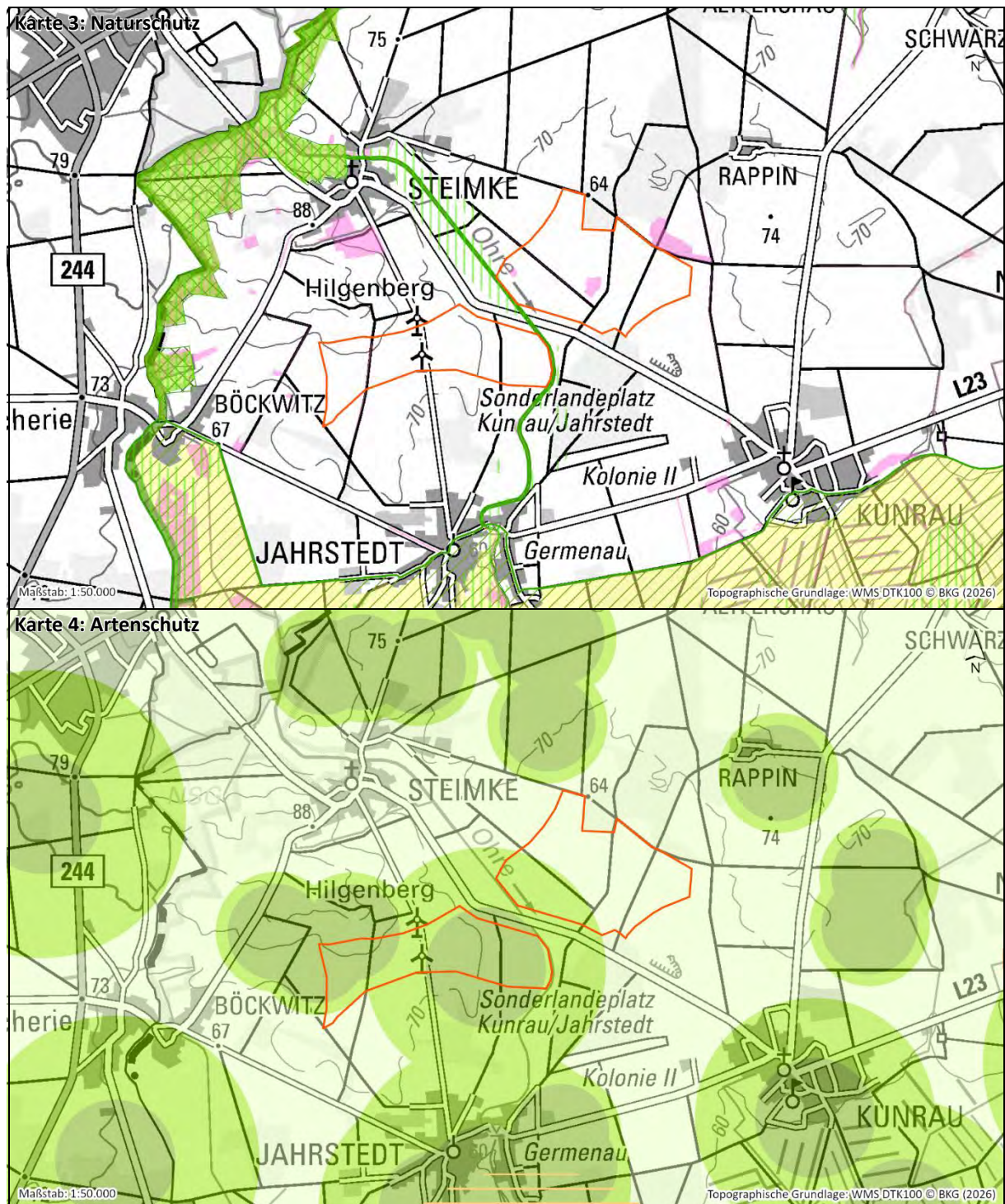
In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.

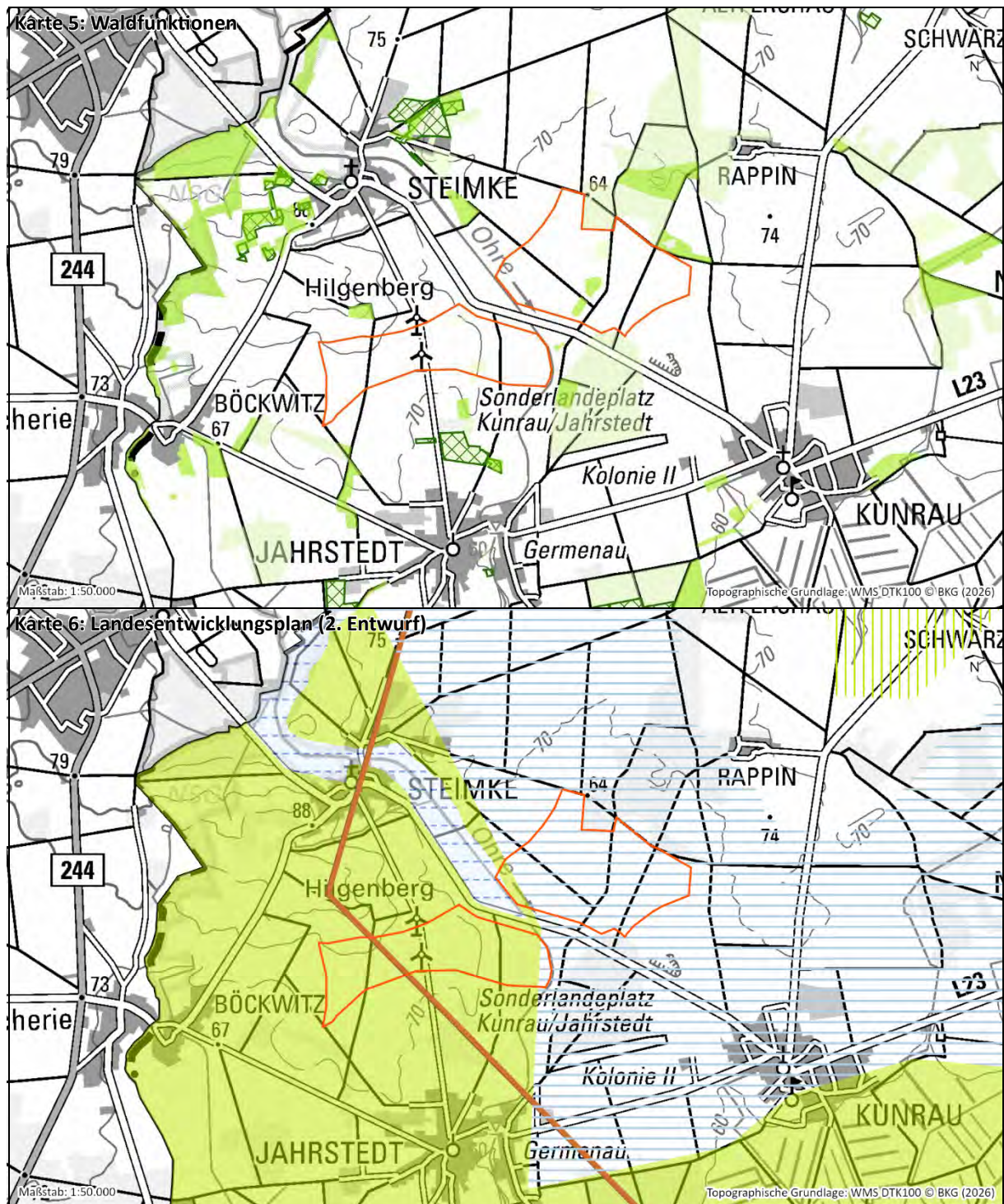
0

Naturschutz Die beiden vorgeschlagenen Teilflächen werden u. a. durch die angrenzende Ohre getrennt. Diese ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Drömling" bzw. des Biosphärenreservates "Drömling Sachsen-Anhalt". Die Obere Ohre ist ferner als FFH-Gebiet geschützt. Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. der Schutzgebiete sind nicht erkennbar und können ggf. im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Innerhalb der östlichen Teilfläche befinden sich darüber hinaus zwei Biotop. Beeinträchtigungen der Biotop sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Westlich bzw. südlich der westlichen Teilfläche befinden sich in einer Entfernung von ca. 900 m das Landschaftsschutzgebiet "Drömling" und das Biosphärenreservat "Drömling Sachsen-Anhalt". Beeinträchtigungen der Schutzgebiete sind nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Die westliche Teilfläche überlagert vollständig die Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche um Wiesenweihe- und Schwarzmilan-Brutplätze. Die östliche Teilfläche überlagert teilweise den zentralen Prüfbereich um einen Schwarzmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich die vorgeschlagene Fläche in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Schwarzmilan- und Wiesenweihe-Brutplätzen.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es kleinere Waldflächen. Dabei handelt es sich sowohl um Nadelwald als auch um Laub- und Mischwald. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Die östliche Teilfläche tangiert das Überschwemmungsgebiet der Ohre, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird. Im Übrigen sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich ca. 600 m nördlich des Sonderlandeplatzes Jahrstedt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung des Sonderlandeplatzes nicht erkennbar.	0

Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zu großen Teilen innerhalb des Militärischen Nachtfliegstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. In den betreffenden Bereich sind Höhenbeschränkungen möglich.	1
Landesplanung Die westliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich nahezu vollständig in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. V "Drömling und Feldflur bei Kusey". An dieser Stelle steht die Windenergienutzung im Widerspruch zu den Zielen der Landesplanung. Die östliche Teilfläche befindet sich geringfügig im Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. V "Drömling und Feldflur bei Kusey". Im Übrigen befindet sich im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll.	1
Regionalplanung Die westliche Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich nahezu vollständig in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. II "Drömling und Feldflur bei Kusey". Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in dem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. 3 "Ohre". Die östliche Teilfläche befindet sich zum großen Teil innerhalb des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 1 "Teile des Drömlings".	2
Positivkriterien In dem Gebiet werden 2 Windenergieanlagen betrieben. Die Windenergieanlagen haben eine Bauhöhe von 99 m und sind im Jahr 2000 in Betrieb gegangen.	

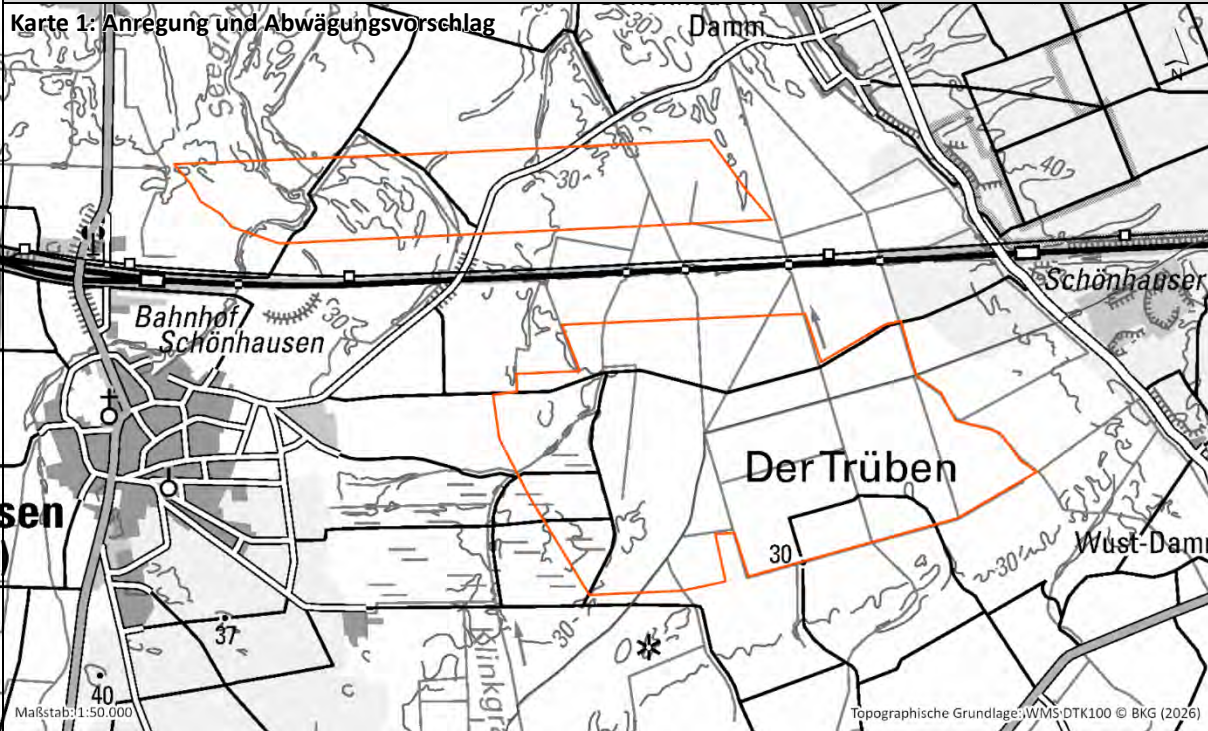




**Abwägungsvorschlag**

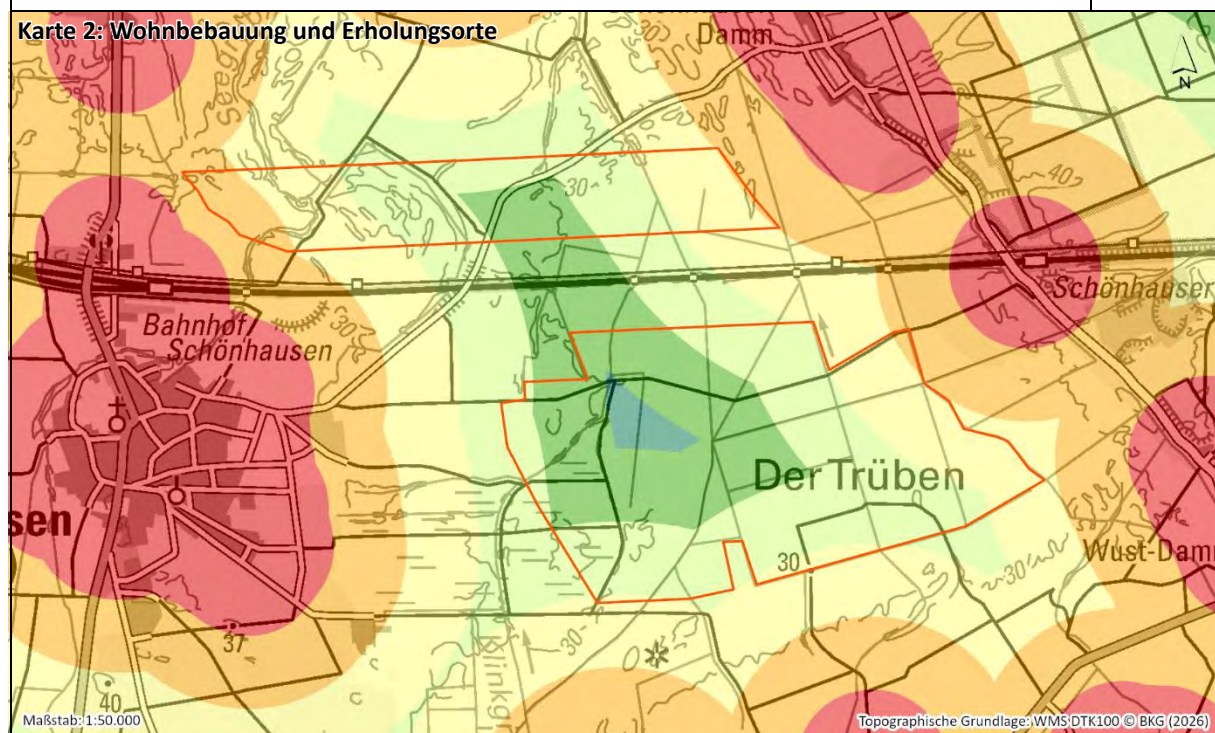
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

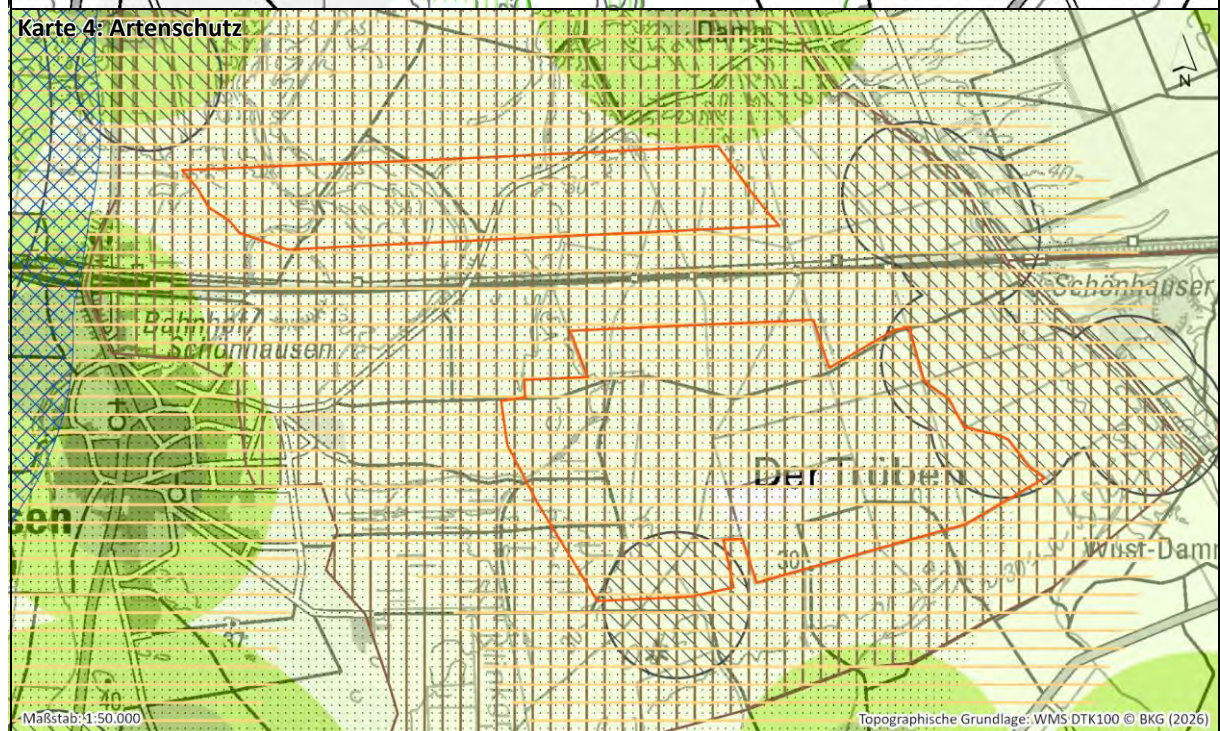
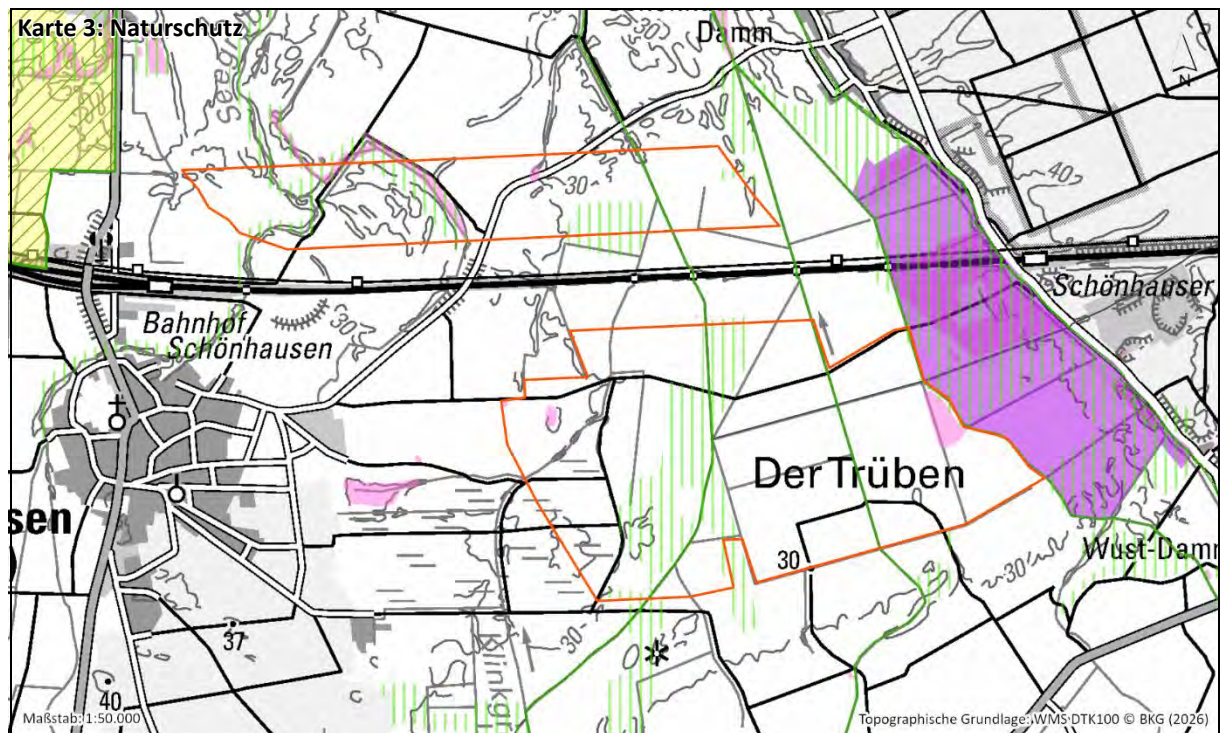
7,5

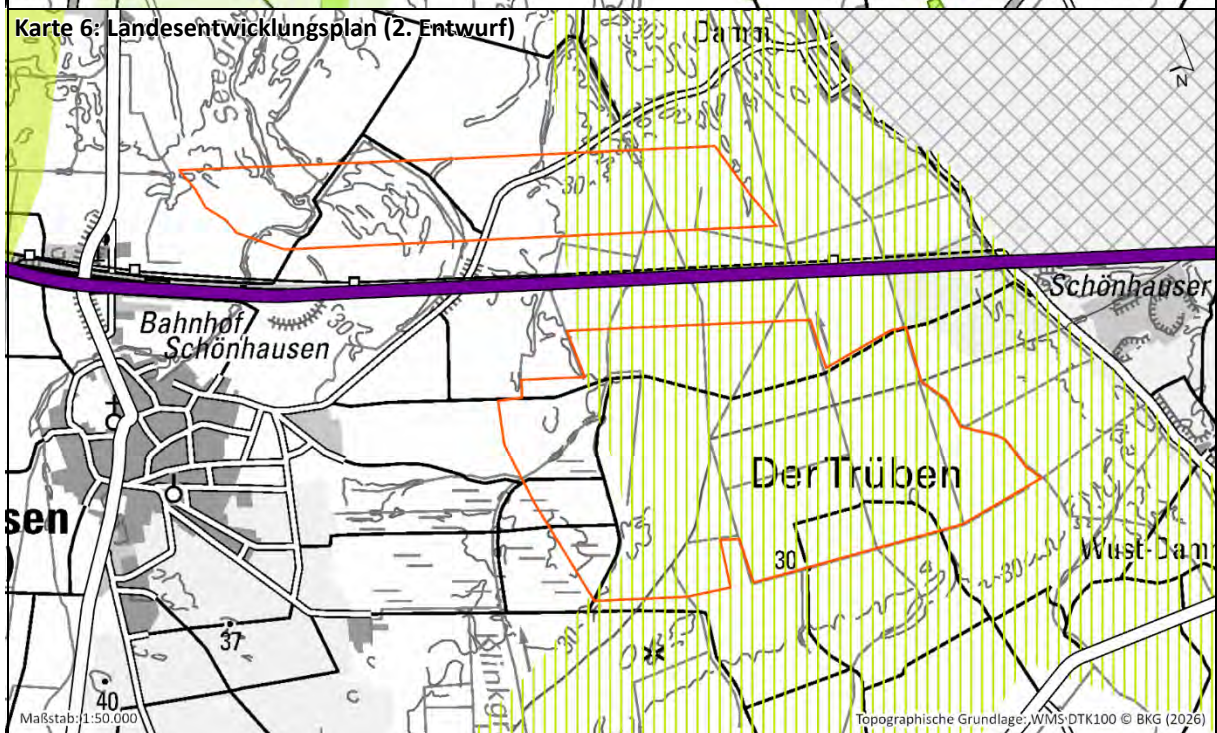
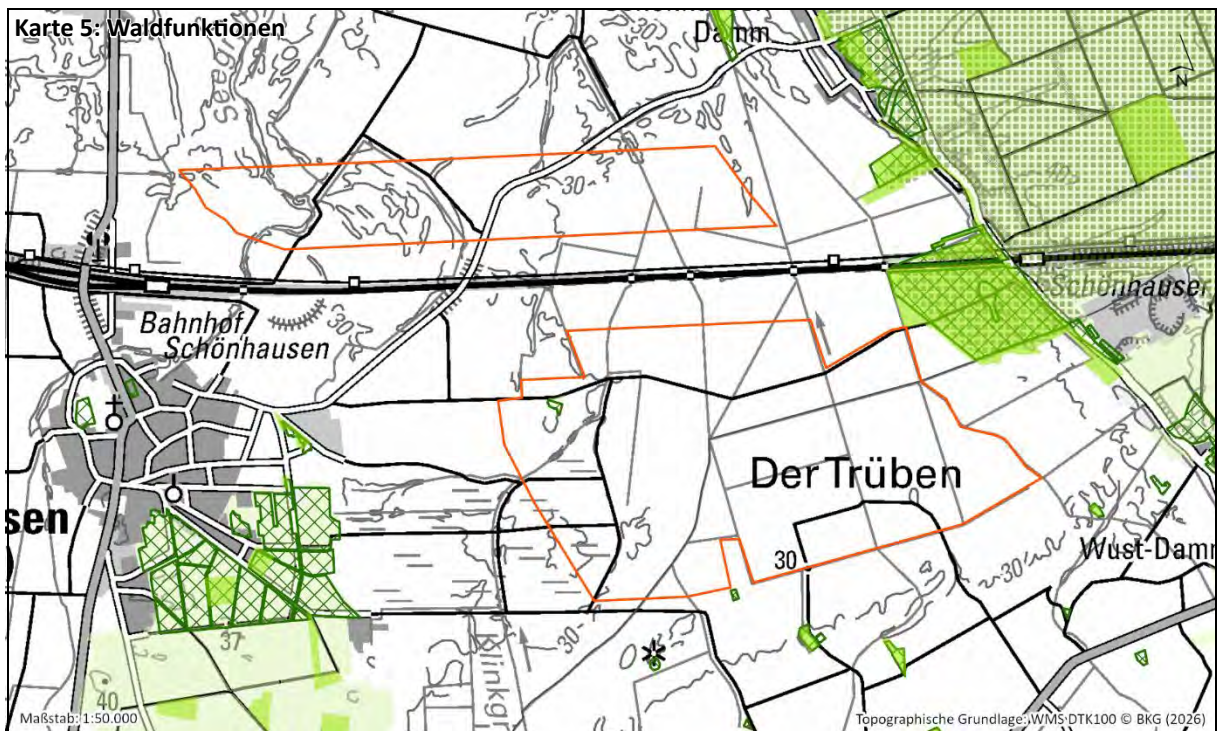
N-133 Schönhausen-Süd	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Elbe-Havel-Land (Schönhausen (Elbe), Wust-Fischbeck) Gemarkung: Hohengöhren, Schönhausen (Elbe), Wust Fläche: 688 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, welches sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Hohengöhren, Hohengöhren-Damm, Schönhausen (Elbe), Schönhausen-Damm, Wust, Wust-Damm und Wust-Siedlung sowie Wohnplätze westlich und nördlich von Wust, zwischen Hohengöhren und Hohengöhren-Damm und im Bereich Schönhauser Damm. Die nördliche Teilfläche unterschreitet den Abstand von 1.000 m zu einem Siedlungssplitter nördlich von Schönhausen (Elbe) und marginal zu Wohnbebauung in Schönhausen-Damm. Die südliche Teilfläche unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung im Bereich Schönhauser Damm. Im Übrigen hält das vorgeschlagene Gebiet zum weit überwiegenden Teil einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein bzw. deutlich darüber hinaus.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes, dass sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, verläuft das FFH-Gebiet "Kamernscher See und Trübengraben". Dabei handelt es sich um mehrere kleinräumige, linienhafte Fließgewässer (Keilgraben, Hauptgraben, Horstgraben). Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kann im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Darüber hinaus befinden sich innerhalb der vorgeschlagenen Teilflächen mehrere gesetzlich geschützte Biotope. Beeinträchtigungen der Biotope können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren vermieden werden. Westlich der nördlichen Teilfläche des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich das Landschaftsschutzgebiet "Untere Havel" und das Biosphärenreservat "Mittelerde". Beeinträchtigungen der Schutzgebiete sind nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Rotmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Wintereinstandsgebiet der Großtrappe. Darüber hinaus hat der Bereich besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Die südliche Teilfläche überlagert kleinräumig den Prüfbereich 1 um mehrere Kranich-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 um Schwarzstorch-Brutplätze.	3
Wald In dem Gebiet gibt es marginale Waldbereiche. Diese gelten als kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0

Militär In räumlicher Nähe zum vorgeschlagenen Gebiet befinden sich militärische Liegenschaften, hier der Truppenübungsplatz Klietz. Beeinträchtigungen militärischer Belange sind jedoch nicht erkennbar.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zu großen Teilen in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 17 "Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes. Für die westlichen Teile werden im 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. IX "Trüben und Trübengraben" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Die Regionalversammlung hat im November 2025 beschlossen, das Vorranggebiet für Natur und Landschaft in ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems umzuwandeln. Zusätzlich soll der Bereich auch als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie Hochwasserschutz gesichert werden.	2
Positivkriterien Für den südöstlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes, der sich in der Gemarkung Wust befindet, hat die Gemeinde Wust-Fischbeck im April 2025 den Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Windpark Wust" gefasst. Ein Entwurf liegt noch nicht vor. Auf dem Gebiet der Gemeinde Schönhausen (Elbe) sind keine Planungsabsichten für die Windenergienutzung bekannt.	



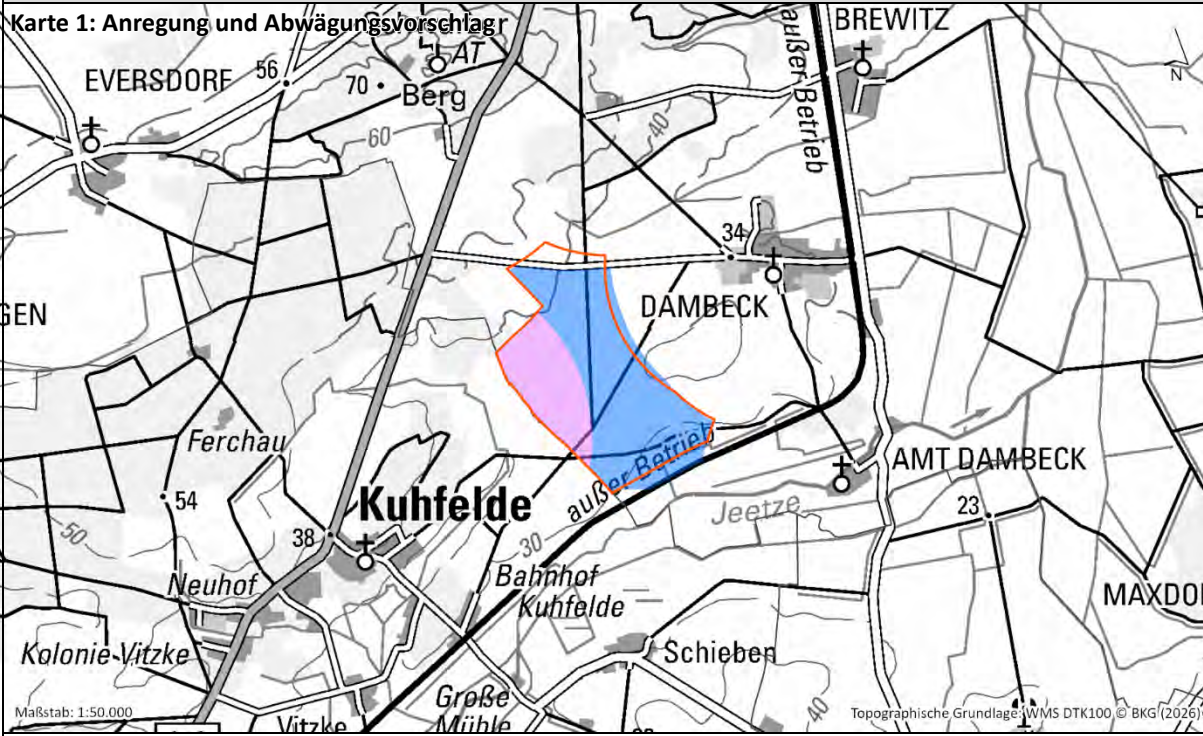




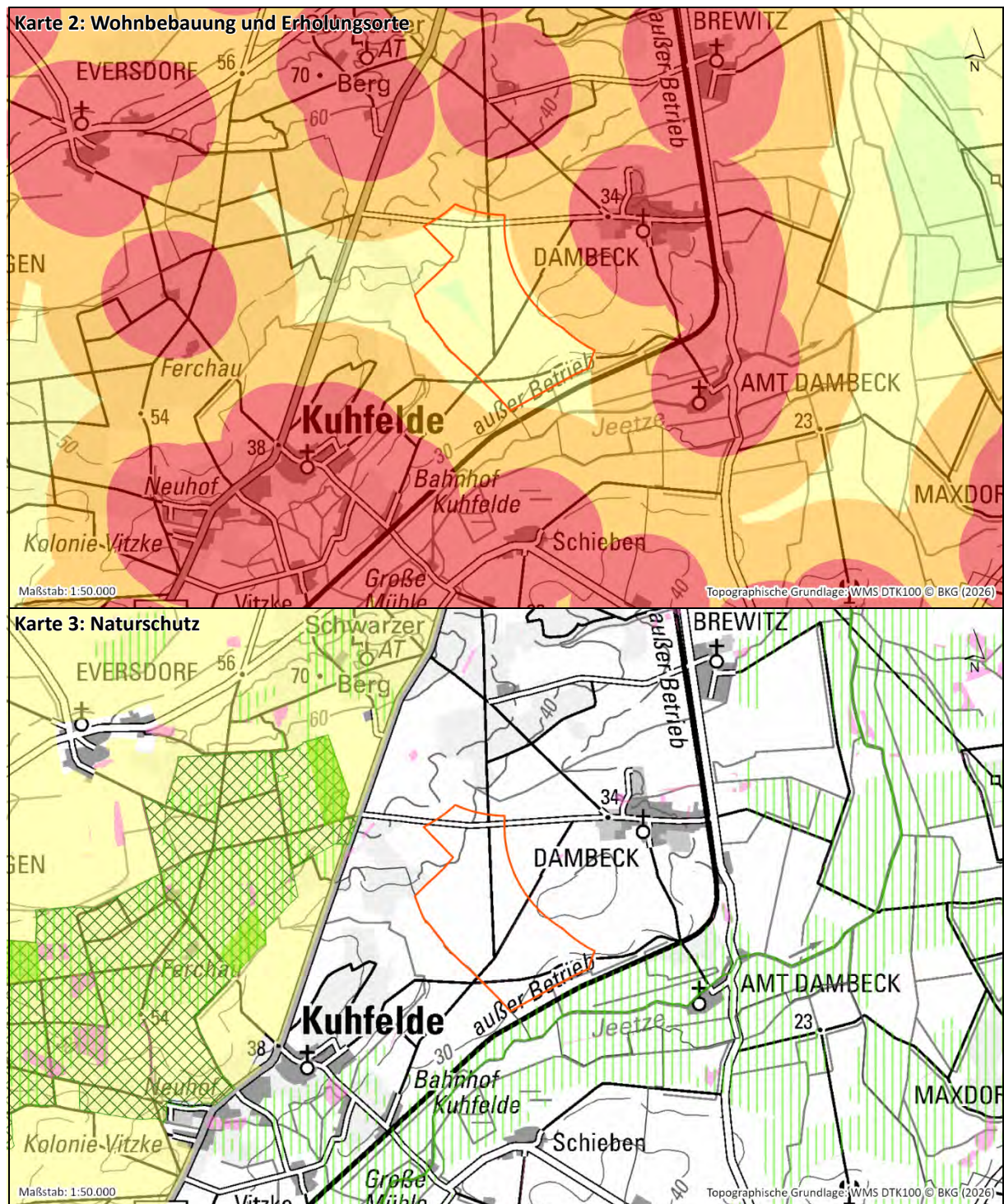
Abwägungsvorschlag

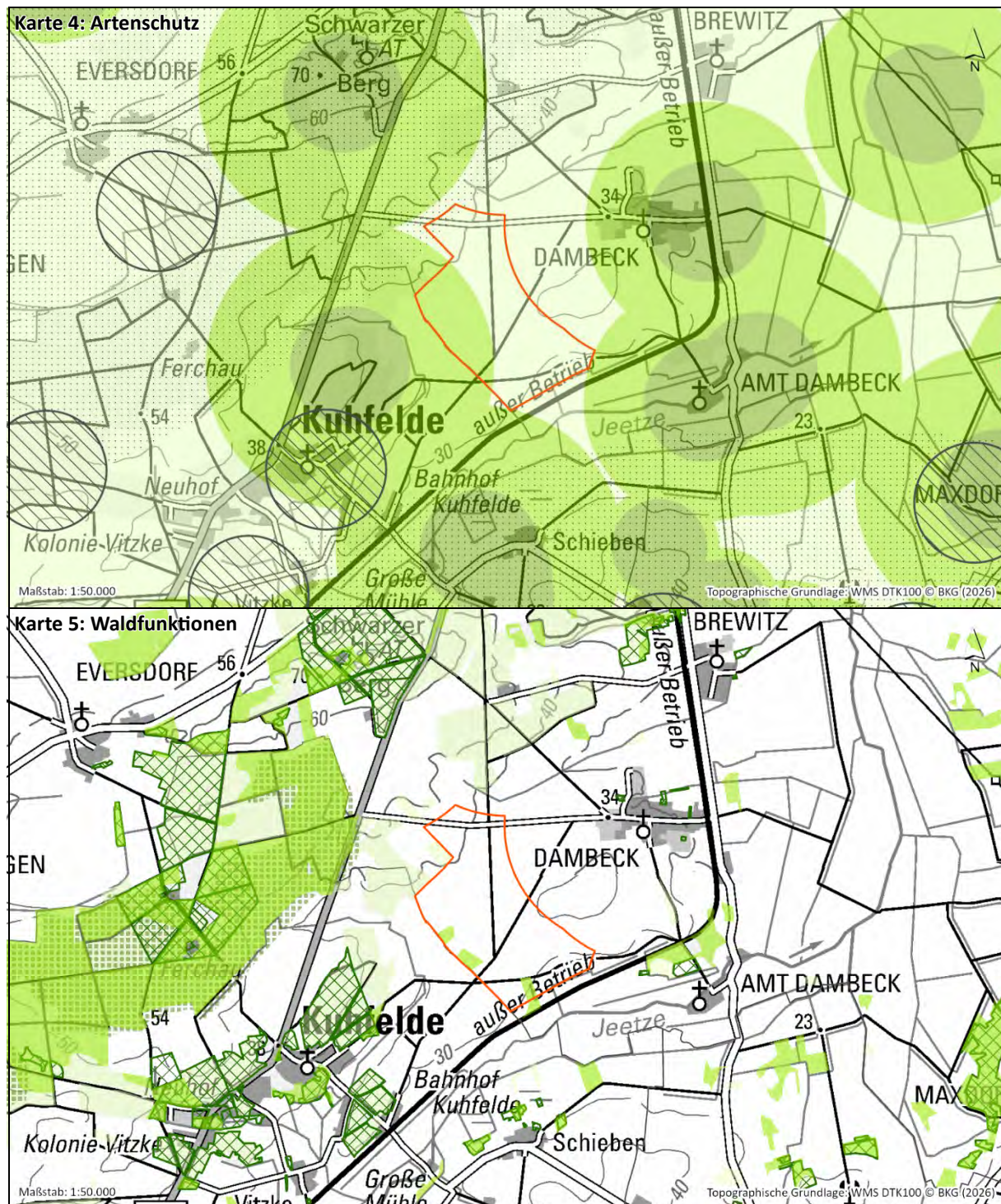
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

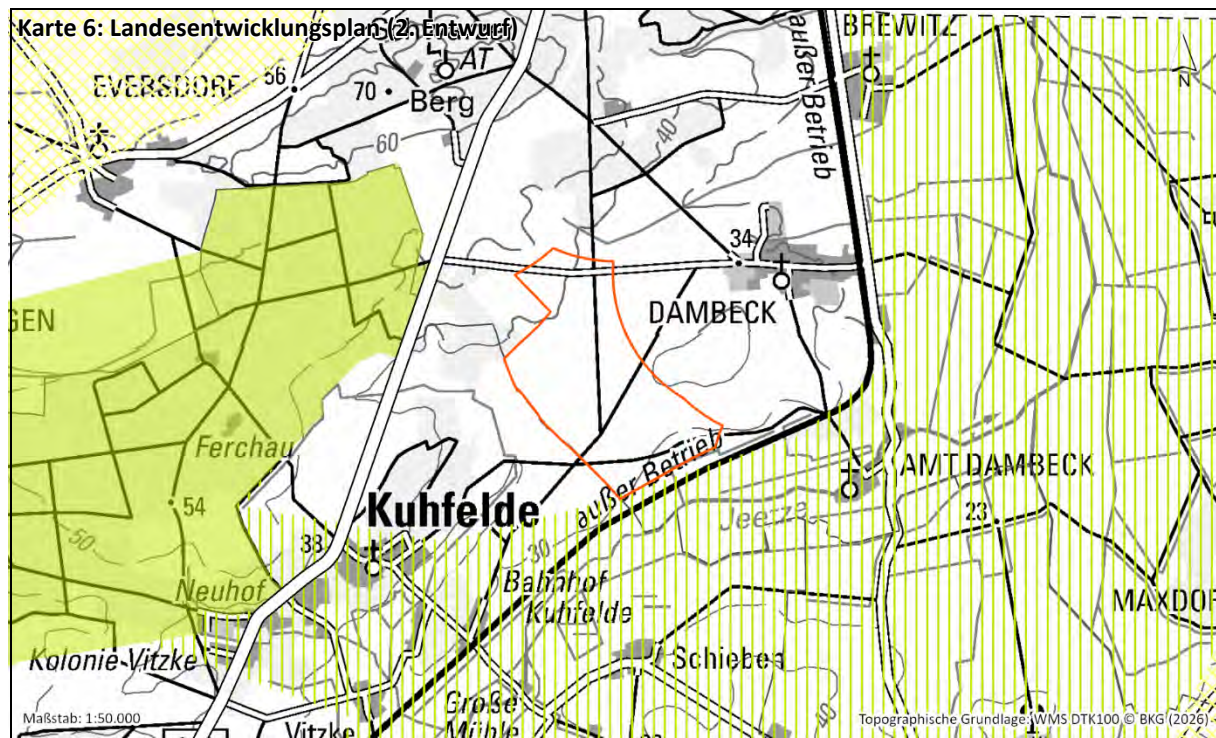
13,5

N-135 Dambeck	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100, © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Kuhfelde), Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Dambeck, Kuhfelde Fläche: 125 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Amt Dambeck, Dambeck, Kuhfelde sowie Wohnplätze im Bereich von Ferchauer Forst und Schwarzem Berg sowie westlich von Brewitz. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zum Wohnplatz westlich von Brewitz. Der weit überwiegende Teil des Gebietes hat einen Abstand von mindestens 1.000 m bis 1.500 m zu Wohnbebauung.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Westlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 550 bis 650 m das Naturschutzgebiet "Ferchauer Forst", das Landschaftsschutzgebiet "Salzwedel-Diesdorf" sowie das FFH-Gebiet "Waldgebiet Ferchau bei Salzwedel". Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. der Schutzgebiete sind nicht erkennbar.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Westen teilweise den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätzen.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordwesten geringfügig den Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es kleinere Laub- und Mischwaldbereiche. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

Das angeregte Gebiet ist unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien als weitgehend konfliktarm einzustufen. Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der angeregten Fläche unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1.000 m zu Wohnbebauung als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen. Im Übrigen wird das Gebiet an Straße, Schienen und Wald als topographische Geländemerkmale sowie der Gemeindegrenze abgegrenzt. Nicht berücksichtigt wird der westliche Teil, der sich im zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz befindet. Dieser wird als Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung aufgenommen.

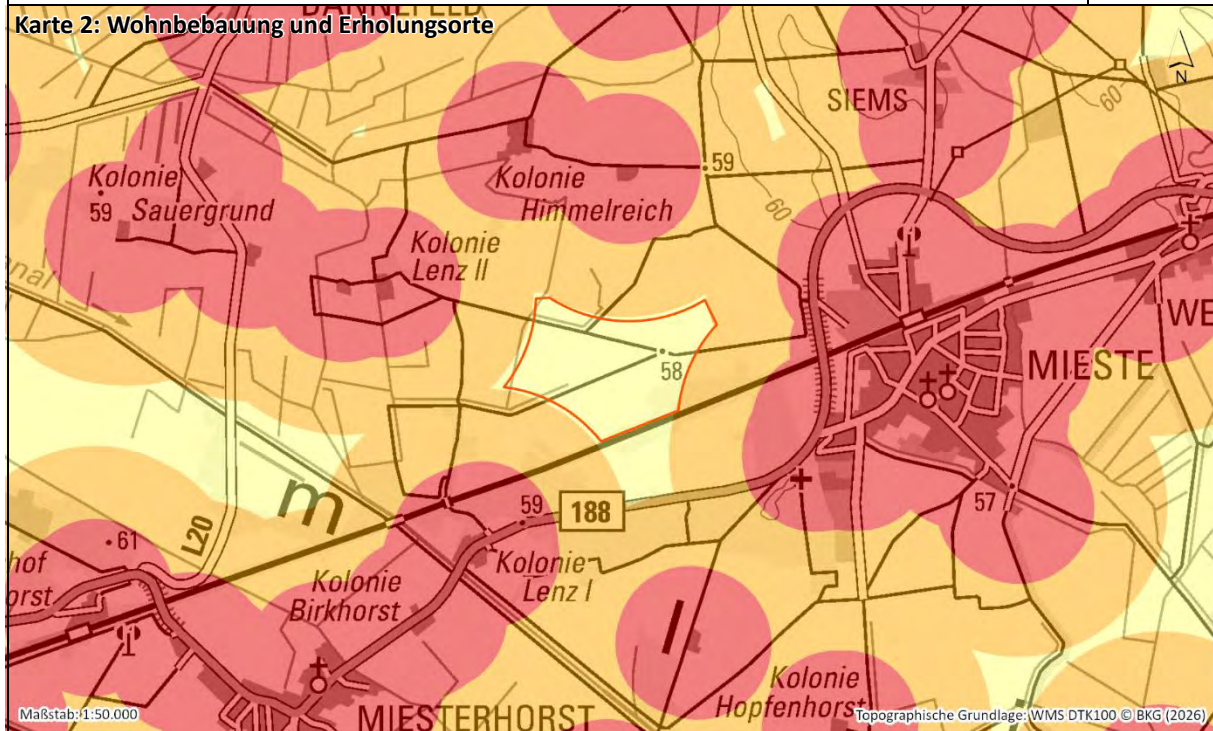
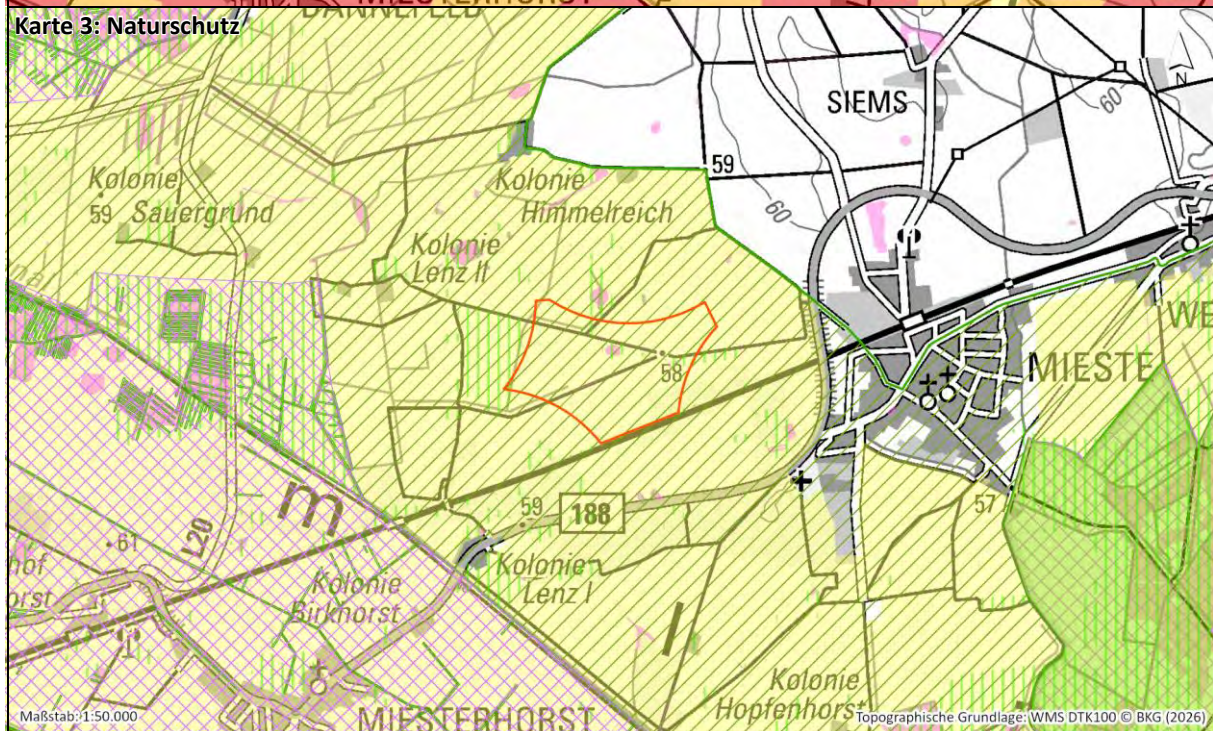
2

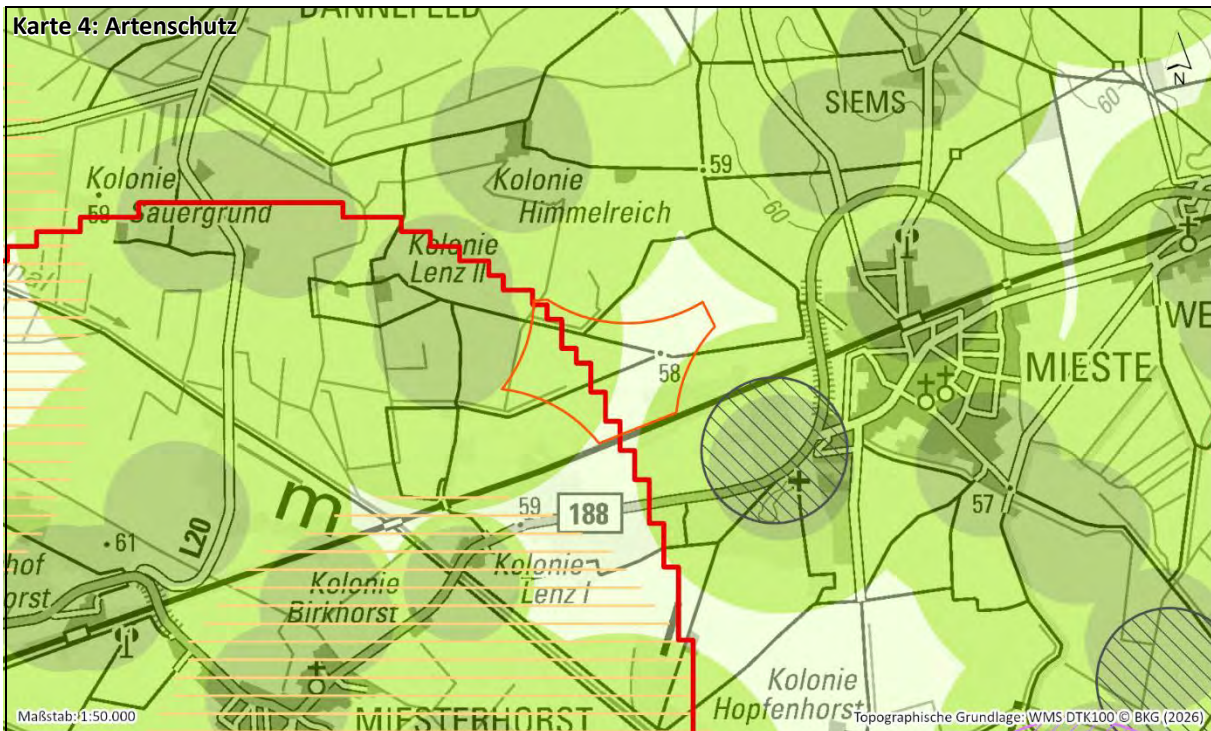
N-142 Mieste	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen Gemarkung: Mieste Fläche: 84 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung befinden sich die Ortslage Mieste sowie die Kolonien Lenz I und II sowie Himmelreich und weitere Wohnplätze bzw. Kolonistenhöfe. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Drömling" und des Biosphärenreservates "Drömling Sachsen-Anhalt". Das Landschaftsschutzgebiet "Drömling" dient u. a. der Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen, auch windkraftsensiblen, Vogelgemeinschaften und der Vermeidung von inneren und äußeren Störungen. Die Errichtung von baulichen Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m ist verboten.	3

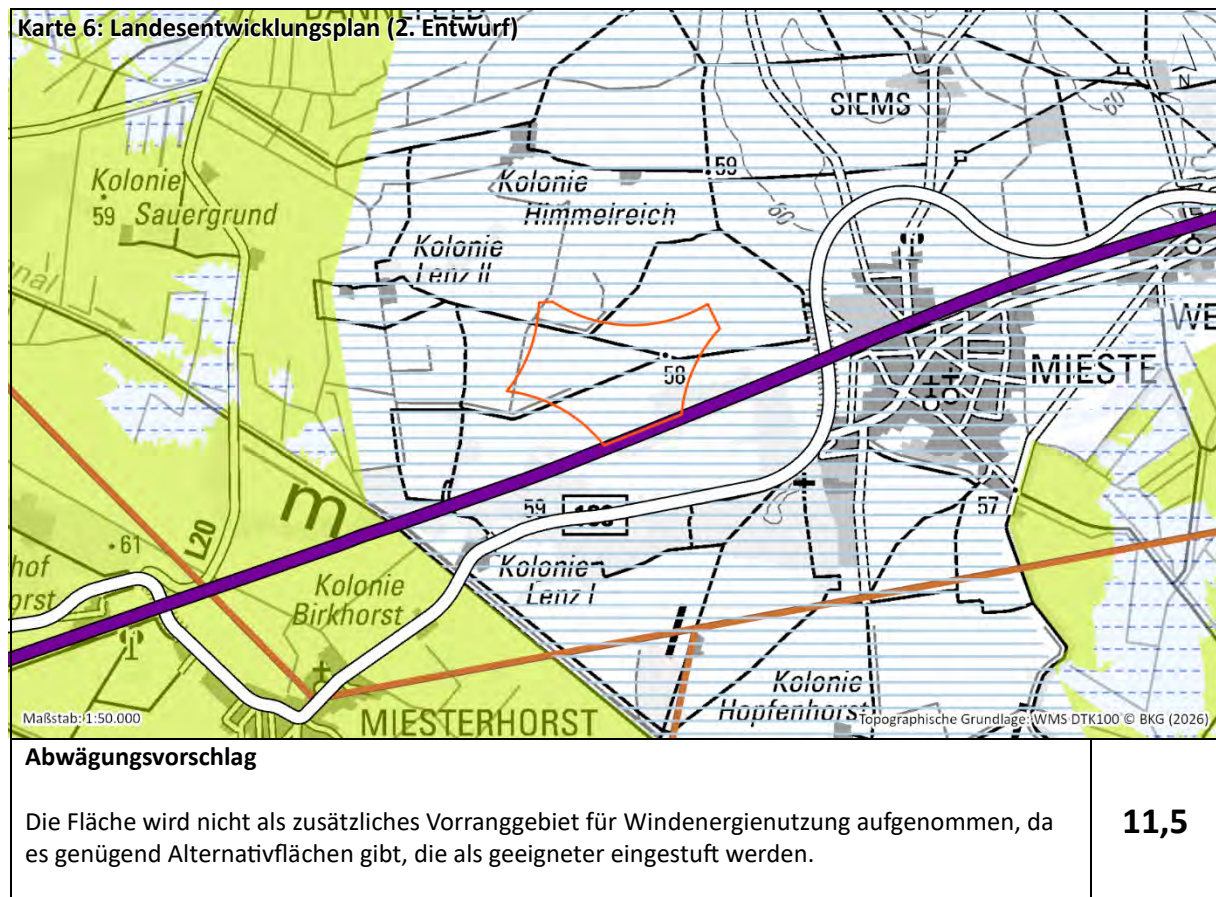
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert sich zu weiten Teilen mit zentralen Prüfbereichen um mehrere Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan, Seeadler-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Randbereich eines Rotmilan-Dichtezentrums. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	1
Wald In dem Gebiet gibt es kleinere Waldflächen. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zum Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Eine Beeinträchtigung militärischer Belange ist jedoch nicht erkennbar. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer militärischen Hubschraubertiefflugstrecke. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist an dieser Stelle ausgeschlossen.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 1 "Teile des Drömlings" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Darüber hinaus wird der gesamte Bereich als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. 1 "Colbitz-Letzlinger-Heide" dargestellt.	2

Positivkriterien

Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zu dem Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Nr. V "Mieste".

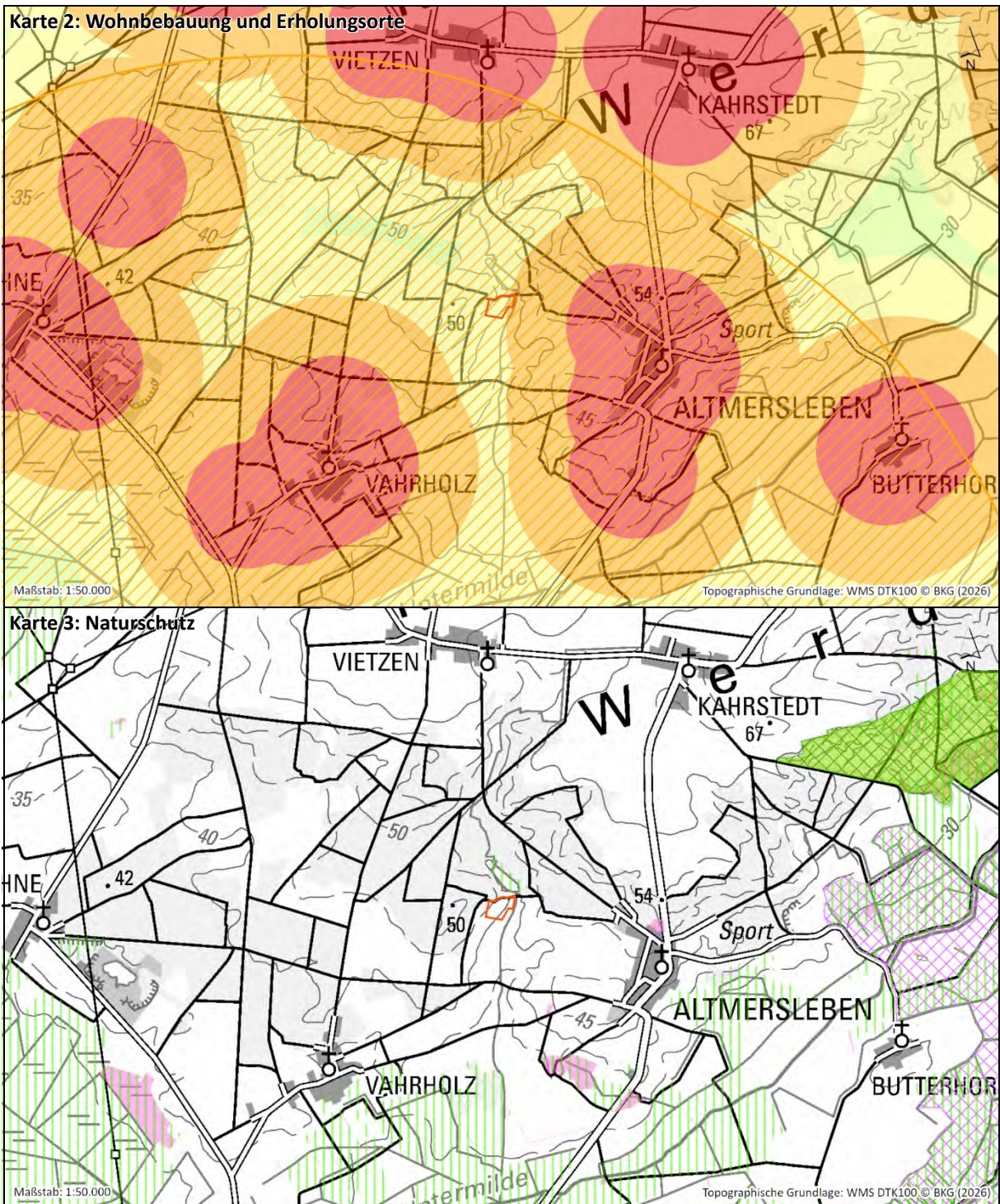
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte**Karte 3: Naturschutz**

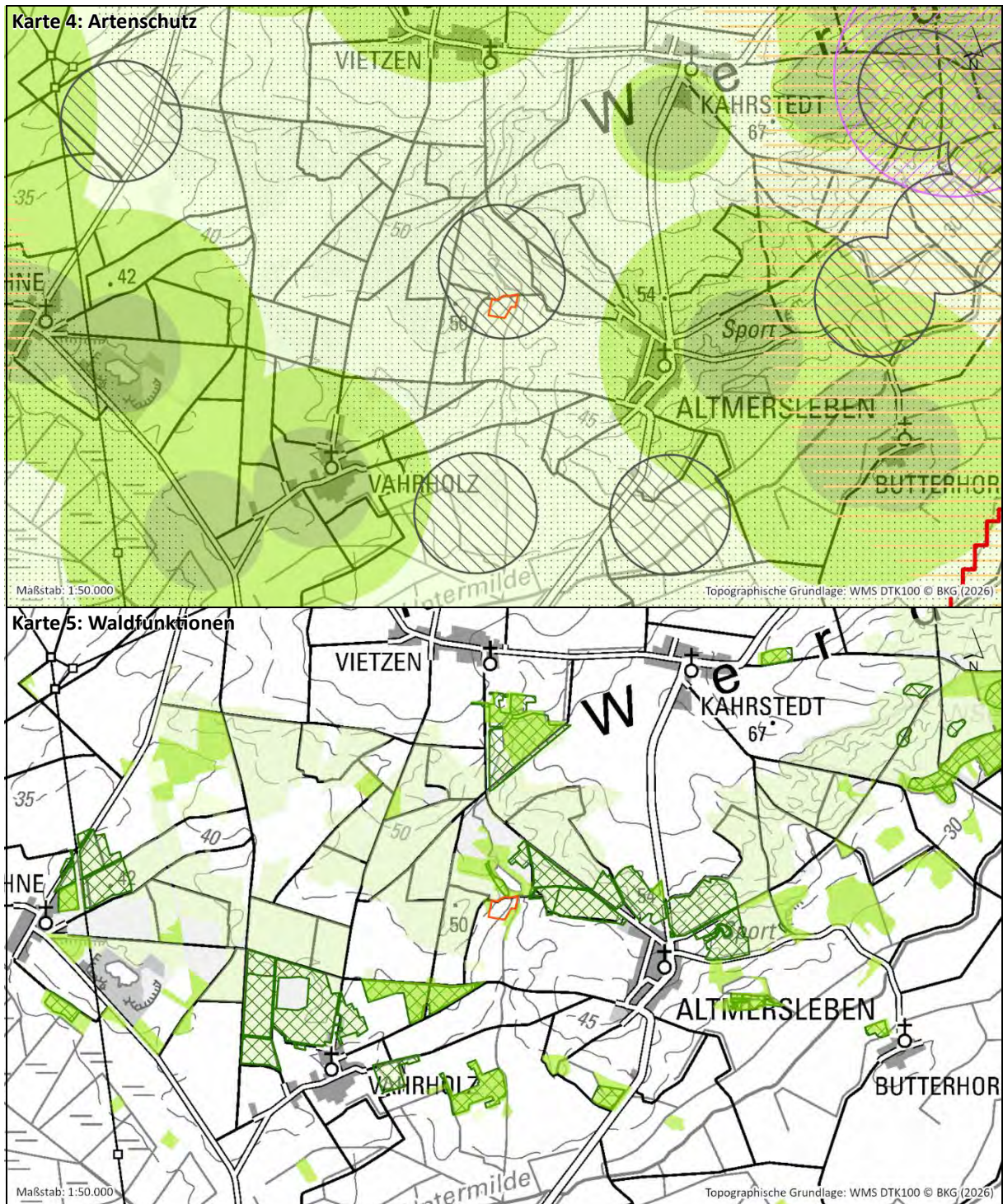


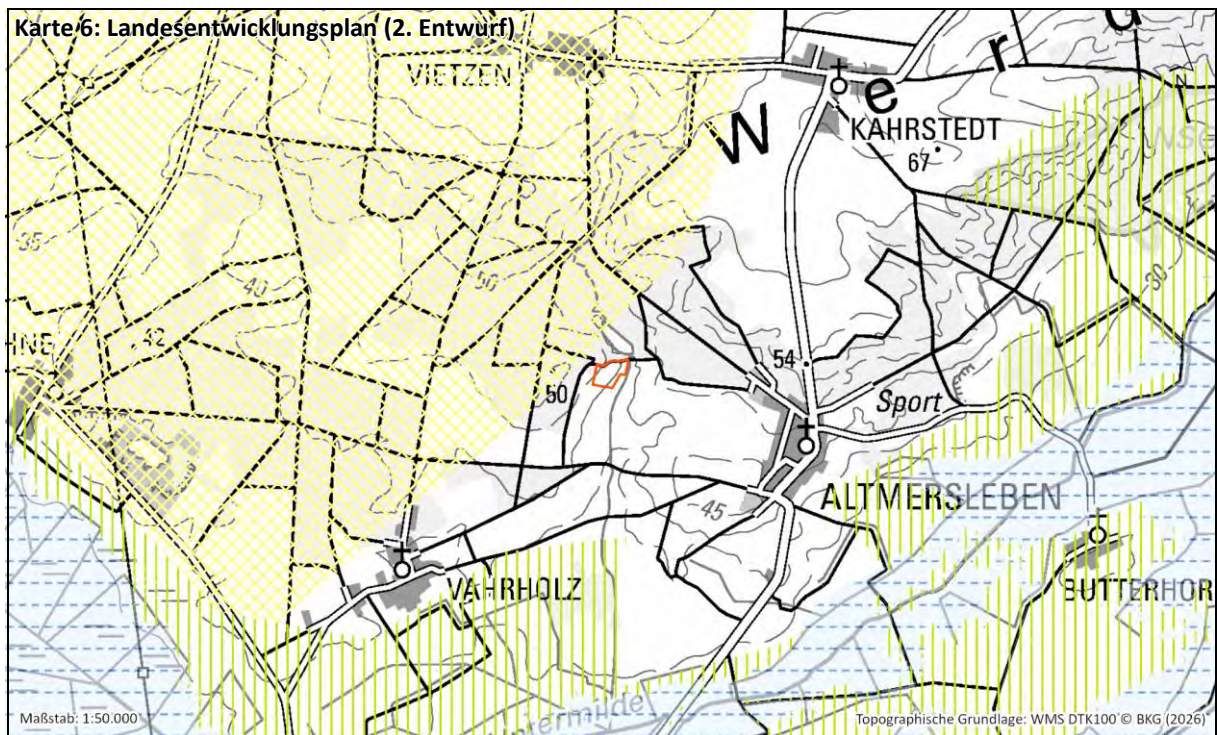


N-143 Altmersleben	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Kalbe (Milde) Gemarkung: Altmersleben Fläche: 3 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Altmersleben, Kahrstedt, Vahrholz und Vietzen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Altmersleben. Im Übrigen hält das vorgeschlagene Gebiet den Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde), der sich in einer Entfernung von ca. 3,5 km südlich befindet.	2
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 1 um Schwarzstorch-Brutplätze.	3
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

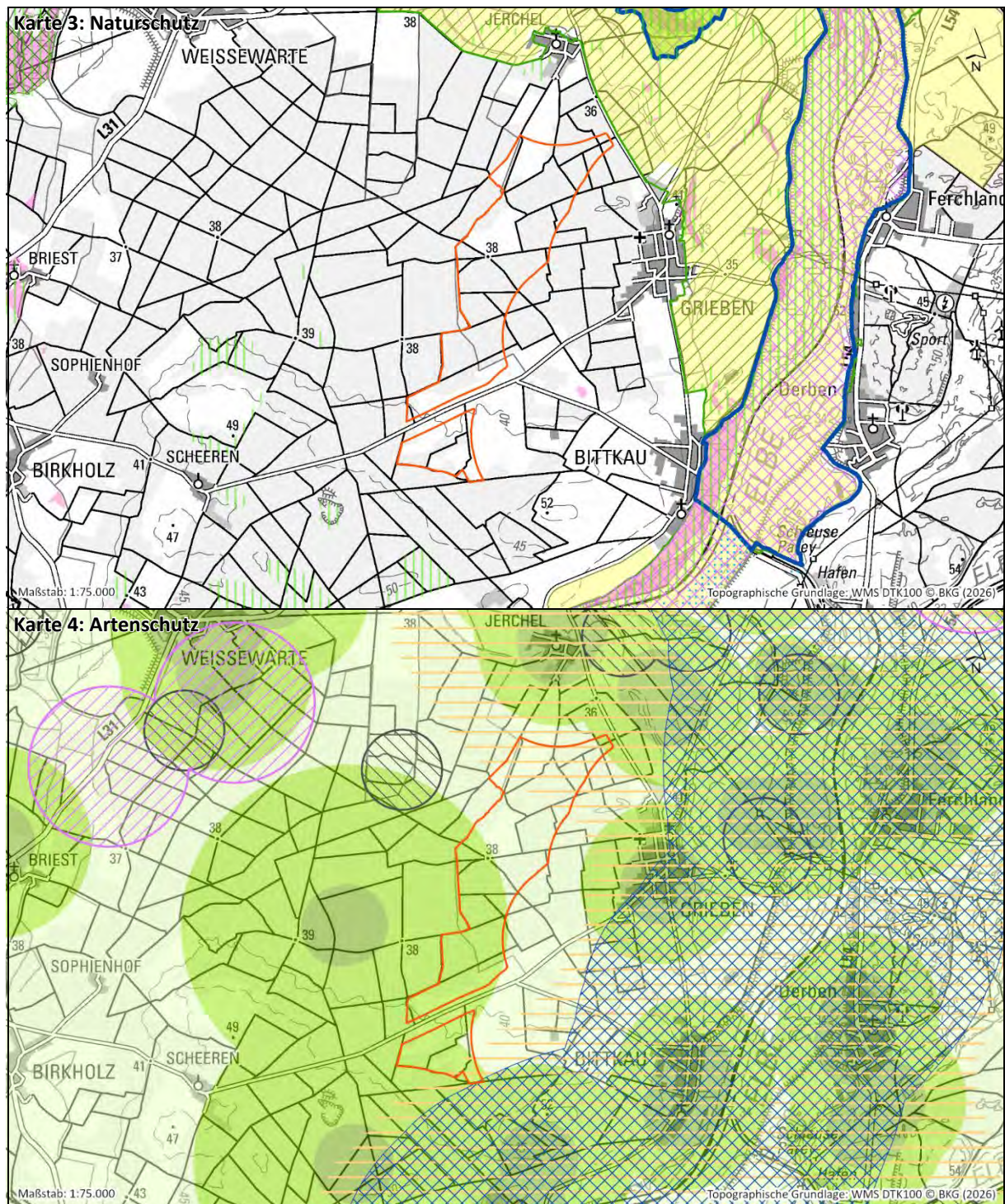
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

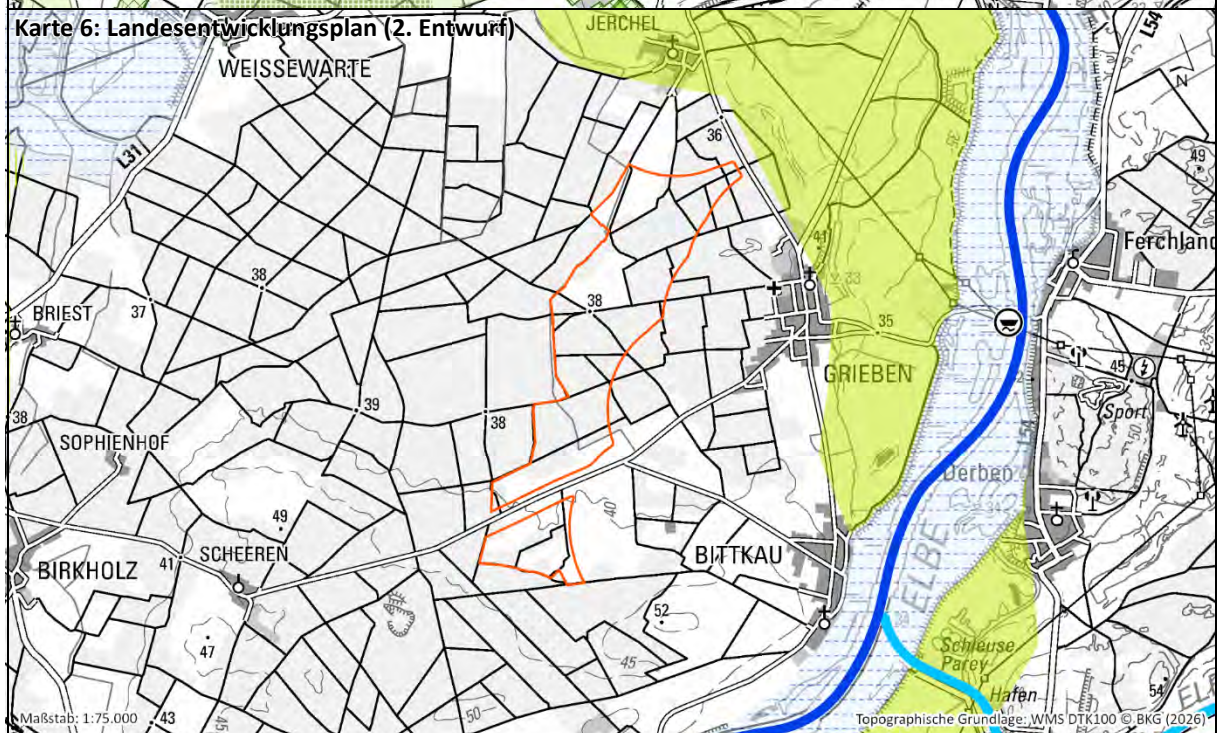
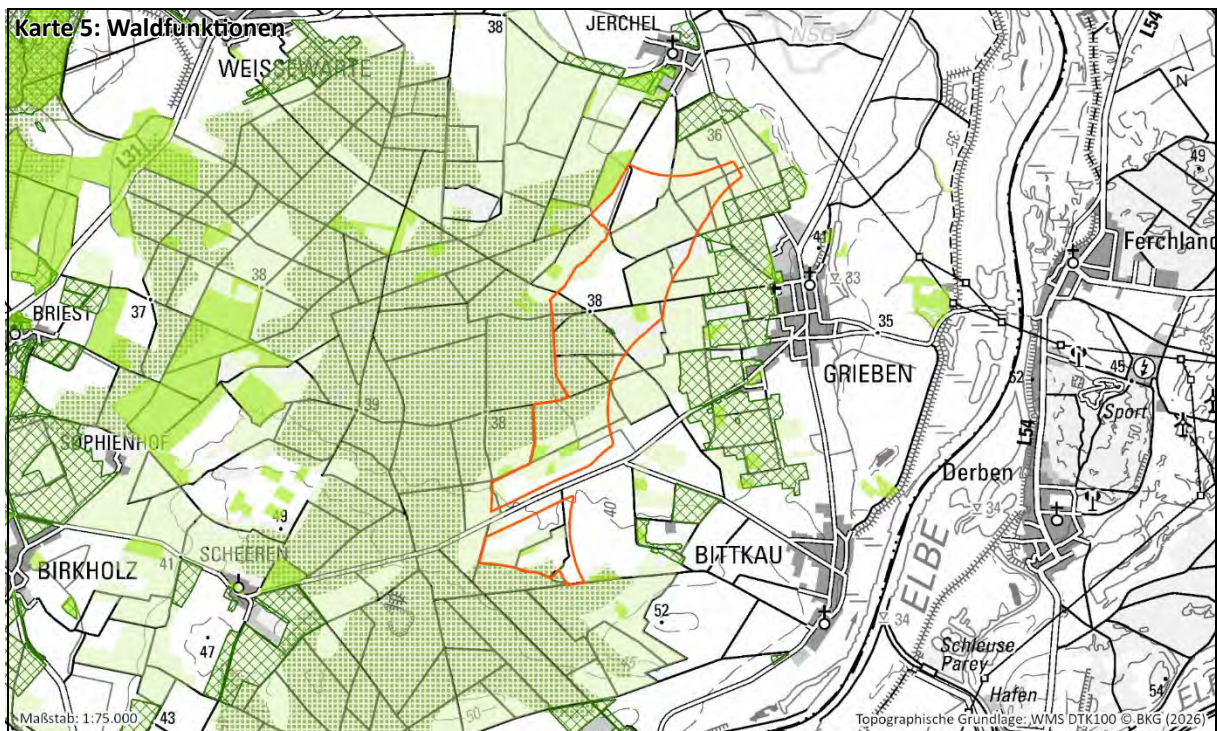
12

N-145 Grieben - Bittkau	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Tangerhütte Gemarkung: Bittkau, Grieben, Jerchel Fläche: 349 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes, welches sich aus zwei Teilflächen zusammensetzt, befinden sich die Ortslagen Bittkau, Jerchel und Polte sowie einzelne Wohnplätze westlich von Bittkau. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Nordöstlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 100 m das Landschaftsschutzgebiet "Tanger - Elbeniederung" bzw. das Biosphärenreservat "Mittel-elbe". Beeinträchtigungen der Schutzgebiete sind nicht erkennbar bzw. können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden weiträumig zentrale Prüfbereiche von Seeadler-Brutplätzen. Im Norden befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen von Fischadler-, Rotmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätzen	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert geringfügig ein Rastvogel-Dichtezentrum. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald Das Gebiet ist zum überwiegenden Teil bewaldet. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Nadelwald. Darüber hinaus gibt es kleinere Laub- und Mischwaldbereiche. Der zentrale Bereich gilt als historischer Waldstandort. Der Wald dient als Nutz- bzw. Wirtschaftswald.	1
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Nordwesten teilweise in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird. Im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0

Regionalplanung Der zentrale Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert ein Vorranggebiet für Forstwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Südwesten überlagert das vorgeschlagene Gebiet geringfügig das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark". Im Übrigen werden große Teile des vorgeschlagenen Gebietes als Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 8 "Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarte" dargestellt. Für eine Teilfläche im Nordosten werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Positivkriterien -	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte Maßstab: 1:75.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	





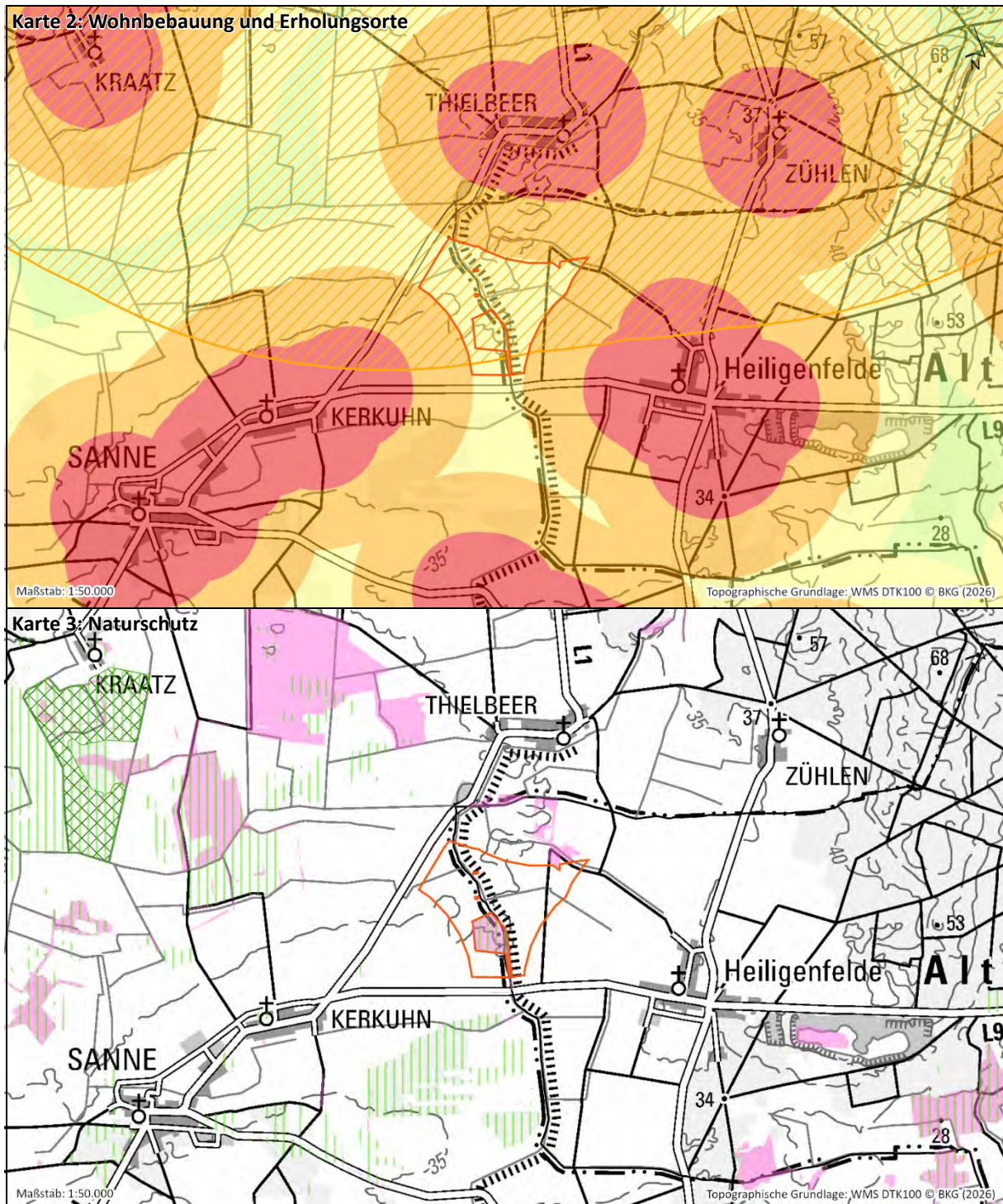
Abwägungsvorschlag

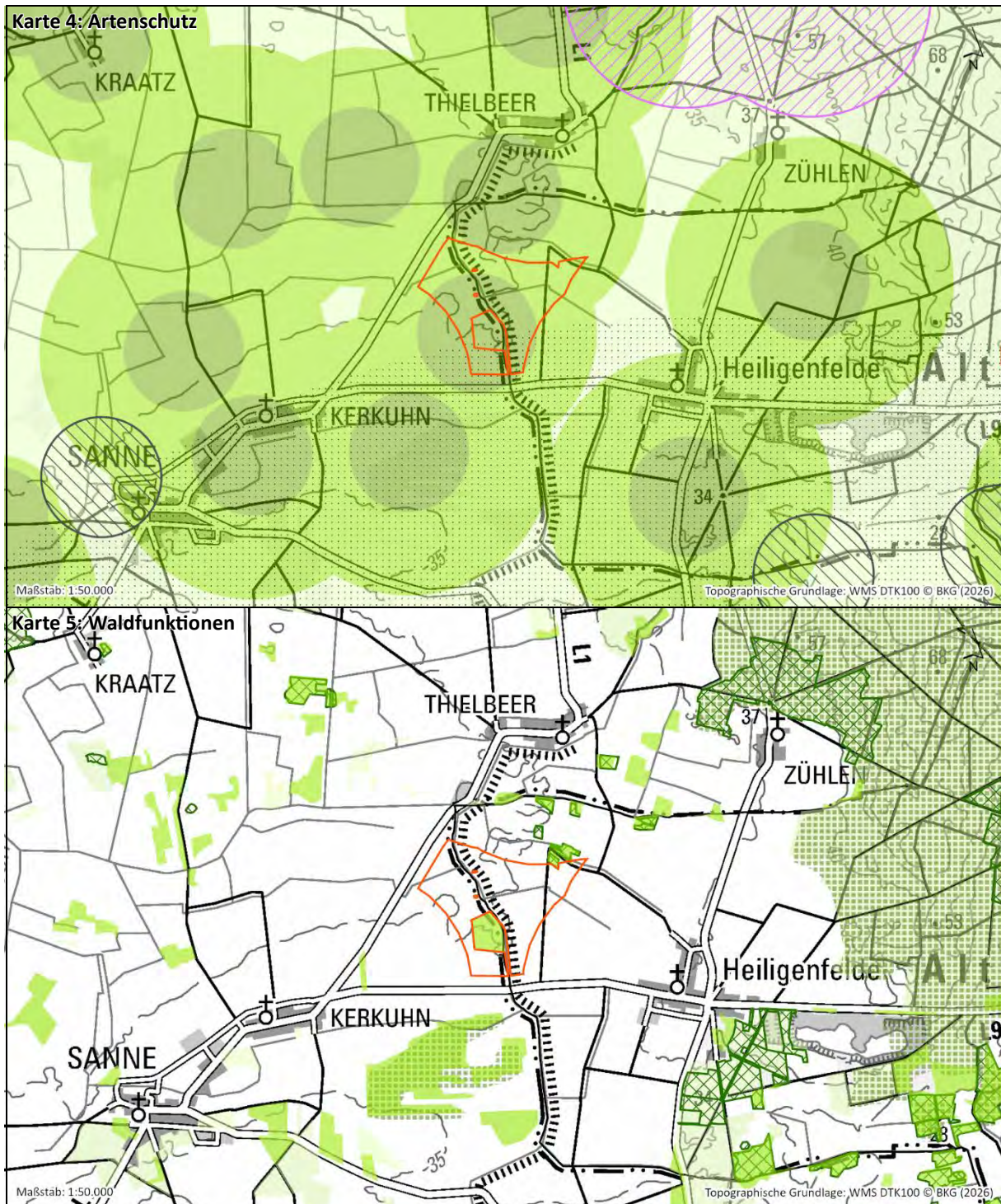
Die angeregten Flächen sind insgesamt als konfliktarm einzustufen. Zum überwiegenden Teil befinden sie sich innerhalb von Waldflächen. Vor diesem Hintergrund werden die Flächen nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt.

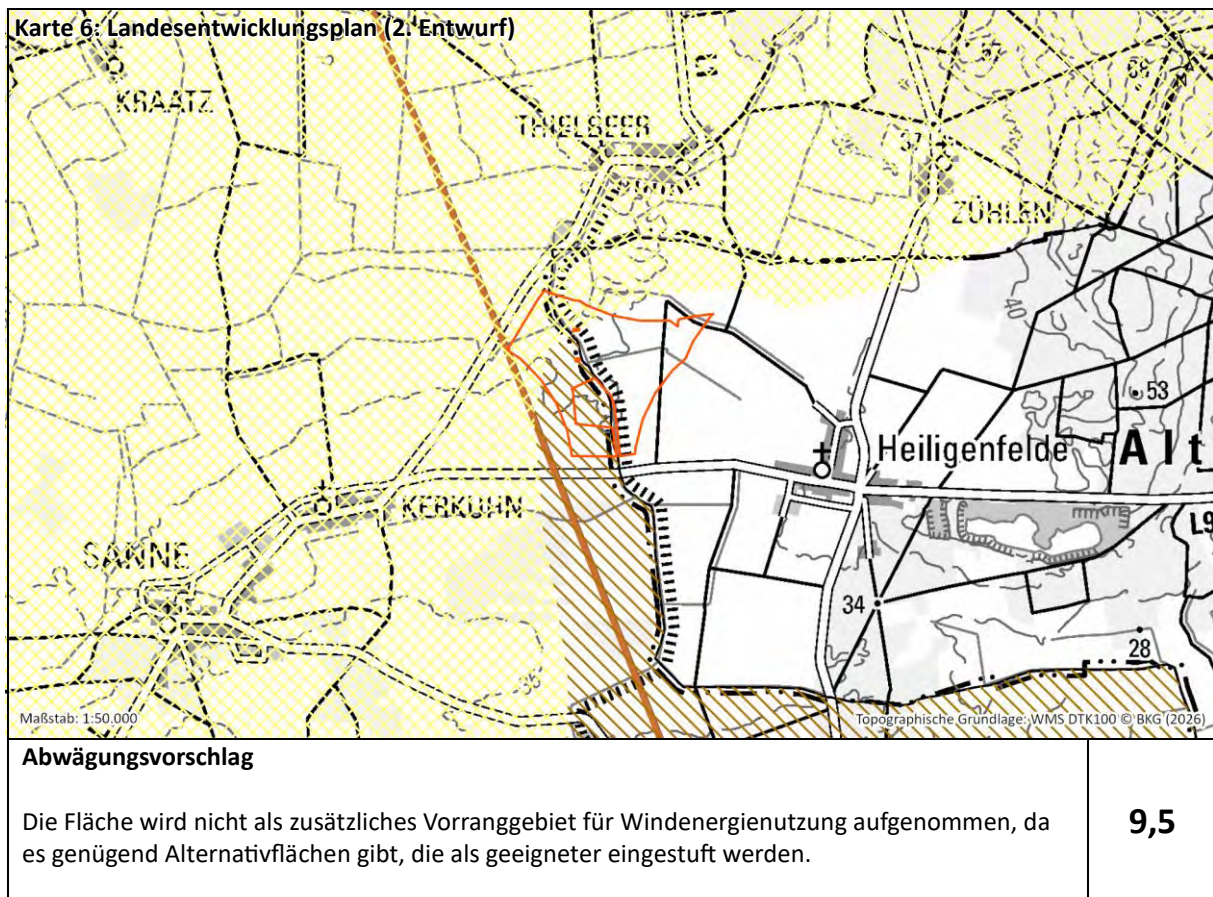
3,5

N-146 Thielbeer	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Arendsee (Altmark), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Altmärkische Höhe) Gemarkung: Heiligenfelde, Sanne-Kerkuhn Fläche: 77 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Dessau, Heiligenfelde, Kerkuhn und Thielbeer. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet zum überwiegenden Teil den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Luftkurort Arendsee, der sich ca. 4 km nördlich befindet.	2
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich als Biotop geschützte Sumpfwälder. Beeinträchtigungen der Biotope können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	1

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert zu großen Teilen den Nahbereich um einen Rotmilan-Brutplatz und im Übrigen zentrale Prüfbereiche um mehrere Rotmilan-Brutplätze.	3
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden teilweise den Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es eine Laub- und Mischwaldfläche ohne besondere Funktion. Beeinträchtigungen der Waldfläche können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Südwesten im Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 1 "Arendsee" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Im Nordwesten befindet sich das Gebiet im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Im Übrigen werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 1 "Arendsee" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Nordwesten überlagert die vorgeschlagene Fläche geringfügig ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.	1
Positivkriterien -	

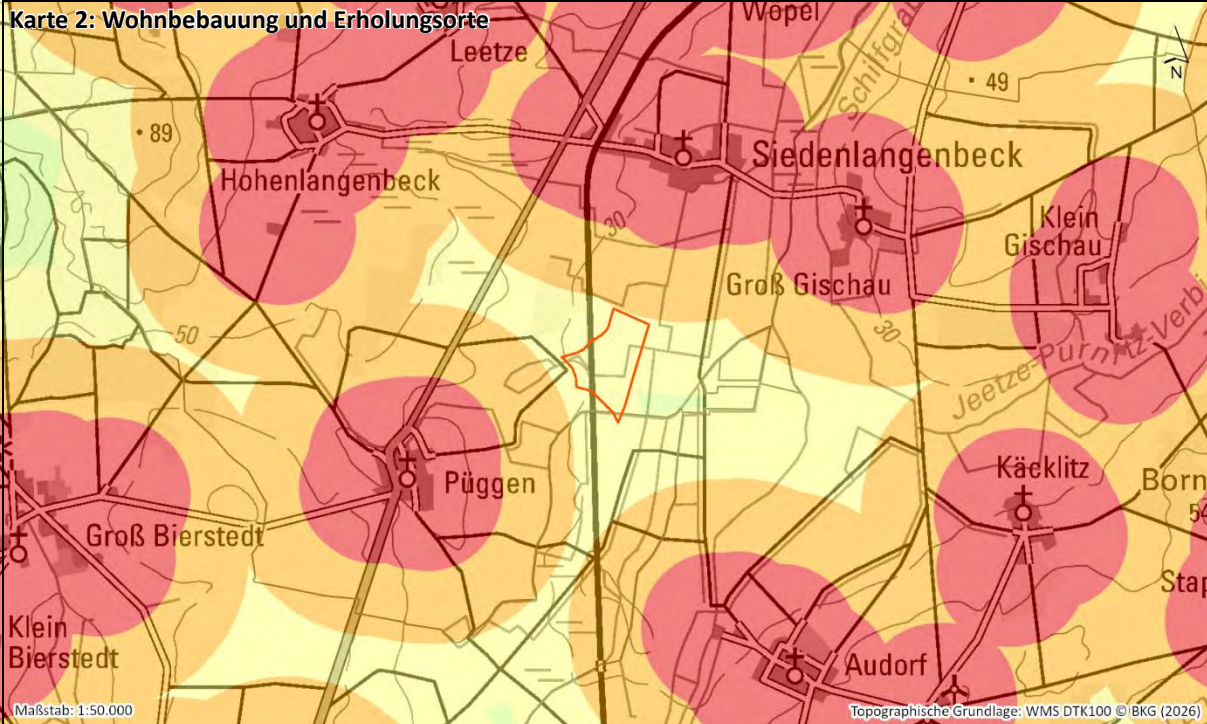


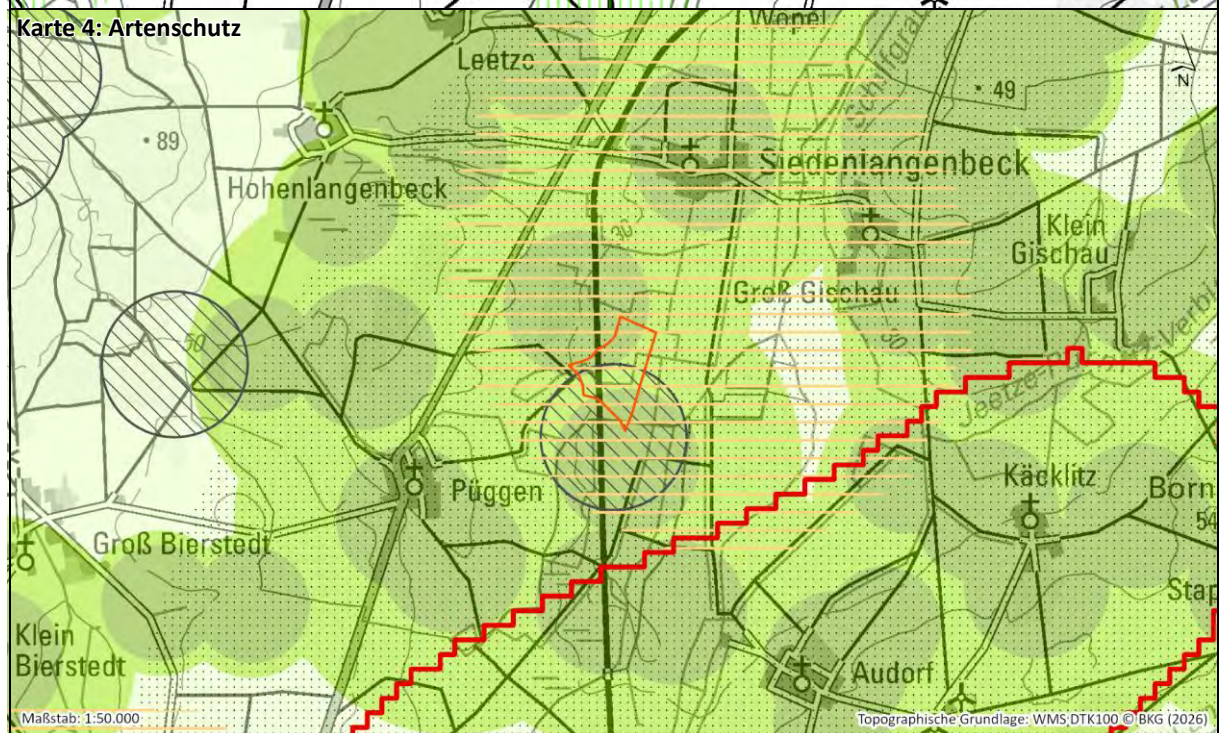
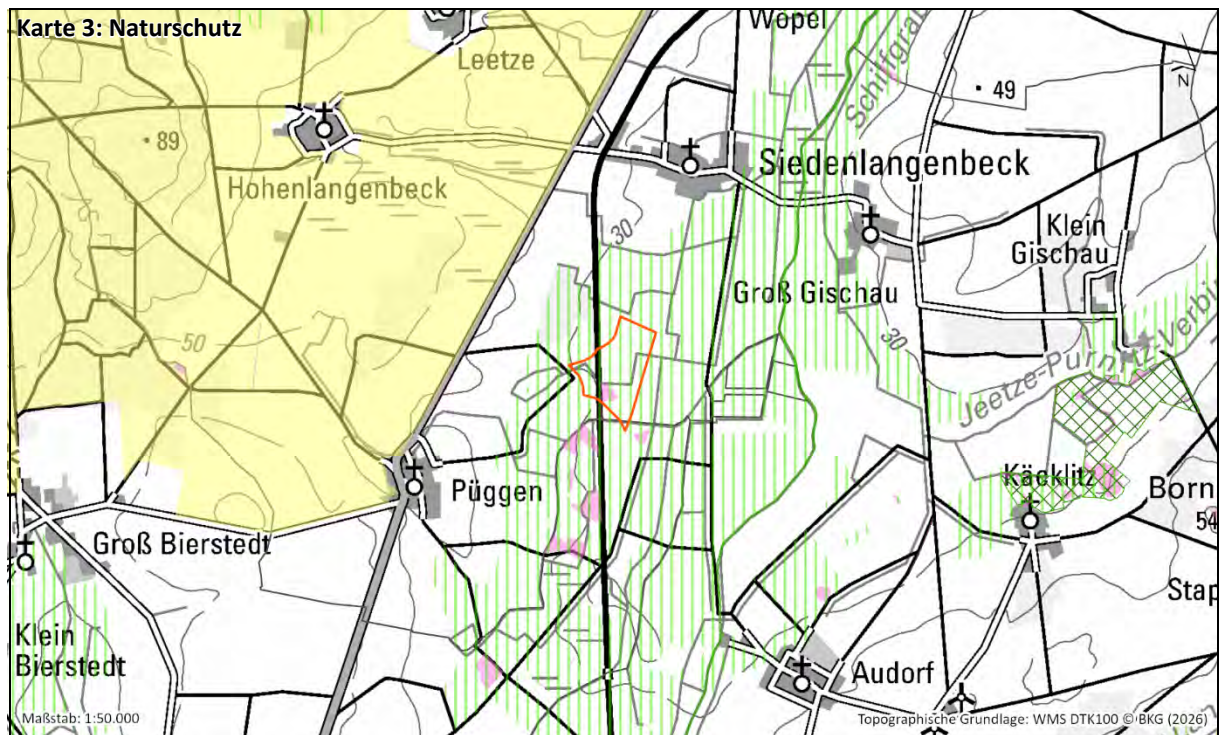


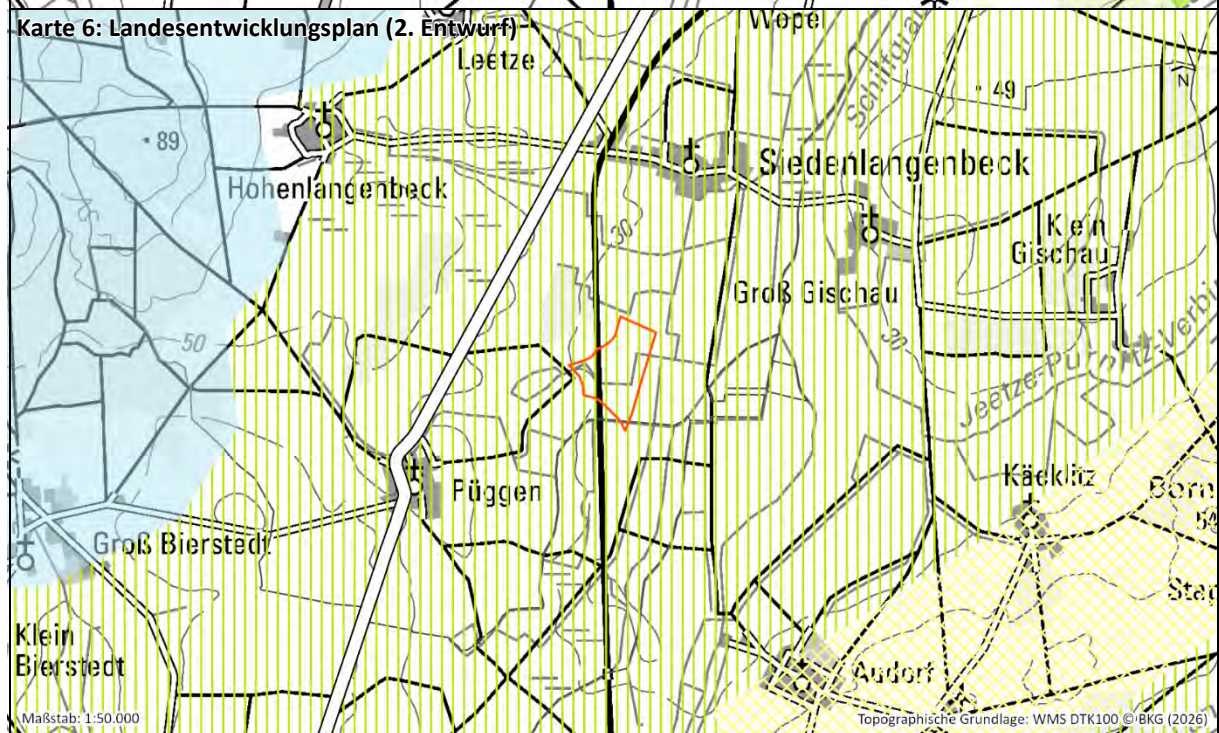


N-147 Siedenlangenbeck	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Kuhfelde, Rohrberg) Gemarkung: Püggen, Rohrberg, Siedenlangenbeck Fläche: 22 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Audorf, Groß Gischau, Hohenlangenbeck, Püggen und Siedenlangenbeck sowie ein Wohnplatz südlich von Hohenlangenbeck. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich als Biotop geschützte Bruchwälder bzw. Alleen und einseitige Baumreihen. Beeinträchtigungen der Biotope können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Westlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m das Landschaftsschutzgebiet "Salzwedel-Diesdorf". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert zu weiten Teilen die Nahbereiche von zwei Rotmilan-Brutplätzen und im Übrigen die zentralen Prüfbereiche um die Rotmilan-Brutplätze. Darüber hinaus befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Schwarzmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze	3
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden den Prüfbereich 1 um einen Kranich-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet im Prüfbereich 2 um Schwarzstorch-Brutplätze.	1
Wald In dem Gebiet gibt es marginale Laub- und Mischwaldbereiche. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Im Osten überlagert befindet sich das vorgeschlagene Gebiet teilweise in einem Überschwemmungsgebiet, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird. Im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	2

Regionalplanung Der östliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes überlagert ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Für den überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien In dem vorgeschlagenen Gebiet ist die Errichtung von 3 Windenergieanlagen geplant. Hierfür wurden immissionsschutzrechtliche Genehmigungen beantragt bzw. Bauvoranfragen gestellt. Ein Klageverfahren ist anhängig.	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	





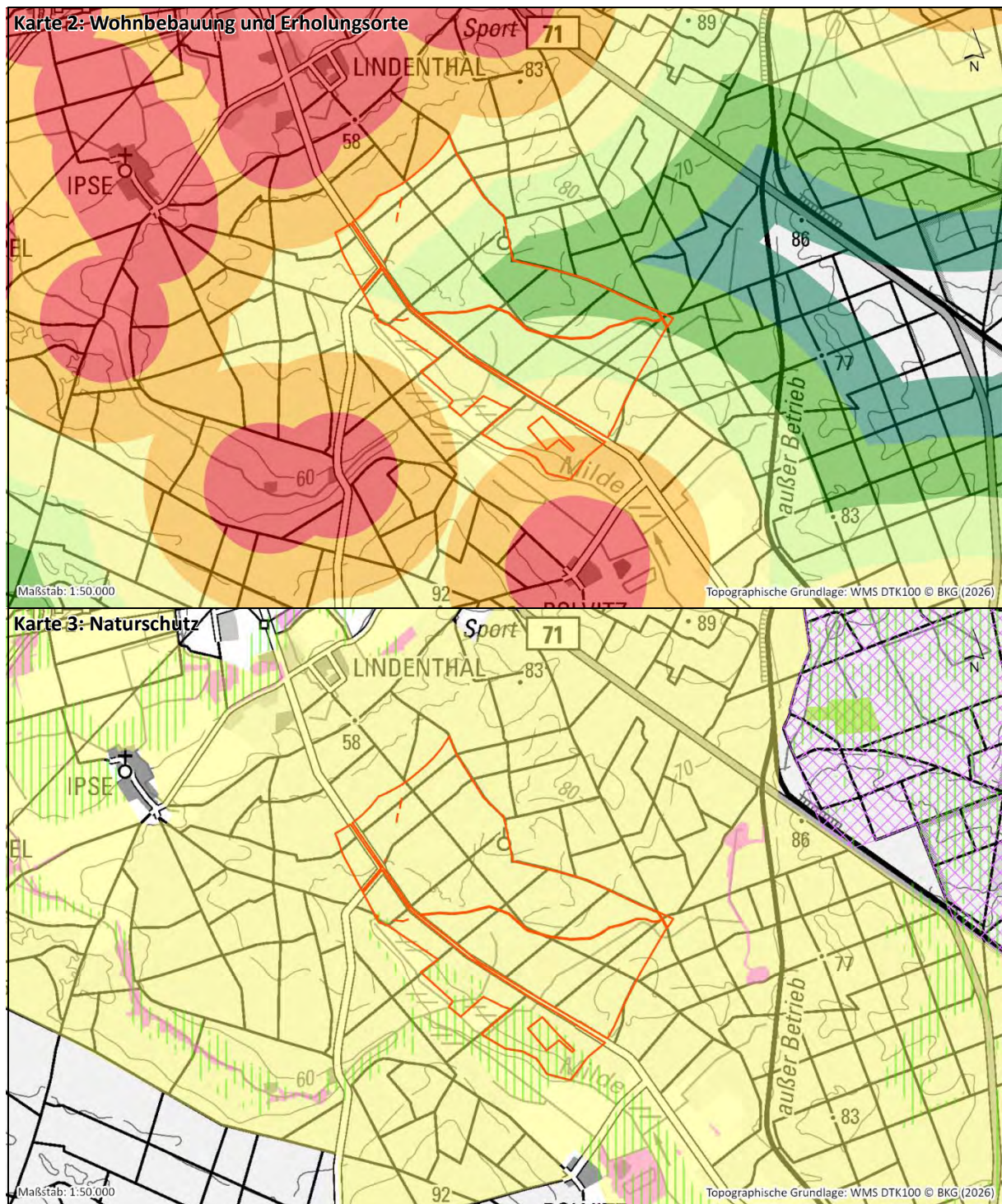
Abwägungsvorschlag

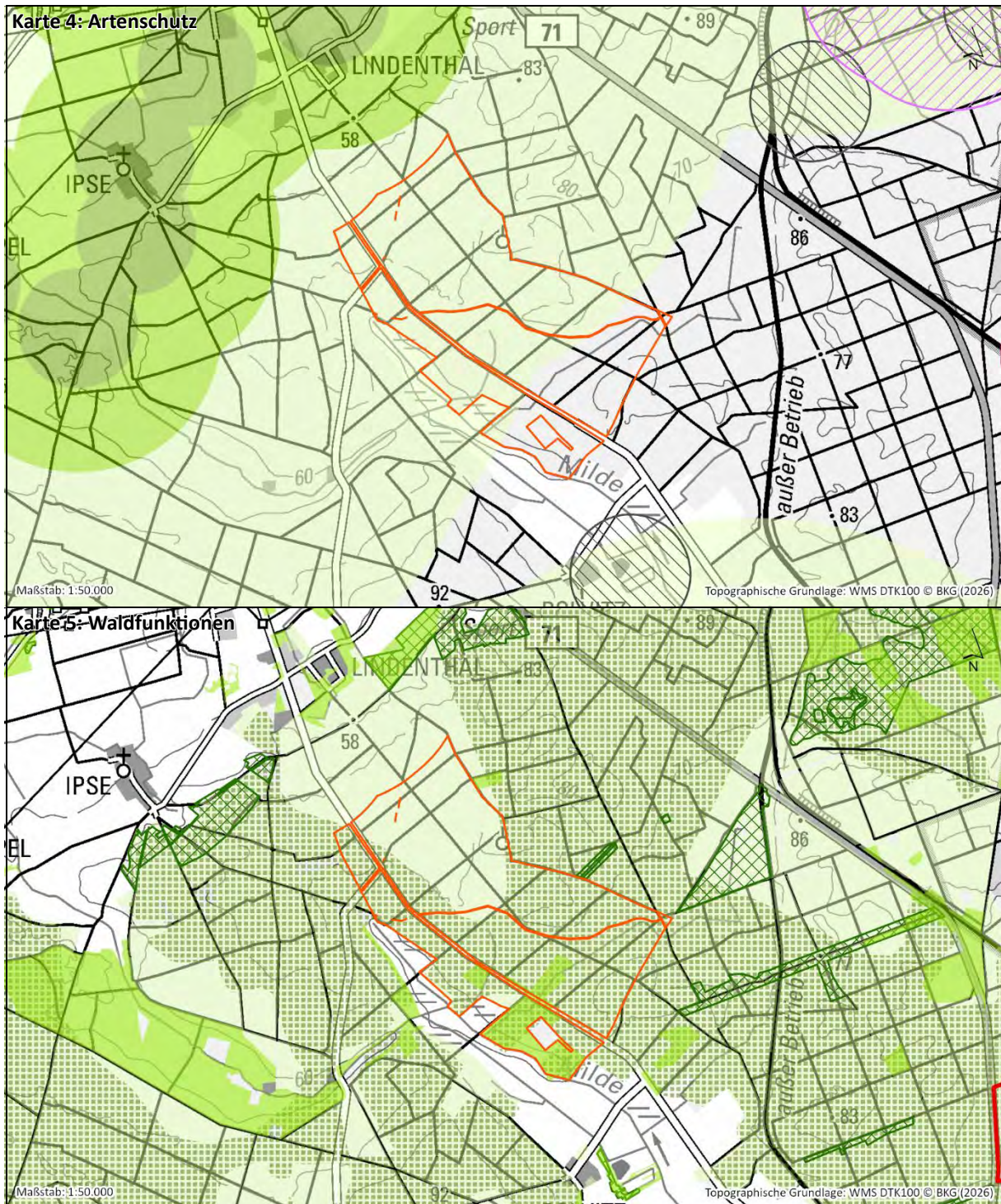
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

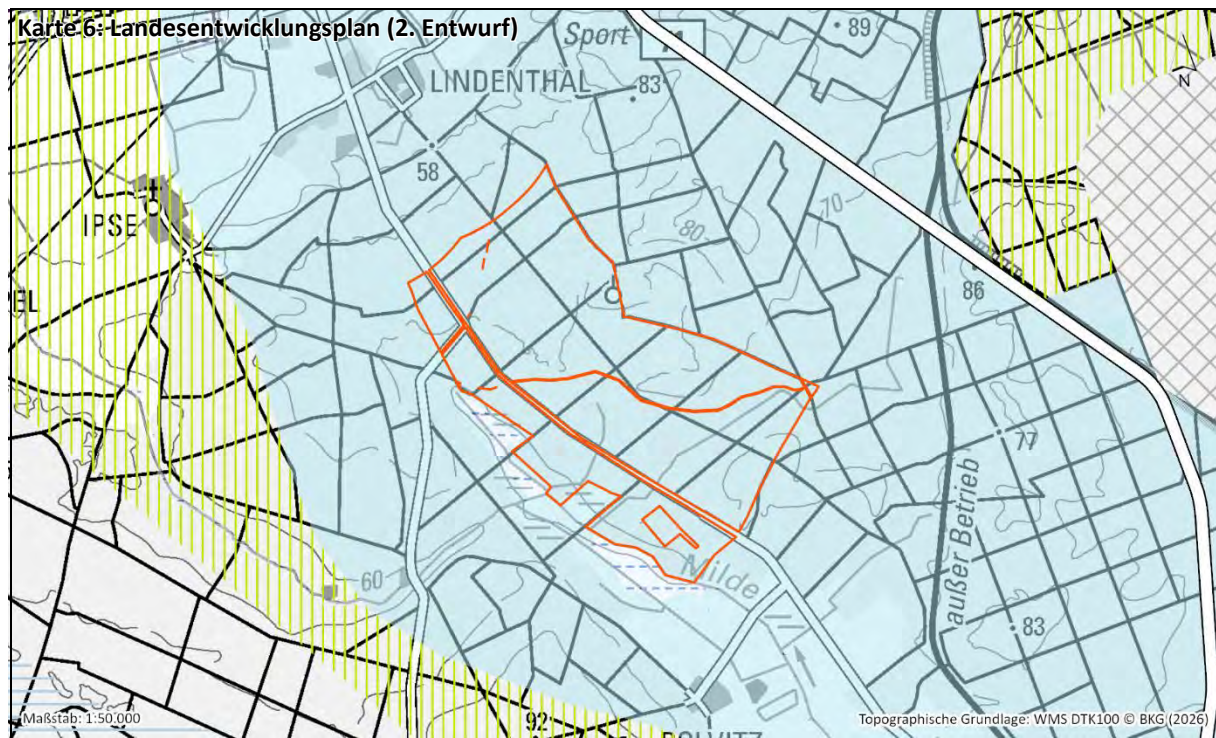
10

N-148 Gardelegen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen Gemarkung: Gardelegen, Kloster Neuendorf, Letzlingen, Wannefeld Fläche: 349 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Ipse, Lindenthal, Polvitz sowie die beiden Wohnplätze bzw. Siedlungssplitter Kenzendorf und Neuemühle. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet teilweise den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Polvitz. Zum weit überwiegenden Teil hält das vorgeschlagene Gebiet jedoch einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung und deutlich darüber hinaus ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Gardelegen-Letzlinger Forst". Das Landschaftsschutzgebiet dient u. a. dem Erhalt der ausgedehnten Waldflächen. Insbesondere ist es zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder Störungen des Landschaftsschutzgebietes untersagt, Wald in andere Nutzungsarten umzuwandeln.	3

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald Das Gebiet ist vollständig bewaldet. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Nadelwald. Darüber hinaus gibt es auch Laub- und Mischwaldbereiche. Der Wald gilt zum großen Teil als historischer Wald und ist als wertbestimmendes Ausstattungsmerkmal Teil des Landschaftsschutzgebietes "Gardelegen-Letzlinger Forst".	2
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. I "Colbitz-Letzlinger Heide" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Grundwasser und oberirdische Gewässer in diesen Gebieten sind vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen (vgl. Z 7.1.3-3 LEP LSA). Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die mit nachteiligen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität verbunden sind, sind unzulässig. Beeinträchtigungen können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren vermieden werden.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. I "Colbitz-Letzlinger Heide" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	1
Positivkriterien -	

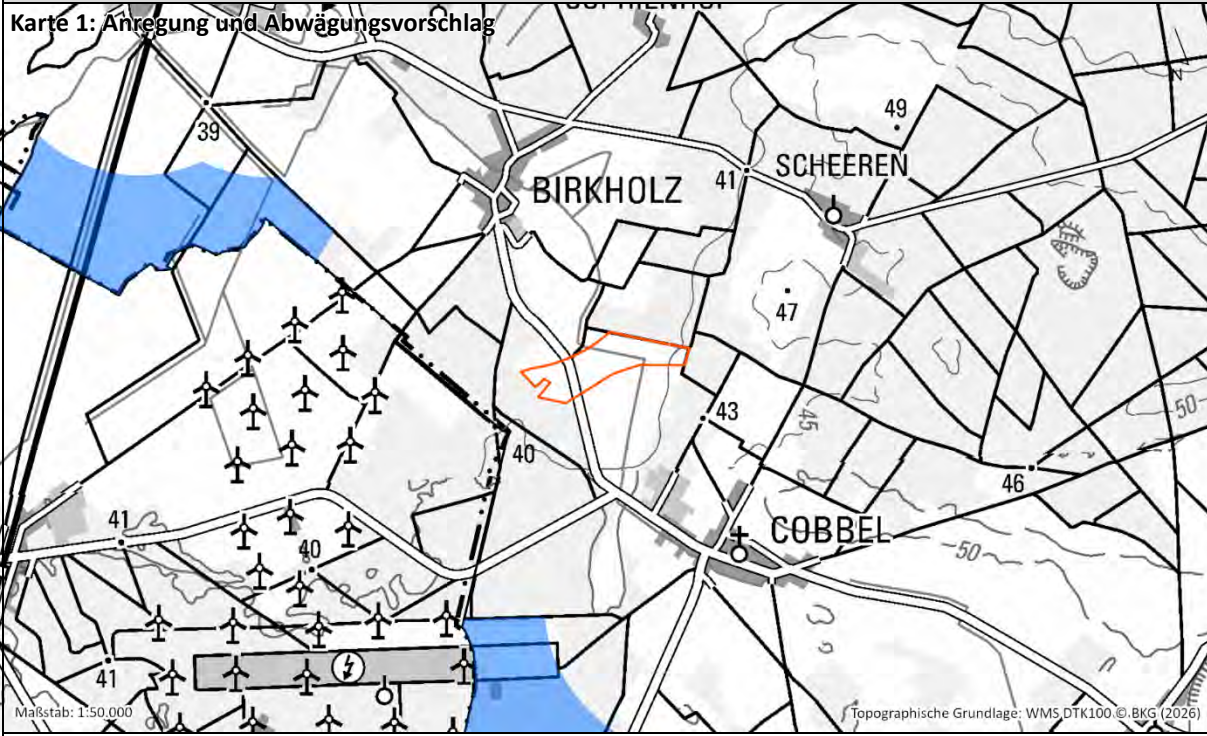




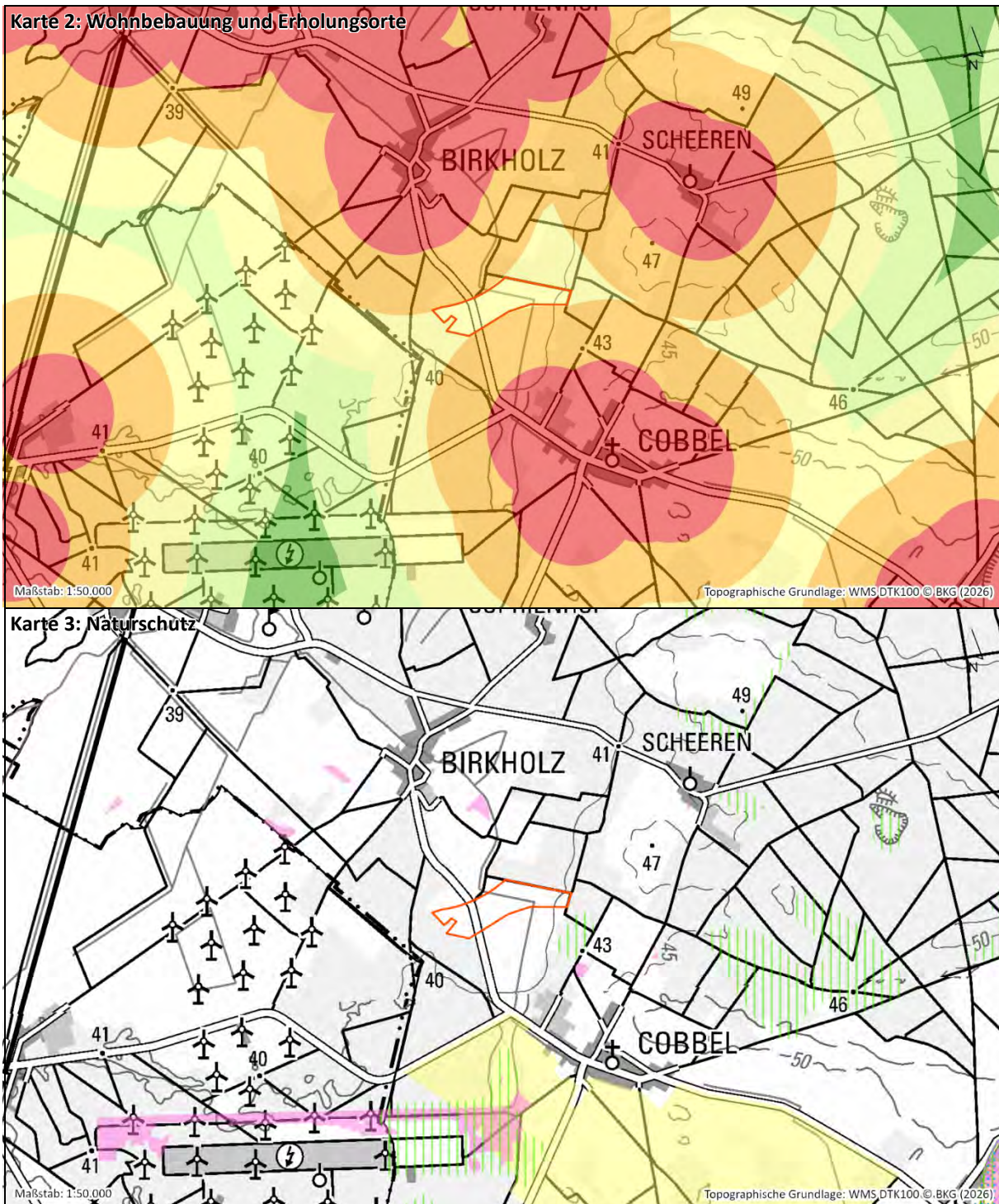
**Abwägungsvorschlag**

Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

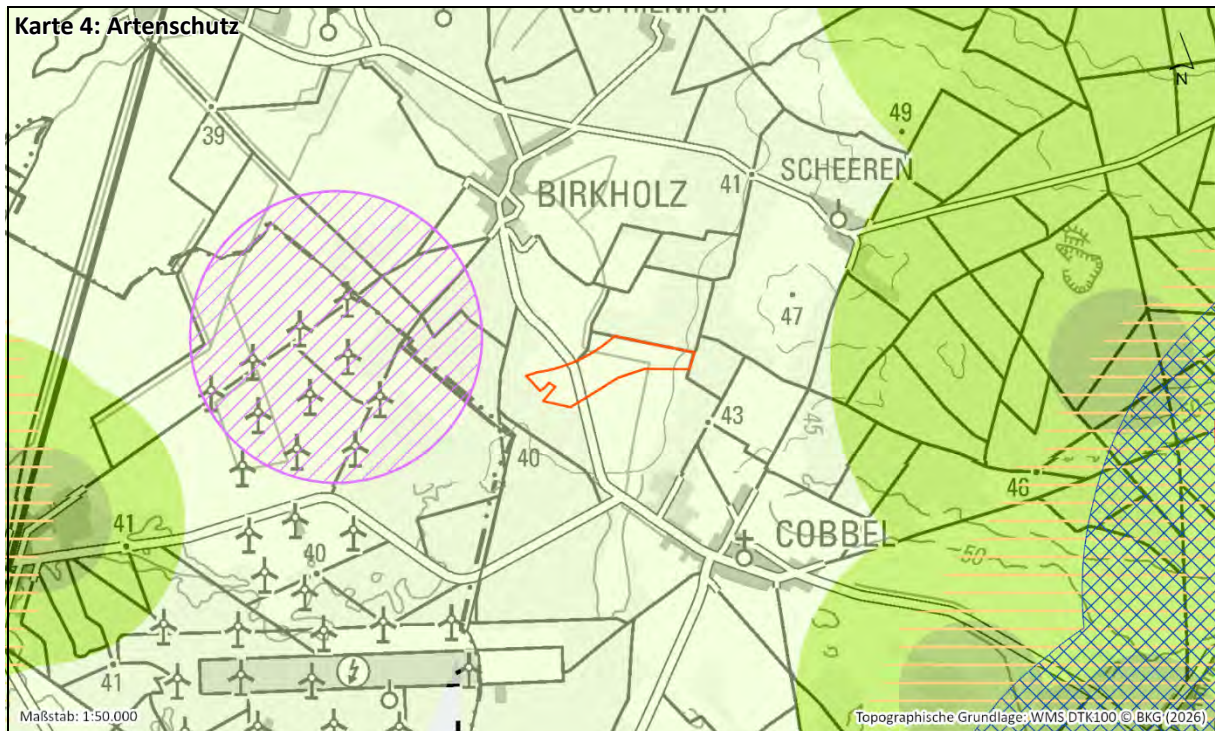
10

N-150 Cobbel	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS, DTK100, ©. BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Tangerhütte Gemarkung: Birkholz, Cobbel Fläche: 24 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Birkholz, Cobbel und Scheeren. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Südlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m das Landschaftsschutzgebiet "Elbaue-Wahlenberge". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb von erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Seeadler-Brutplätze.	1

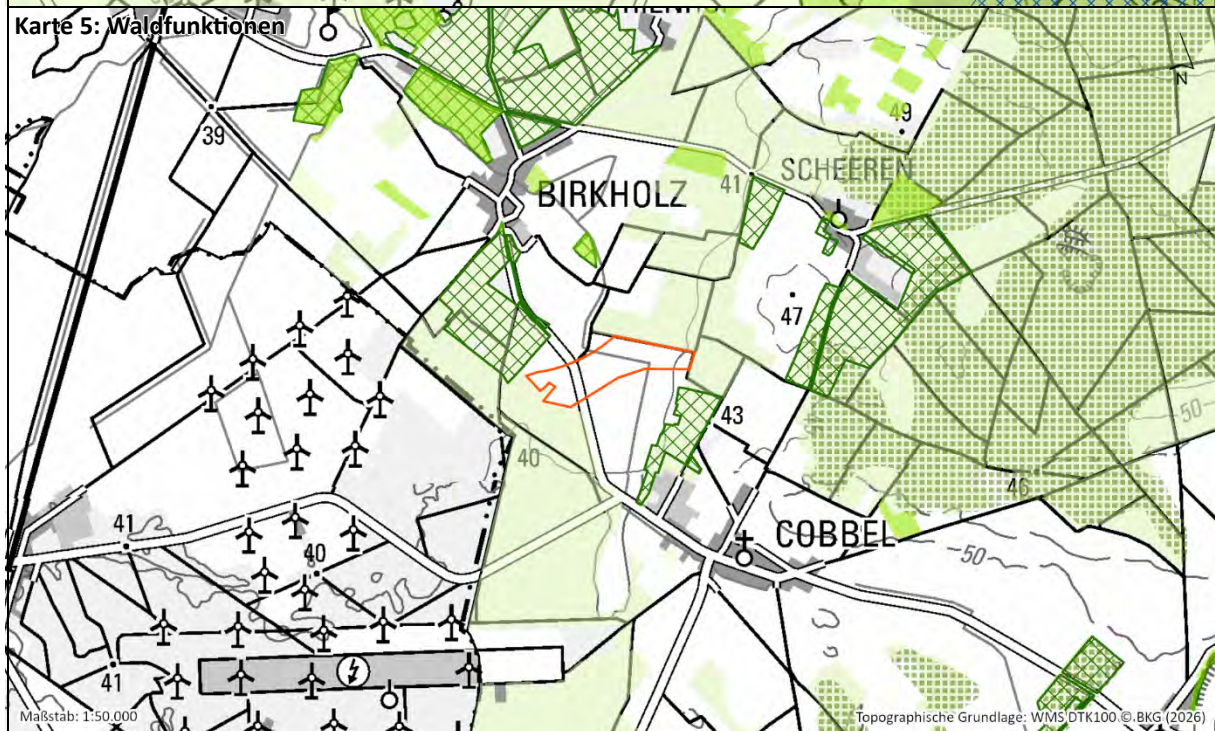
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Der östliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Randbereich des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Für den überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen	0
Positivkriterien -	

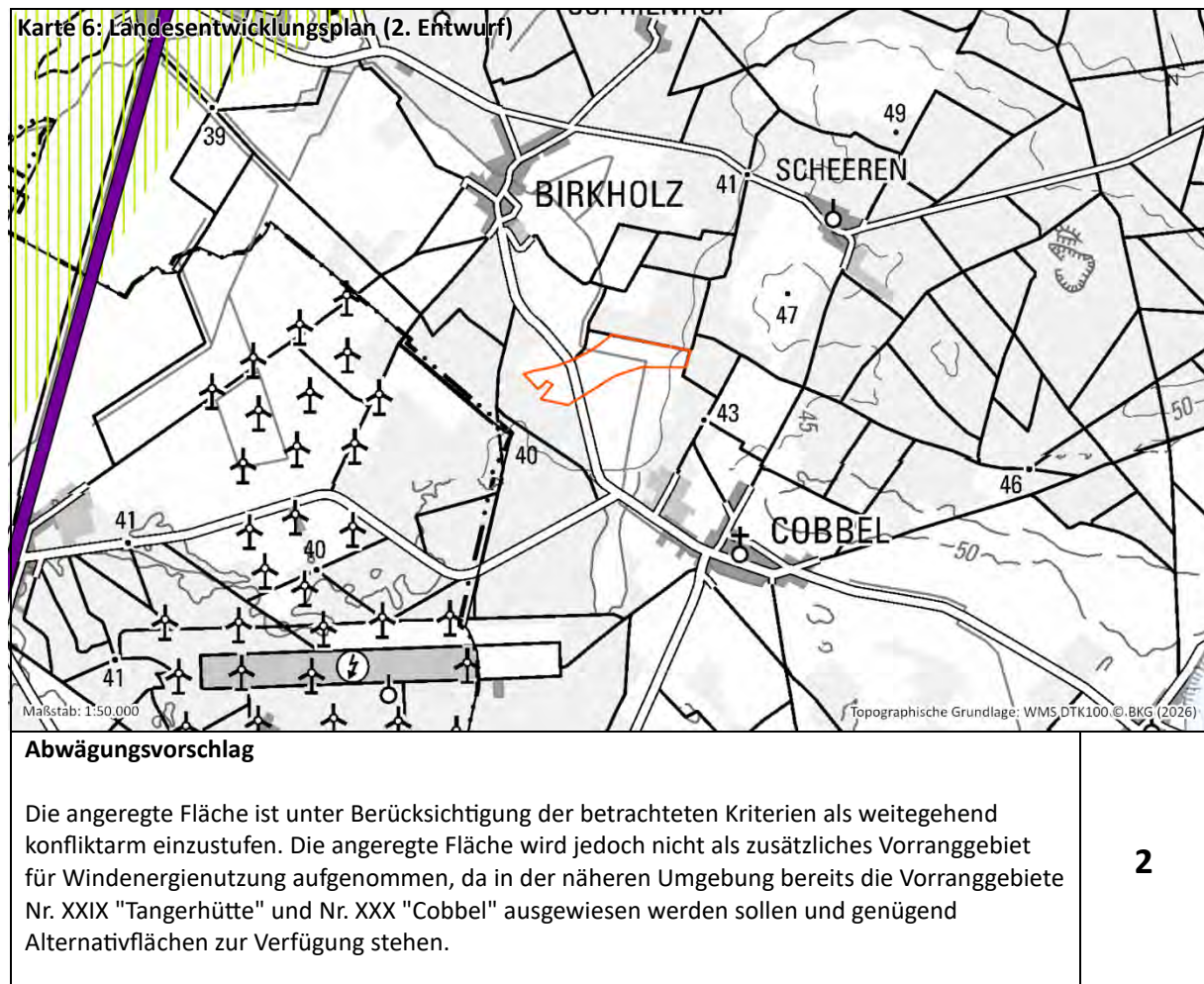


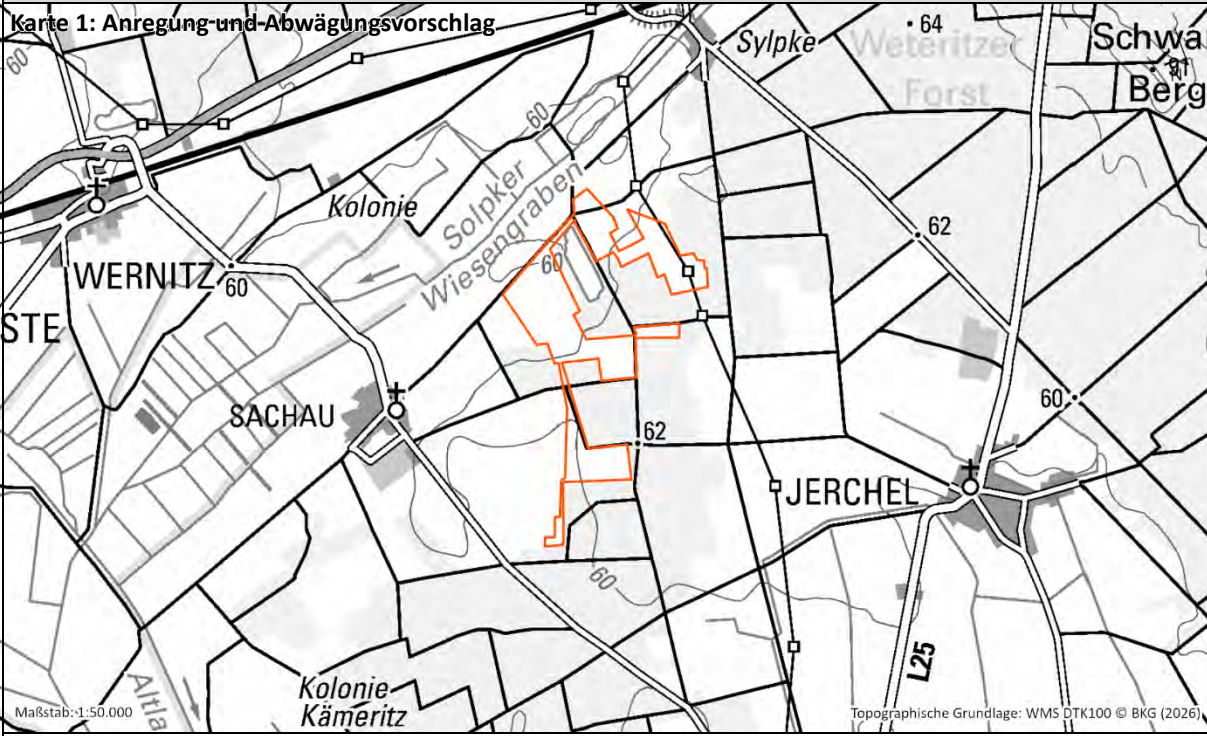
Karte 4: Artenschutz



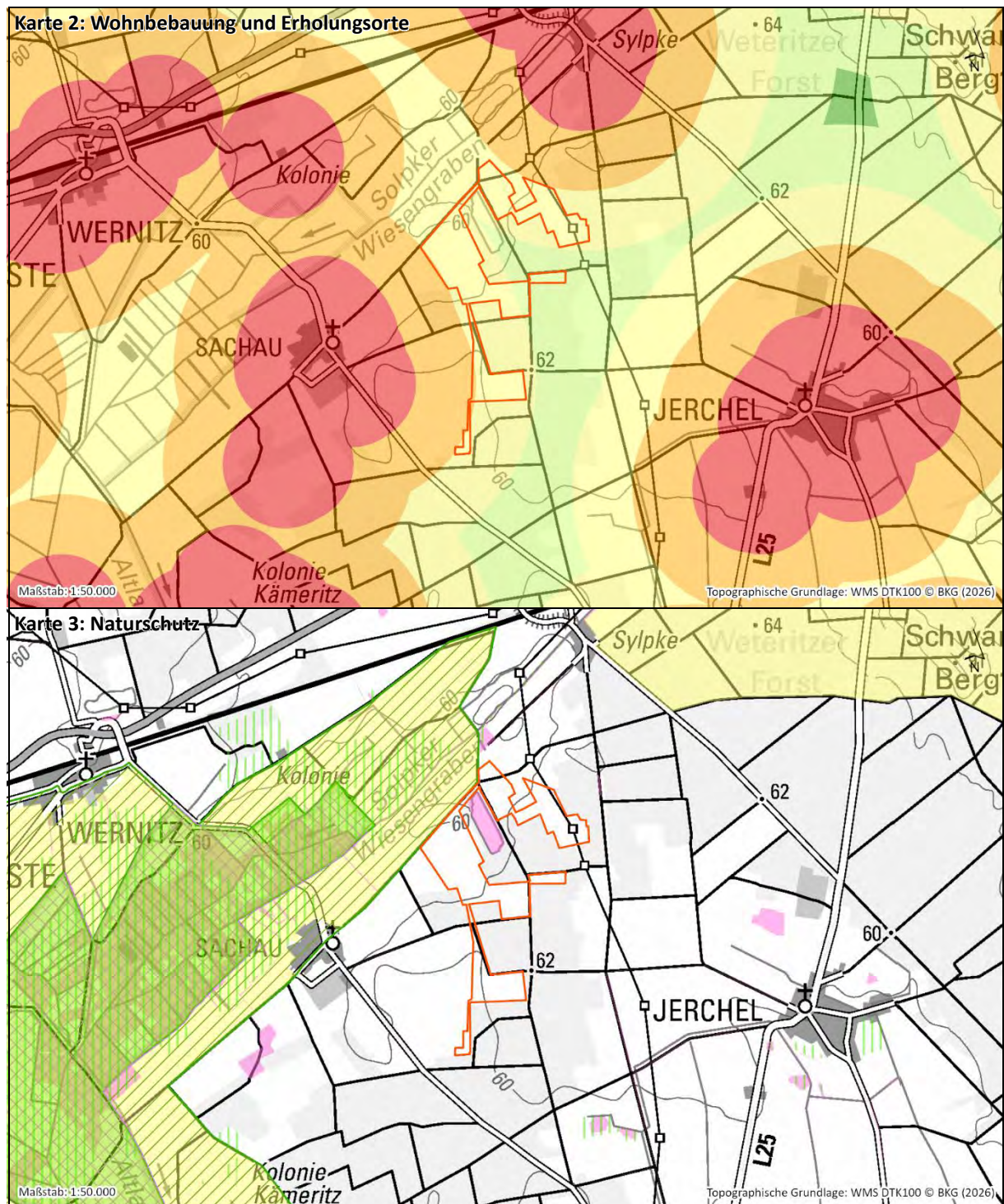
Karte 5: Waldfunktionen

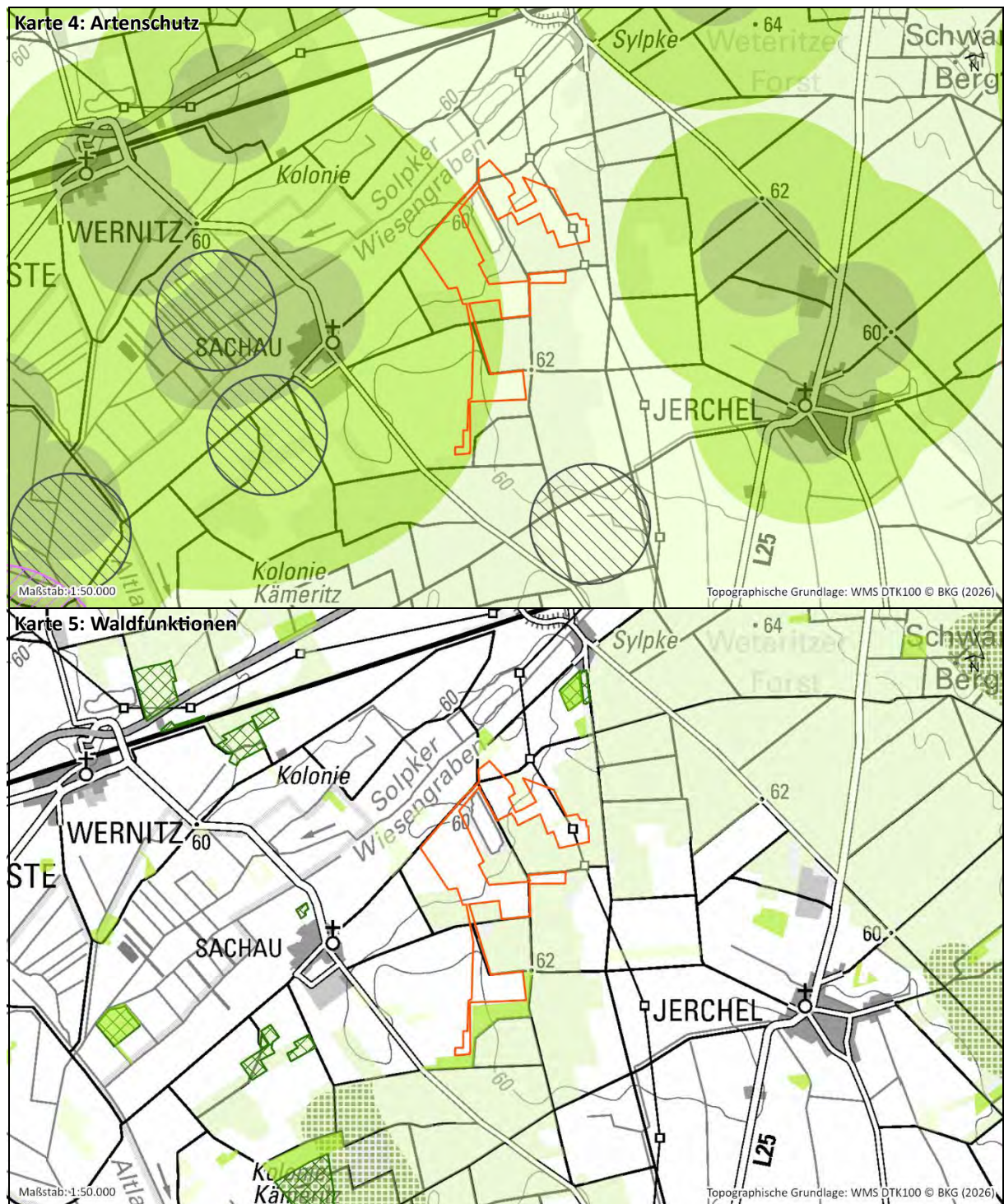


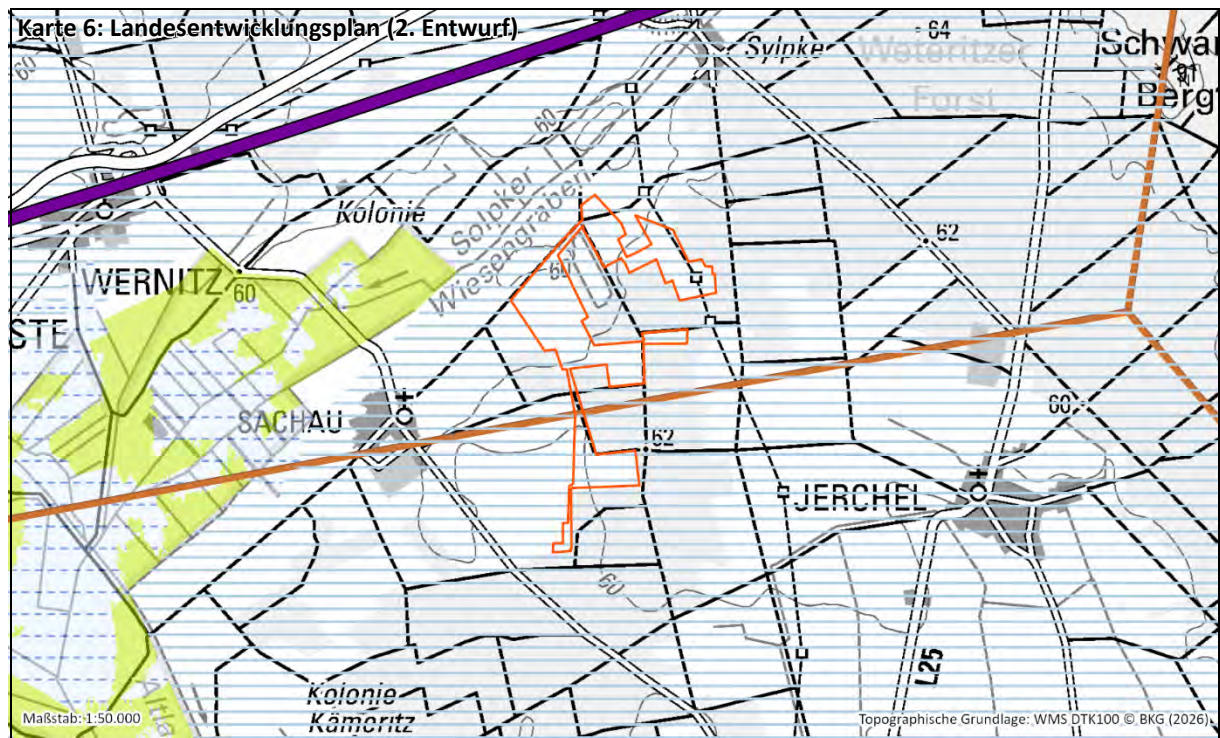


N-151 Jerchel	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen Gemarkung: Jeseritz, Sachau, Solpke Fläche: 78 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Jerchel, Sachau und Sylpke sowie Wohnplätze im Bereich der Kolonie Kämeritz und östlich von Wernitz. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Sachau. Im Übrigen hält das vorgeschlagene Gebiet einen Abstand vom mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet grenzt im Nordwesten an das Landschaftsschutzgebiet "Drömling" bzw. das Biosphärenreservat "Drömling Sachsen-Anhalt" an. Westlich des Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 400 m das Naturschutzgebiet "Ohre-Drömling", das europäische Vogelschutzgebiet "Drömling" und das FFH-Gebiet "Drömling". Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzgebiete ist nicht erkennbar bzw. kann im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ggf. vermieden werden.	1

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert zum großen Teil die zentralen Prüfbereiche um Rotmilan- und Seeadler-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rohrweihe-, Rotmilan- und Seeadler-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. 1 "Colbitz-Letzlinger Heide" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Nordwesten überlagert das vorgeschlagene Gebiet geringfügig das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 1 "Teile des Drömlings".	1
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

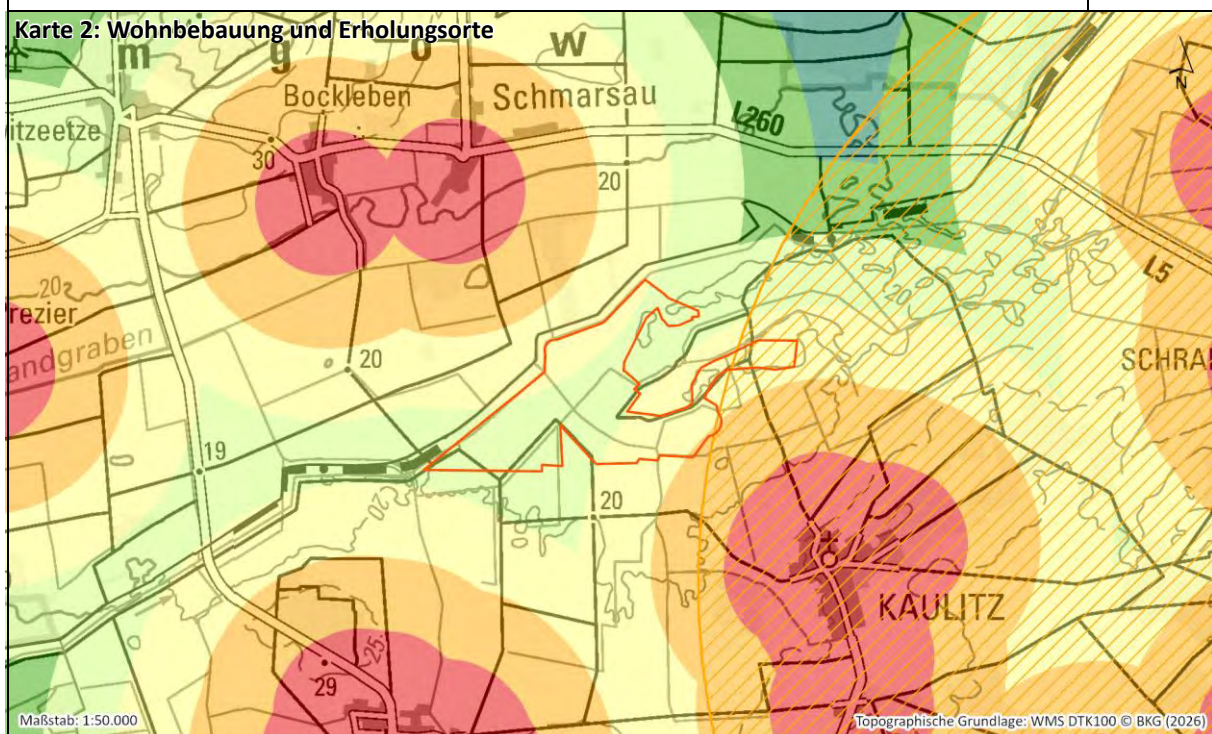
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

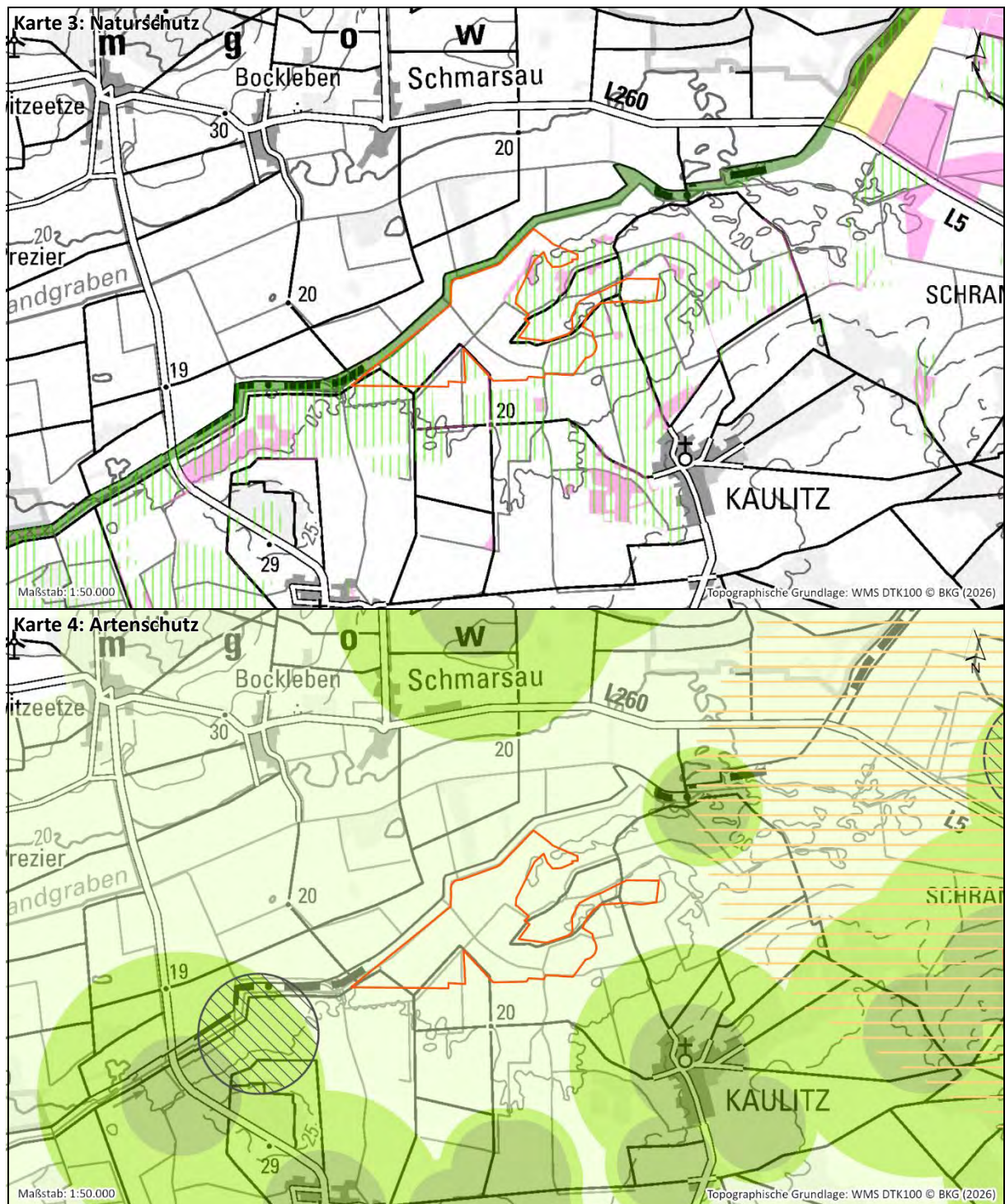
8

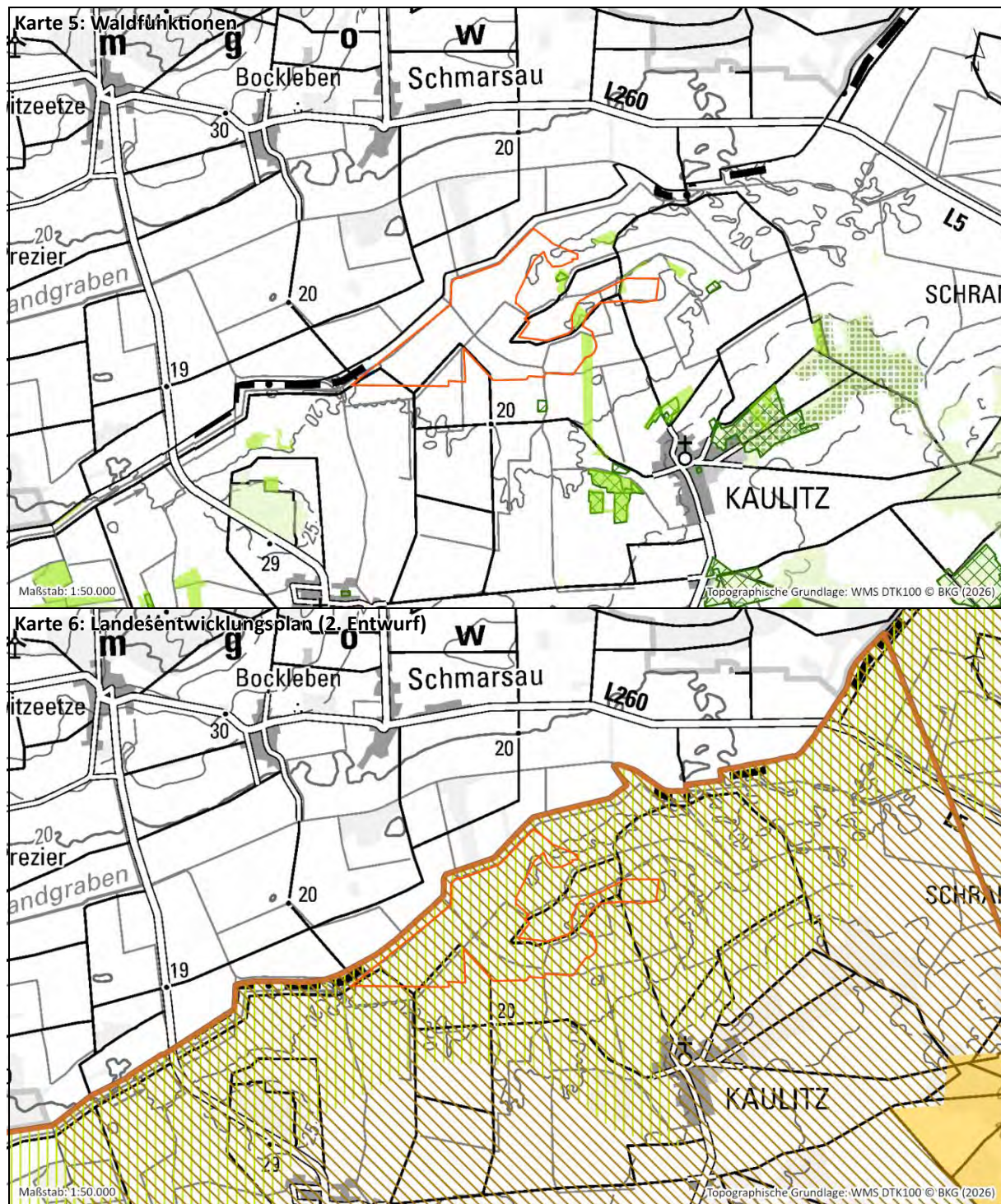
N-152 Kaulitz	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Arendsee (Altmark) Gemarkung: Kaulitz, Mechau Fläche: 120 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Bockleben, Kaulitz, Mechau und Schmarsau. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Kaulitz. Im Übrigen hält das Gebiet den Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet im Osten geringfügig den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Luftkurort Arendsee, der sich in einer Entfernung von ca. 4,5 km östlich befindet.	1

Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet überlagert marginal und grenzt im Übrigen an das Nationale Naturmonument "Grünes Band Sachsen-Anhalt". Das Grüne Band ist wegen seiner landeskundlichen, wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung als Erinnerungslandschaft und als repräsentativer und bedeutender Abschnitt des europäischen, nationalen und regionalen Biotopverbundsystems zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln. Eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes ist nicht erkennbar und kann ggf. im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise in Kernflächen des Biotopverbundes gemäß Landschaftsplanung. Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich darüber hinaus gesetzlich geschützte Biotope in Form von Hecken und Feldgehölze sowie einseitigen Baumreihen. Eine Beeinträchtigung der Biotope kann im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen von Rotmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es marginale Laub- und Mischwaldbereiche. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Randbereich einer militärischen Hubschraubertiefflugstrecke.	1

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" und in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus Nr. 1 "Arendsee" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes.	2
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	2
Positivkriterien -	





**Abwägungsvorschlag**

Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

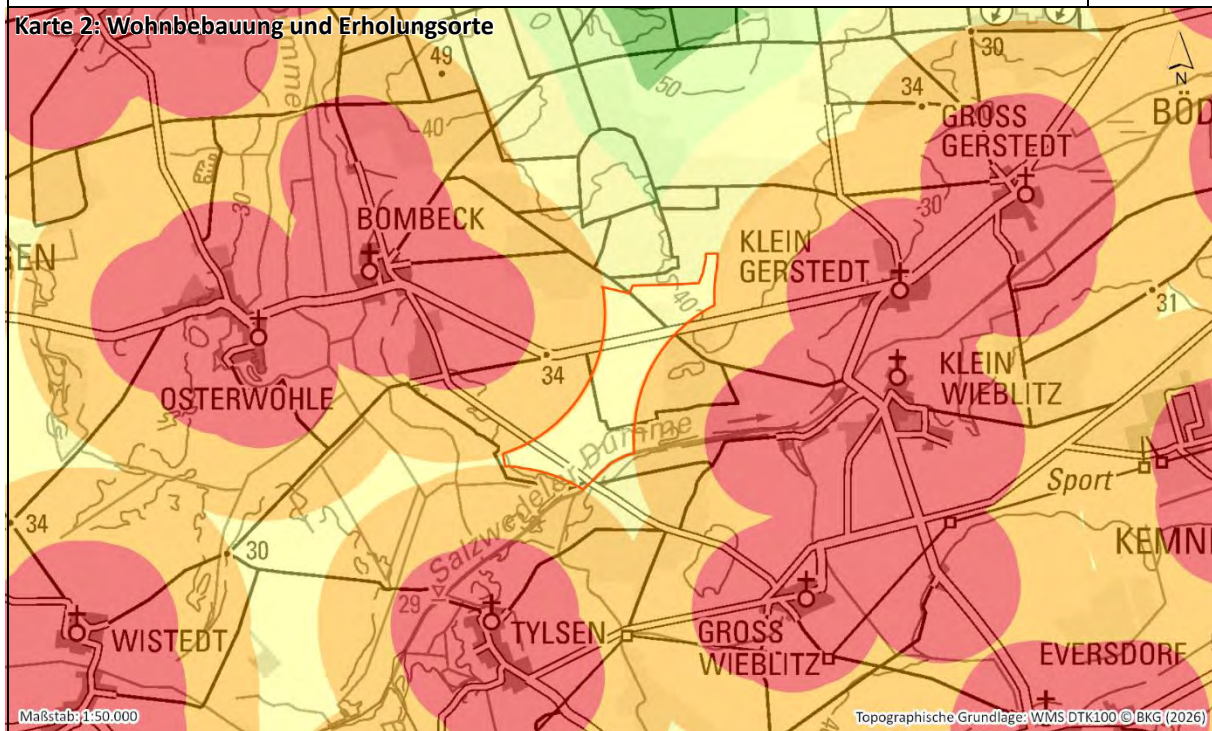
7

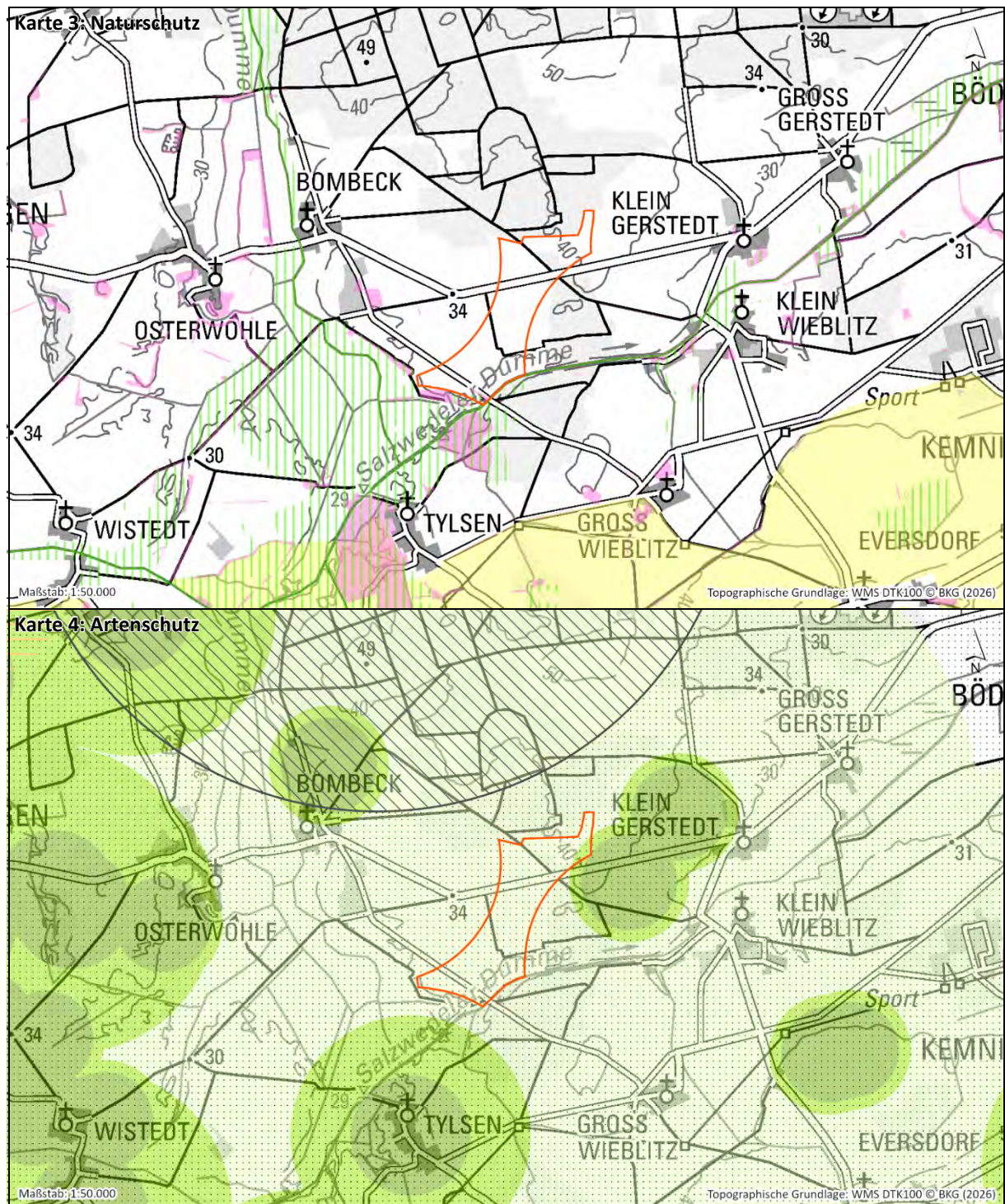
N-153 Klein Wieblitz	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Gerstedt, Osterwöhle, Wieblitz Fläche: 75 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Bombeck, Groß Wieblitz, Klein Gerstedt, Klein Wieblitz und Tylsen sowie ein Wohnplatz südöstlich von Bombeck. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

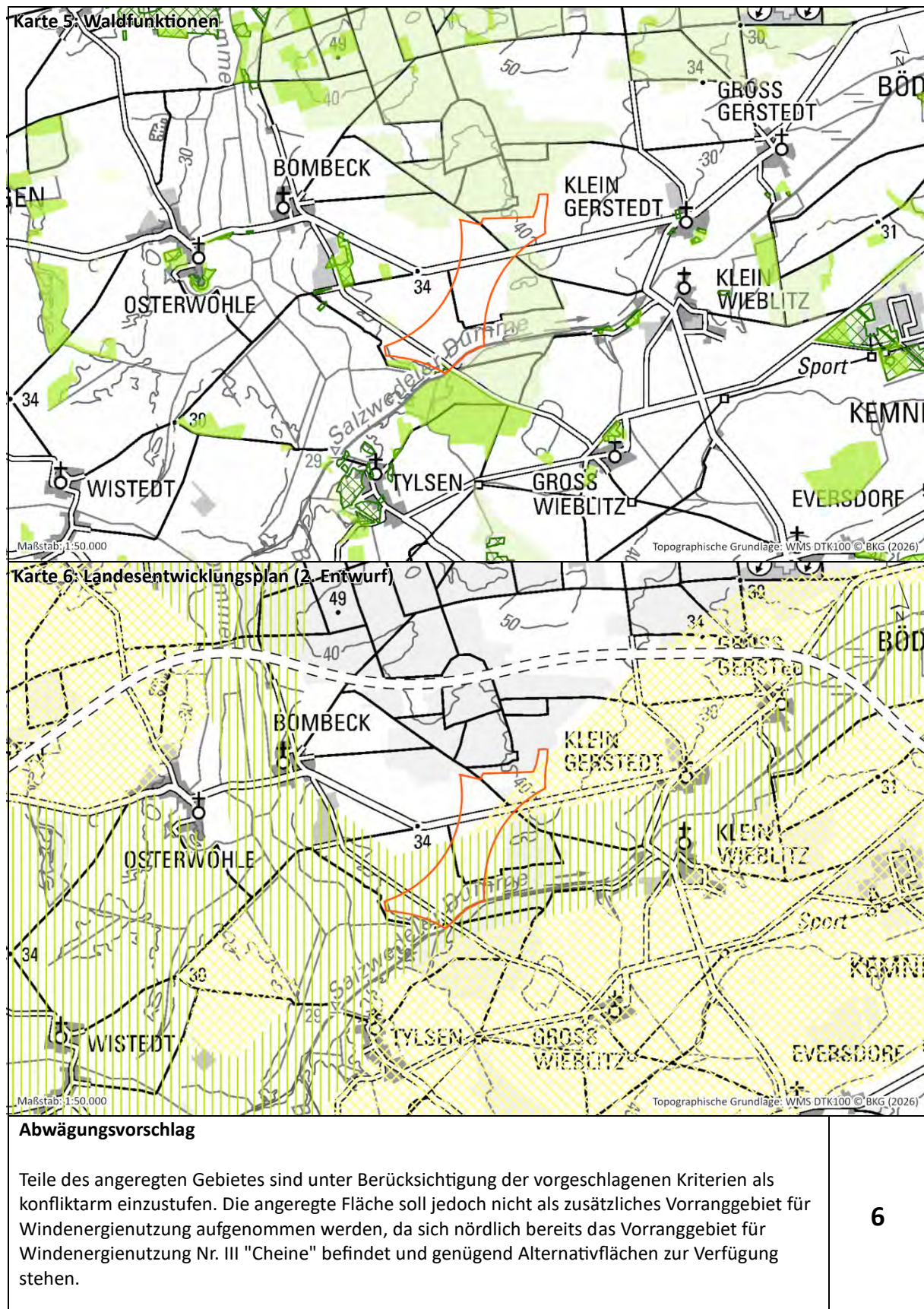
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich kleinräumige Bereiche als Biotop geschützt. Beeinträchtigungen des Biotops können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Süden grenzt das vorgeschlagene Gebiet an das FFH-Gebiet "Beeke-Dumme-Niederung". Beeinträchtigung der Erhaltungsziele sind nicht erkennbar bzw. können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Südlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 1 km das Landschaftsschutzgebiet "Salzwedel-Diesdorf". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet tangiert im Nordosten den zentralen Prüfbereich um einen Wiesenweihe-Brutplatz. Wiesenweihen gelten im zentralen Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 50 m beträgt (vgl. Anlage 1 BNatSchG). Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es kleine Nadelwaldbereiche sowie marginale Laub- und Mischwaldbestände. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise innerhalb des Militärischen Nachtfliegstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich jedoch außerhalb des NLFS.	0

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark". Der nördliche Teil befindet sich im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft bzw. es werden keine zeichnerischen Festlegungen im 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes getroffen.	2
Regionalplanung Der südöstliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Nordosten befindet sich das vorgeschlagene Gebiet im Randbereich eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft. Für den überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen	0
Positivkriterien -	

Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte



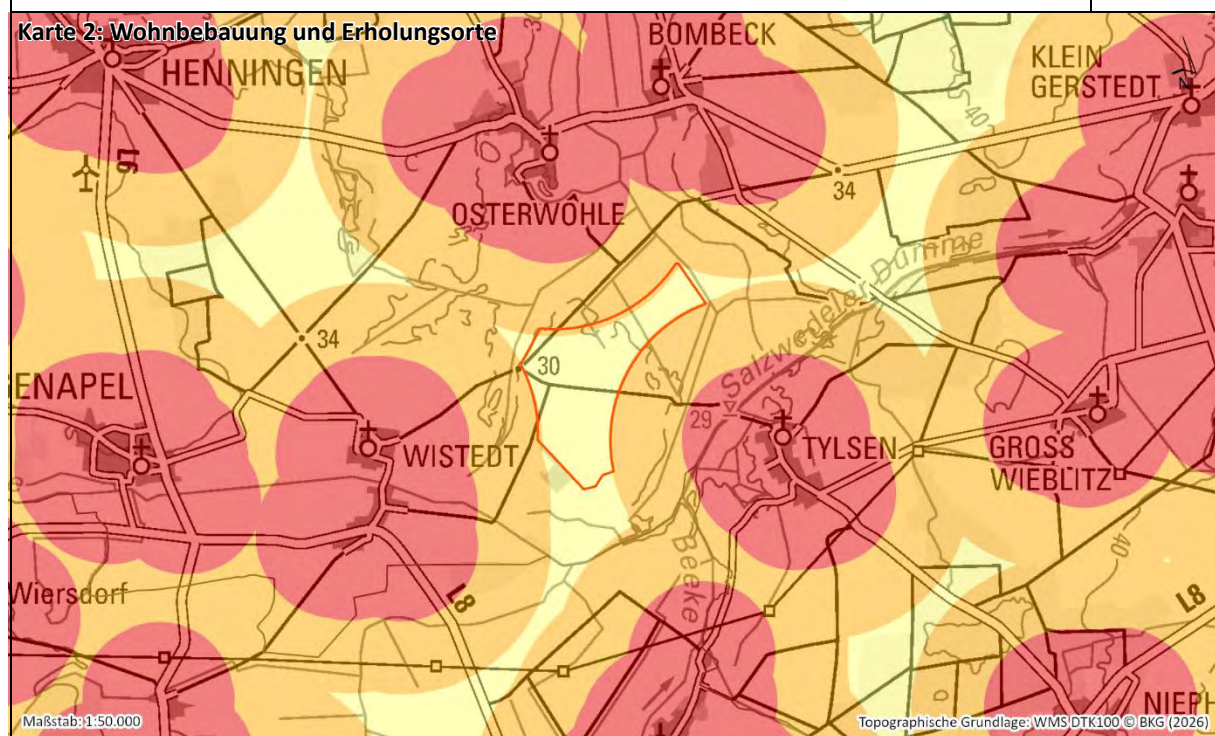


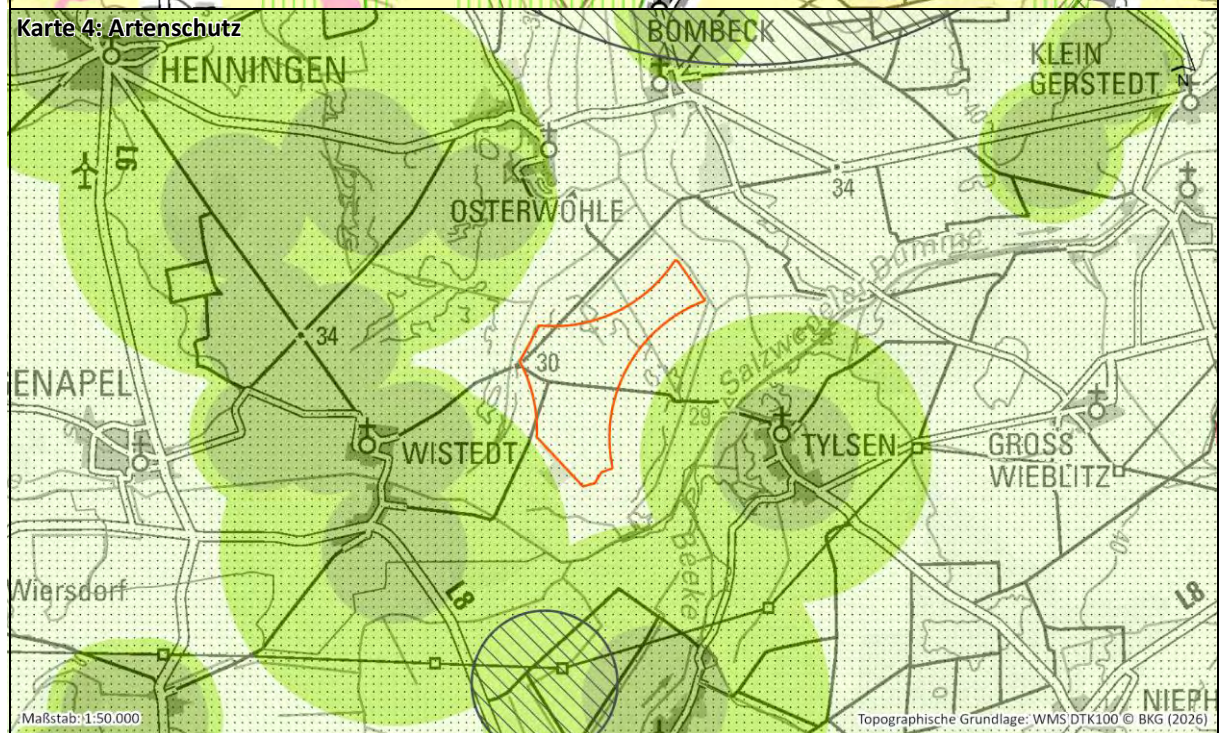
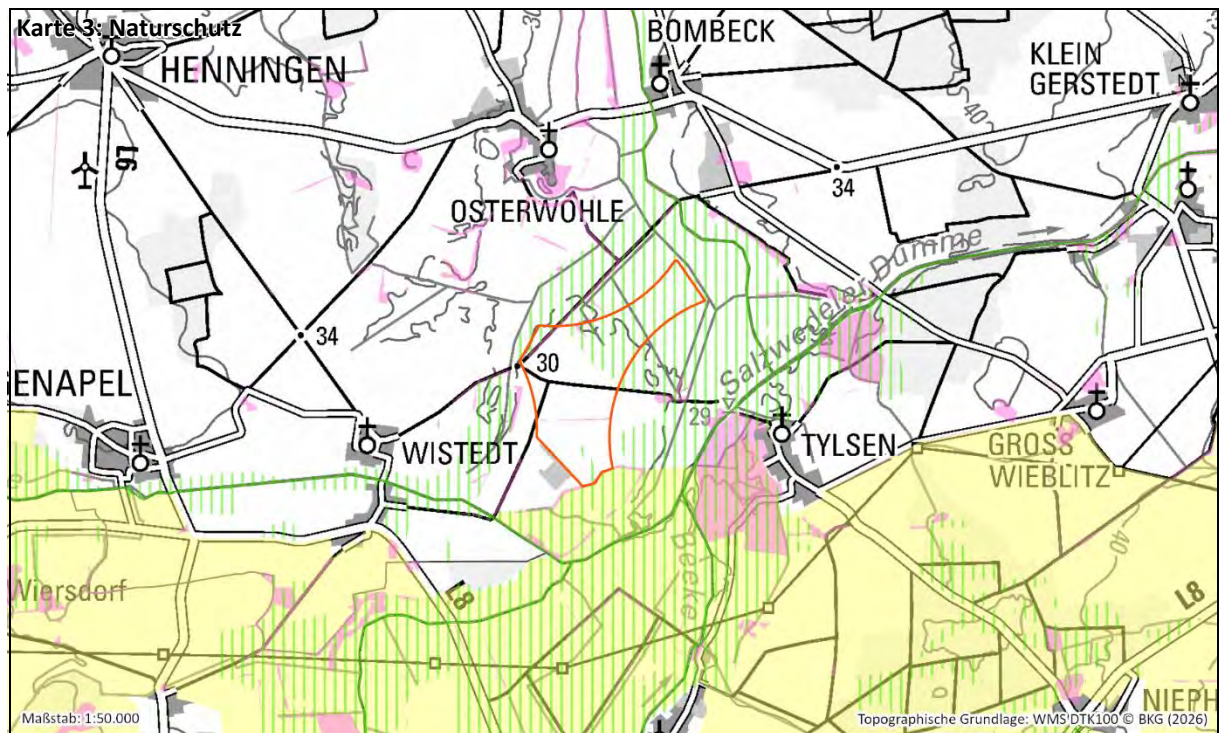


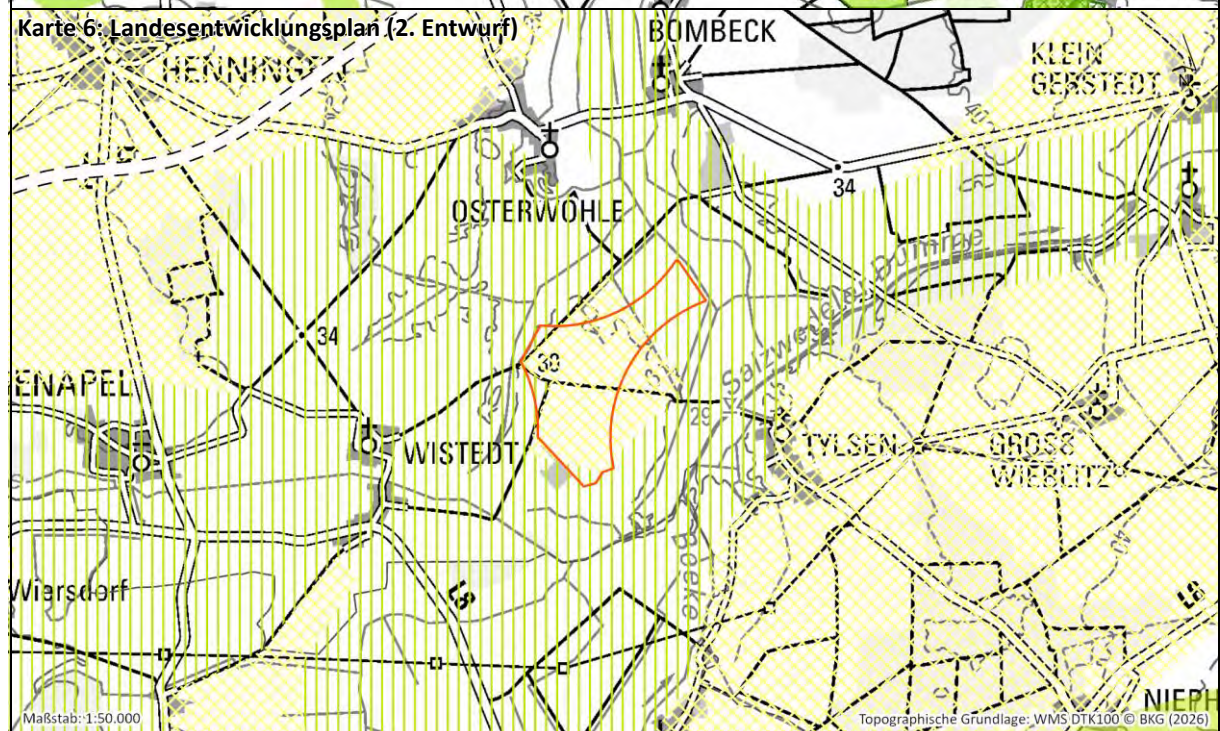
N-154 Wistedt	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Osterwohle, Wistedt Fläche: 75 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Bombeck, Osterwohle, Tylsen, Wallstawe und Wistedt sowie ein Wohnplatz südöstlich von Bombeck. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Osterwohle, hält aber zum weit überwiegenden Teil einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere linienhafte Biotop. Dabei handelt es sich um Hecken und Feldgehölze. Beeinträchtigungen der Biotop können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Süden grenzt das vorgeschlagene Gebiet an das Landschaftsschutzgebiet "Salzwedel-Diesdorf". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar bzw. können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Südlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m das FFH-Gebiet "Beeke-Dumme-Niederung". Beeinträchtigung der Erhaltungsziele sind nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald Im zentralen Teil des Gebiets gibt es eine kleine Laub- und Mischwaldfläche. Beeinträchtigungen der Waldfläche können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Der nordöstliche Teil befindet sich in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark".	0
Regionalplanung Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Darüber hinaus sind weite Teile des vorgeschlagenen Gebietes als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Für den nordöstlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	2
Positivkriterien -	







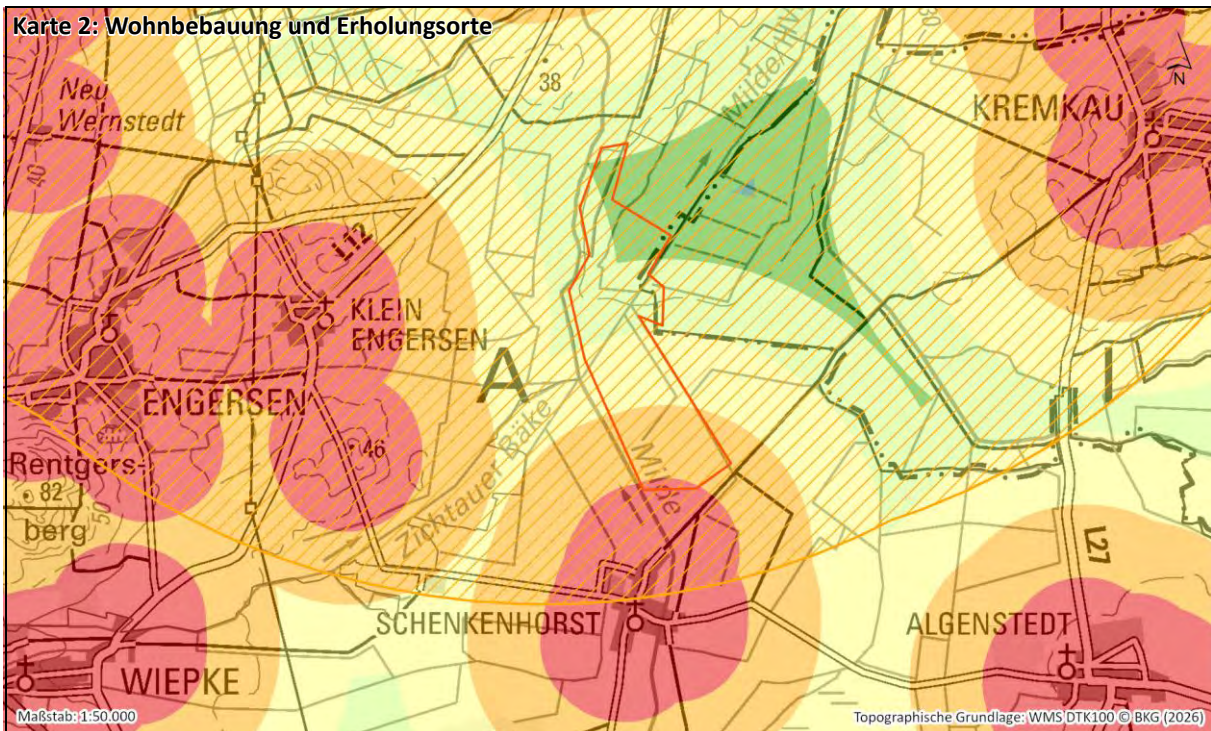
Abwägungsvorschlag

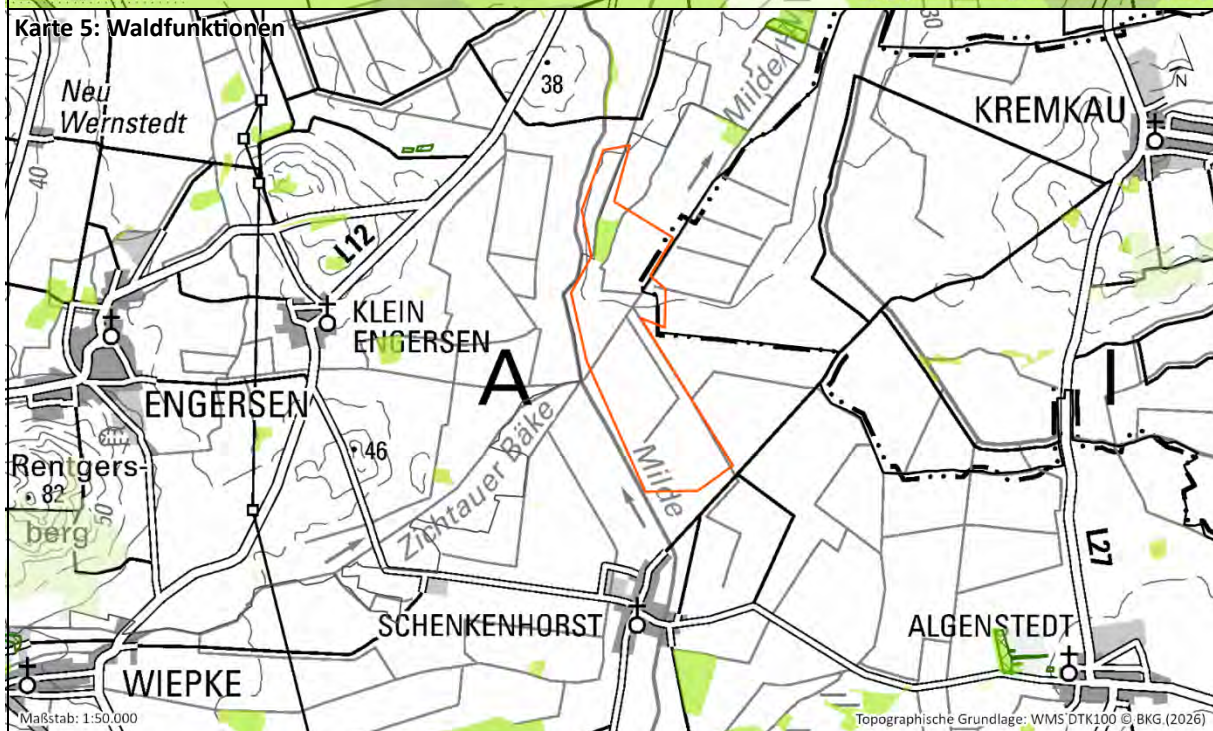
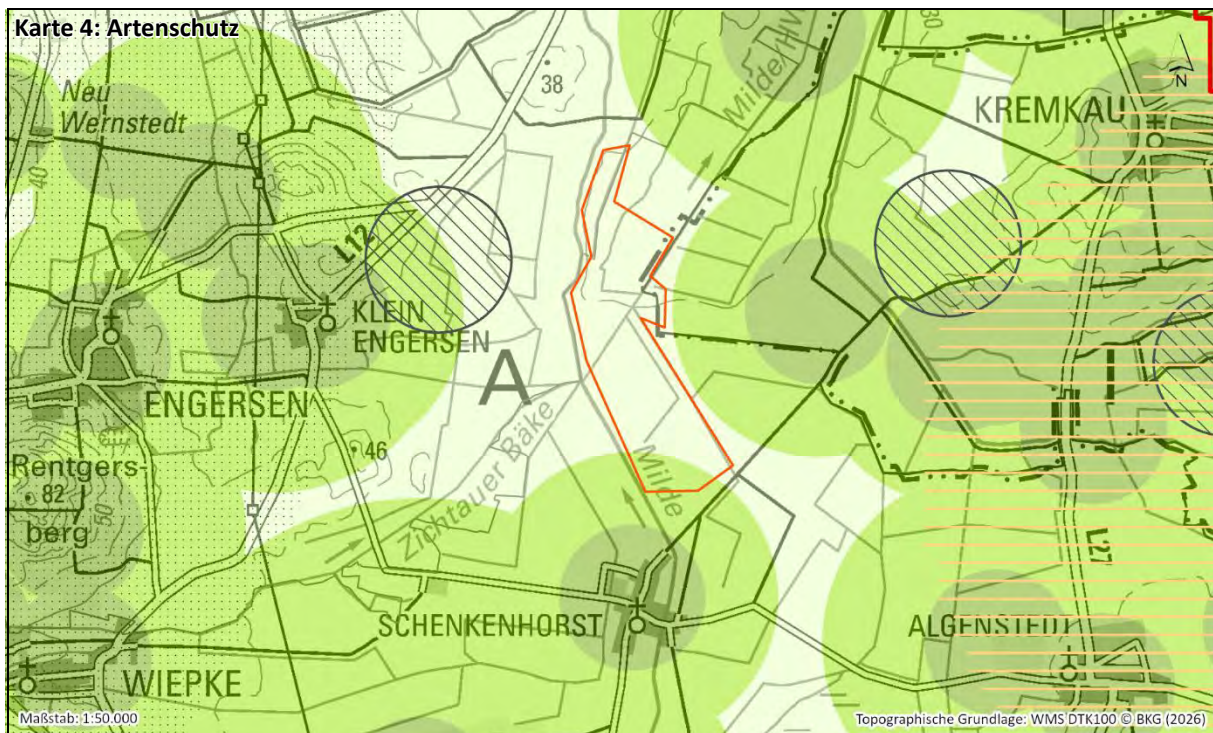
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

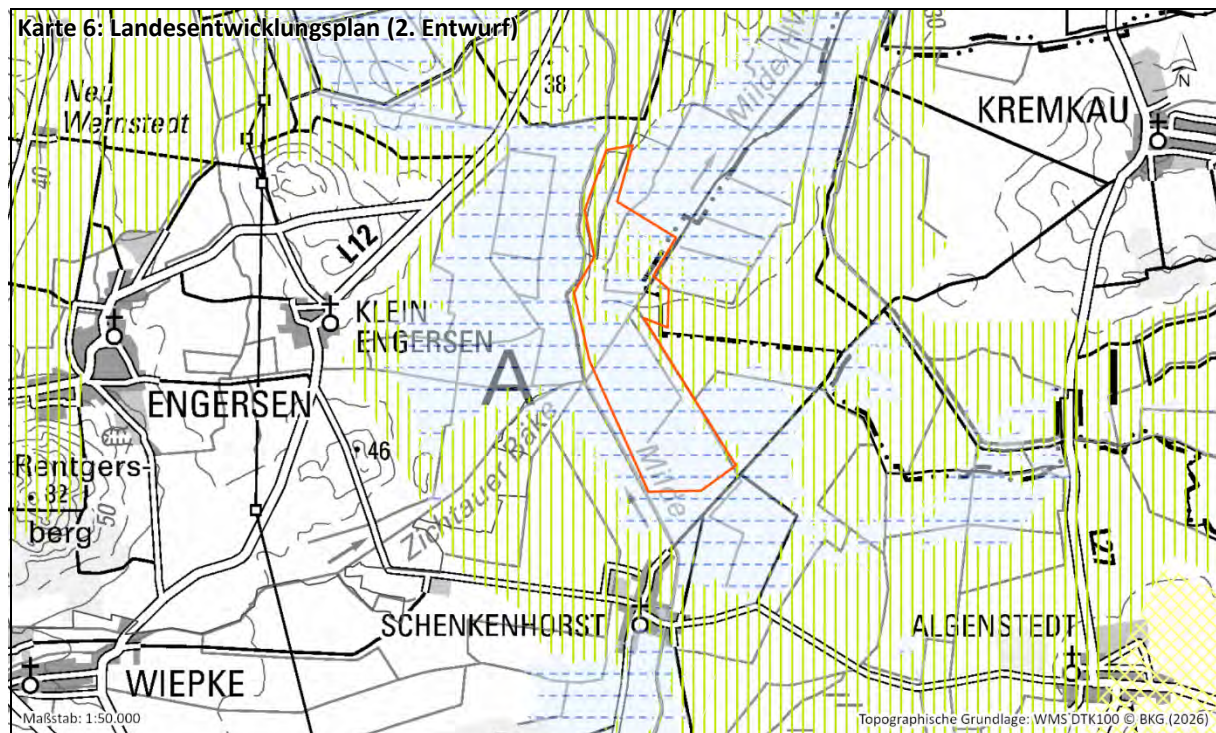
9

N-155 Schenkenhorst	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen, Stadt Kalbe (Milde) Gemarkung: Kalbe (Milde), Kremkau, Schenkenhorst Fläche: 116 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Kalbe (Milde), Klein Engersen, Schenkenhorst sowie ein Wohnplatz südlich von Klein Engersen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet im Süden geringfügig den Abstand von 500 m zu Wohnbebauung in Schenkenhorst. Im Übrigen halten größere verbleibende Bereiche einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung und darüber hinaus ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde), der sich in einer Entfernung von ca. 2 km nördlich befindet.	2
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich zahlreiche Entwässerungsgräben, die Teil des FFH-Gebietes "Secantsgraben, Milde und Biese" sind. Das FFH-Gebiet dient dem Schutz von Lebensräumen für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten insbesondere seltener Fischarten sowie des Fischotters. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Gleiches gilt für die Biotopstrukturen entlang der Gräben.	1

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden teilweise den zentralen Prüfbereich um einen Weißstorch-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Schwarzmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald Im nördlichen Teil des Gebiets gibt es eine kleine Laub- und Mischwaldfläche. Beeinträchtigungen der Waldfläche können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zu großen Teilen im Überschwemmungsgebiet der Milde, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird.	2
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz Nr. VI "Milde-Biese-Aland" gemäß 2. Entwurf zur Neuauflage des Landesentwicklungsplanes und im Übrigen in einem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark".	2
Regionalplanung Große Teile des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuauflage des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark bzw. in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark".	2
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

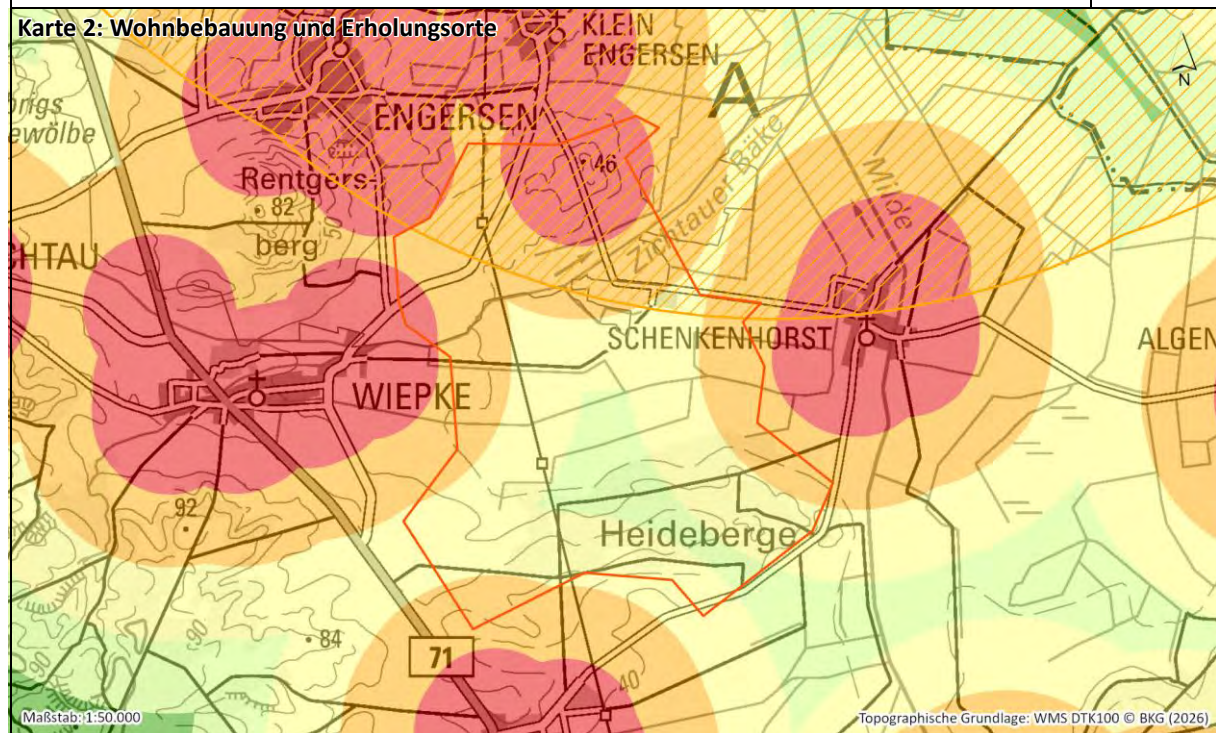
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

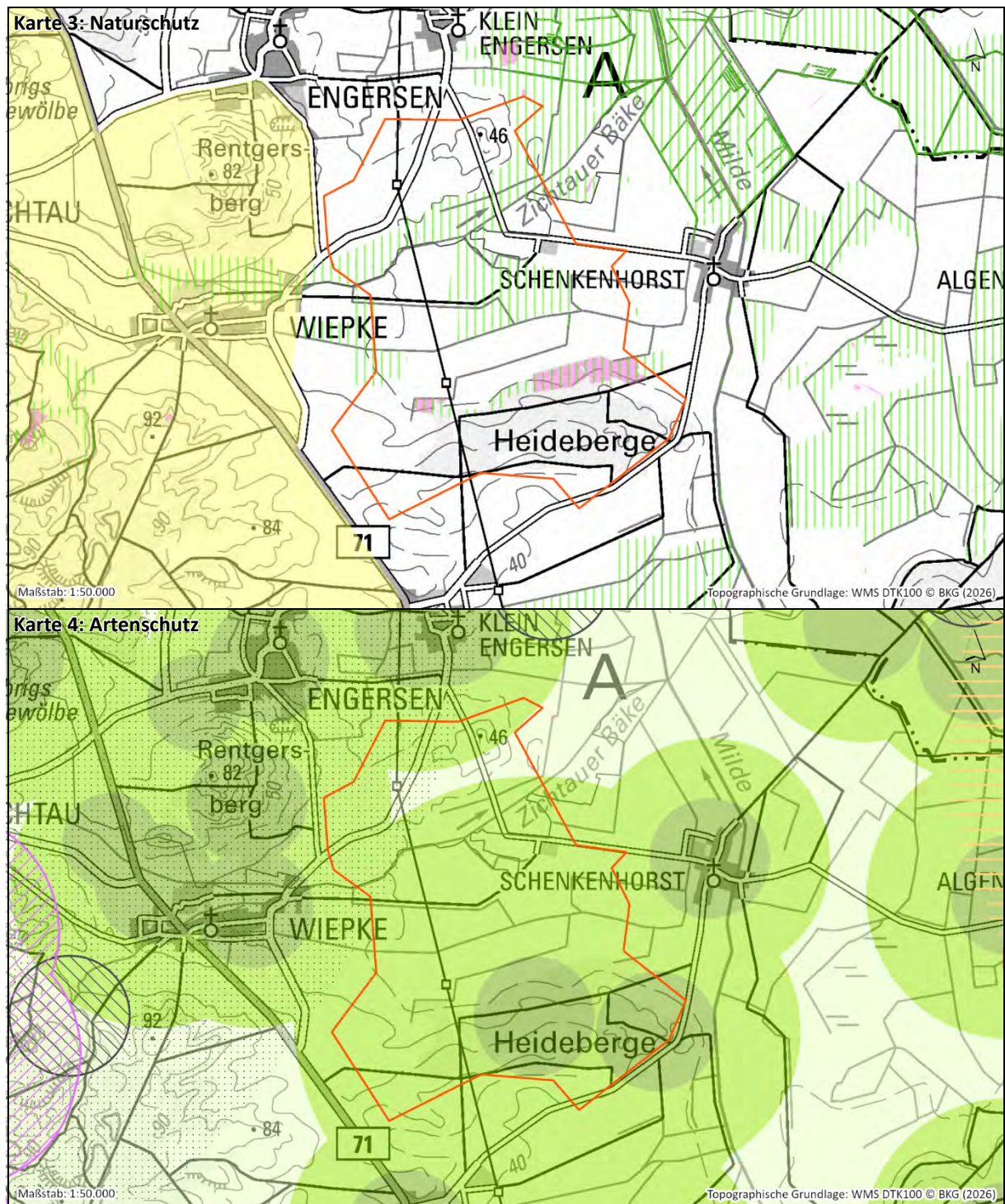
11

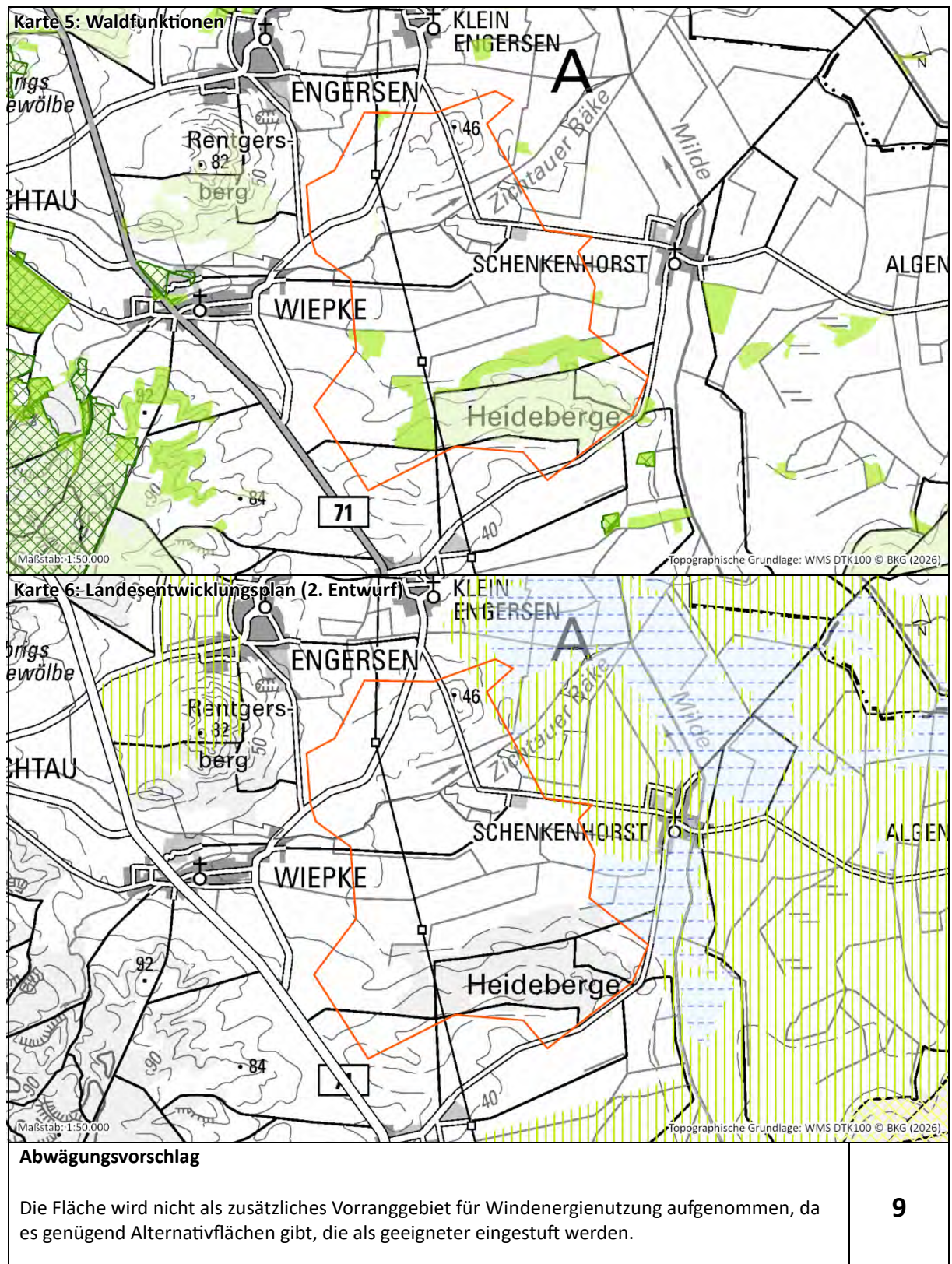
N-156 Schenkenhorst - Wiepke	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen, Stadt Kalbe (Milde) Gemarkung: Engersen, Estedt, Schenkenhorst, Wiepke Fläche: 658 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Engersen, Estedt, Klein Engersen, Lüffingen, Schenkenhorst und Wiepke sowie ein Wohnplatz südlich von Klein Engersen. Im nördlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich ein Wohnplatz. Ferner wird teilweise der Abstand von 500 m zu Wohnbebauung in Wiepke bzw. von 1.000 m zu Wohnbebauung in Engersen, Estedt, Klein Engersen und Schenkenhorst unterschritten. Dennoch halten größere verbleibende Bereiche einen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Der nördliche Bereich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich unterhalb eines Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde), der sich in einer Entfernung von ca. 3,7 km nördlich befindet. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet außerhalb eines Abstandes von 5.000 m zu staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten.	1

Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehre gesetzlich geschützte sowohl größere als auch linienhafte Biotope. Beeinträchtigung der Biotope können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Westlich des Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m das Landschaftsschutzgebiet "Zichtauer Berge und Klötzer Forst". Eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes ist nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Im Südosten des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich Seeadler- und Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen überlagert das vorgeschlagene Gebiet nahezu vollständig die zentralen Prüfbereiche um mehrere Rotmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das Gebiet befindet sich im Nordwesten teilweise im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald Im südlichen Teil des Gebietes gibt es größere zusammenhängende Waldbereiche. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwald, aber auch um Laub- und Mischwald. Der Wald hat keine besondere Funktion bzw. dient als Nutz- und Wirtschaftswald.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für den weit überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Im Nordosten befindet sich das vorgeschlagene Gebiet geringfügig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark".	0

Regionalplanung Im Nordosten tangiert das vorgeschlagene Gebiet das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Übrigen werden für den Bereich im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	

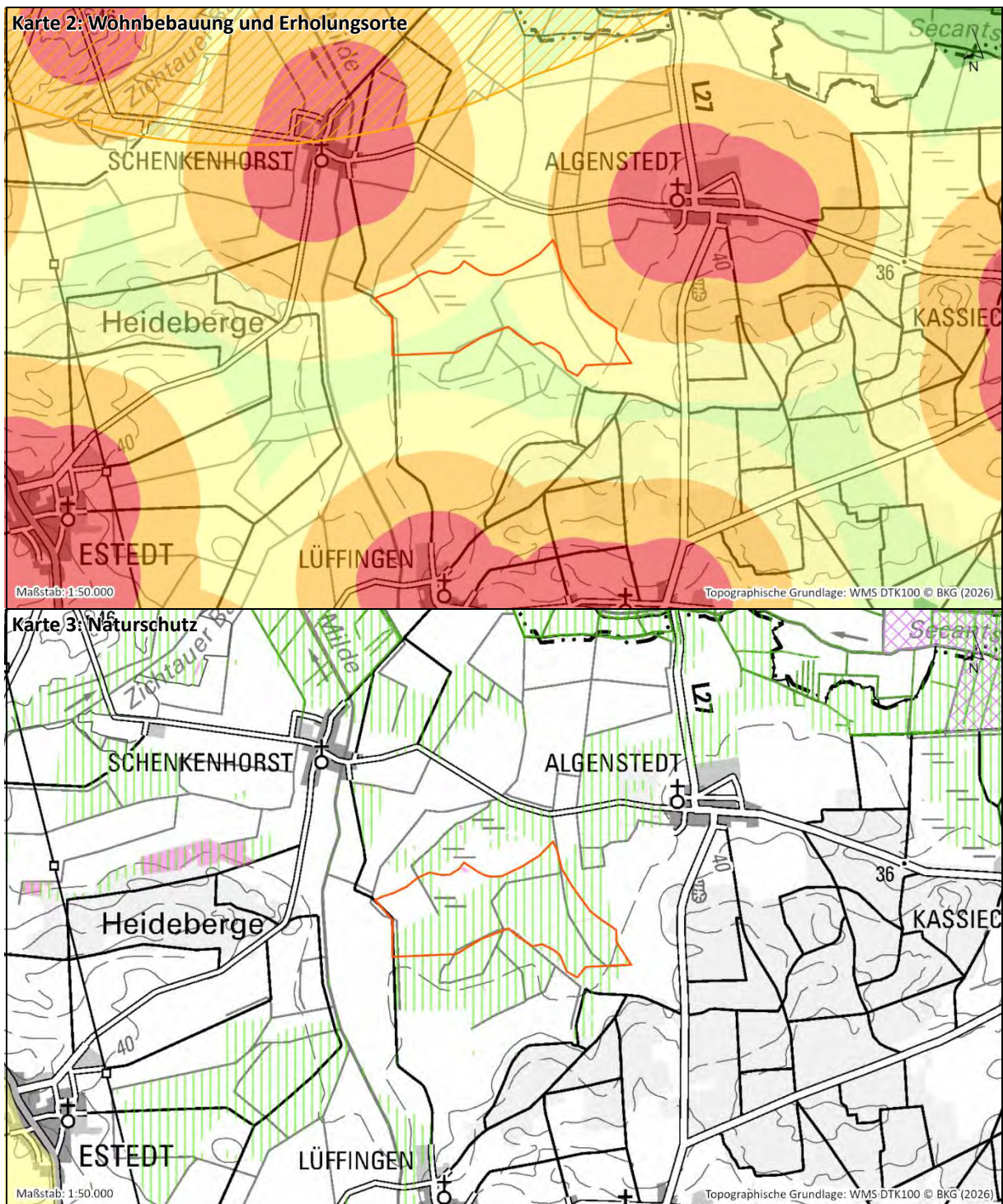


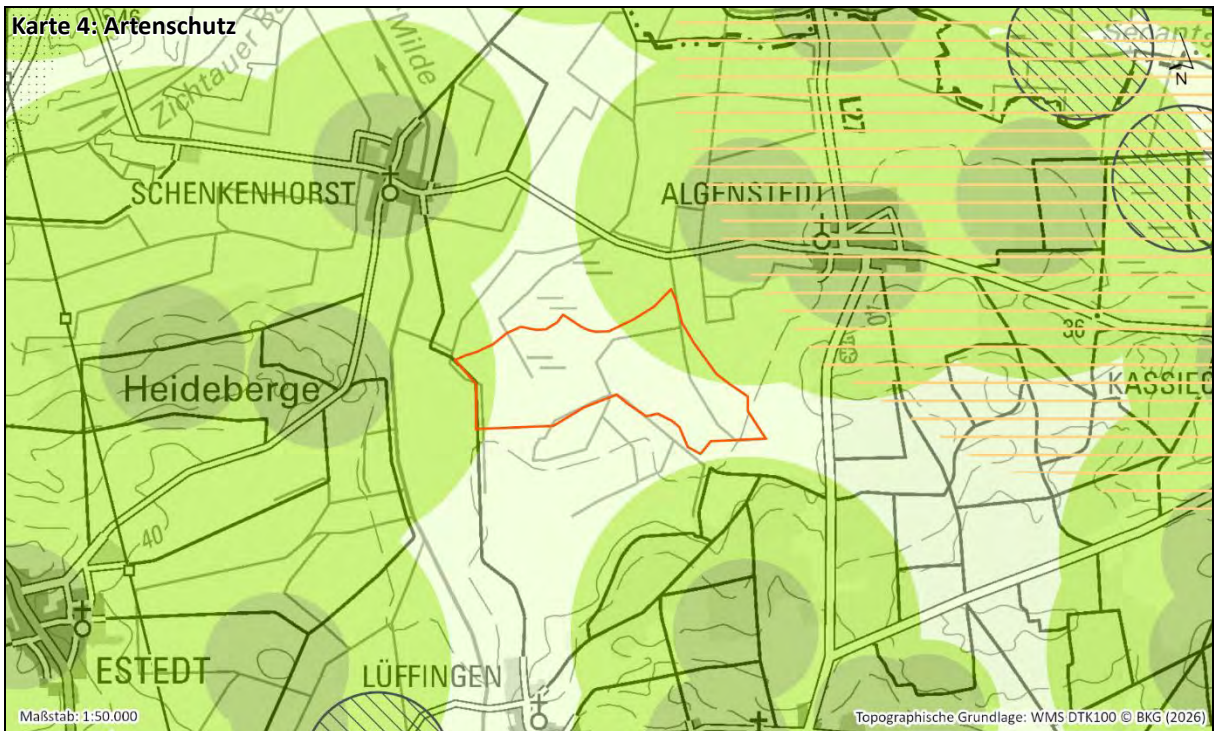


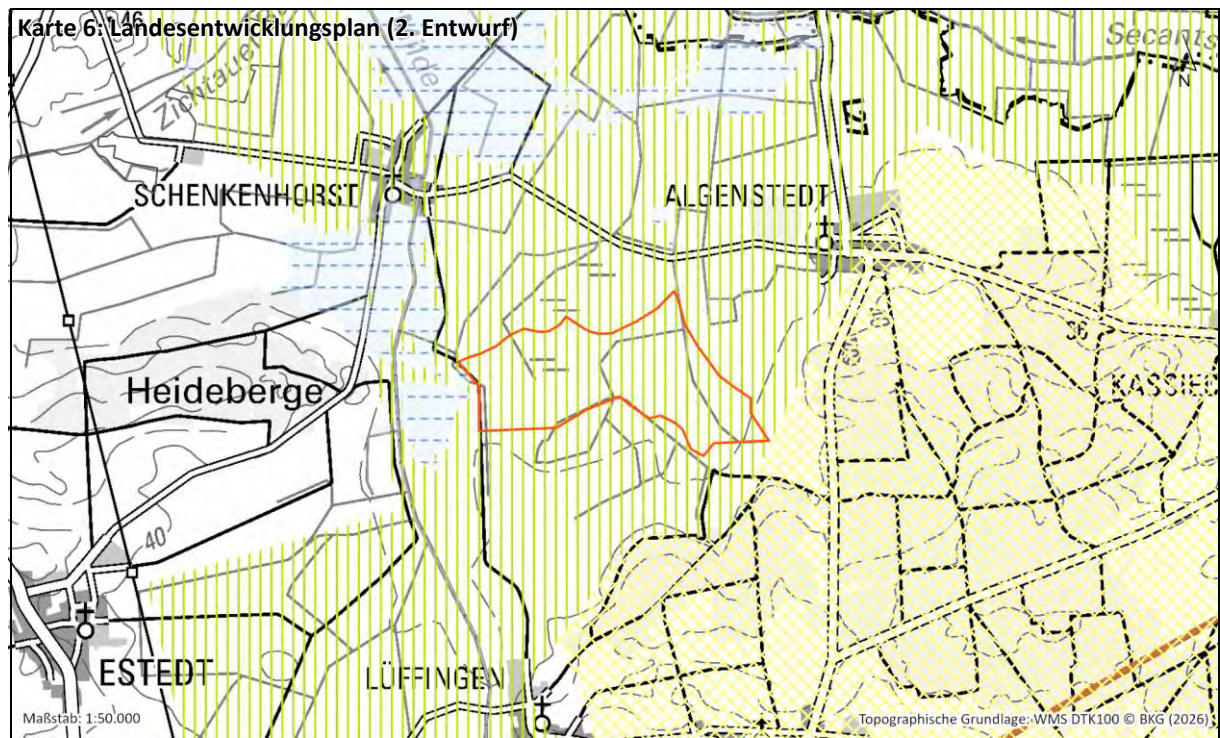


N-157 Schenkenhorst - Algenstedt - Lüffingen	
 Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u>	
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Hansestadt Gardelegen
Gemarkung:	Algenstedt, Hemstedt, Lüffingen
Fläche:	116 ha
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Algenstedt, Lüffingen und Schenkenhorst. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Algenstedt. Im Wesentlichen hält das vorgeschlagene Gebiet einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere kleinräumige gesetzlich geschützte Biotope. Beeinträchtigung der Biotope können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Im Übrigen befinden sich innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	1

Artenschutz/Bund Das Gebiet überlagert im Westen und im Nordosten teilweise zentrale Prüfbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Seeadler-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	2
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	2
Positivkriterien -	





**Abwägungsvorschlag**

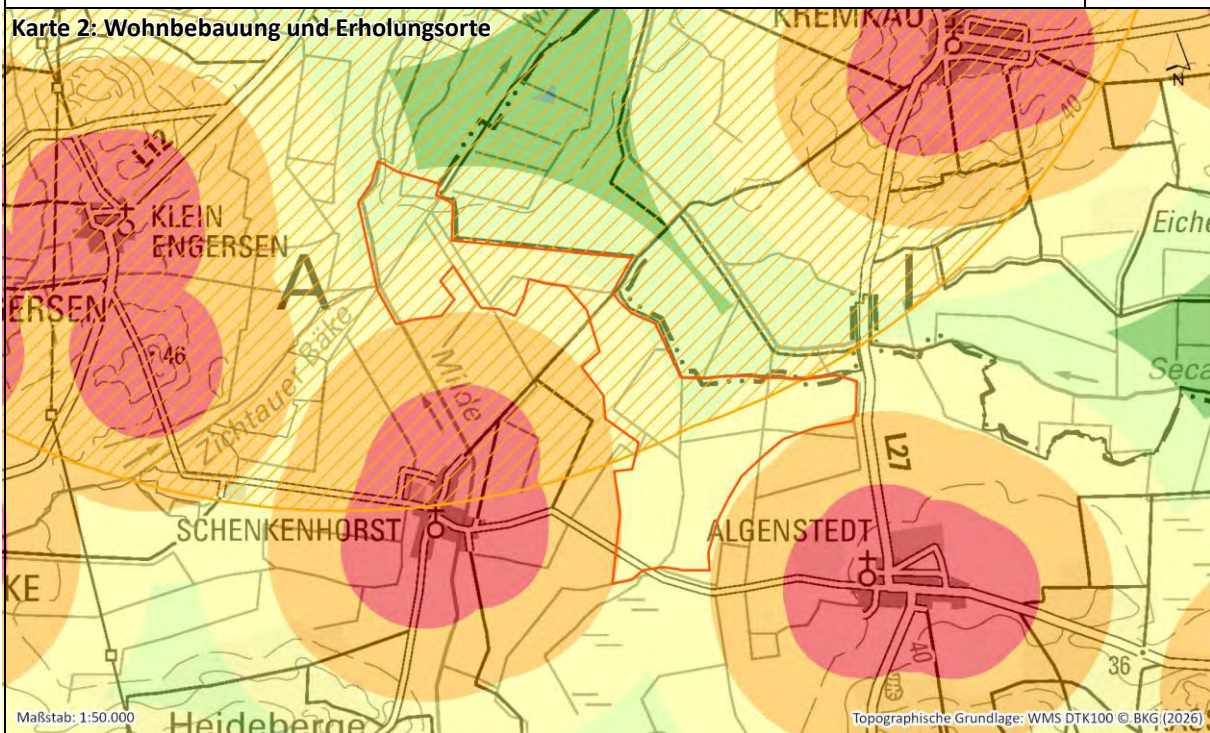
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

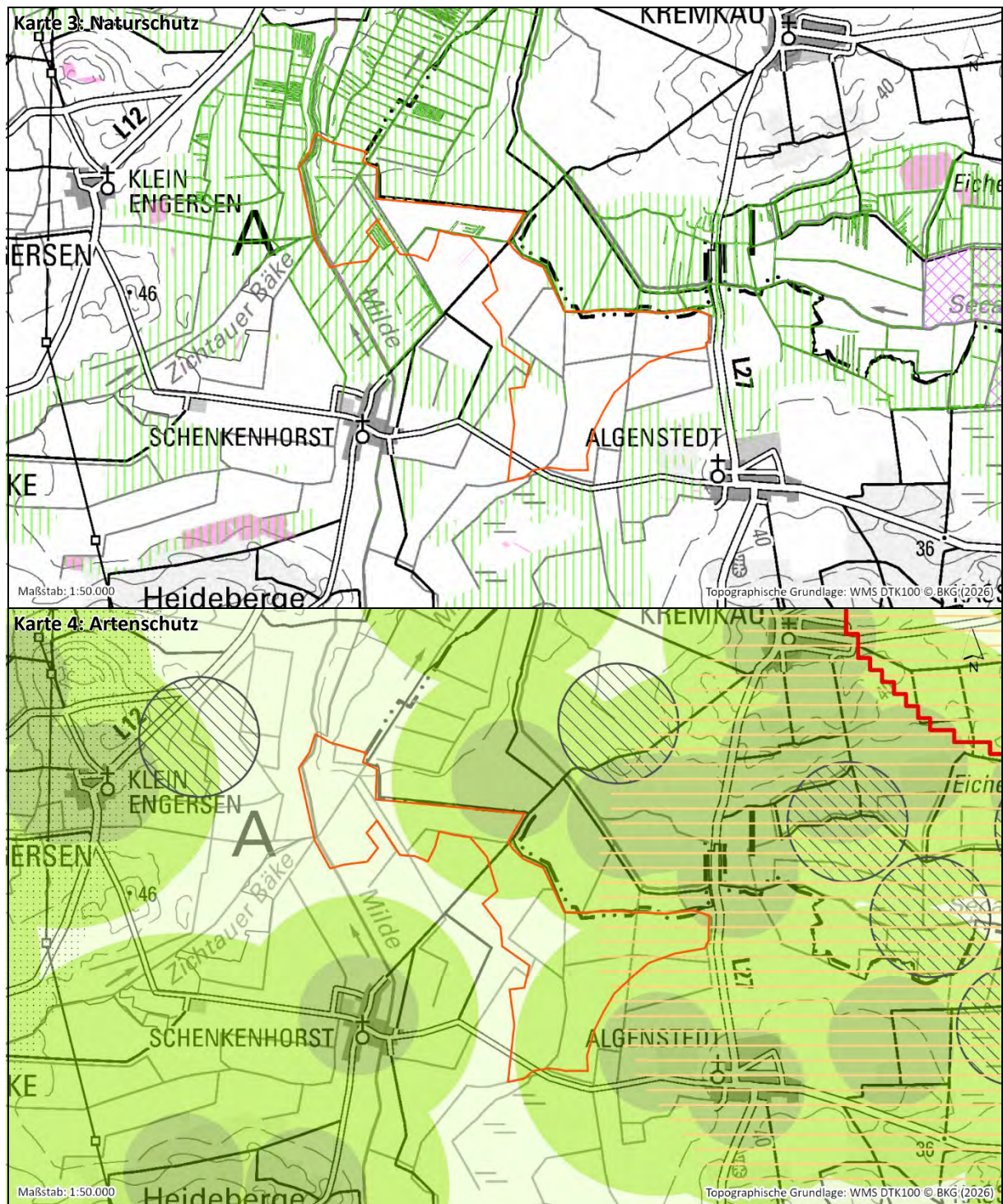
7

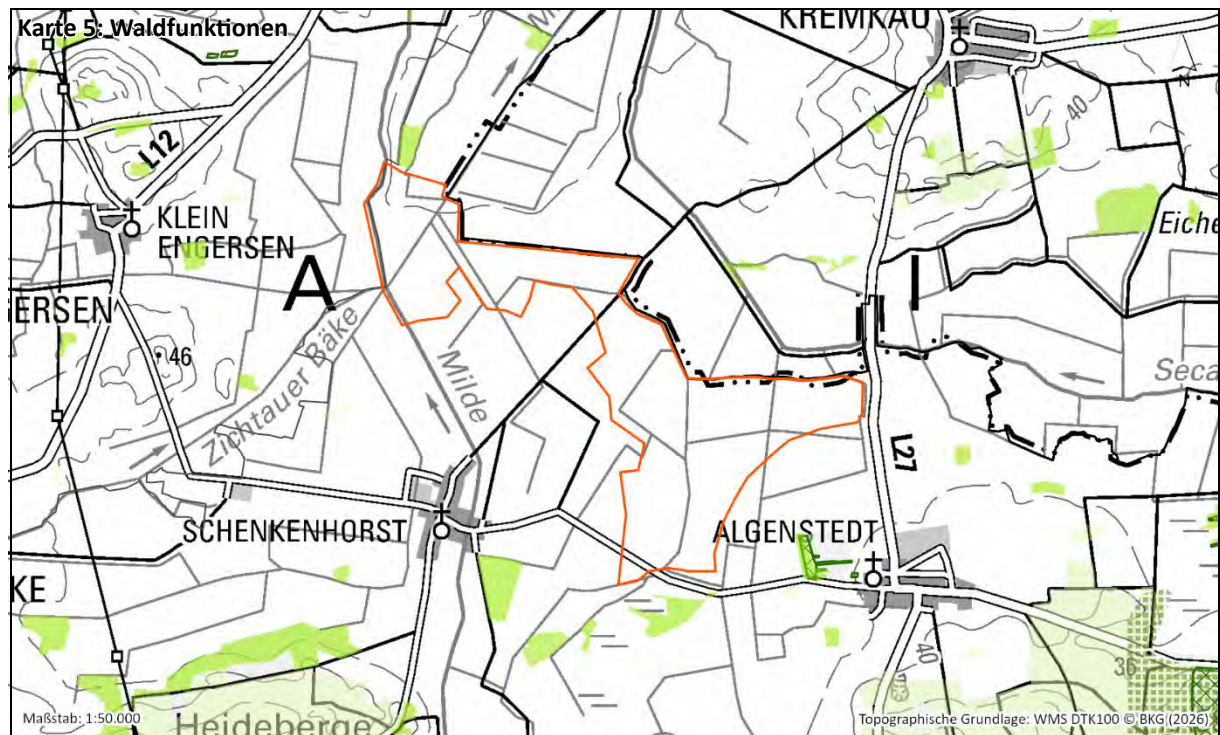
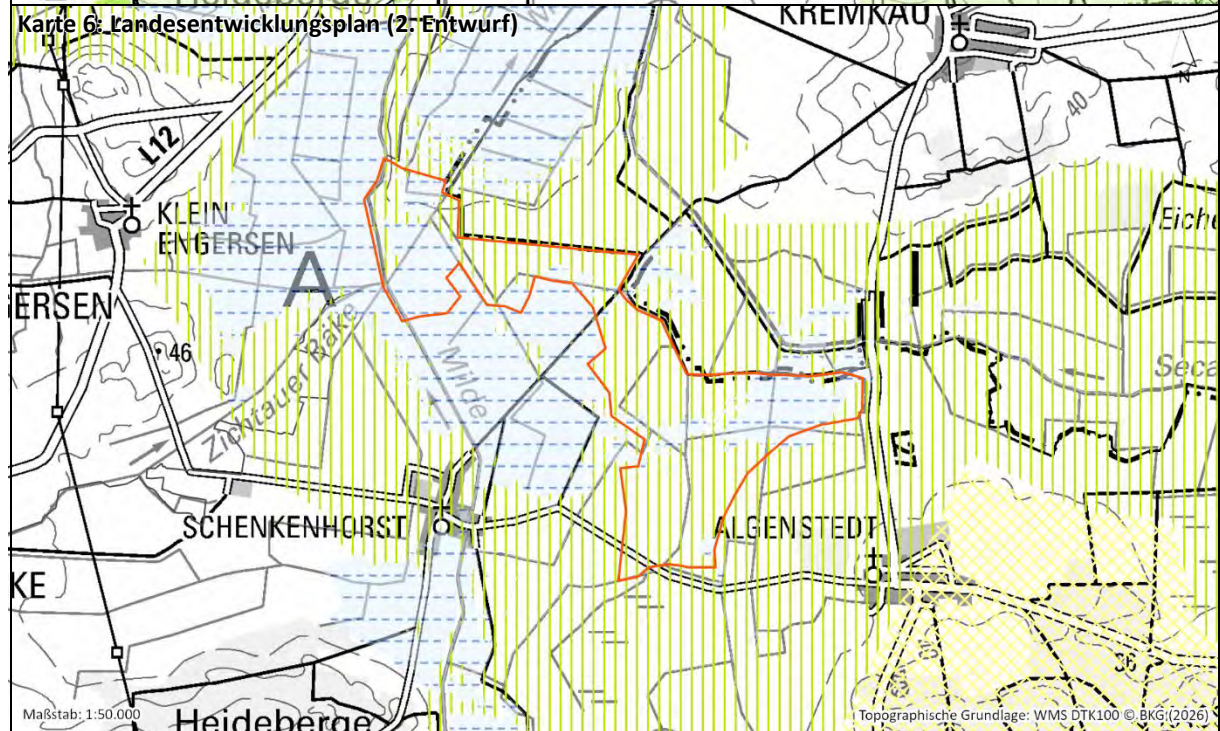
N-158 Schenkenhorst - Algenstedt - Lüffingen	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag	
Administrative Angaben	
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Hansestadt Gardelegen, Stadt Kalbe (Milde)
Gemarkung:	Algenstedt, Engersen, Kalbe (Milde), Kremkau, Schenkenhorst
Fläche:	252 ha
Mensch/Wohnbebauung	0
In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Algenstedt, Klein Engersen und Schenkenhorst sowie ein Wohnplatz südlich von Klein Engersen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Schenkenhorst. Im Übrigen hält das vorgeschlagene Gebiet einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	
Mensch/Kur- und Erholungsorte	1
Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet in weiten Teilen den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde), der sich in einer Entfernung von ca. 2,6 km nördlich befindet. Der südliche Teilbereich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zu staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten.	

Naturschutz Im nördlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere Entwässerungsgräben, die Teil des FFH-Gebietes "Secantsgraben, Milde und Biese" sind. Das FFH-Gebiet dient dem Schutz von Lebensräumen für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten insbesondere seltener Fischarten sowie des Fischotters. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Gleiches gilt für die Biotopstrukturen entlang der Gräben.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagen Gebiet befindet sich teilweise im Nahbereich um Schwarzmilan-Brutplatz. Darüber hinaus überlagern weite Teile des vorgeschlagenen Gebietes zentrale Prüfbereiche zentrale Prüfbereiche um Rotmilan- und Schwarzmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Schwarzmilan-, Seeadler und Weißstorch-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Im Osten befindet sich das vorgeschlagene Gebiet teilweise in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Im Übrigen sind im überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Größere Teile des vorgeschlagenen Gebiete befinden sich in dem Überschwemmungsgebiet der Milde, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird. Dem stehen größere Bereiche gegenüber in denen die Wahrscheinlichkeit der Überflutung gering ist bzw. Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen sind.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuauflage des Landesentwicklungsplanes und im Übrigen im Vorranggebiet für Hochwasserschutz Nr. VI "Milde-Biese-Aland".	2
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz bzw. in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuauflage des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	2
Positivkriterien -	

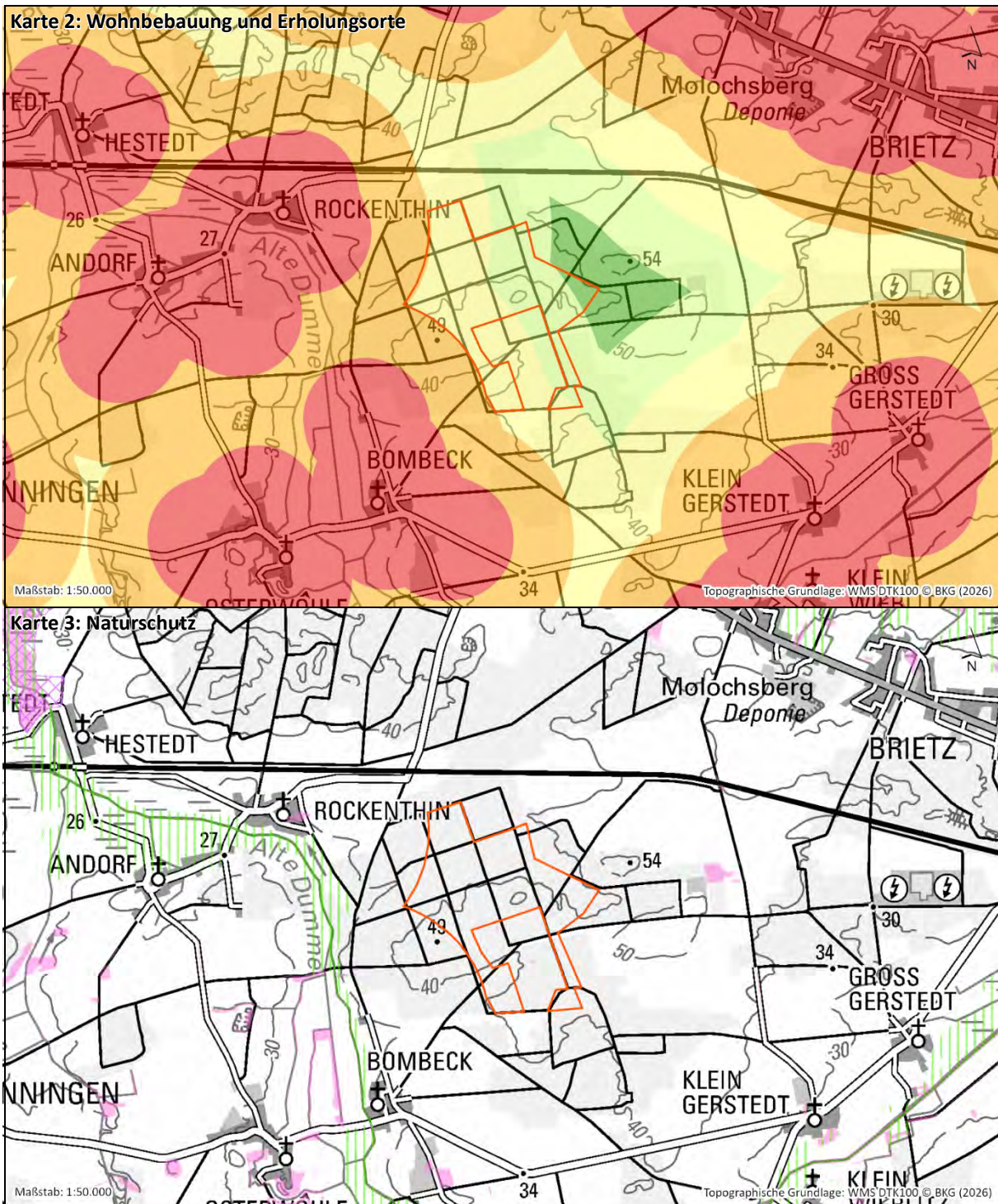


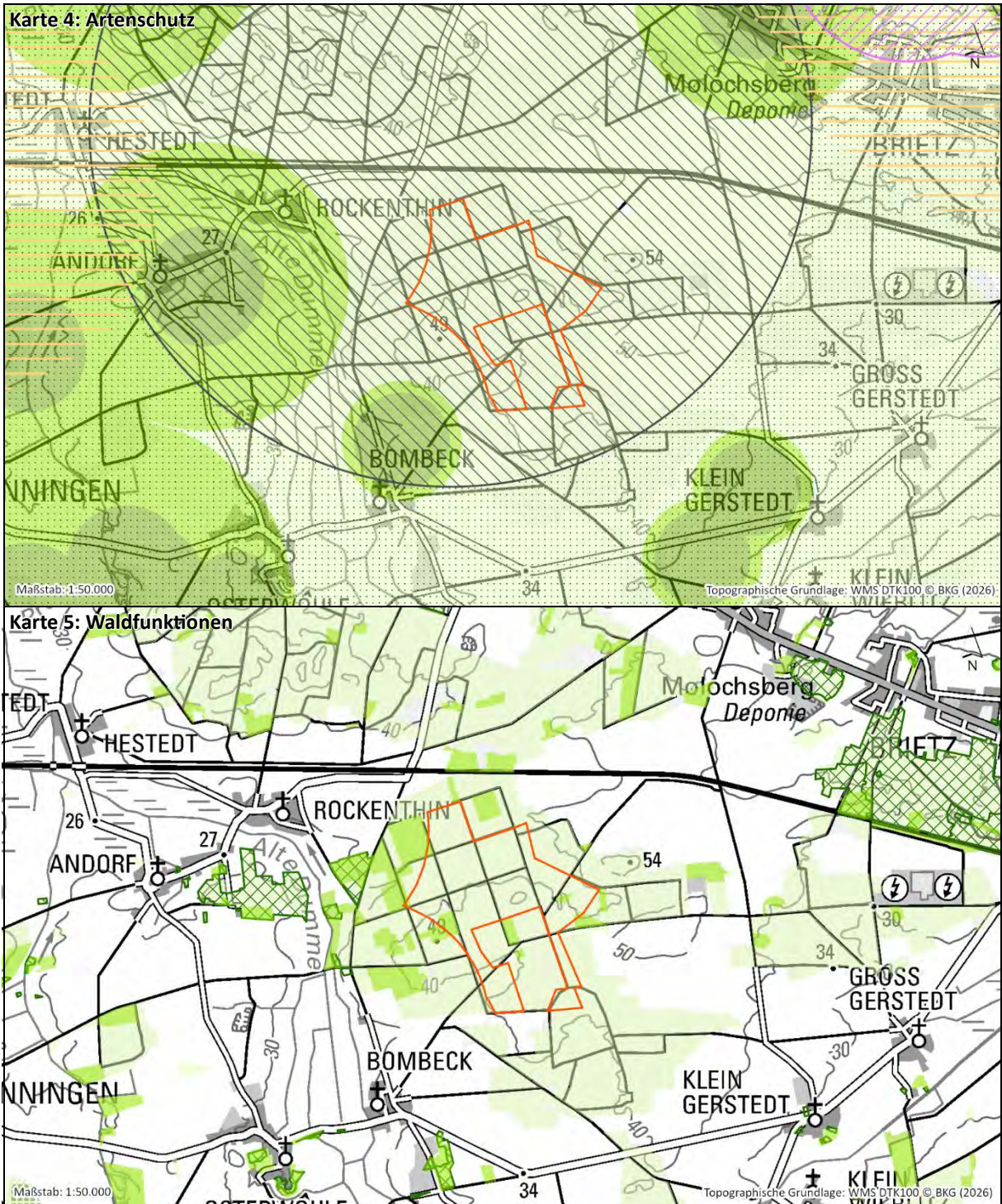


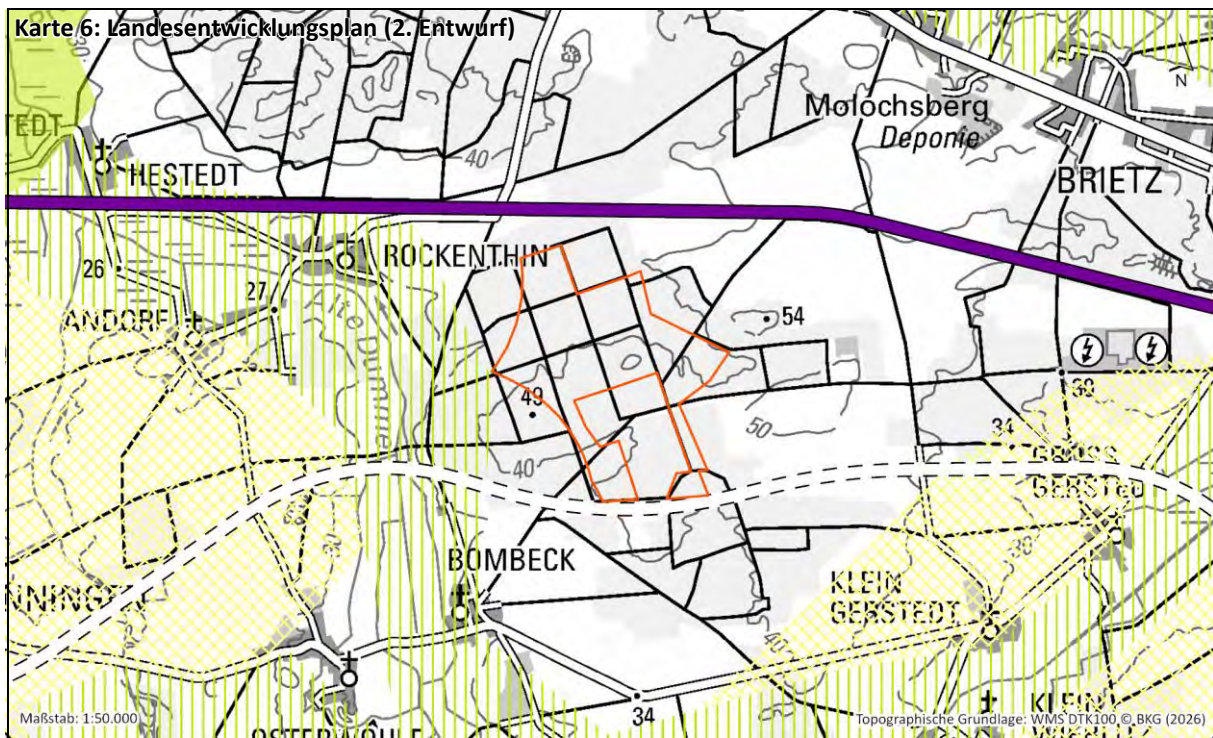
Karte 5: Waldfunktionen 	Karte 6: Landesentwicklungsplan (2. Entwurf) 
Abwägungsvorschlag Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.	9

N-160 Osterwohle	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Cheine, Gerstedt, Osterwohle Fläche: 120 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des Gebietes befinden sich die Ortslagen Andorf, Bombeck, Klein Gerstedt und Rockenthin sowie Wohnplätze nördlich von Bombeck und südlich von Andorf. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	2
Wald Das Gebiet ist vollständig bewaldet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Nadelwald. Darüber hinaus gibt es kleinere Laub- und Mischwaldflächen. Der Wald hat keine besondere Funktion. Er dient als Nutz- bzw. Wirtschaftswald.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung. Der überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich jedoch außerhalb des NLFS.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Das vorgeschlagene Gebiet grenzt im Süden an die geplante Trasse der B 190n, die der Verbindung von A14 und A39 dient und von besonderer landesplanerischer Bedeutung ist (vgl. Z 5.3.3-6 LEP LSA).	0
Regionalplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	







Abwägungsvorschlag

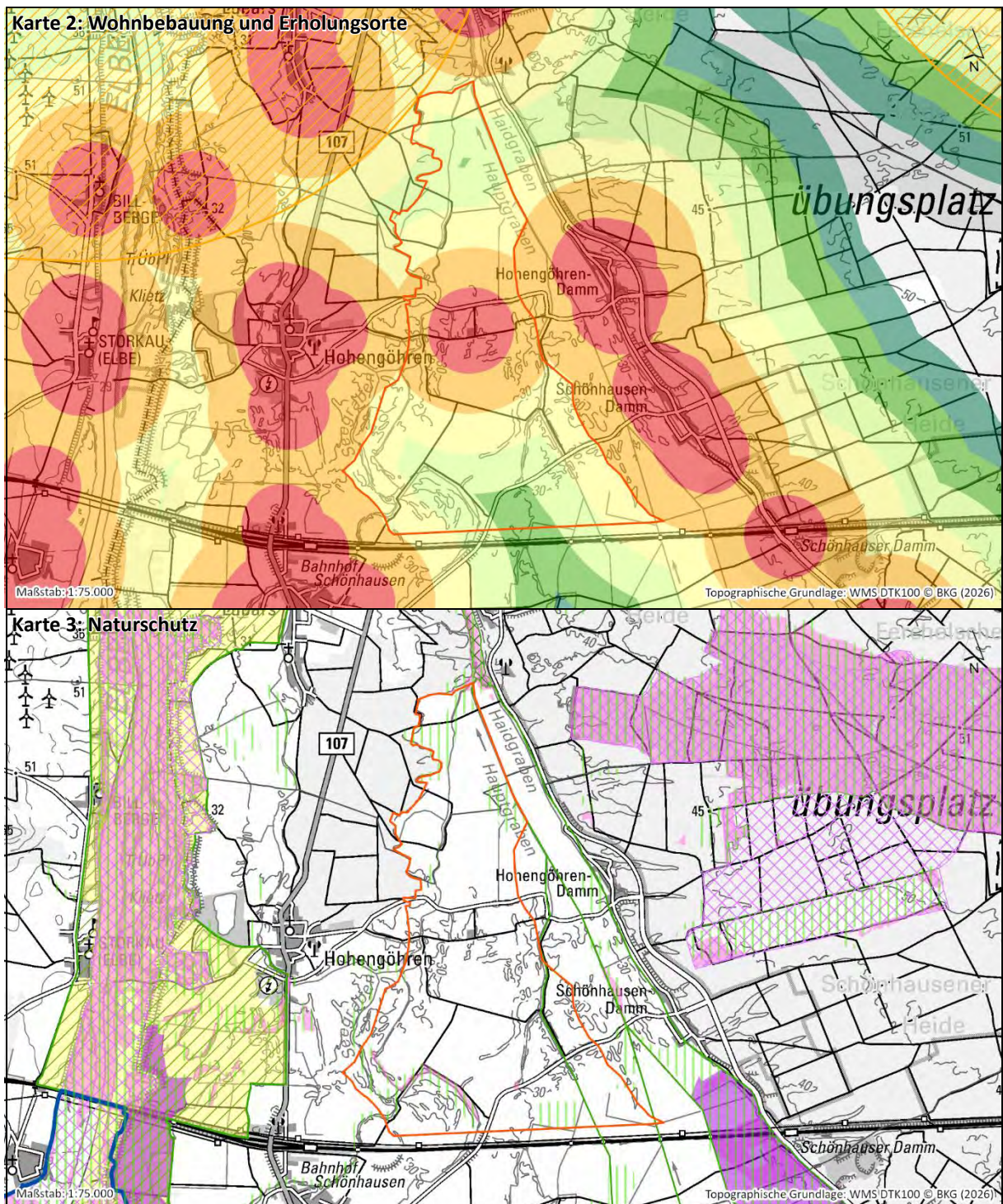
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

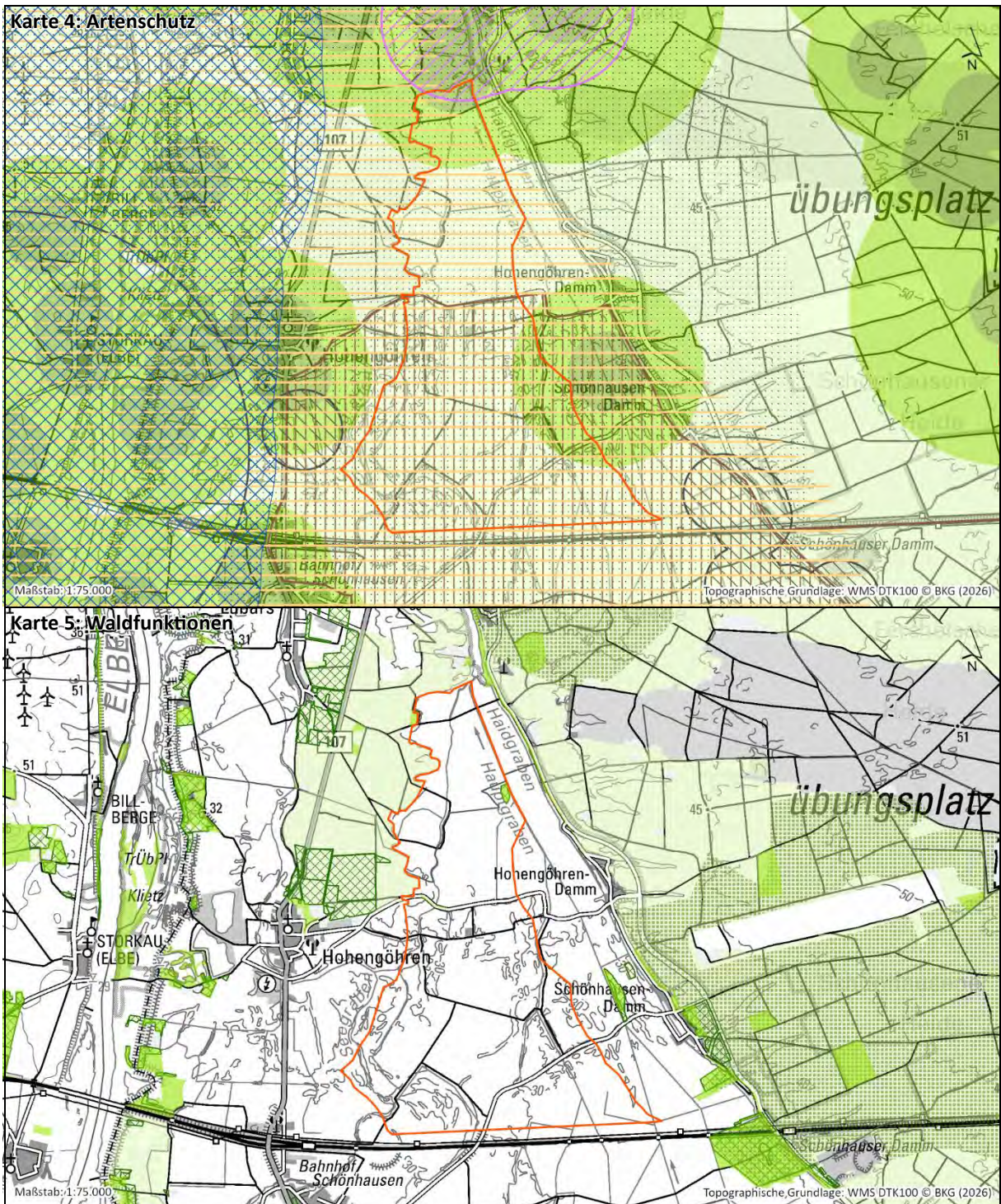
7

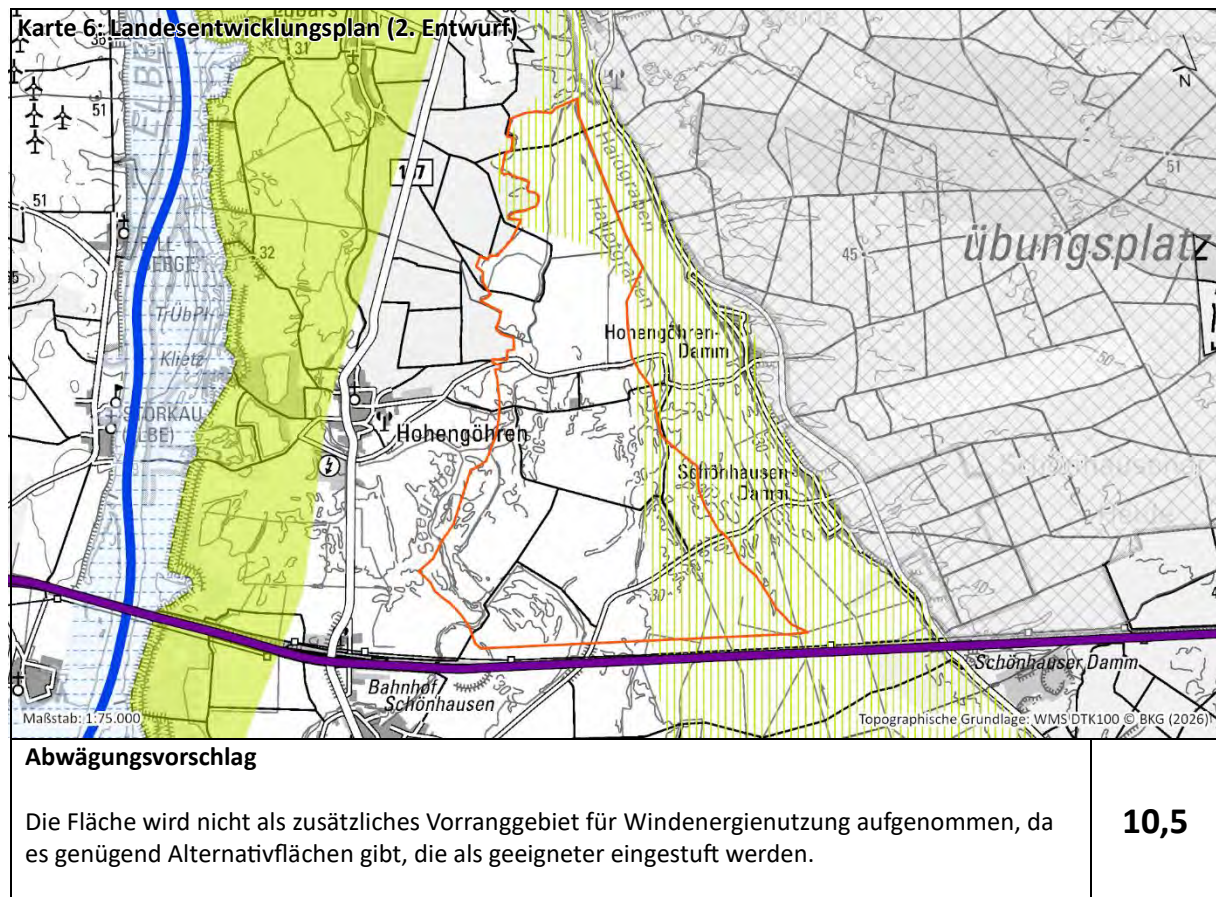
N-163 Schönhausen - Nord	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Elbe-Havel-Land (Kietz, Schönhausen (Elbe)) Gemarkung: Hohengöhren, Kietz, Neuermark-Lübars, Schönhausen (Elbe) Fläche: 1.012 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Hohengöhren, Hohengöhren-Damm, Kietz, Neuermark-Lübars, Schönhausen (Elbe), Schönhausen-Damm sowie ein Wohnplatz bzw. ein Siedlungssplitter nördlich von Schönhausen (Elbe). Südlich von Kietz befindet sich darüber hinaus ein einzelner Wohnplatz sowie die Kaserne Kietz. Im zentralen Bereich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich ein Wohnplatz zwischen Hohengöhren und Hohengöhren-Damm bzw. der Julienhof. Im Übrigen halten die verbleibenden Teilbereiche einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Arneburg ein.	0

Naturschutz Im westlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes verläuft das FFH-Gebiet "Kamernscher See und Trübengraben". Dabei handelt es sich um mehrere kleinräumige, linienhafte Fließgewässer (Hauptgraben, Keilgraben, Klinkgraben). Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kann im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Darüber hinaus befinden sich im südlichen und nördlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes geschützte Biotope. Auch in diesem Fall können Beeinträchtigung im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vermieden werden. Westlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 700 m das Landschaftsschutzgebiet "Untere Havel" sowie das Biosphärenreservat "Mittelbe". Östlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 900 m das europäische Vogelschutzgebiet "Klietzer Heide" und das gleichnamige FFH-Gebiet. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. der Schutzgebiete sind nicht erkennbar.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Norden teilweise den Nahbereich und den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Ferner überlagert das vorgeschlagene Gebiet im Osten teilweise den zentralen Prüfbereich um einen weiteren Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Rotmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Der südliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich im Wintereinstandsgebiet der Großtrappe. Im Norden überlagert das vorgeschlagene Gebiet geringfügig den Abstandsbereich zu Quartieren von windkraftsensiblen Fledermausarten. Im Übrigen hat das vorgeschlagene Gebiet besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich vollständig in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Darüber hinaus befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig im Prüfbereich 2 um Schwarzstorch-Brutplätze.	2
Wald Innerhalb des Gebietes gibt es marginale Laub- und Mischwaldbereiche, die als kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten gelten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1

Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordosten marginal militärische Liegenschaften, hier der Truppenübungsplatz Kietz. Dieser Bereich ist von Windenergieanlagen freizuhalten. Im Übrigen sind jedoch keine Beeinträchtigungen militärischer Belange erkennbar.	0
Landesplanung Für den überwiegenden Teil des vorgeschlagenen Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufrstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Im Norden und Osten befindet sich das vorgeschlagene Gebiet teilweise im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 17 "Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel".	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum großen Teil in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. IX "Trüben und Trübengraben" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufrstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Die Regionalversammlung hat im November 2025 beschlossen, das Vorranggebiet für Natur und Landschaft in ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems umzuwandeln. Zusätzlich soll der Bereich auch als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie Hochwasserschutz gesichert werden. Im nördlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes wird eine größere zusammenhängende Fläche ausschließlich als Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz dargestellt.	1
Positivkriterien -	

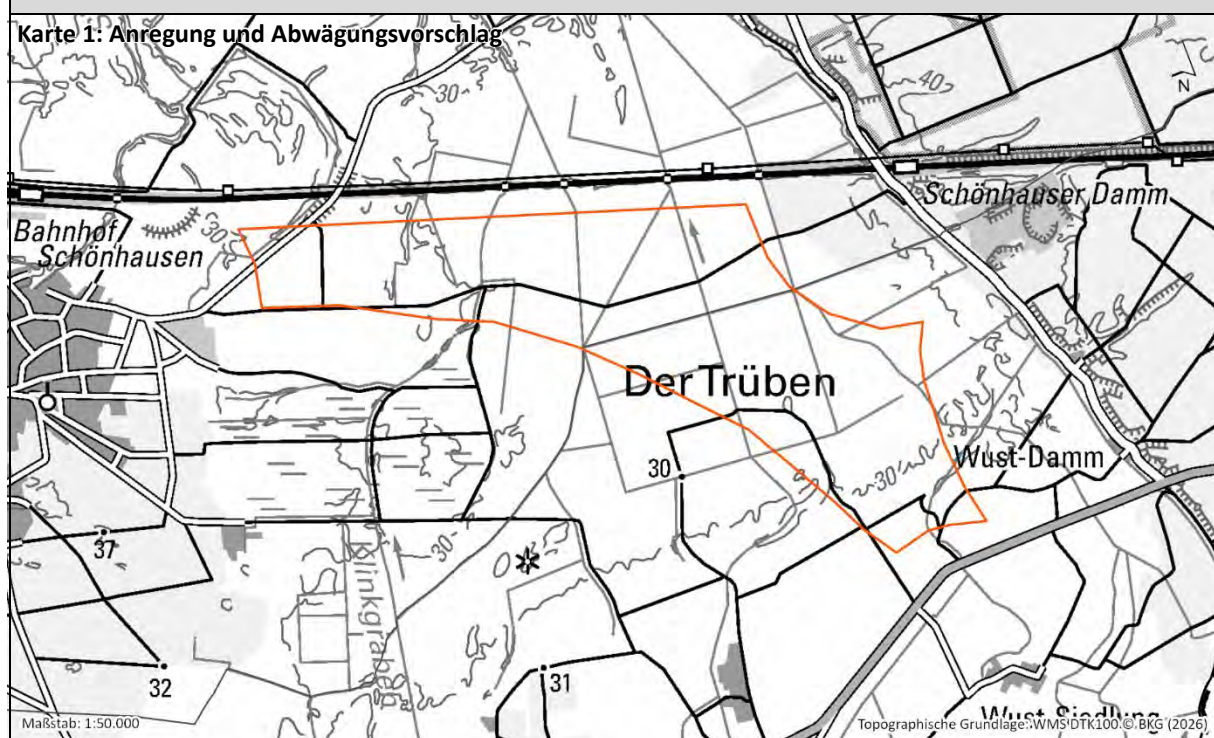






N-164 Schönhausen - Süd 2

Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag



Administrative Angaben

Landkreis:	Stendal
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Elbe-Havel-Land (Schönhausen (Elbe), Wust-Fischbeck)
Gemarkung:	Schönhausen (Elbe)), Wust
Fläche:	474 ha

Mensch/Wohnbebauung

In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Schönhausen (Elbe), Schönhausen-Damm, Wust, Wust-Damm und Wust-Siedlung sowie ein Wohnplatz im Bereich Schönhauser Damm. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.

0

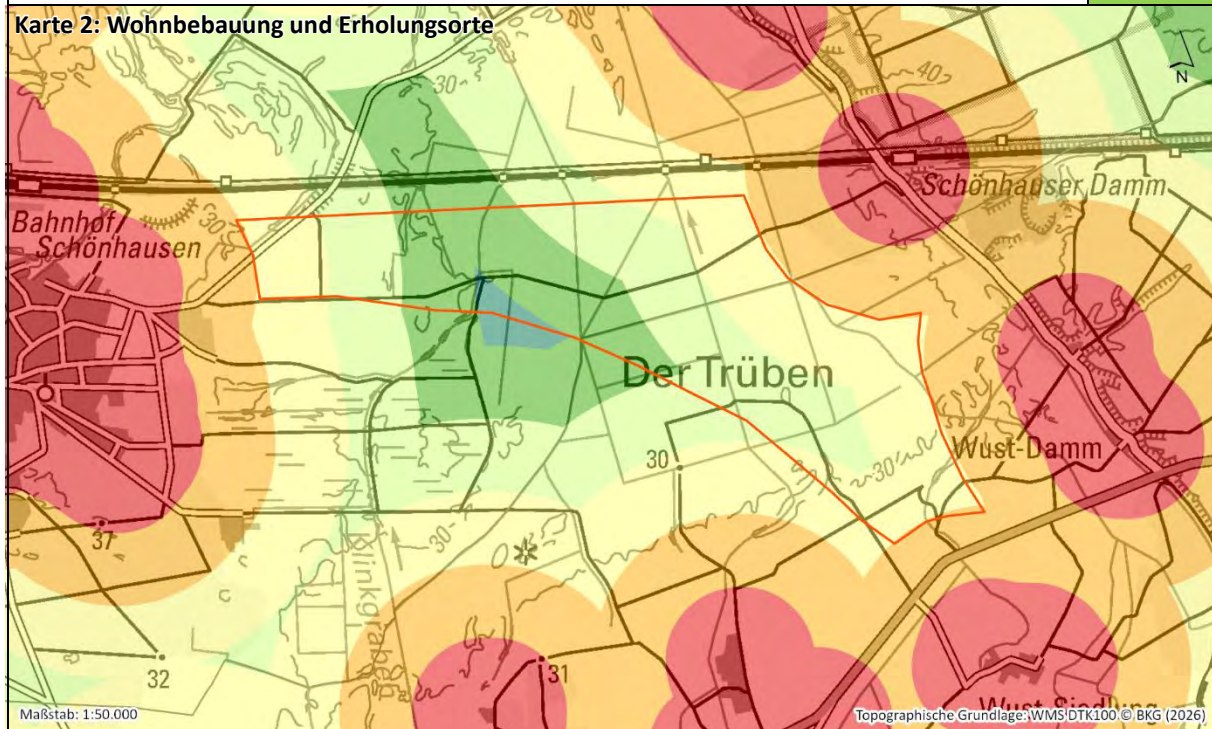
Mensch/Kur- und Erholungsorte

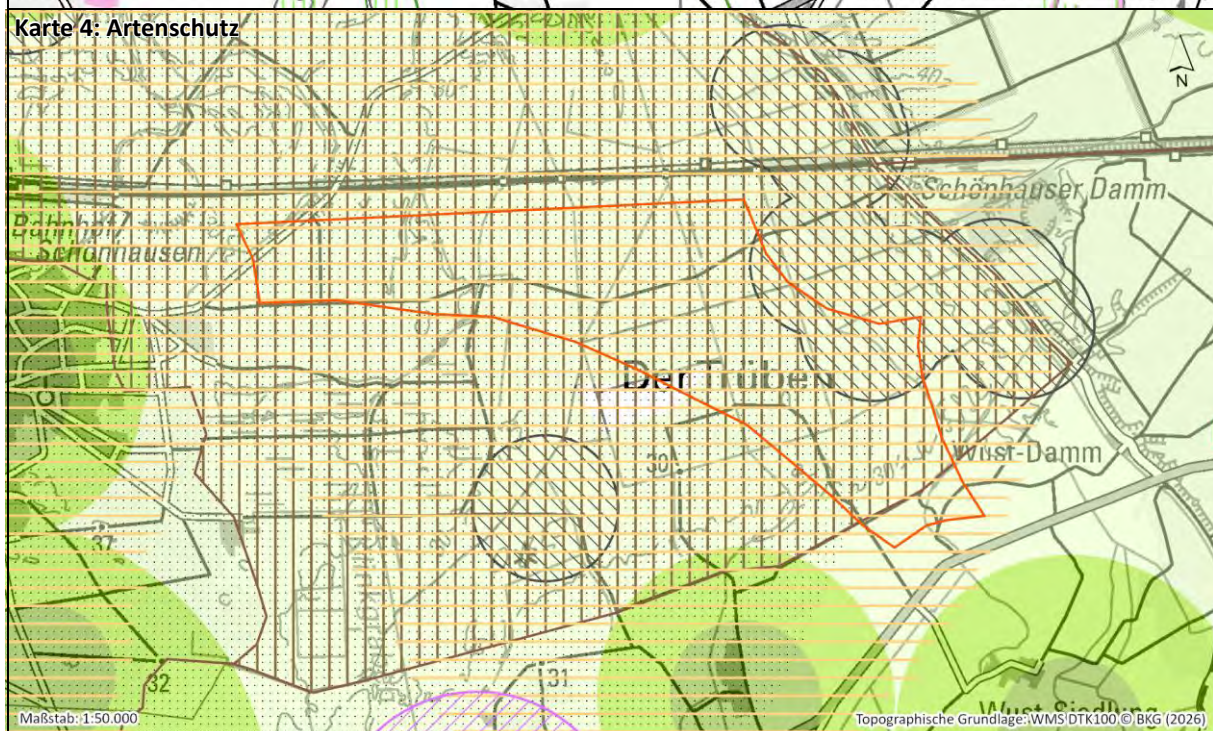
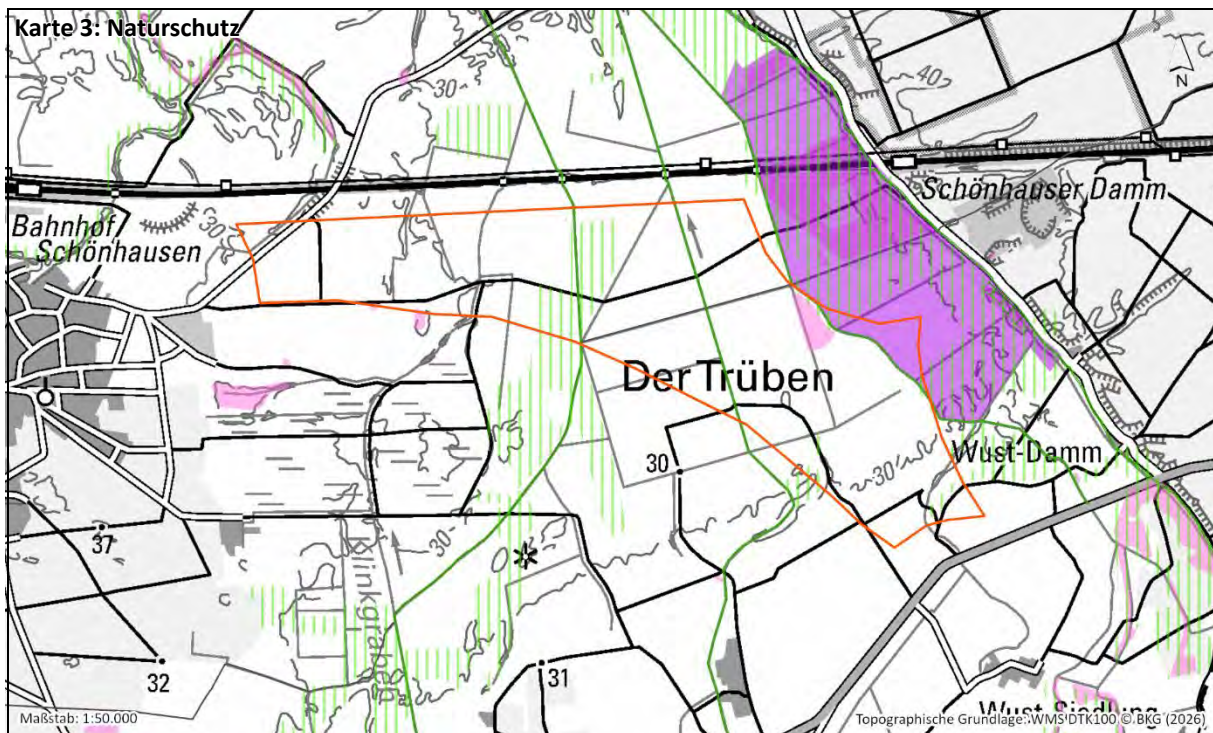
In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.

0

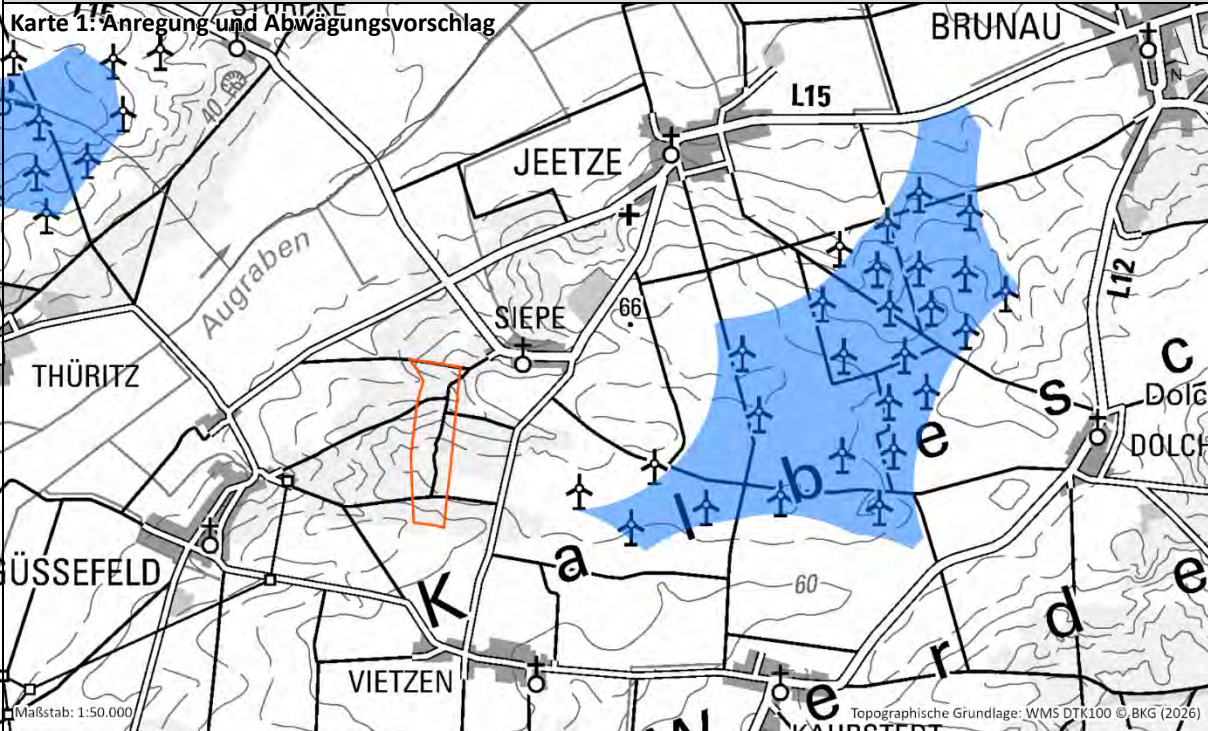
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes verläuft das FFH-Gebiet "Kamernscher See und Trübengraben". Dabei handelt es sich um mehrere kleinräumige, linienhafte Fließgewässer (Keilgraben, Hauptgraben, Horstgraben). Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kann im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Im östlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich geschützte Landschaftsbestandteile, namentlich Östlicher Trübenbruch, bzw. ein Biotop. Im Übrigen befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes oder in der näheren Umgebung.	1
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Rotmilan-, Seeadler- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig im Wintereinstandsgebiet der Großtrappe. Darüber hinaus hat der Bereich besondere Bedeutung für den Vogelzug bzw. befindet sich in einem Rastvogel-Dichtezentrum. Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	3
Wald Innerhalb des Gebietes gibt es marginale Laub- und Mischwaldbereiche, die als kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten gelten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär In räumlicher Nähe zum vorgeschlagenen Gebiet befinden sich militärische Liegenschaften, hier der Truppenübungsplatz Klietz. Beeinträchtigungen militärischer Belange sind jedoch nicht erkennbar.	0

Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 17 "Landschaftsteile zwischen Elbe und Havel" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Für den westlichen Teil des Gebietes werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	2
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. IX "Trüben und Trübengraben" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Die Regionalversammlung hat im November 2025 beschlossen, das Vorranggebiet für Natur und Landschaft in ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems umzuwandeln. Zusätzlich soll der Bereich auch als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie Hochwasserschutz gesichert werden.	2
Positivkriterien Für den südöstlichen Teil des vorgeschlagenen Gebietes, der sich in der Gemarkung Wust befindet, hat die Gemeinde Wust-Fischbeck im April 2025 den Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Windpark Wust" gefasst. Ein Entwurf liegt noch nicht vor. Auf dem Gebiet der Gemeinde Schönhausen (Elbe) sind keine Planungsabsichten für die Windenergienutzung bekannt.	

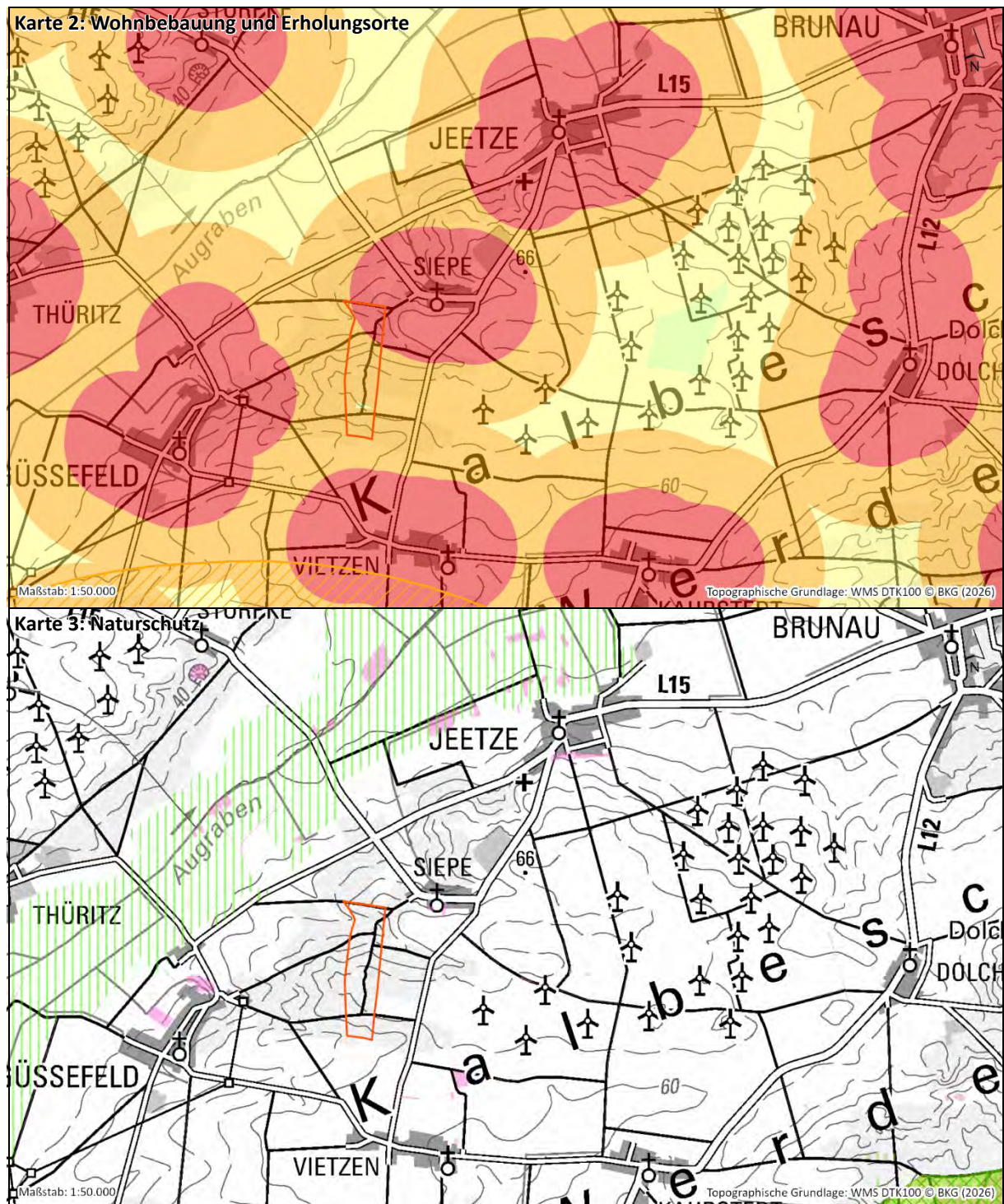
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte

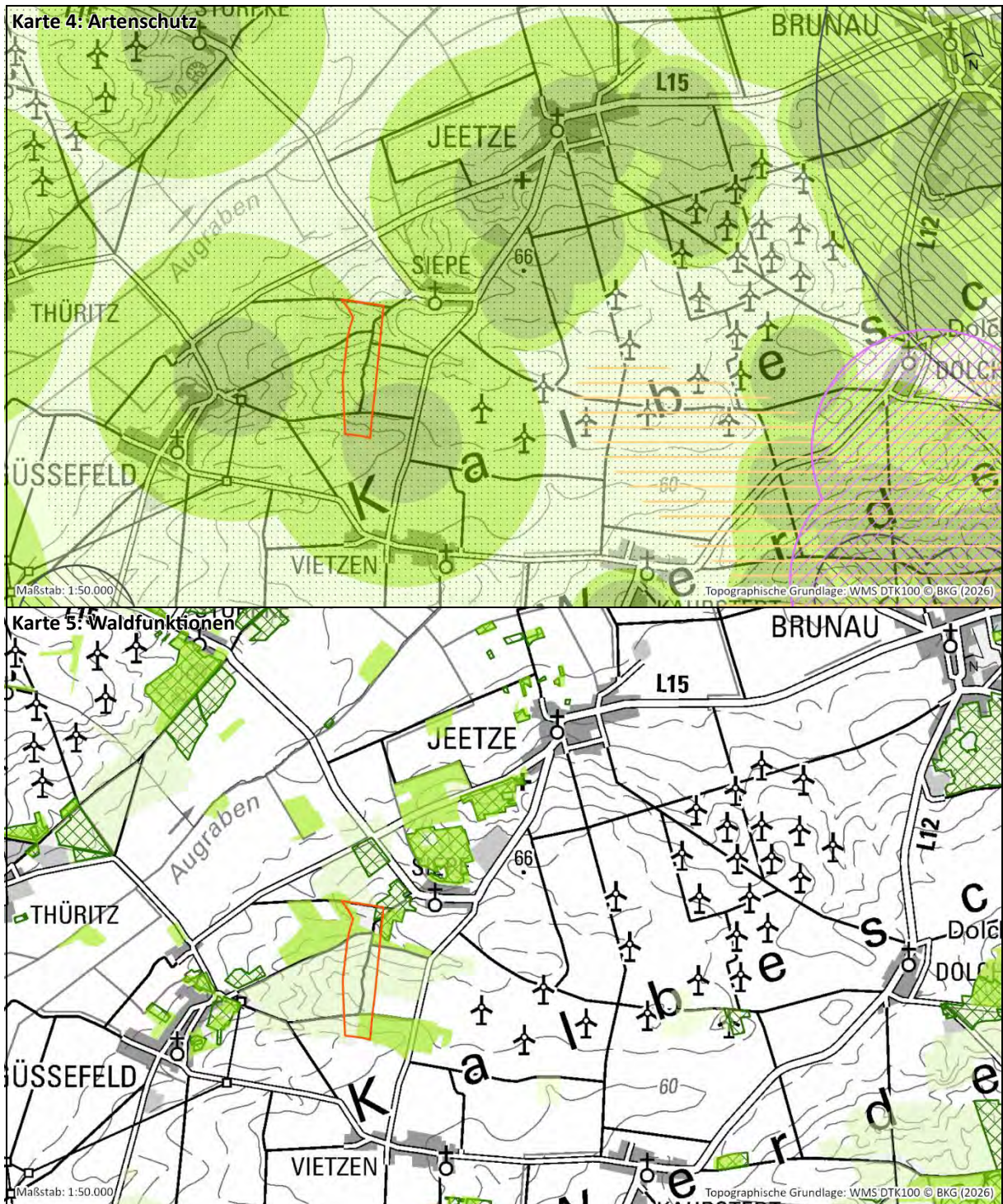


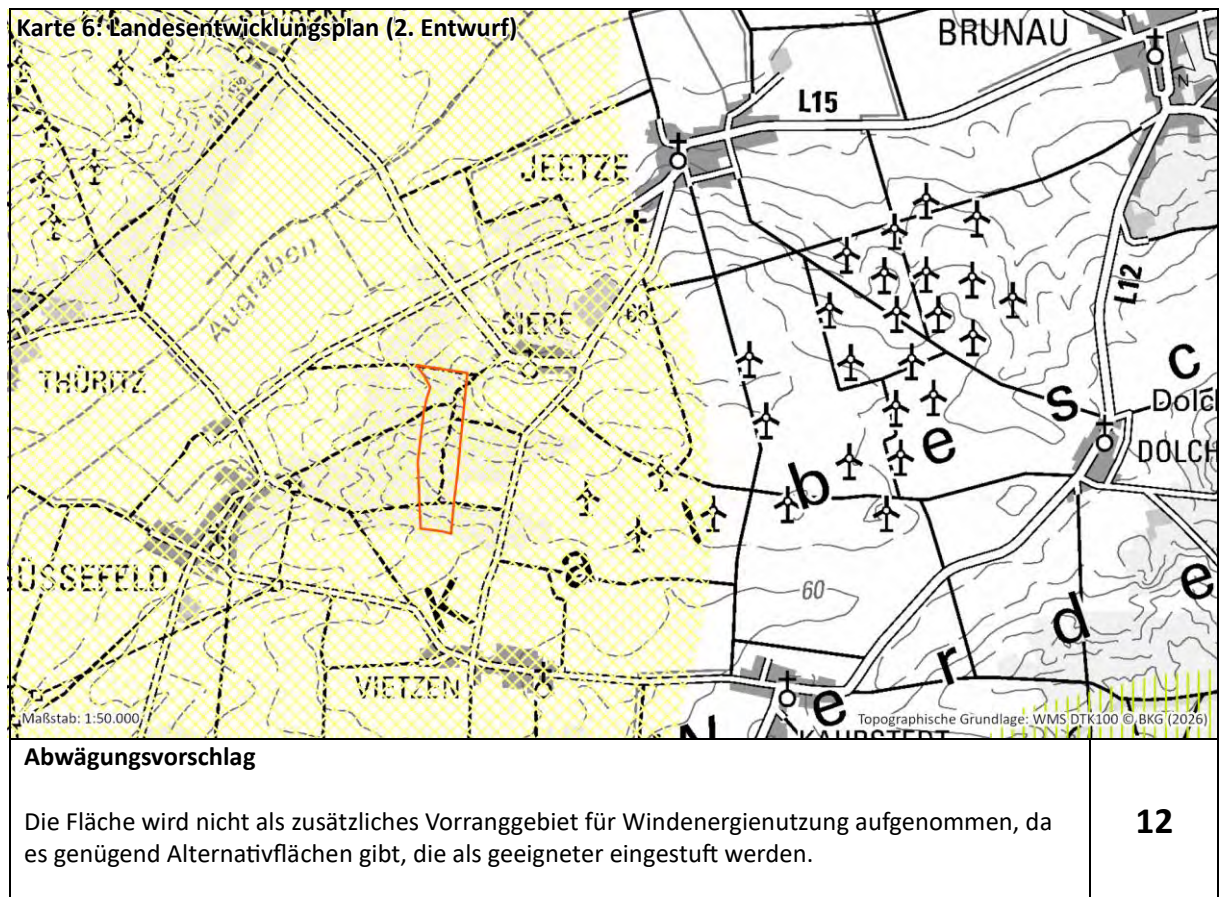
Karte 5: Waldfunktionen Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	Karte 6: Landesentwicklungsplan (2. Entwurf) Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)
Abwägungsvorschlag Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.	

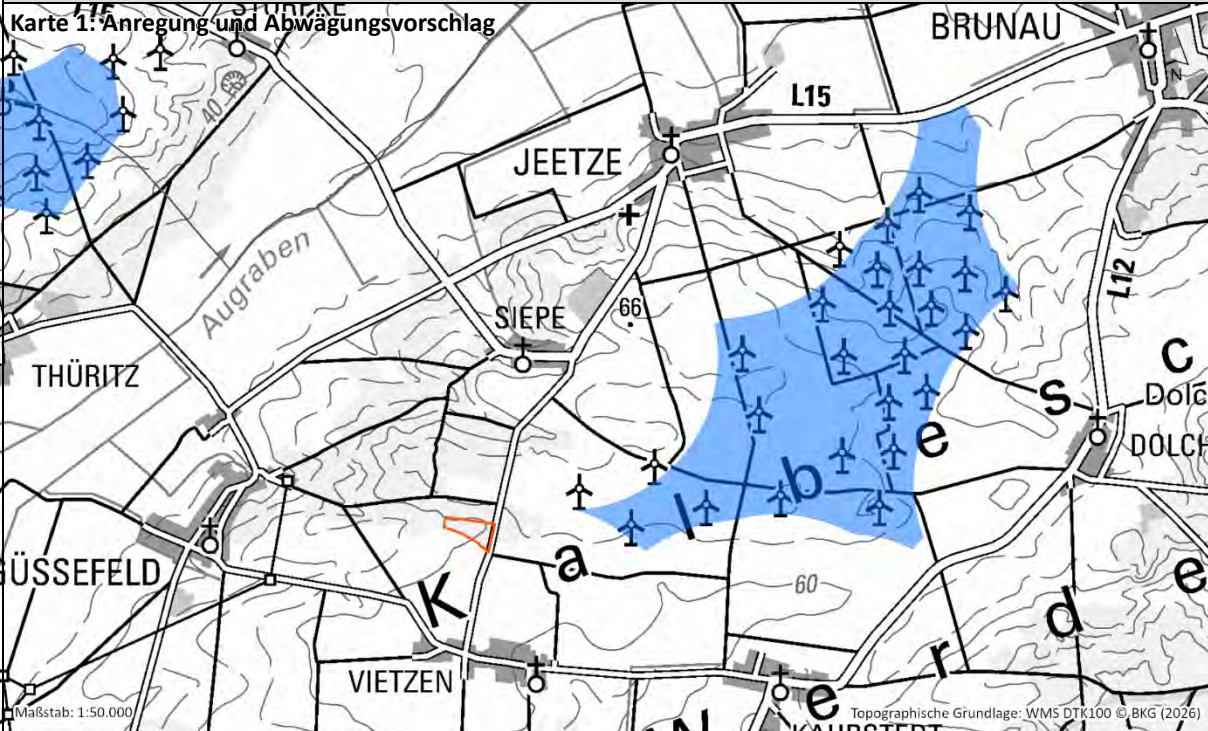
N-165 Jeetze	
 Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben	
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Stadt Kalbe (Milde)
Gemarkung:	Jeetze
Fläche:	29 ha
Mensch/Wohnbebauung	2
In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Gusesfeld, Siepe und Vietzen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet teilweise den Abstand von 500 m zu Wohnbebauung in Siepe. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet nahezu vollständig innerhalb eines Abstandes von 1.000 m zu Wohnbebauung in den umgebenden Ortslagen.	
Mensch/Kur- und Erholungsorte	0
Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde).	
Naturschutz	0
Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden teilweise den Nahbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet im zentralen Prüfbereich um zwei Rotmilan-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald Das Gebiet ist nahezu vollständig bewaldet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Nadelwald. Darüber hinaus gibt es kleinere Laub- und Mischwaldbestände. Im Wesentlichen handelt es sich um Nutz- und Wirtschaftswald. Kleine Bereiche im Nordosten gelten als Regionaler Klimaschutzwald.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	

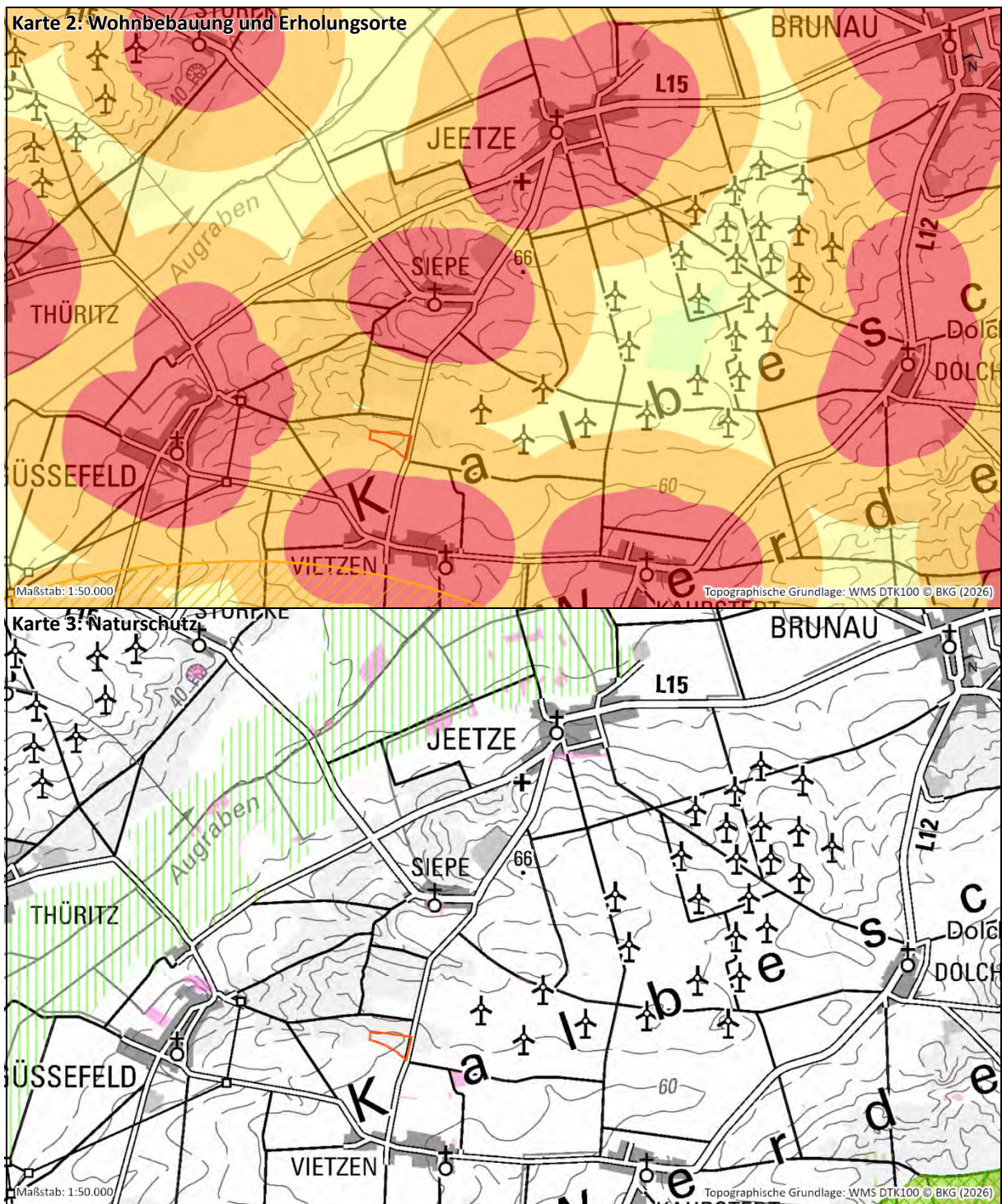


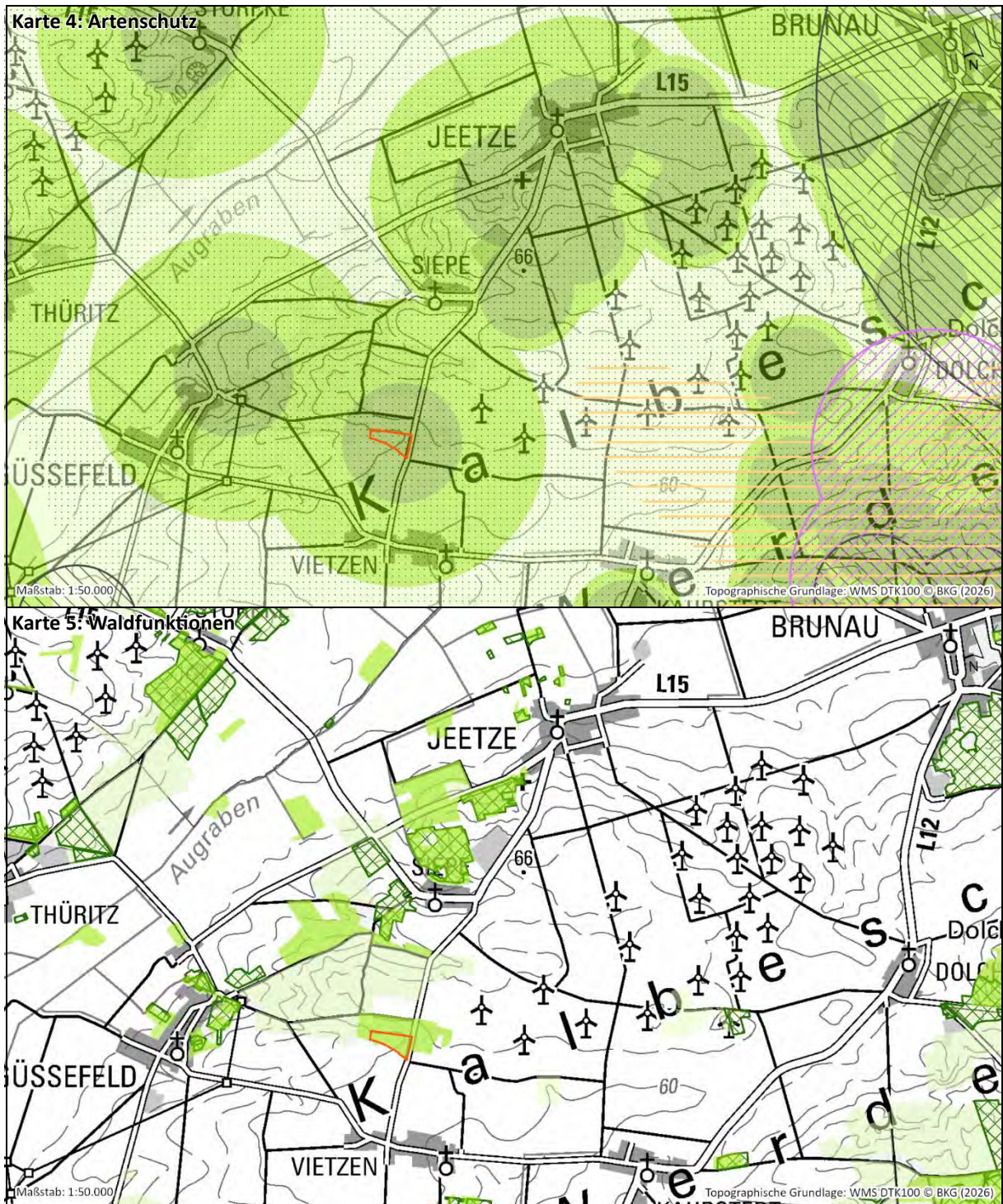




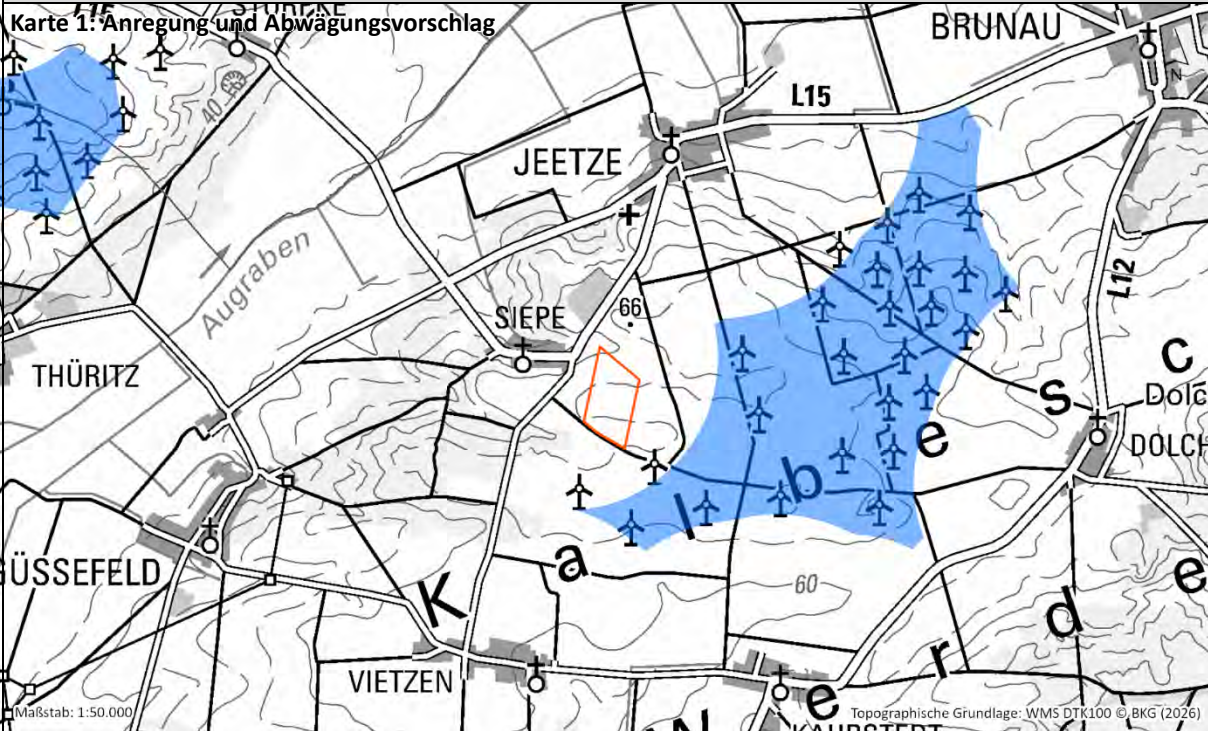
N-166 Jeetze	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Kalbe (Milde) Gemarkung: Jeetze Fläche: 4 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Güssefeld, Siepe und Vietzen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet vollständig den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Vietzen.	2
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde).	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Nahbereich eines Rotmilan-Brutplatzes.	3

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald Der Bereich ist vollständig bewaldet. Es handelt sich dabei um Laub - und Mischwald.	2
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in räumlicher Nähe zum Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Eine Beeinträchtigung militärischer Belange ist jedoch nicht erkennbar.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	

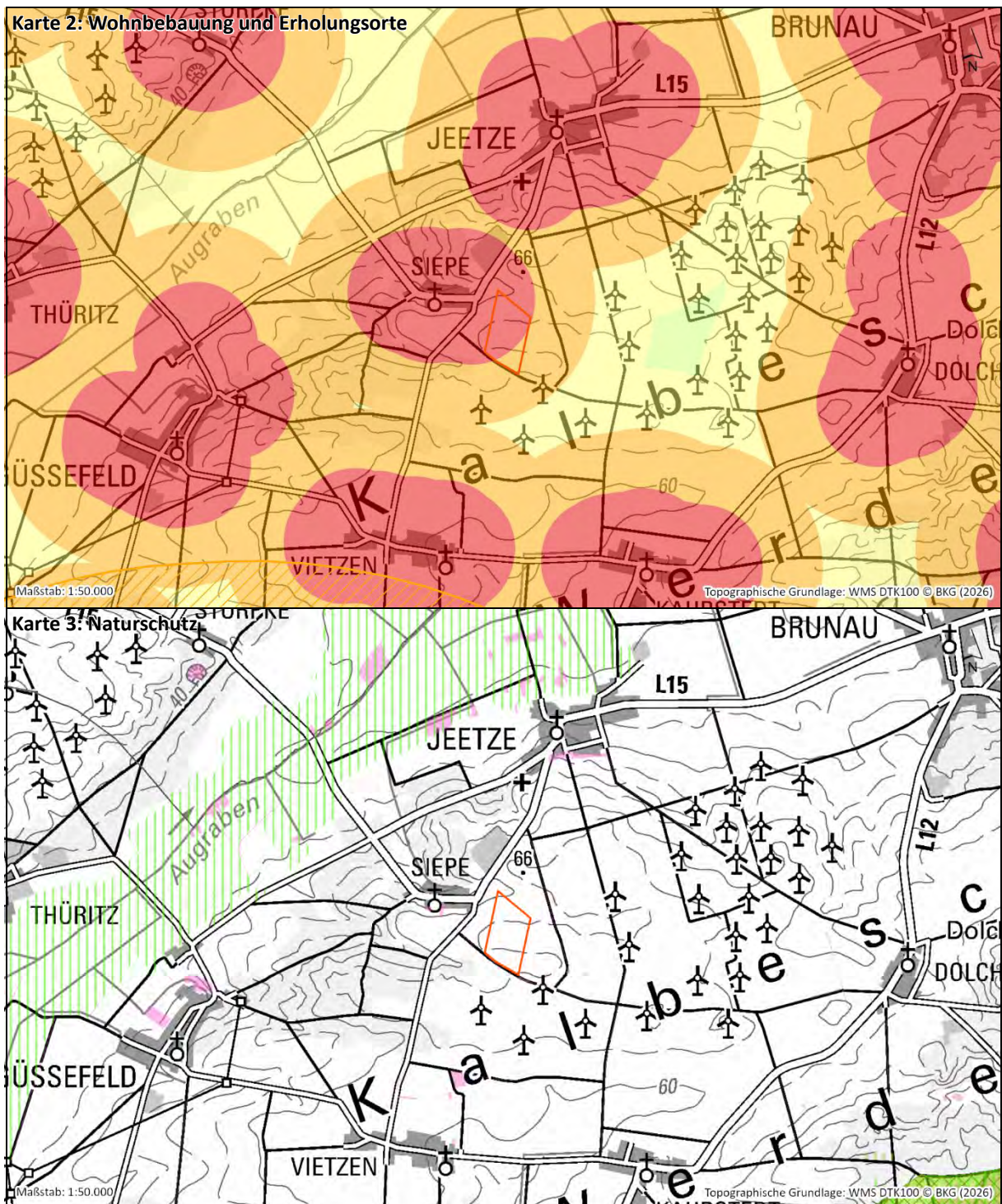


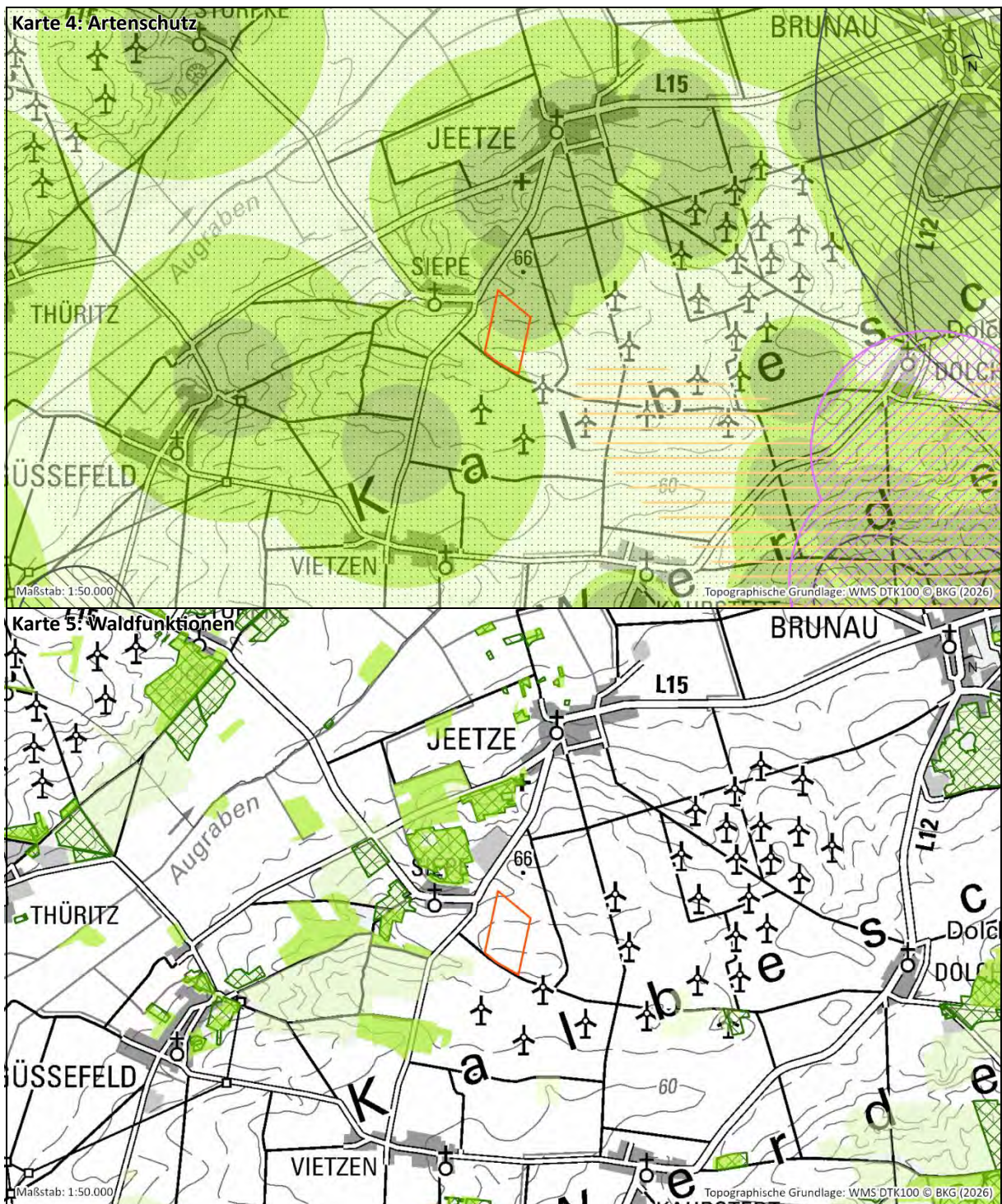


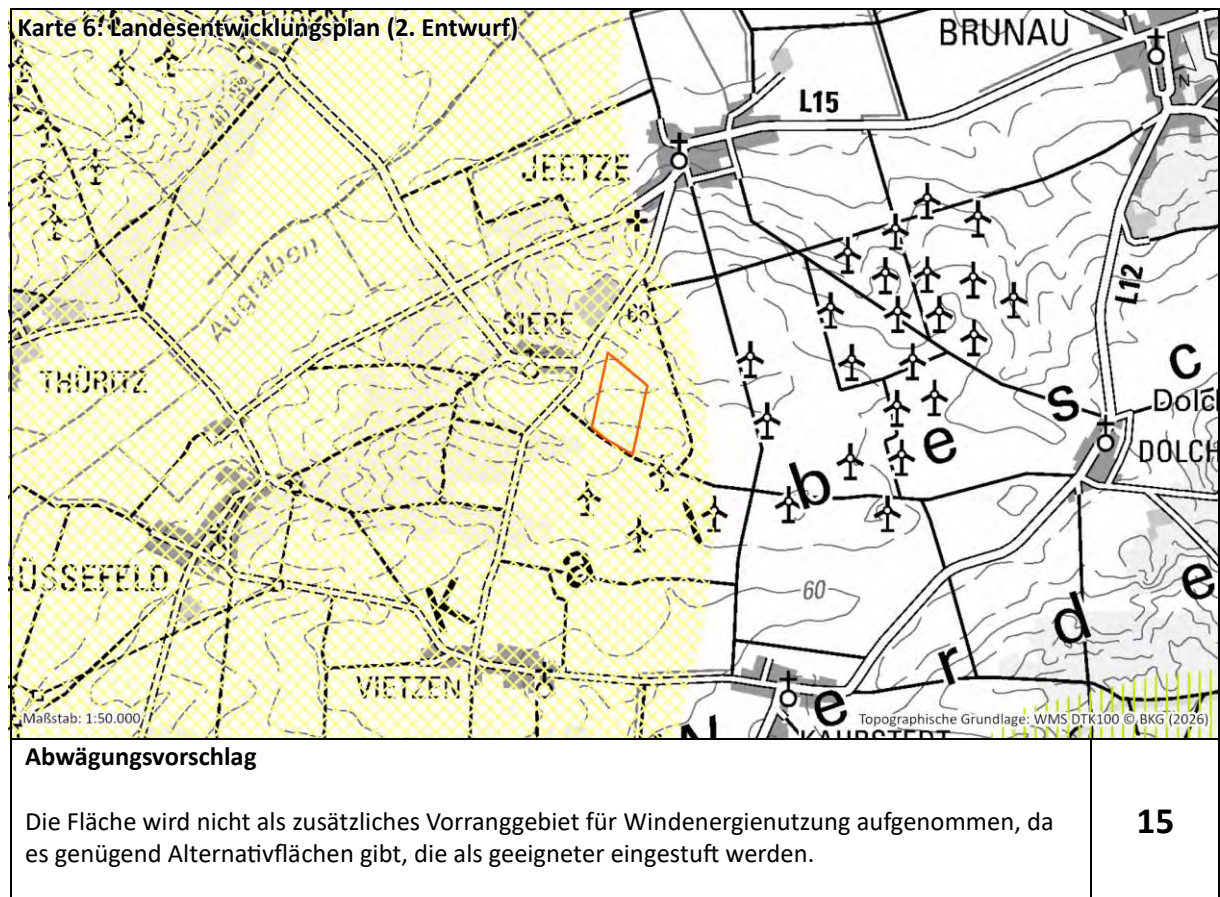
Karte 6: Landesentwicklungsplan (2. Entwurf) Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Abwägungsvorschlag Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.	14

N-167 Jeetze	
 Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben	
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Stadt Kalbe (Milde)
Gemarkung:	Jeetze
Fläche:	16 ha
Mensch/Wohnbebauung	3
In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Jeetze, Kahrstedt, Siepe und Vietzen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet nahezu vollständig den Abstand von 500 m zu Wohnbebauung in Siepe.	
Mensch/Kur- und Erholungsorte	0
Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde).	
Naturschutz	0
Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	
Artenschutz/Bund	3
Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum großen Teil im Nahbereich um einen Wiesenweihe-Brutplatz. Im Übrigen überlagert das vorgeschlagene Gebiet den zentralen Prüfbereich um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	

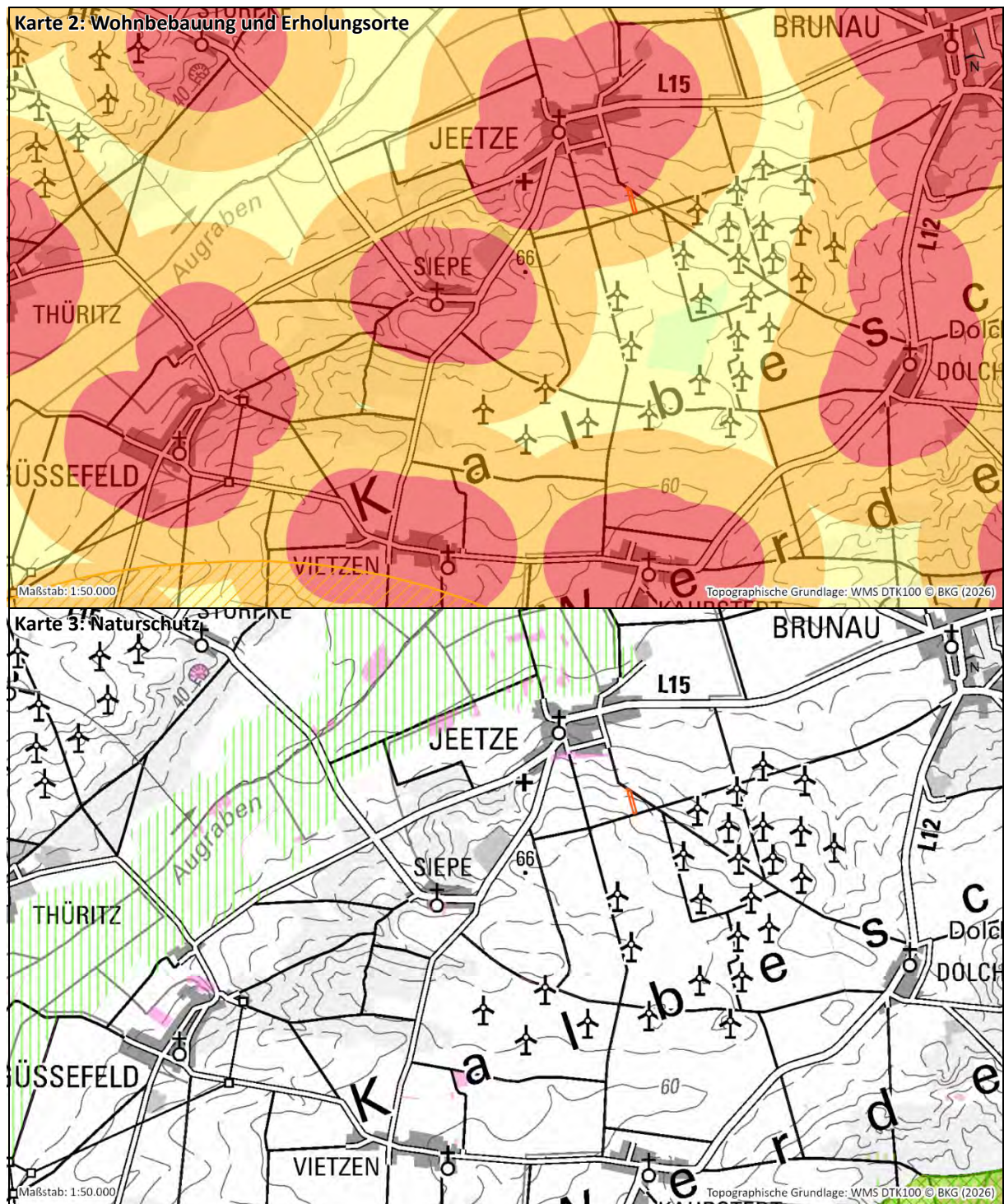


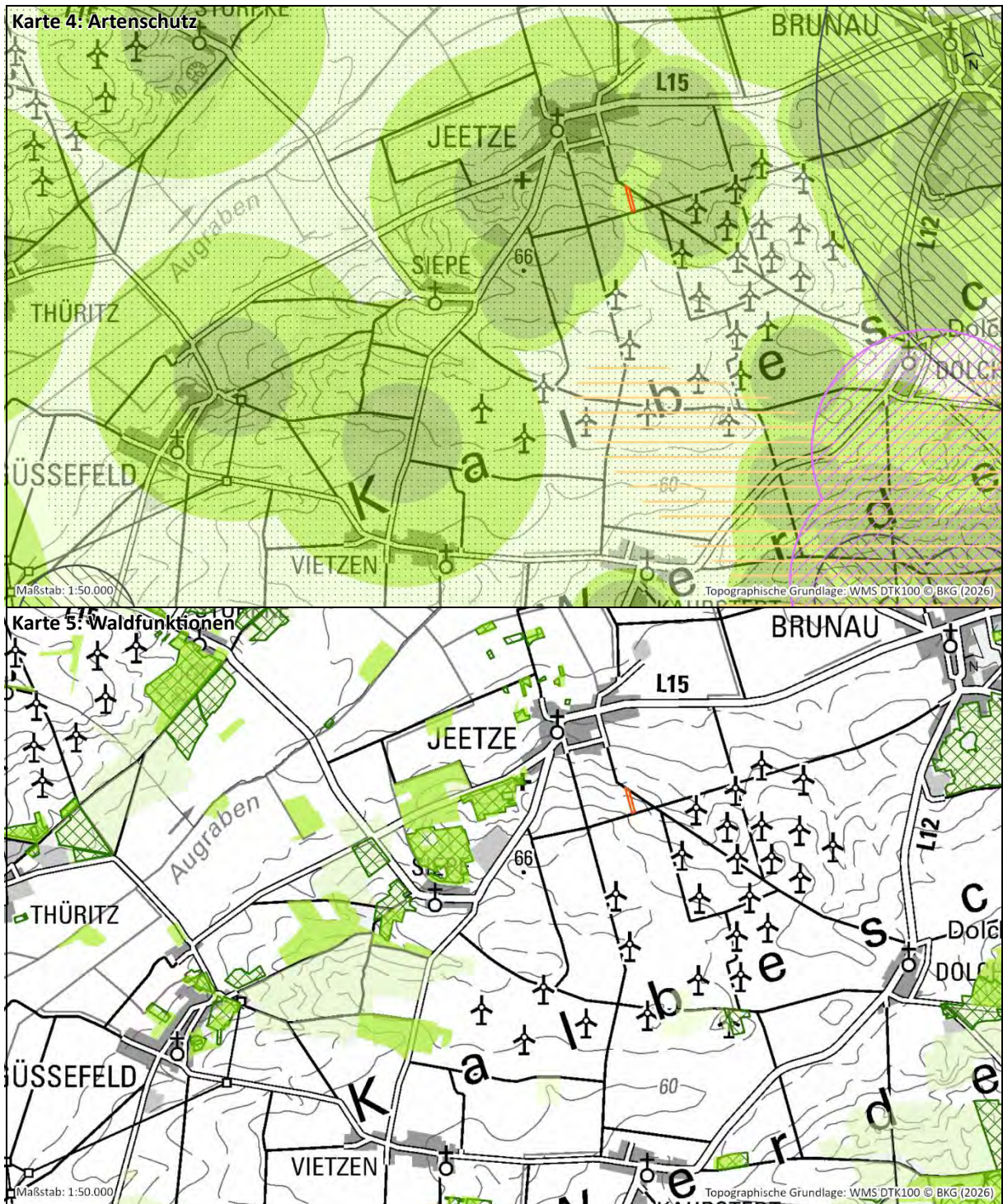


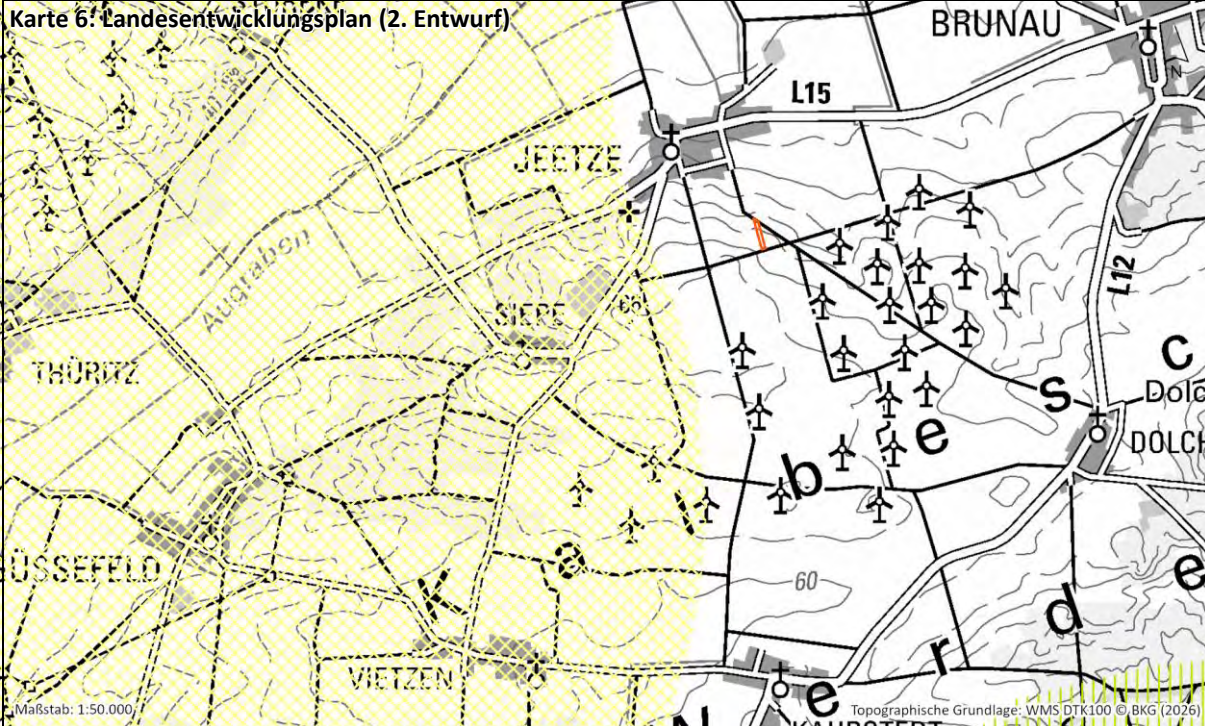


N-168 Jeetze	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Kalbe (Milde) Gemarkung: Jeetze Fläche: 1 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Brunau, Dolchau, Jeetze und Siede. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet zum großen Teil den Abstand von 500 m zu Wohnbebauung in Jeetze.	3
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde).	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in zentralen Prüfbereichen um Rohrweihe-, Rotmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	2

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	





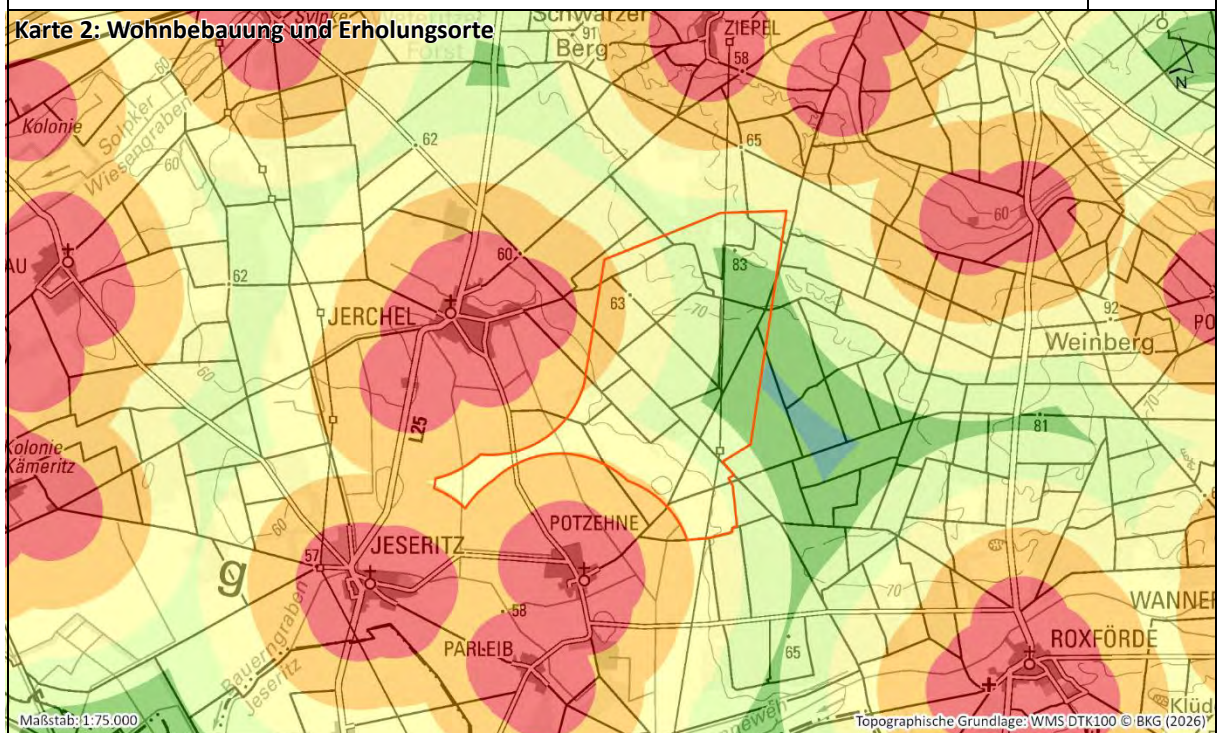
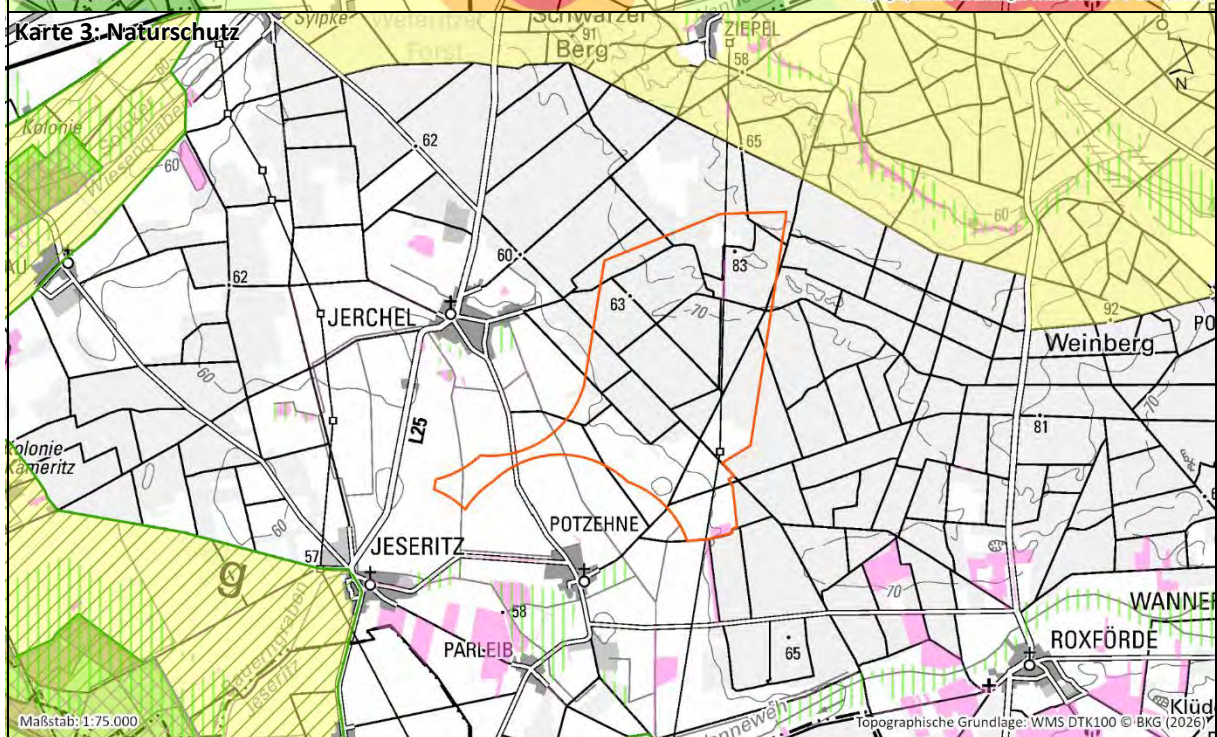
Karte 6: Landesentwicklungsplan (2. Entwurf)  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	13
Abwägungsvorschlag Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.	

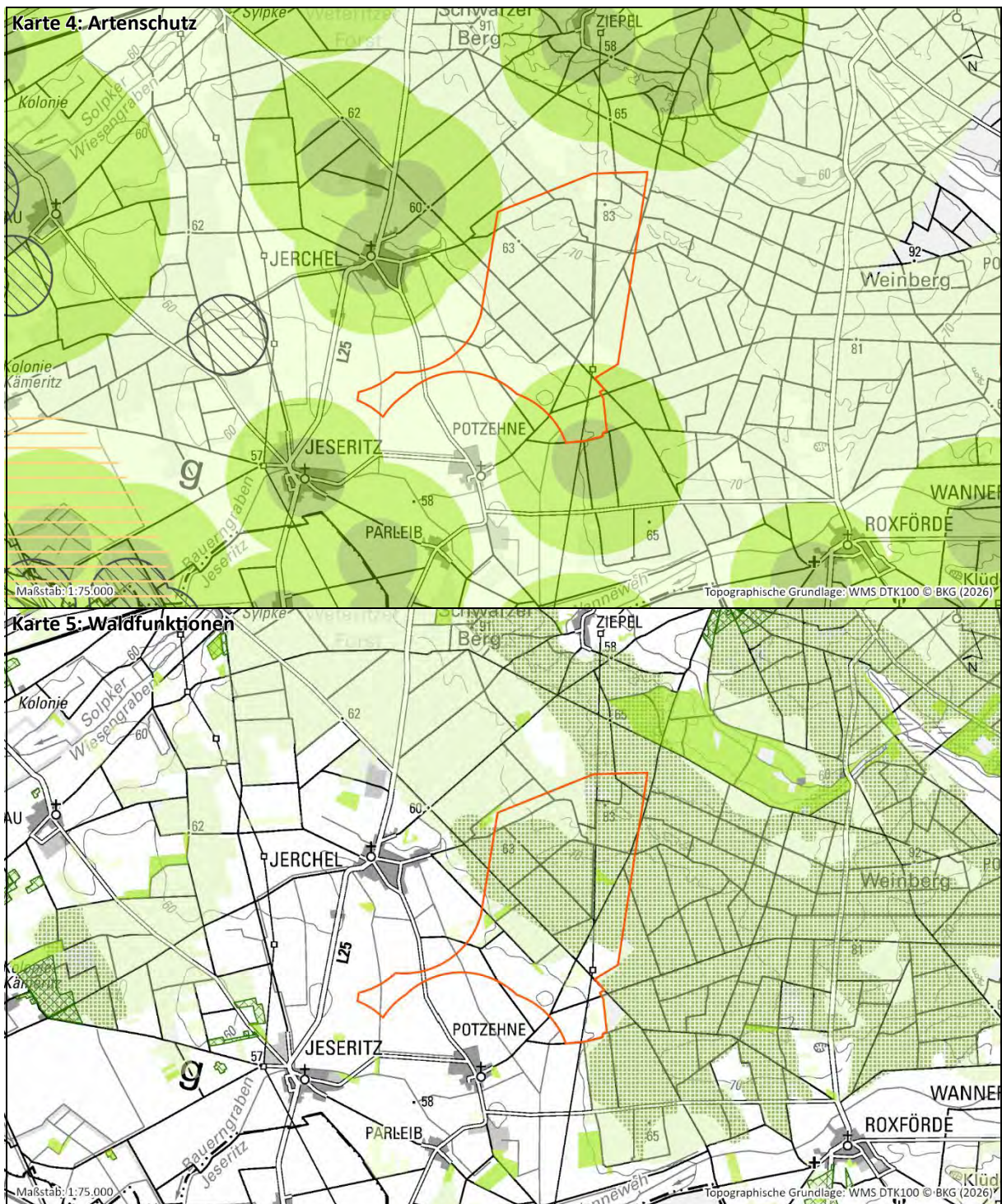
N-169 Jeseritz	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Gardelegen Gemarkung: Gardelegen, Jerchel, Jeseritz, Potzehne Fläche: 533 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Jerchel, Jeseritz und Potzehne sowie ein Wohnplatz südwestlich von Jerchel. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet teilweise den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Jerchel. Der weit überwiegende Teil hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung in den umgebenden Ortsteilen ein bzw. weist deutlich höhere Abstände auf.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich drei kleinräumige gesetzlich geschützte Biotope. Dabei handelt es sich um Trocken- und Halbtrockenrasen. Eine Beeinträchtigung der Biotope kann im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Nördlich des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 350 m das Landschaftsschutzgebiet "Gardelegen-Letzlinger Forst". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar.	1

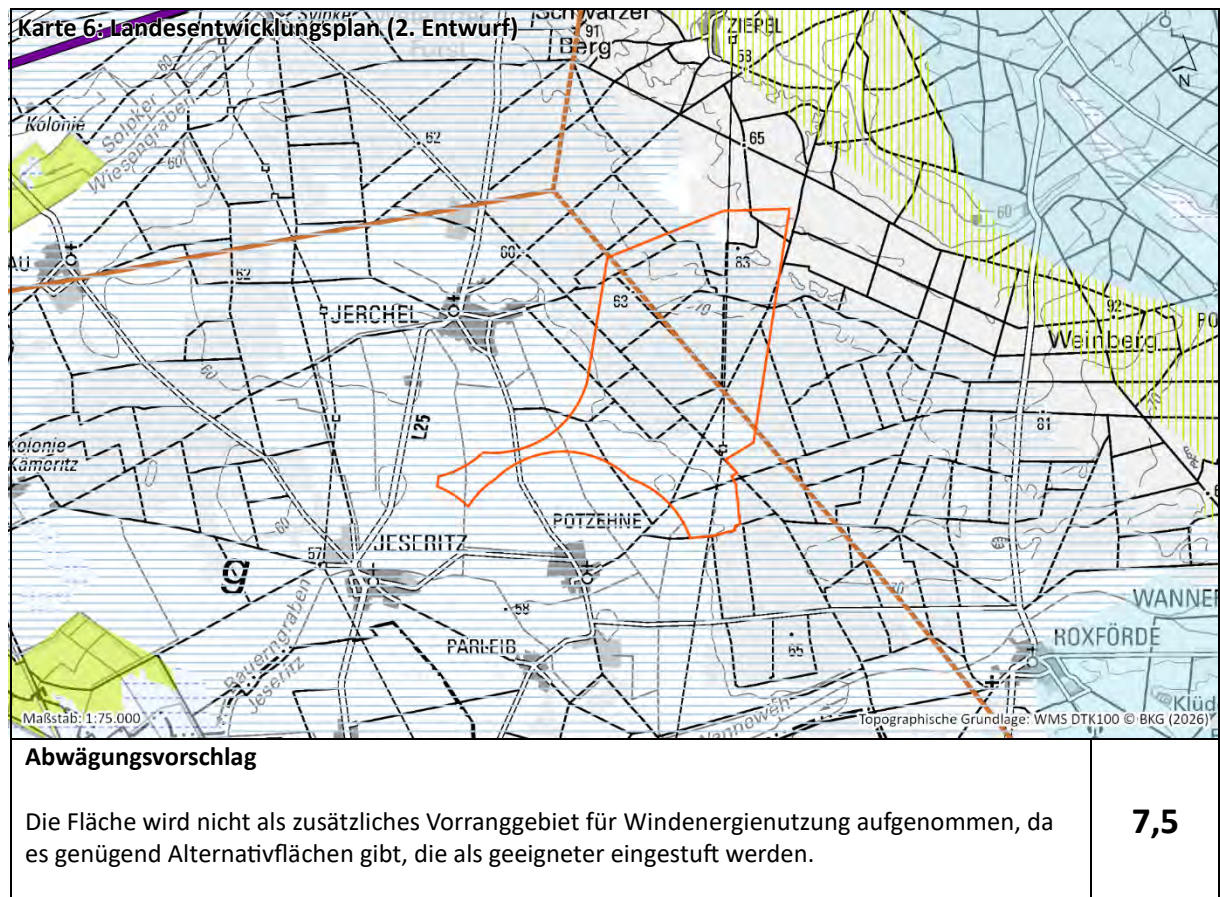
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Süden teilweise den Nahbereich bzw. den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Nordwesten tangiert das vorgeschlagene Gebiet den zentralen Prüfbereich um einen weiteren Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald Das Gebiet ist zum großen Teil bewaldet. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Nadelwald. Darüber hinaus gibt es kleinere Laub- und Mischwaldbereiche. Der Wald hat keine besondere Funktion. Er dient als Nutz- bzw. Wirtschaftswald. Die Waldbereiche gelten zum großen Teil als historische Waldstandorte.	1
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll.	1
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Darüber hinaus wird das gesamte Gebiet als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. "Colbitz-Letzlinger-Heide" dargestellt.	2

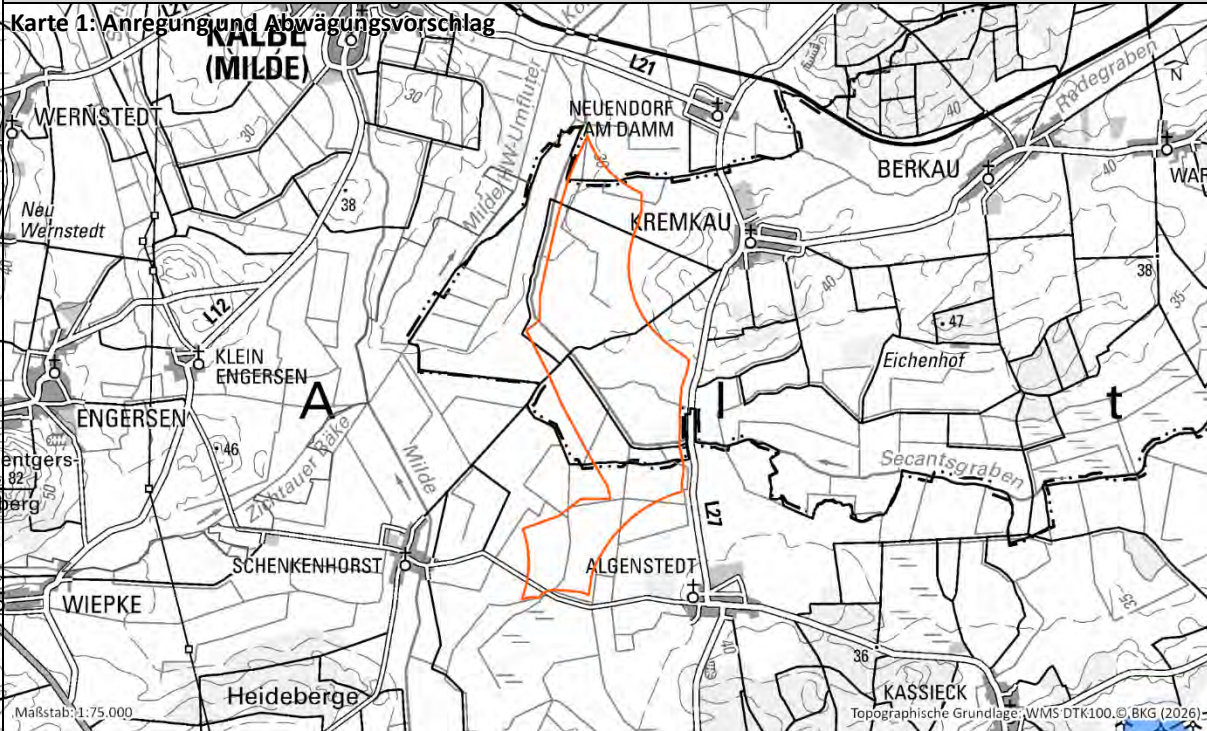
Positivkriterien

-

Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte**Karte 3: Naturschutz**

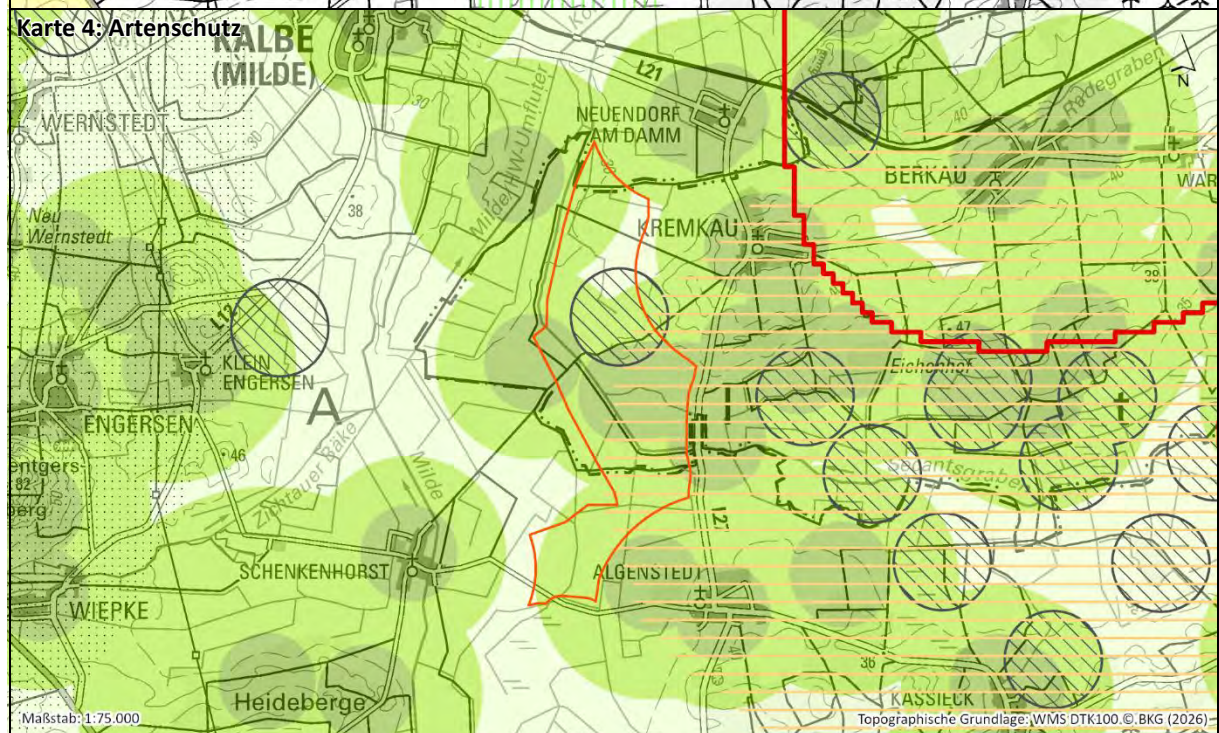
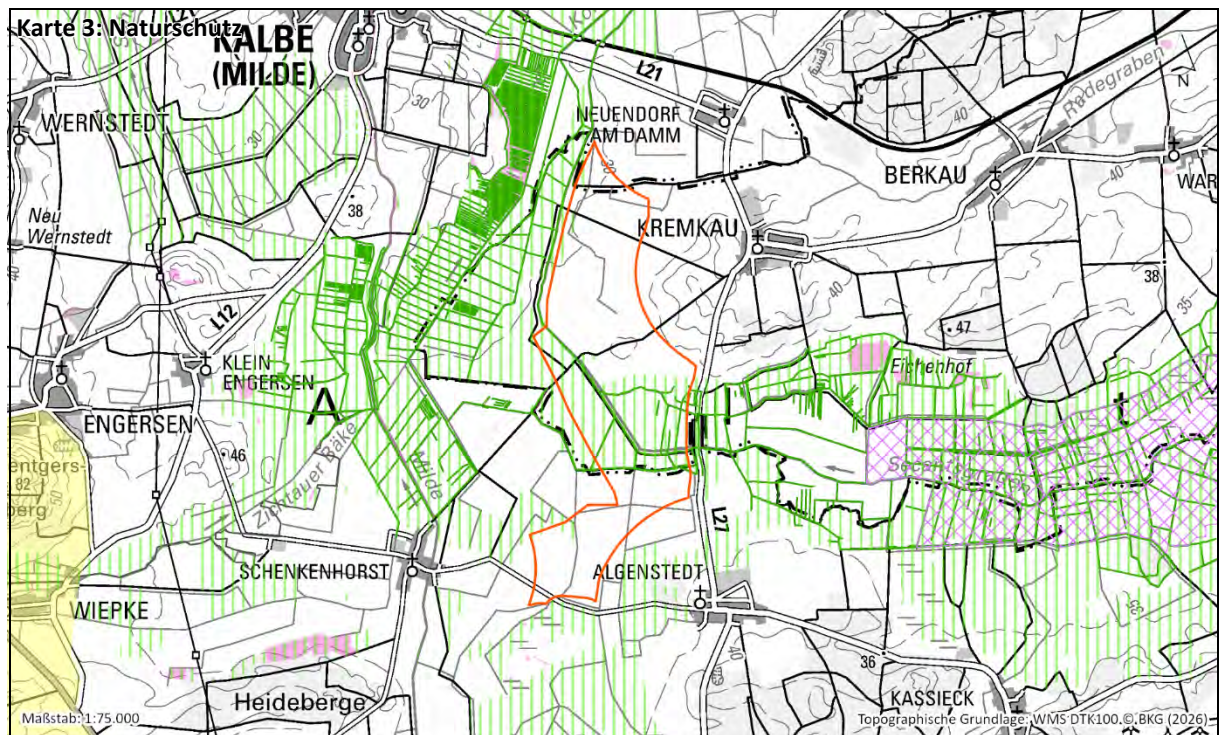


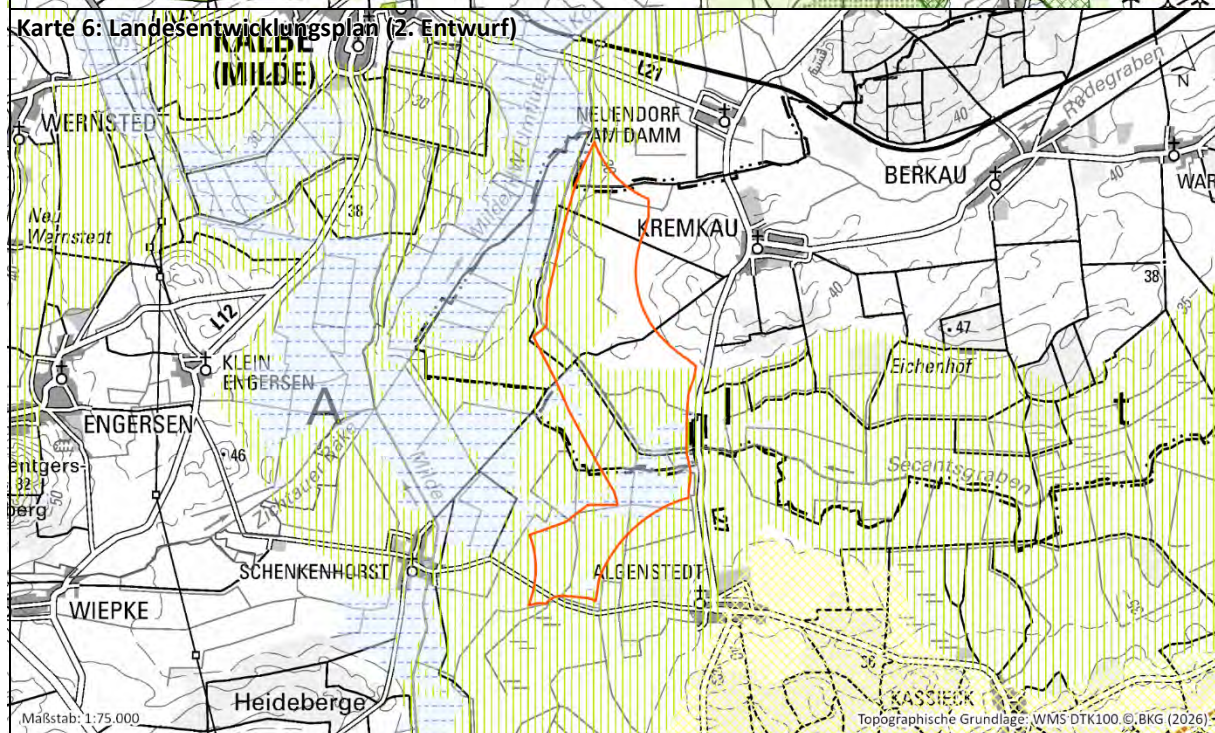
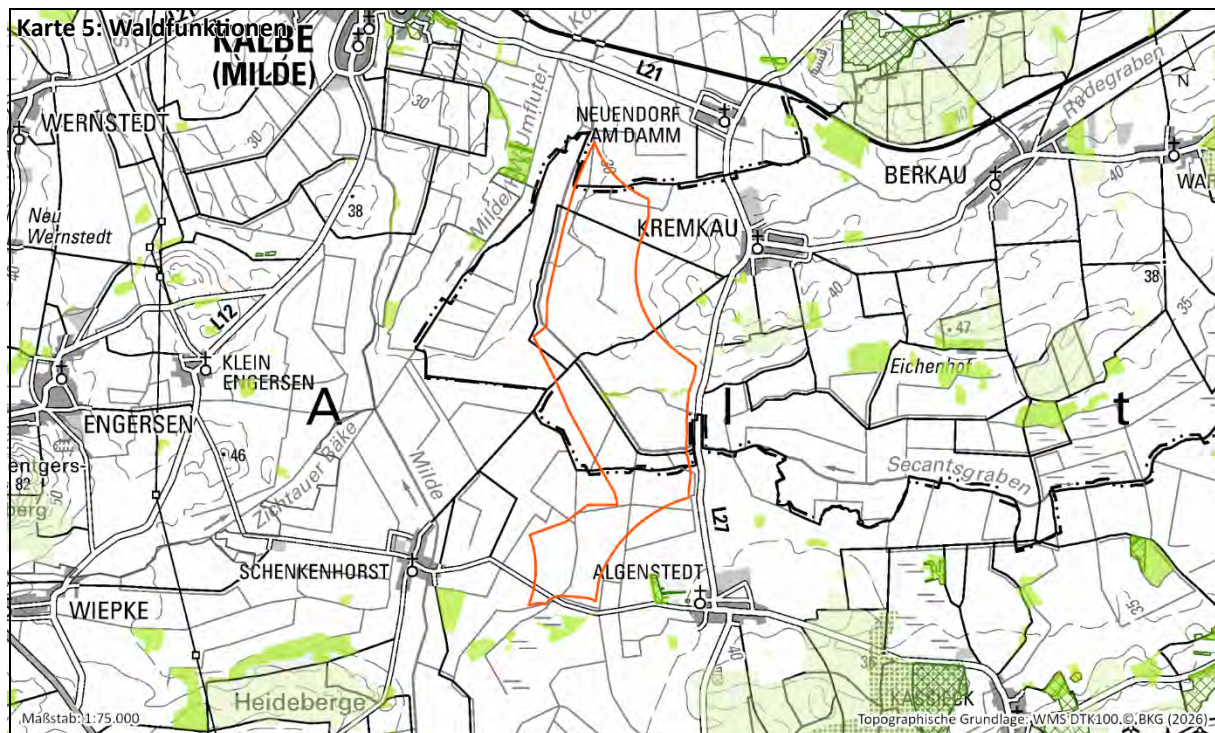


N-170 Kremkau - Algenstedt	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel, Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Gardelegen, Stadt Kalbe (Milde) Gemarkung: Algenstedt, Kremkau, Neuendorf am Damm, Schenkenhorst Fläche: 420 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Algenstedt, Kalbe (Milde), Kremkau, Neuendorf am Damm und Schenkenhorst sowie ein Wohnplatz zwischen Kremkau und Neuendorf am Damm. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu einem Wohnplatz zwischen Kremkau und Neuendorf am Damm. Der weiter überwiegende Teil des vorgeschlagenen Gebietes hat einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung in den umgebenden Ortslagen.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet zum überwiegenden Teil den Abstand von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde), welcher sich in einer Entfernung von ca. 2 km nordwestlich des Gebietes befindet.	2
Naturschutz Im zentralen Teil des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich mehrere Entwässerungsgräben, die Teil des FFH-Gebietes "Secantsgraben, Milde und Biese" sind. Das FFH-Gebiet dient dem Schutz von Lebensräumen für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten insbesondere seltener Fischarten sowie des Fischotters. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Gleiches gilt für die Biotopstrukturen entlang der Gräben.	1

Artenschutz/Bund Im zentralen Bereich überlagert das vorgeschlagene Gebiet die Nahbereiche um Schwarzmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil in zentralen Prüfbereichen um Rotmilan- und Schwarzmilan-Brutplätze.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Randbereich eines Rastvogel-Dichtezentrums. Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich ein Kranich-Brutplatz. Im Übrigen sind keine Belange des besonderen Artenschutzes betroffen.	1
Wald Innerhalb des Gebietes gibt es marginale Laub- und Mischwaldflächen. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Im zentralen Teil befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in einem Überschwemmungsgebiet, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird. Im Übrigen gibt es insbesondere im Norden große Bereiche, in denen Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen sind.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" bzw. im Vorranggebiet für Hochwasserschutz Nr. VI " Milde-Biese-Aland" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Für den nordwestlichen Teilbereich werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1

Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz bzw. in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Für den nordwestlichen Teilbereich werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	1
Positivkriterien -	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte Maßstab: 1:75.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100, © BKG (2026)	





Abwägungsvorschlag

Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

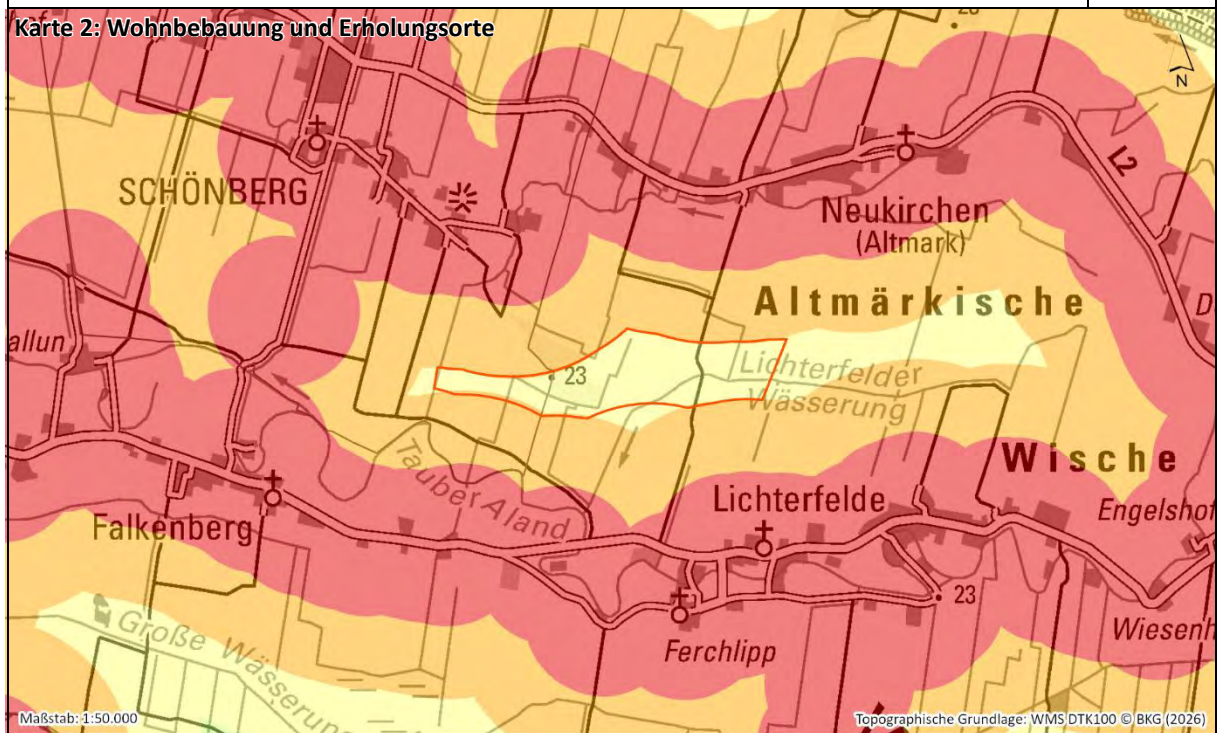
12

N-171 Lichterfelde	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Altmärkische Wische, Seehausen (Altmark)) Gemarkung: Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen, Schönberg Fläche: 81 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen (Altmark), Schönberg sowie diverse Wohnplätze bzw. Siedlungssplitter. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung südwestlich des Gebietes. Im Wesentlichen wird jedoch ein Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung eingehalten.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete. Nördlich des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 1 km das Landschaftsschutzgebiet "Aland-Elbe-Niederung" und das Biosphärenreservat "Mittelbe". Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete ist nicht erkennbar.	0

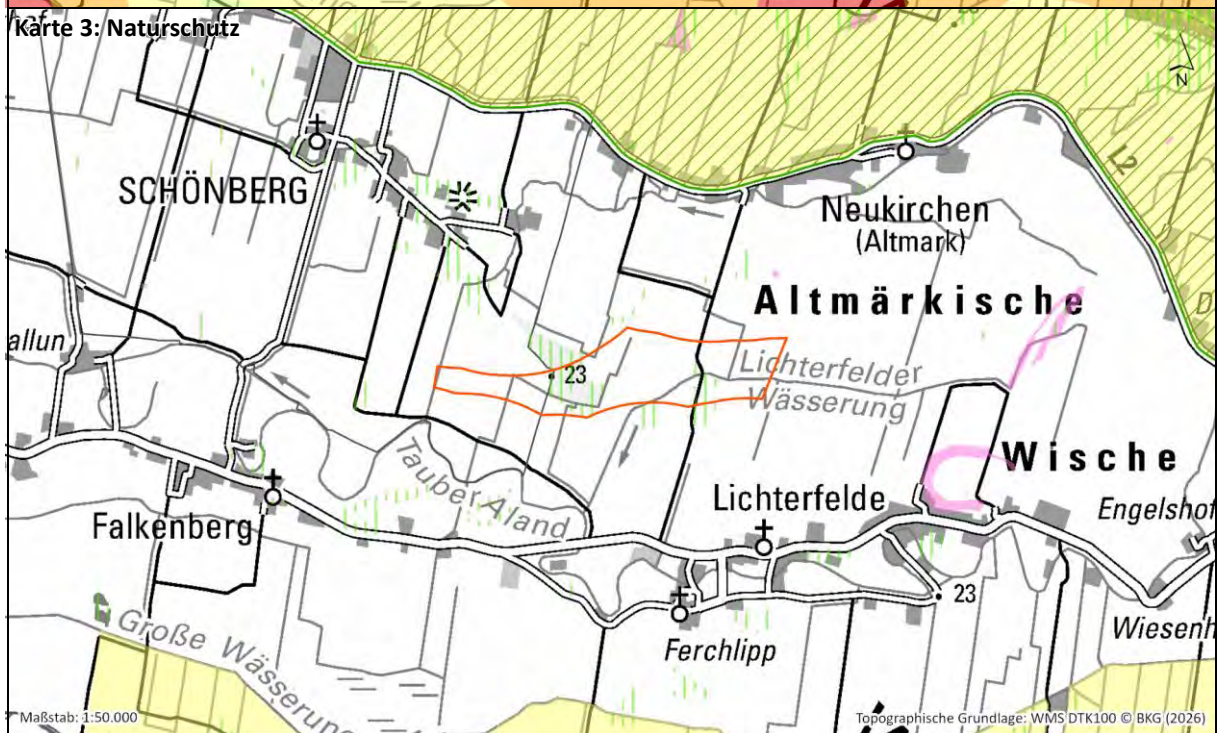
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet tangiert den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Fischadler-, Rotmilan-, Schwarzmilan- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es Laub- und Mischwaldflächen. Diese gelten als kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	1
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Westen tangiert das vorgeschlagene Gebiet ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie die geplante Trasse einer überregional bedeutsamen Hauptverkehrsstraße, hier die B190n zur Anbindung von Havelberg.	1

Positivkriterien

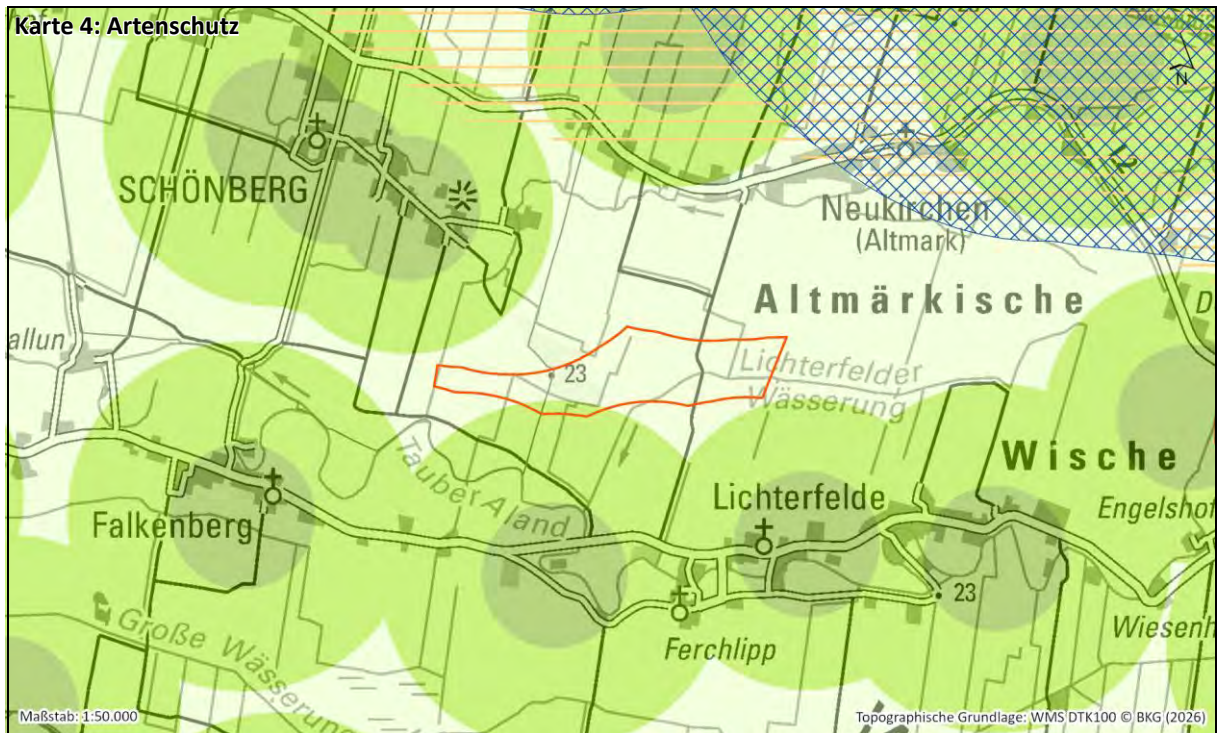
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte



Karte 3: Naturschutz

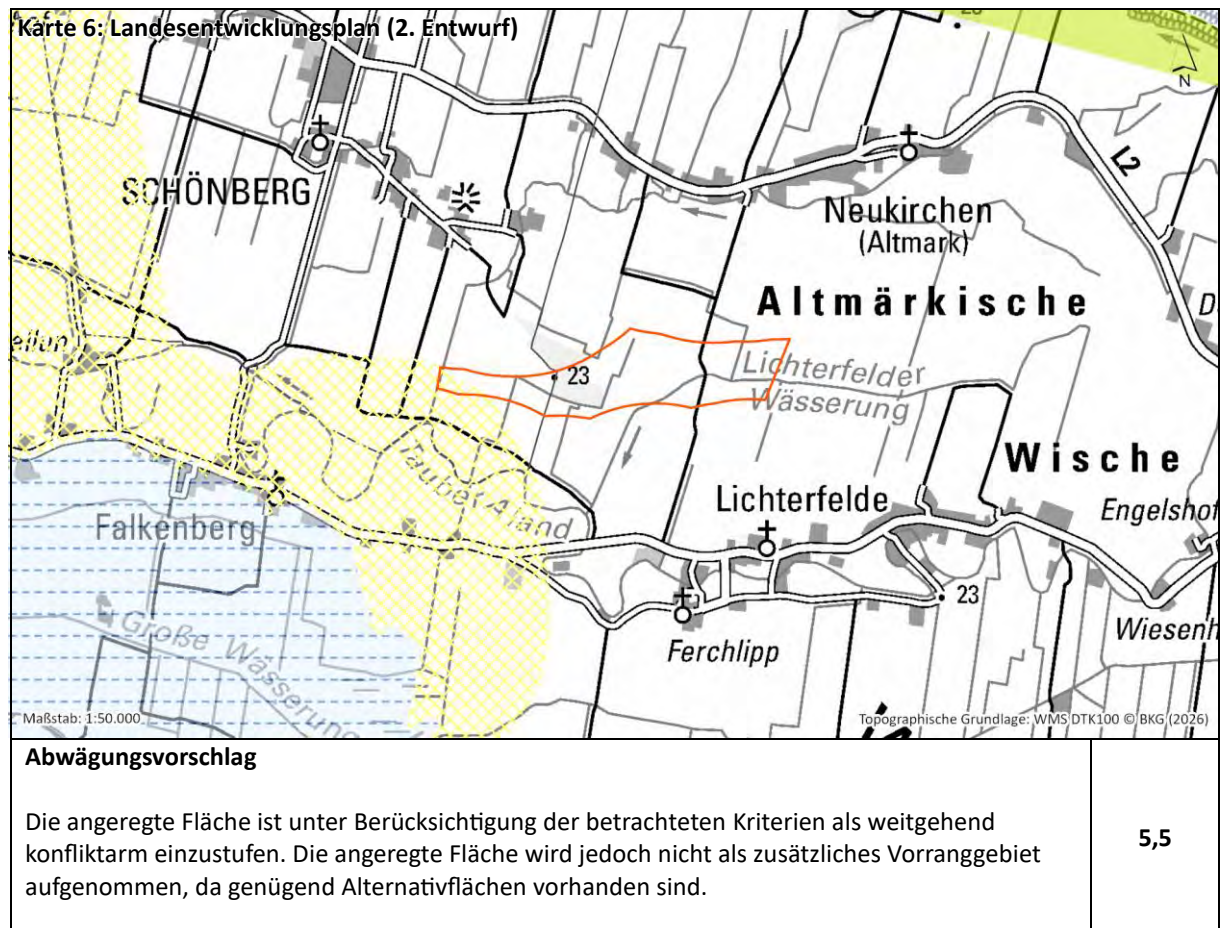


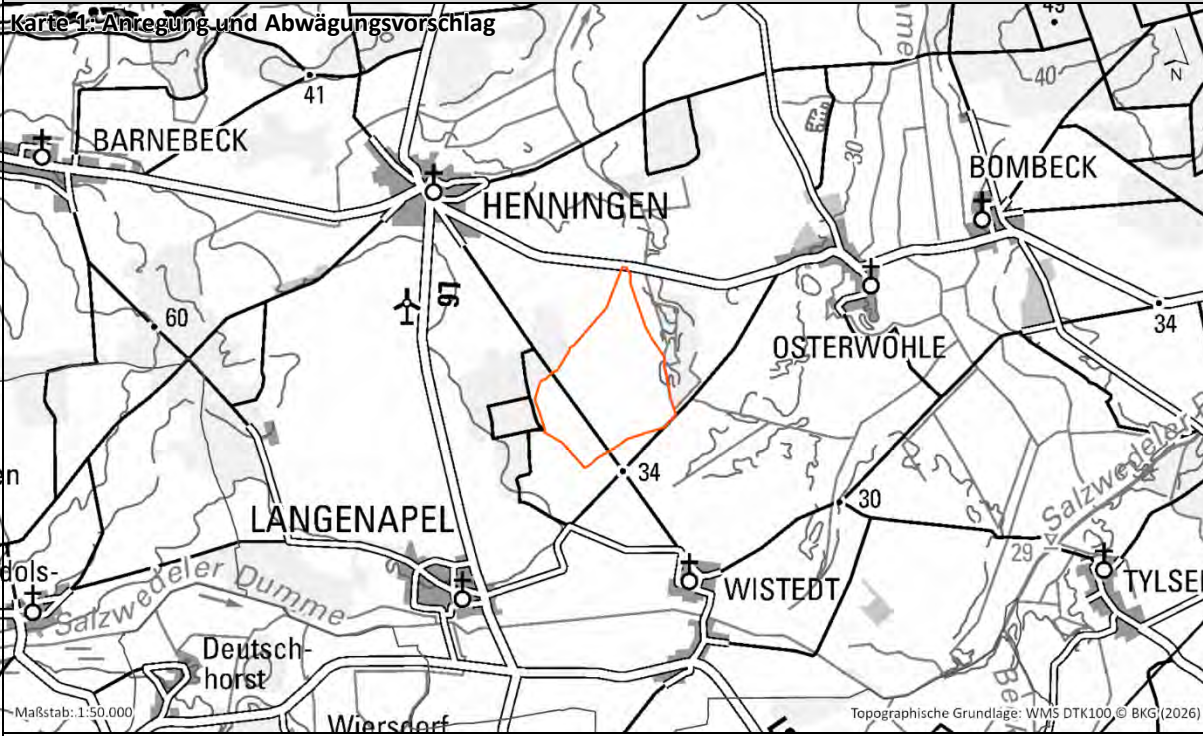
Karte 4: Artenschutz



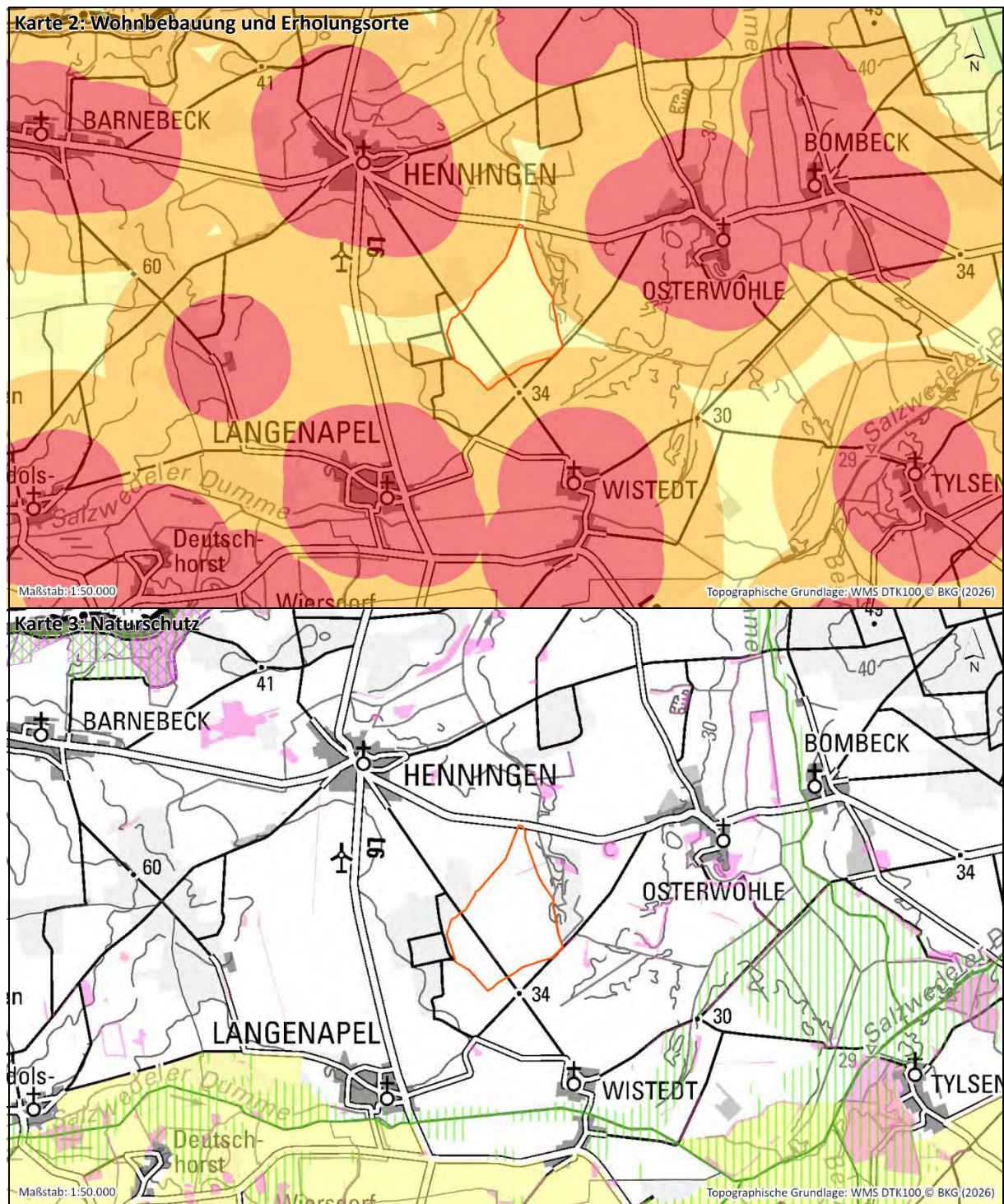
Karte 5: Waldfunktionen

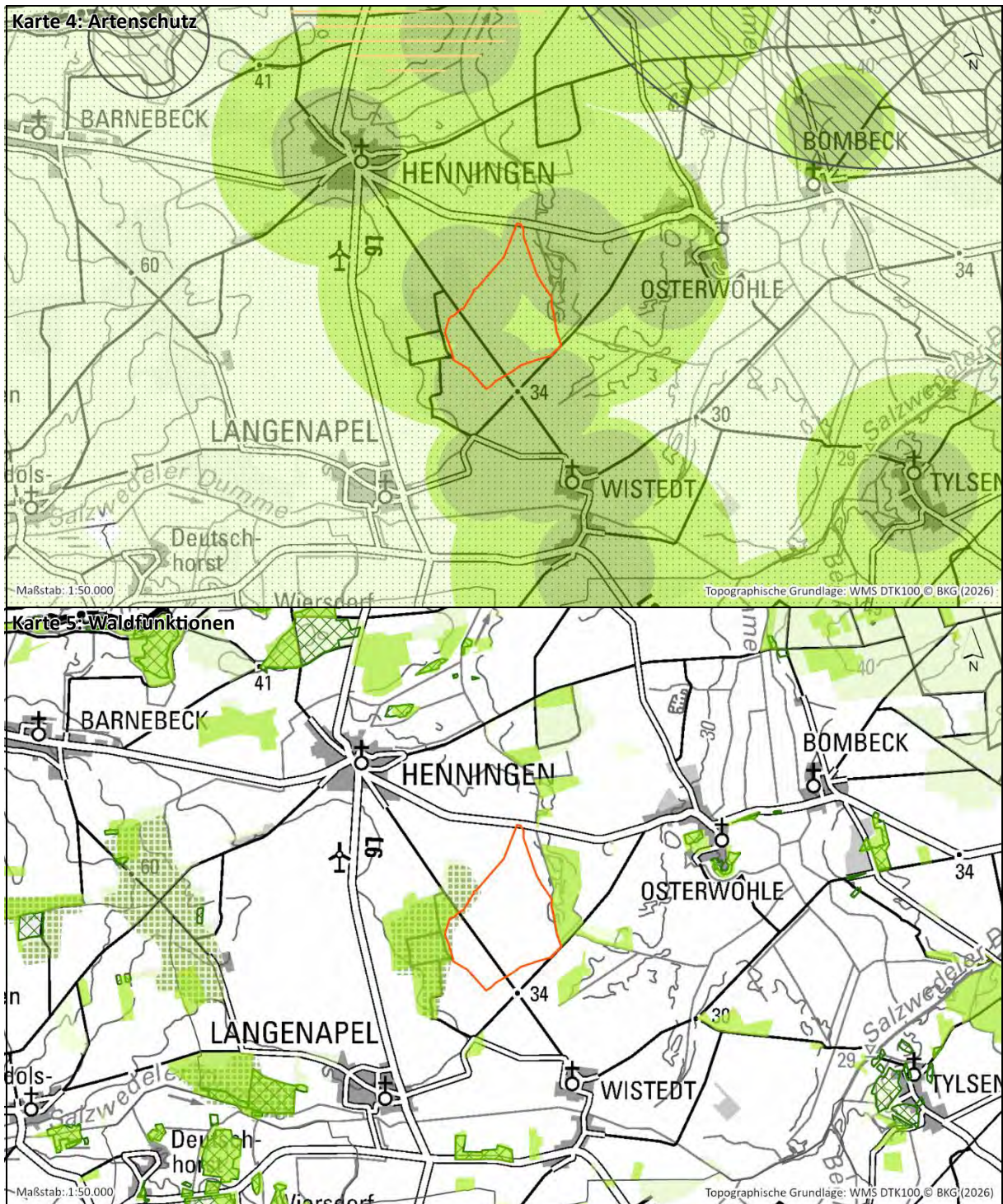


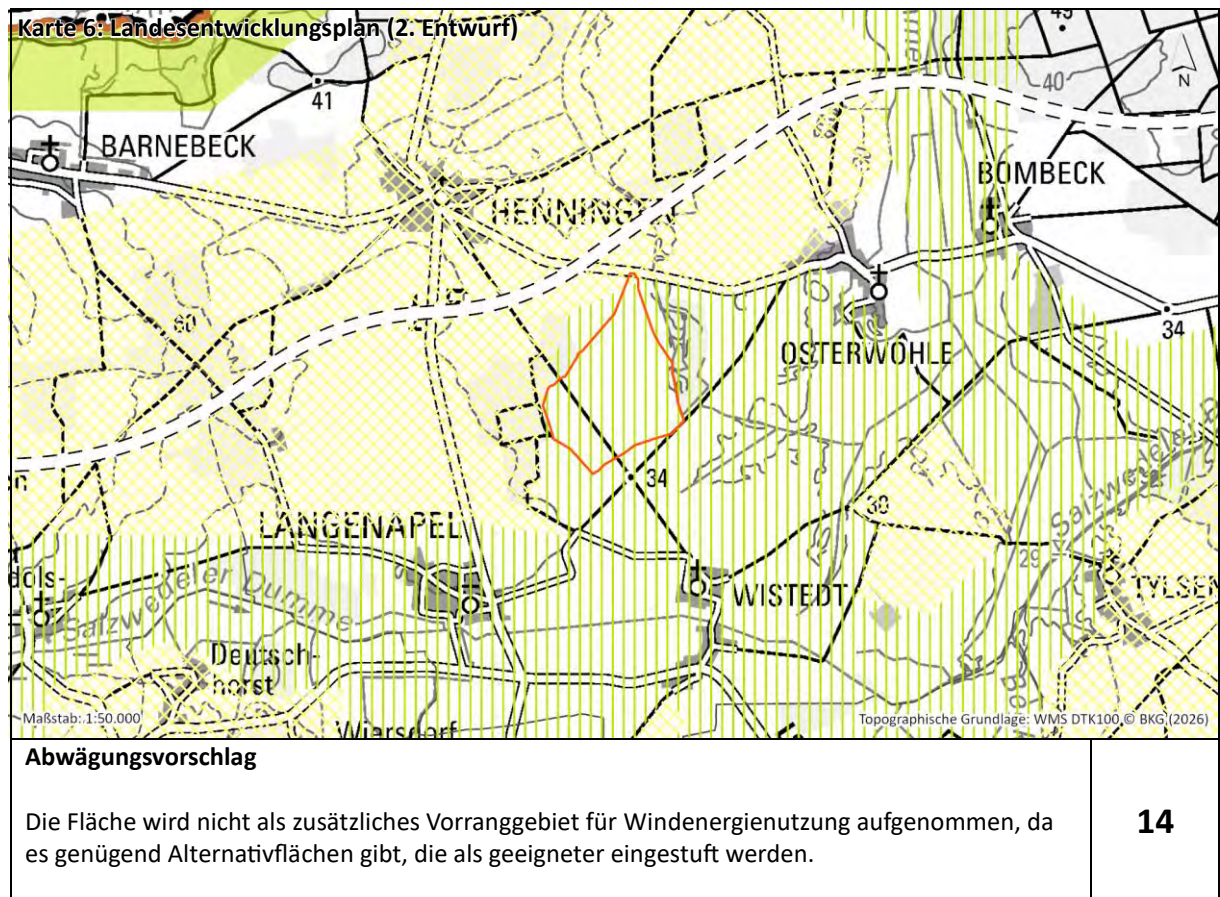


N-173 Wistedt	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Henningen, Wistedt Fläche: 69 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Henningen, Langenapel, Osterwöhle und Wistedt. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet teilweise den Abstand von 1.000 m zu Wohnbebauung in Wistedt. Im Übrigen hält das vorgeschlagene Gebiet einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung in den umgebenden Ortslagen ein.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich linienhafte Biotope. Dabei handelt es sich um Hecken und Feldgehölze. Beeinträchtigungen der Biotope können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	1

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert zu großen Teilen die Nahbereiche um mehrere Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	3
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	2
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	2
Positivkriterien -	



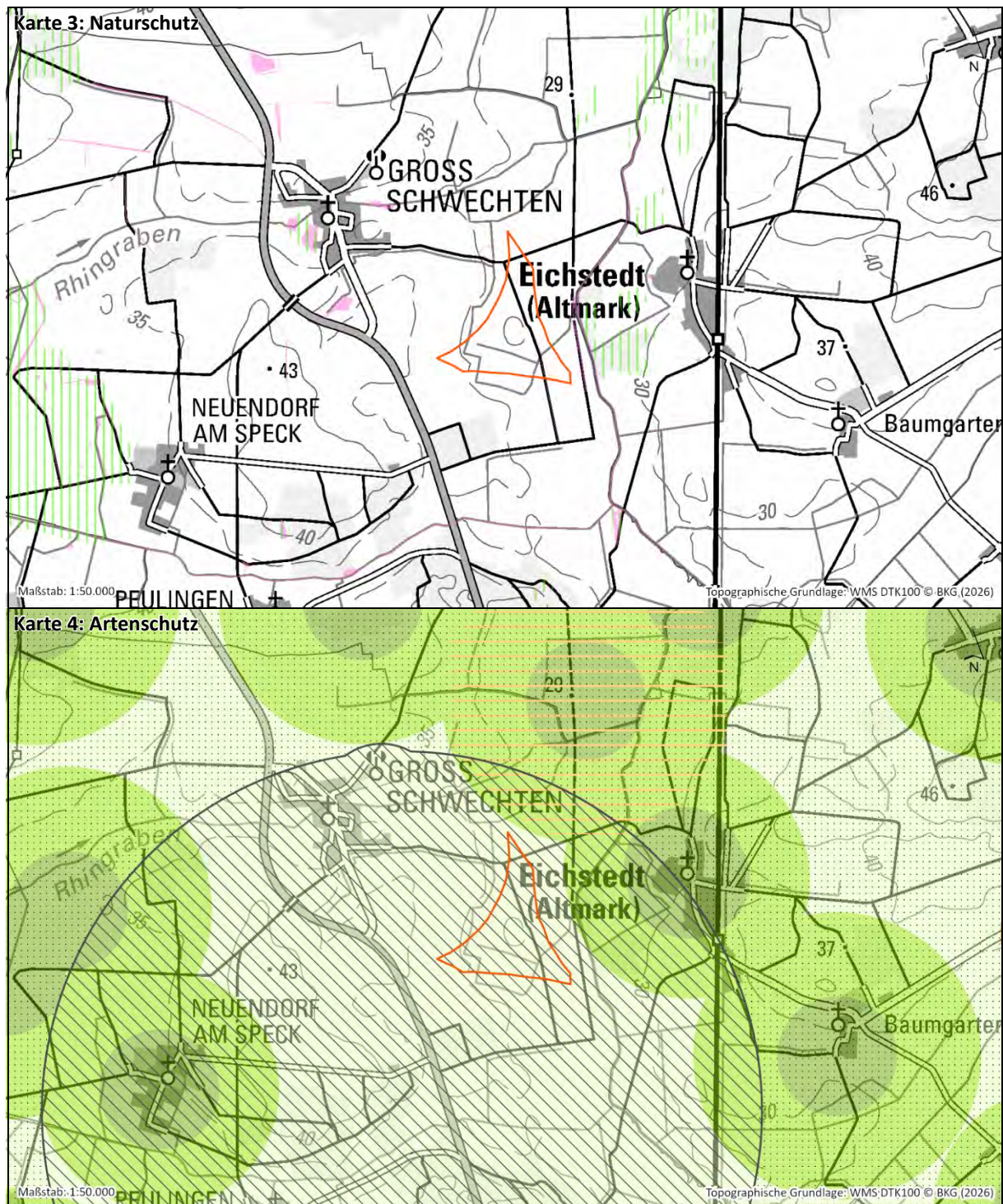




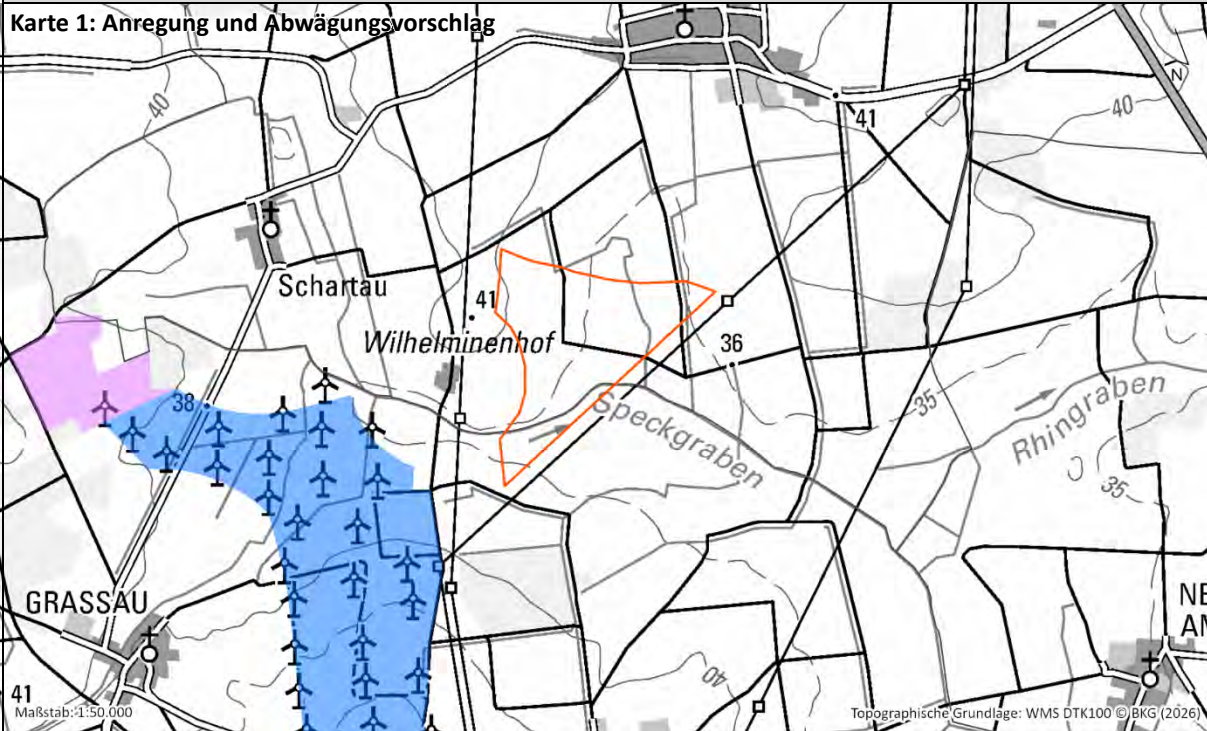
N-174 Groß Schwechten	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Stendal Gemarkung: Groß Schwechten Fläche: 51 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden die Ortslagen Eichstedt (Altmark), Groß Schwechten sowie ein Wohnplatz östlich von Neuendorf am Speck im Bereich Alte Ziegelei. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zu dem Wohnplatz. Im Übrigen wird ein Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung eingehalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich linienhafte Biotopstrukturen. Dabei handelt es sich um Reihen von Kopfbäumen. Beeinträchtigungen der Biotope können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	1

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Weißstorch-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	2
Wald In dem Gebiet gibt es untergeordnete Laub- und Mischwaldbestände. Diese gelten als Kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ200) oder bei Extremereignissen überflutet wird.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Süden geringfügig innerhalb des Baubeschränkungsbereichs B des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel. Zum überwiegenden Teil sind Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Der westliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Im Übrigen werden für das vorgeschlagene Gebiet im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0

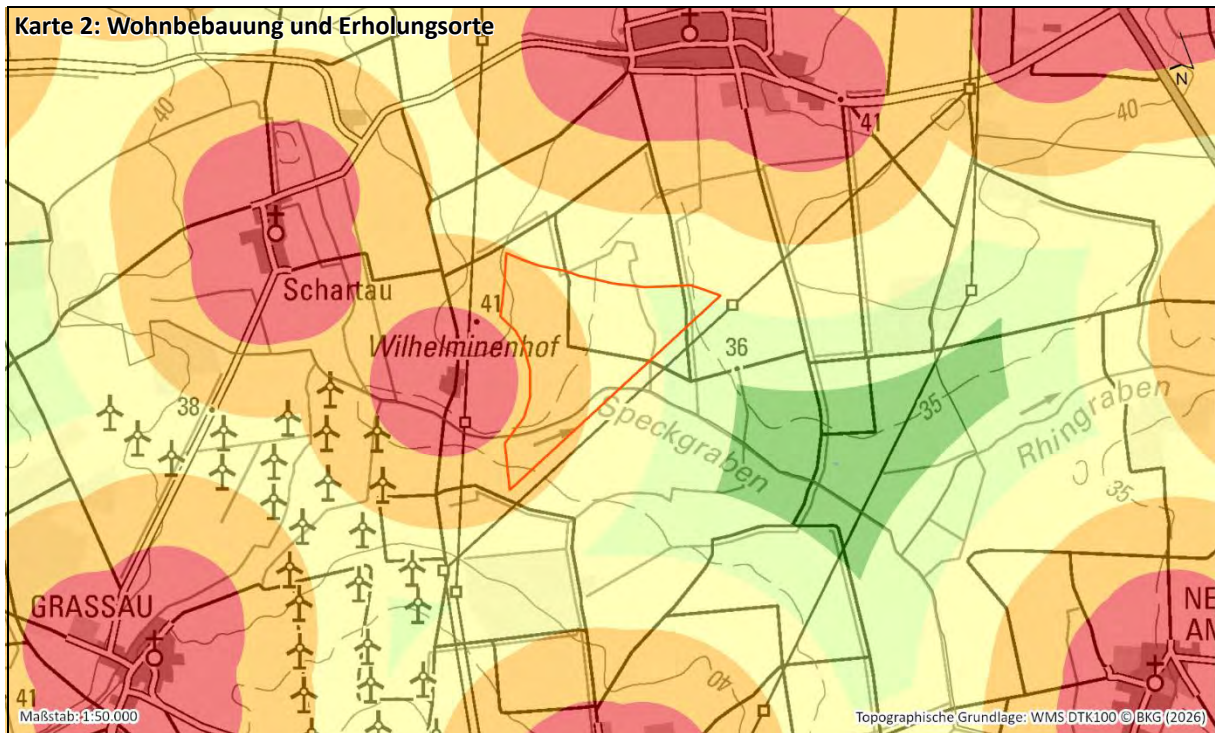
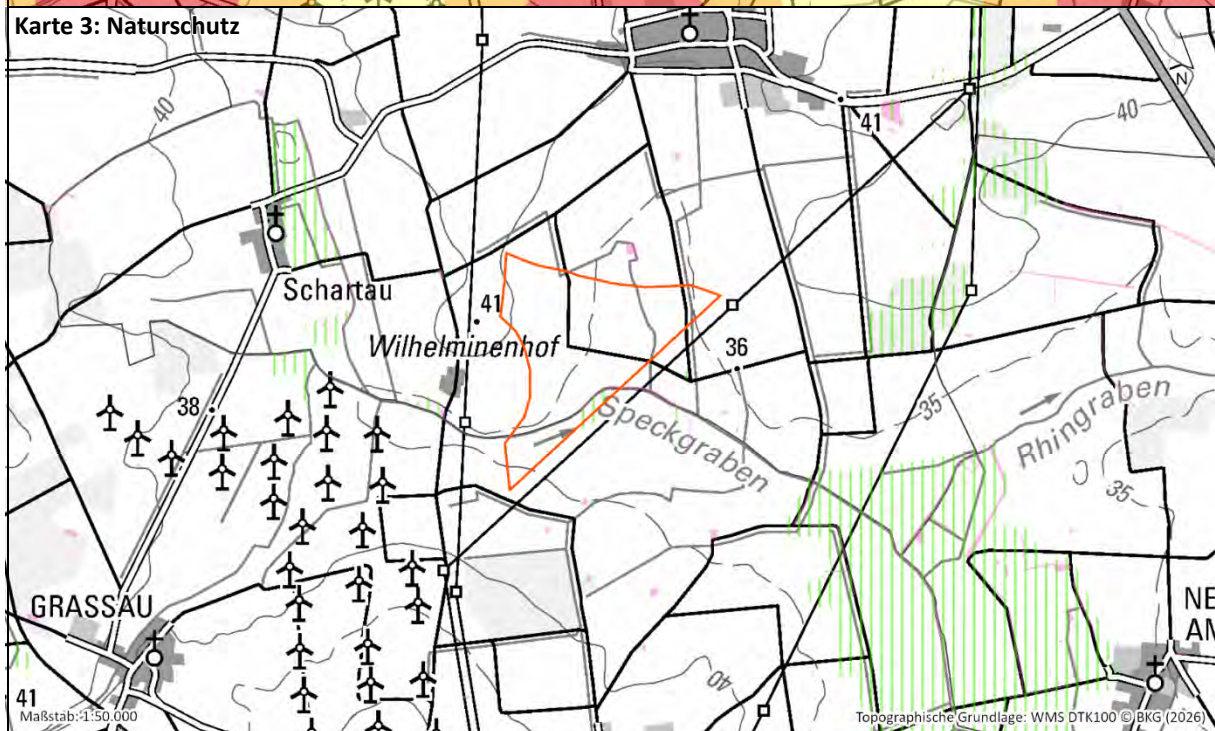
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Darüber hinaus ist der westliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Im Südosten überlagert das vorgeschlagene Gebiet geringfügig ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz. Im Süden überlagert das vorgeschlagene Gebiet geringfügig innerhalb ein Siedlungsbeschränkungsgebiet im Bereich von Flugplätzen.	1
Positivkriterien -	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	

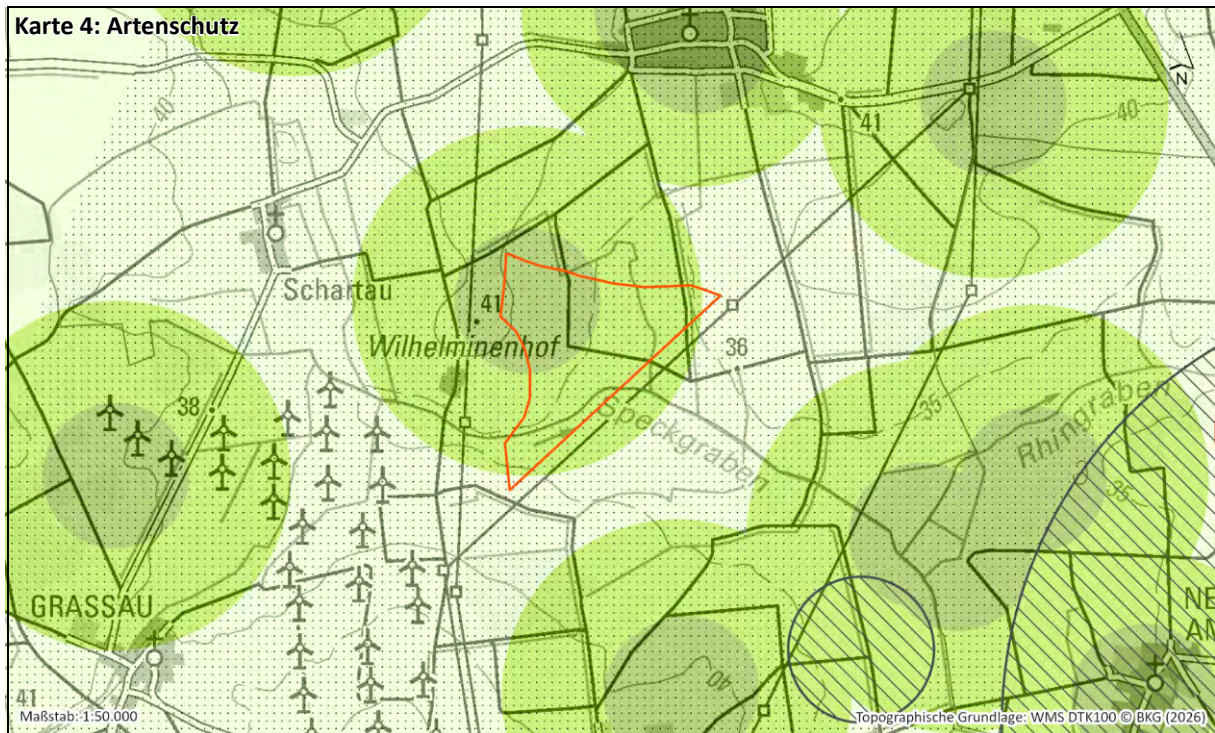


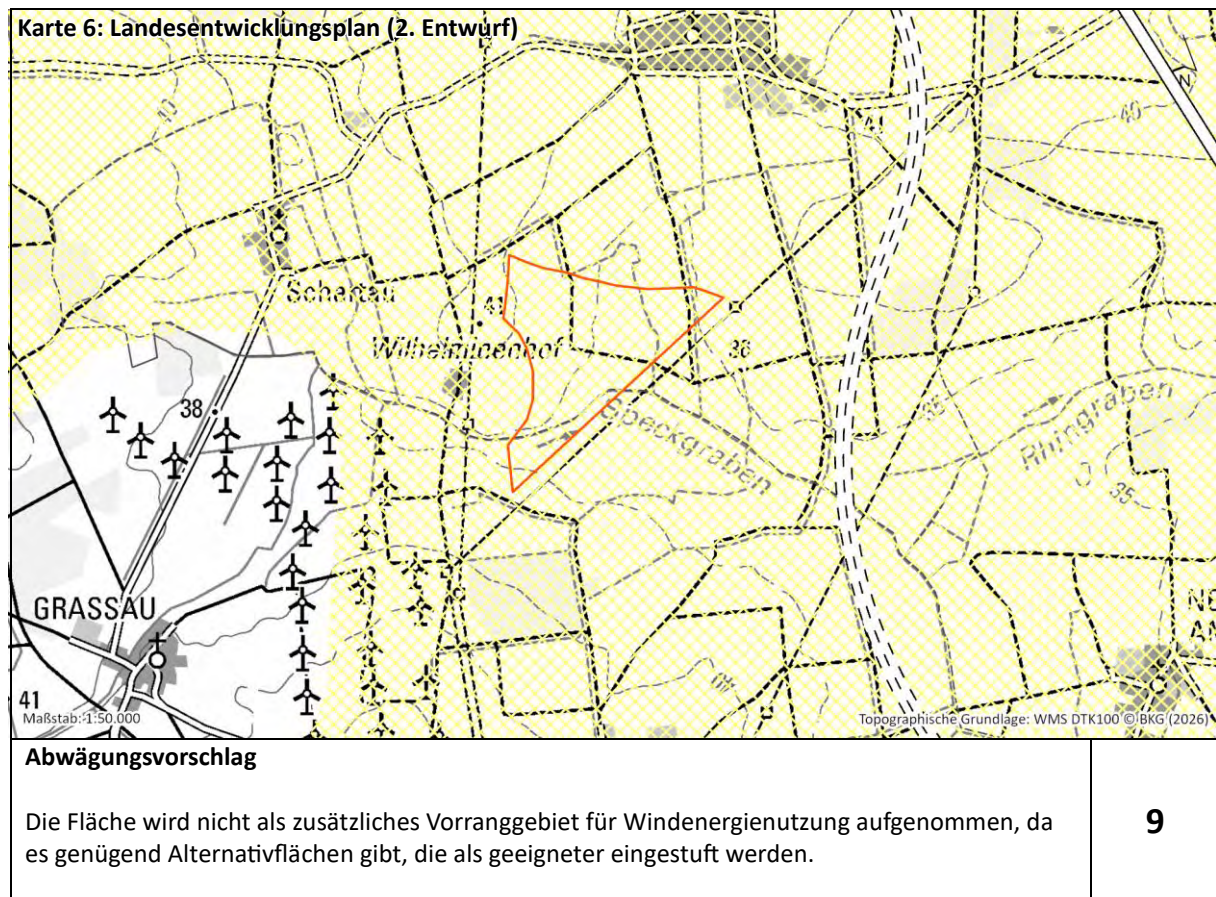
Karte 5: Waldfunktionen Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	Karte 6: Landesentwicklungsplan (2. Entwurf) Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)
Abwägungsvorschlag Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden. 10,5	

N-175 Rochau - Schinne	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag 	
Administrative Angaben Landkreis: Stendal Verbands-/Einheitsgemeinde: Arneburg-Goldbeck (Rochau), Stadt Bismark (Altmark) Gemarkung: Rochau, Schinne Fläche: 108 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Rochau, Schartau und Schinne sowie ein Wohnplatz südöstlich von Schartau bzw. der Wilhelminenhof. Das vorgeschlagene Gebiete unterschreitet zum großen Teil den Abstand von 1.000 m zum Wilhelminenhof. Der Eigentümer hat der Nutzung jedoch zugestimmt und es besteht ein entsprechender Nutzungs- bzw. Gestattungsvertrag.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich linienhafte Biotopstrukturen. Dabei handelt es sich um Röhrichte entlang des Speckgrabens. Beeinträchtigungen der Biotope können im Rahmen des nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens vermieden werden. Im Übrigen befinden sich innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	1

Artenschutz/Bund Im Nordosten des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich ein Rotmilan-Brutplatz. Dementsprechend überlagert der nordwestliche Bereich des vorgeschlagenen Gebietes den Nahbereich um den Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet zum überwiegenden Teil im zentralen Prüfbereich um den Rotmilan-Brutplatz.	2
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz	1
Wald Innerhalb des Gebietes gibt es marginale Laub- und Mischwaldbestände. Diese gelten als Kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	

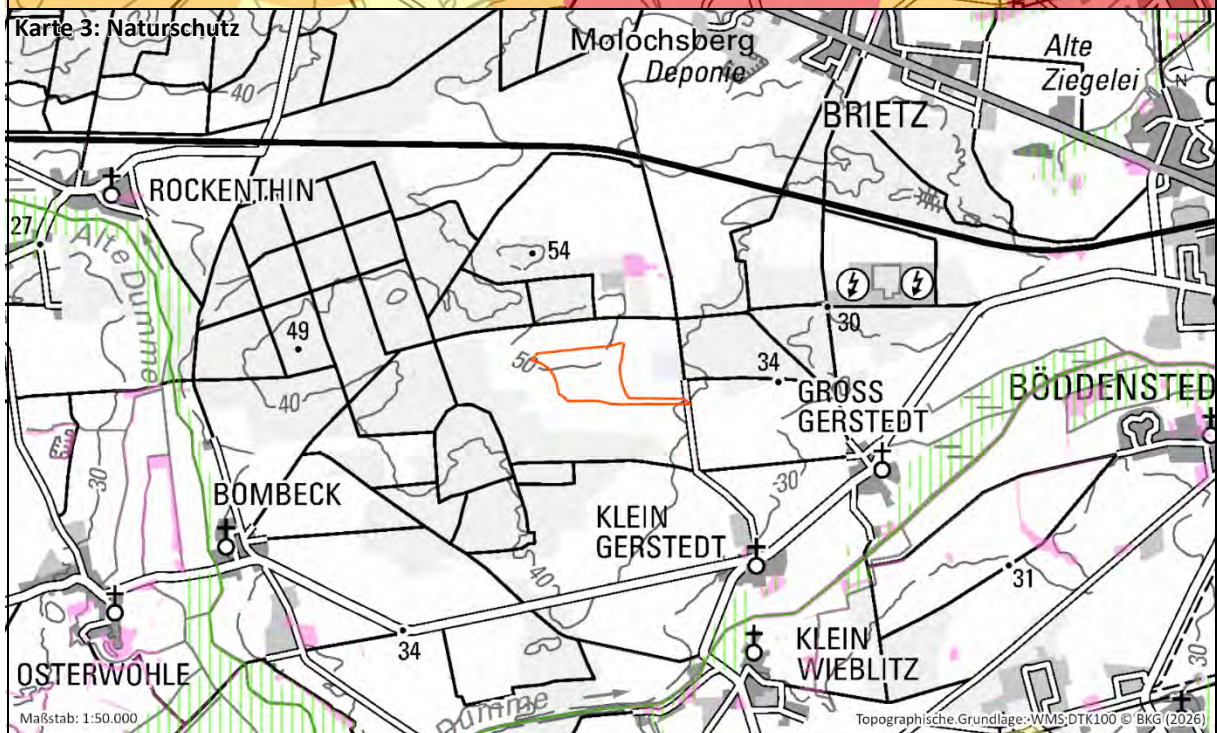
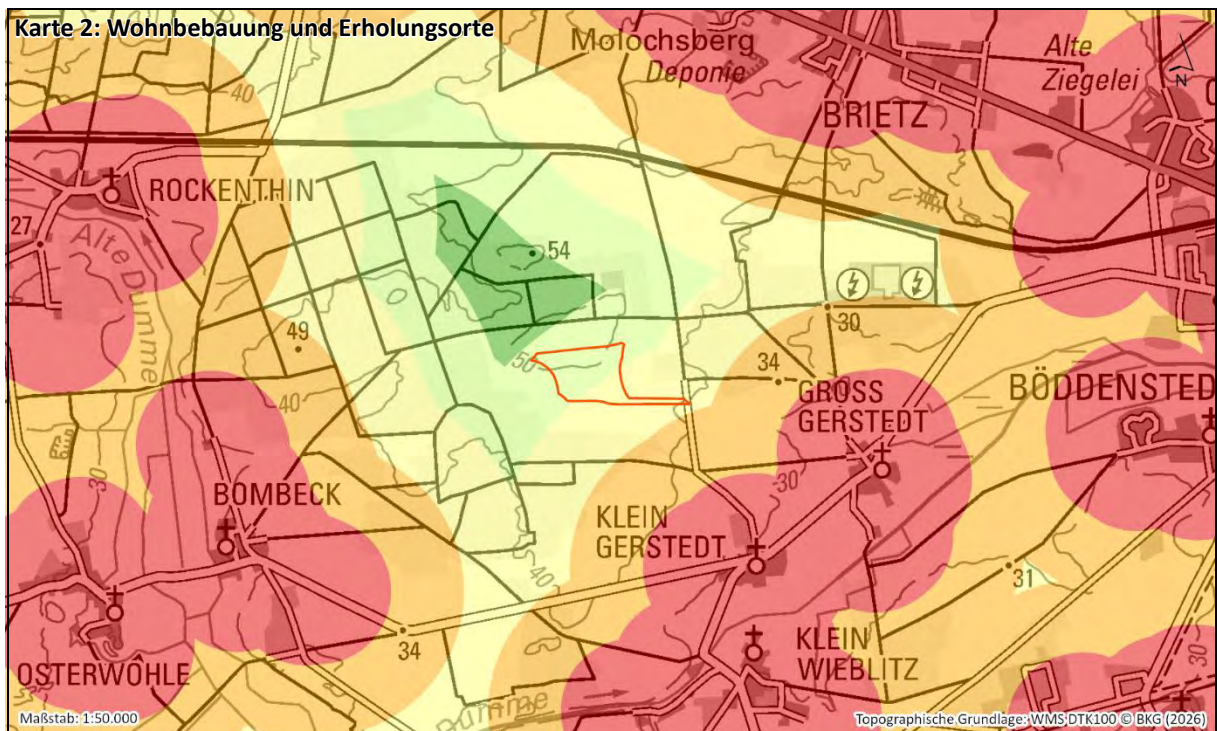
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte**Karte 3: Naturschutz**

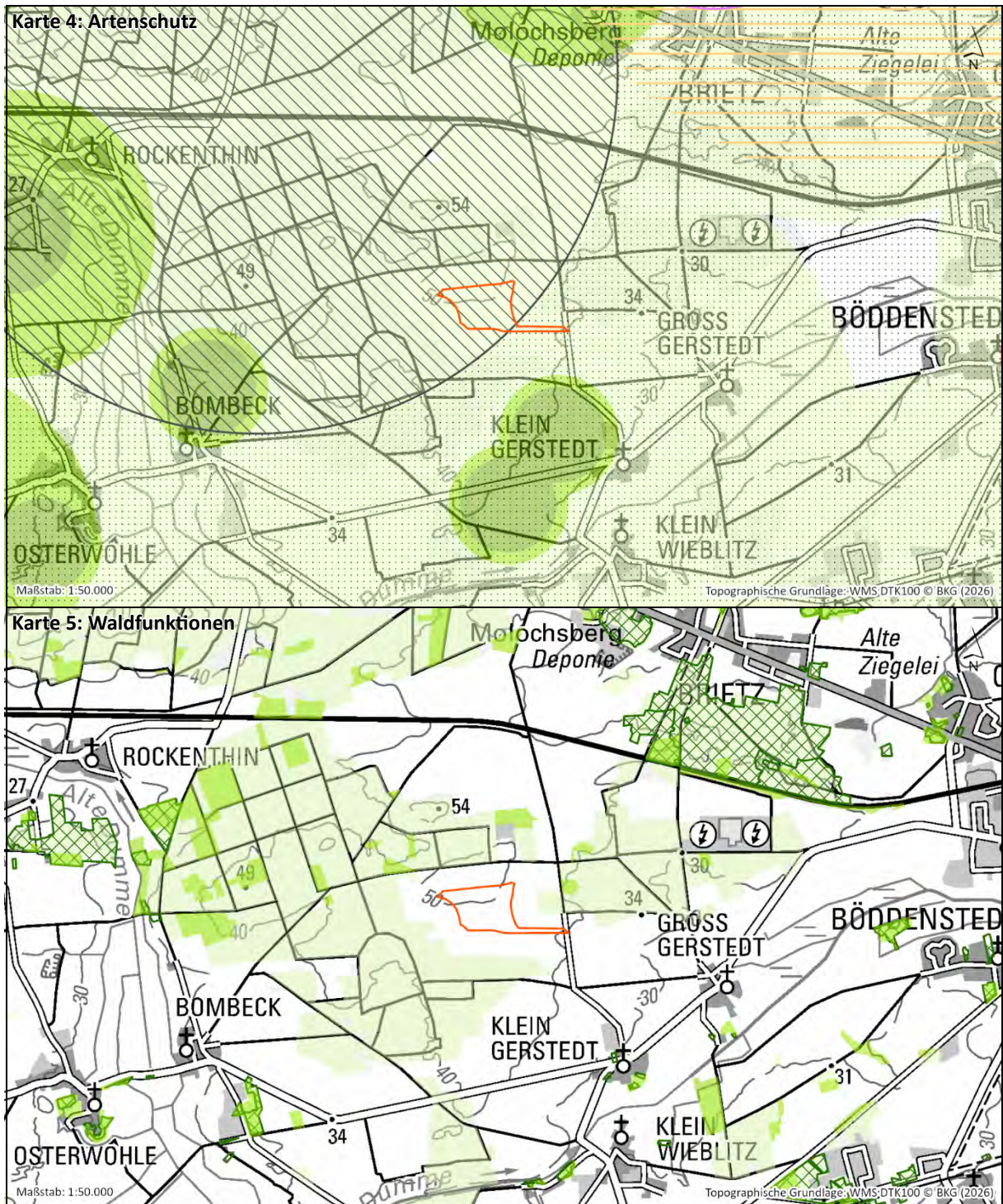
Karte 4: Artenschutz**Karte 5: Waldfunktionen**

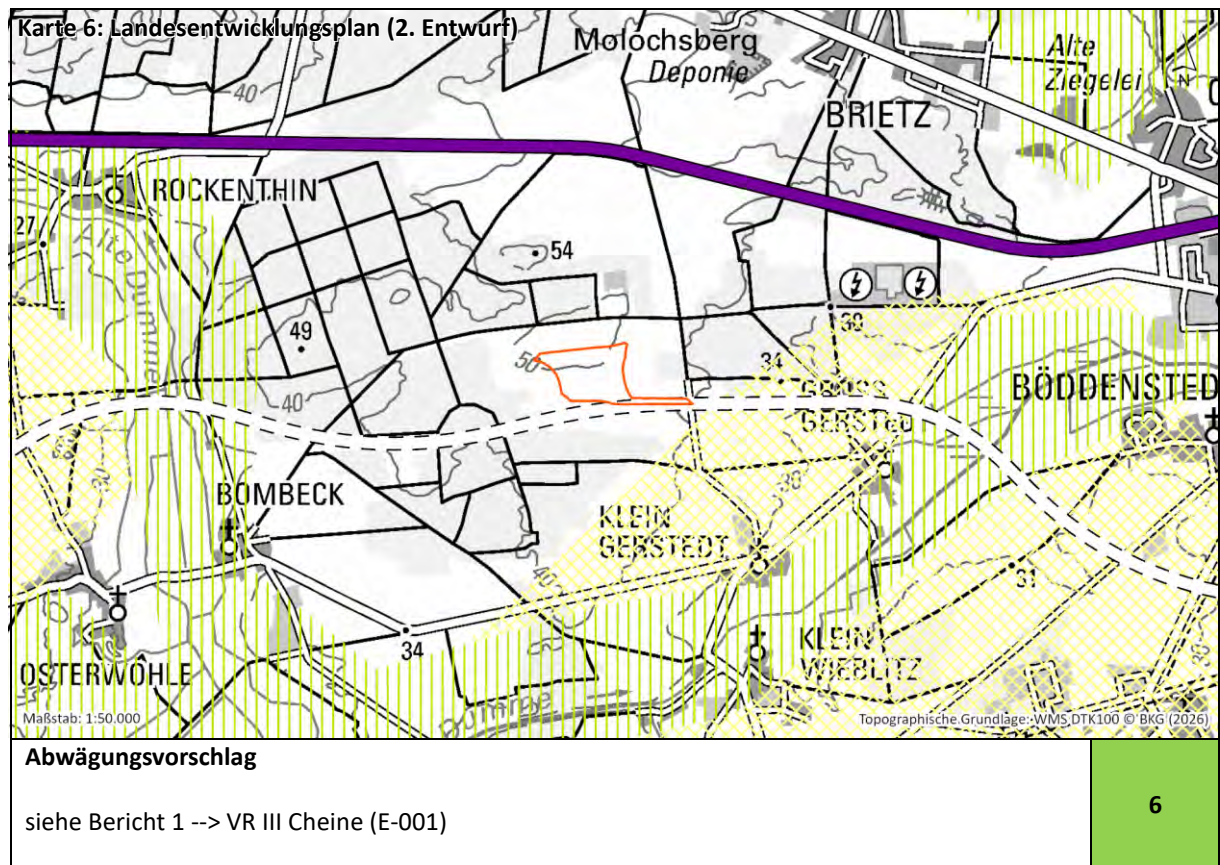


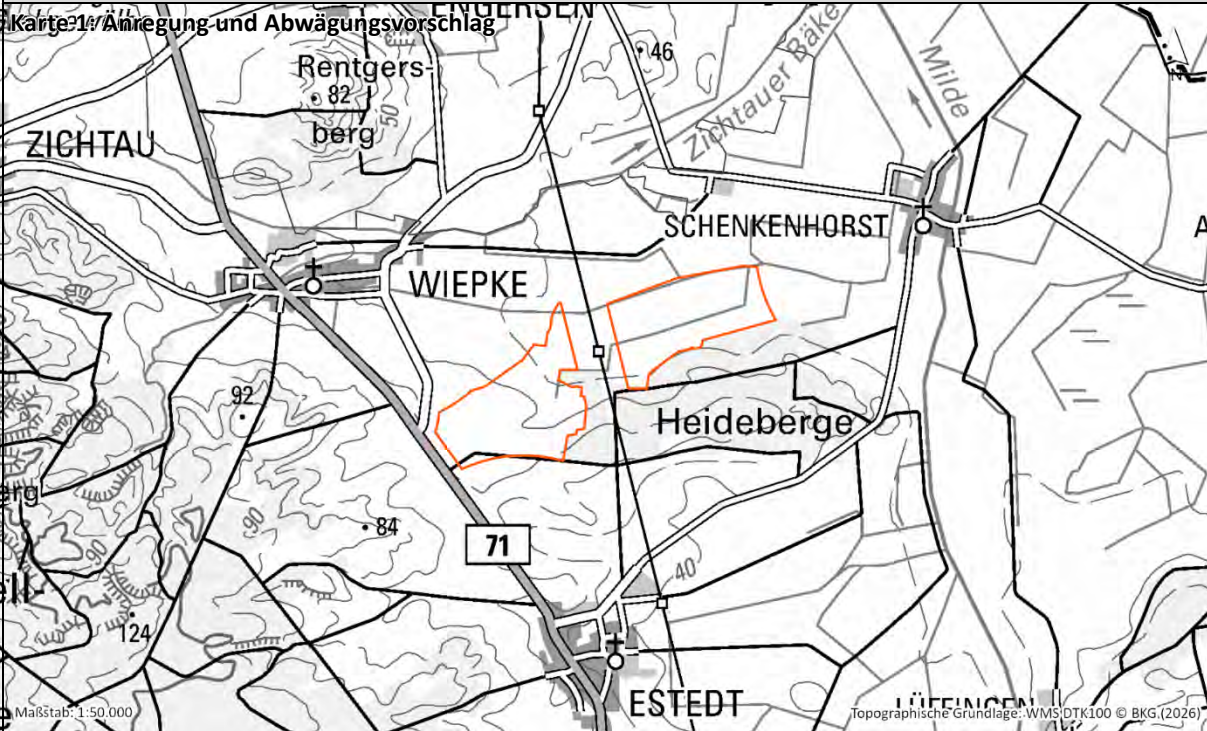
N-180 Gerstedt	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Hansestadt Salzwedel Gemarkung: Gerstedt Fläche: 20 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Groß Gerstedt und Klein Gerstedt. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung in den umgebenden Ortslagen ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung gibt es keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereiche um Wiesenweihe-Brutplätze. Wiesenweihen gelten im zentralen Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 50 m beträgt (vgl. Anlage 1 BNatSchG).	1

Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	2
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen. Das vorgeschlagene Gebiet grenzt im Süden bzw. überlagert marginal die geplante Trasse der B 190n, die der Verbindung von A14 und A39 dient und von besonderer landesplanerischer Bedeutung ist (vgl. Z 5.3.3-6 LEP LSA).	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet tangiert im Süden eine überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Dabei handelt es sich um die geplante Trasse der B 190n. Im Übrigen werden in dem Bereich keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	

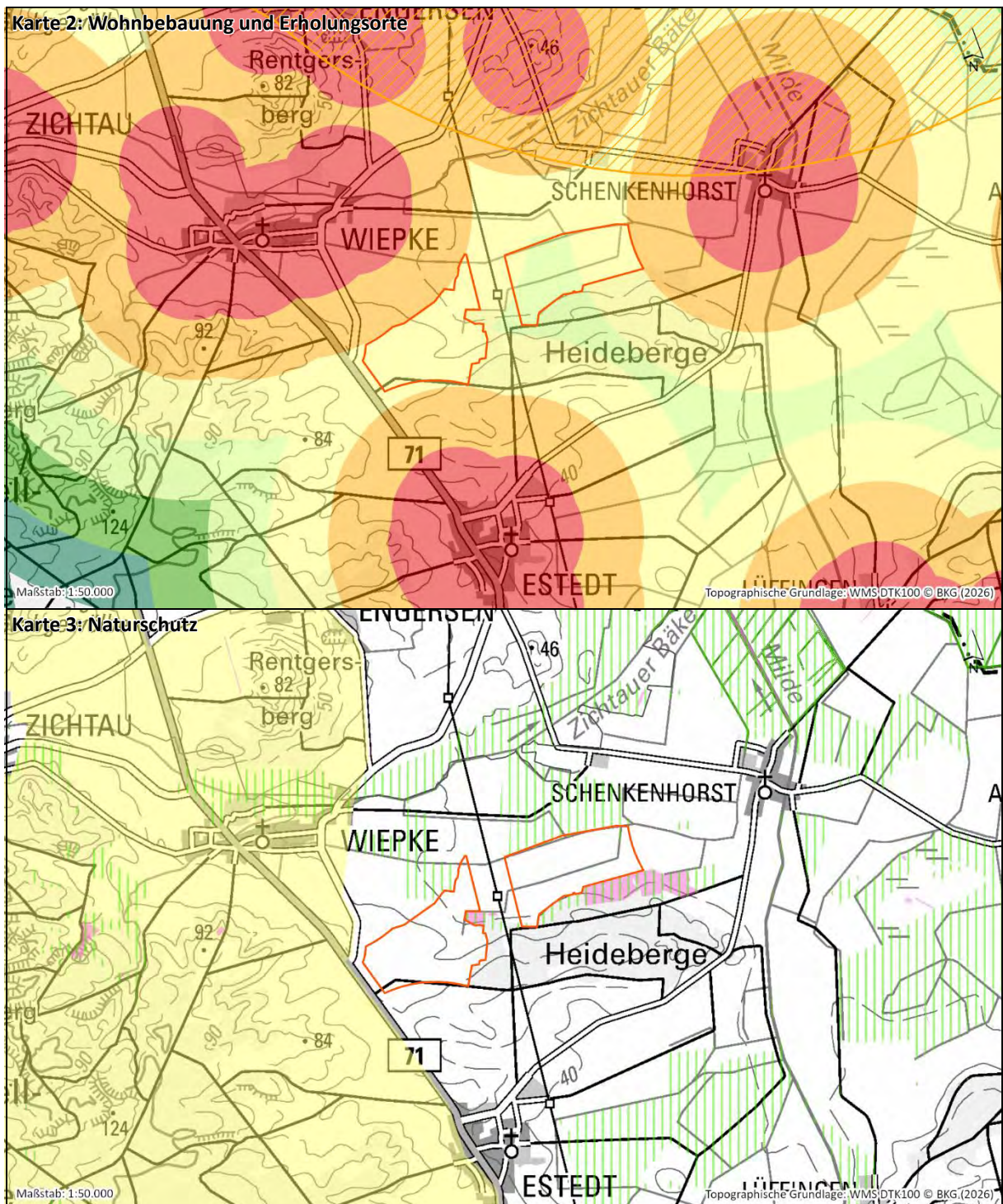


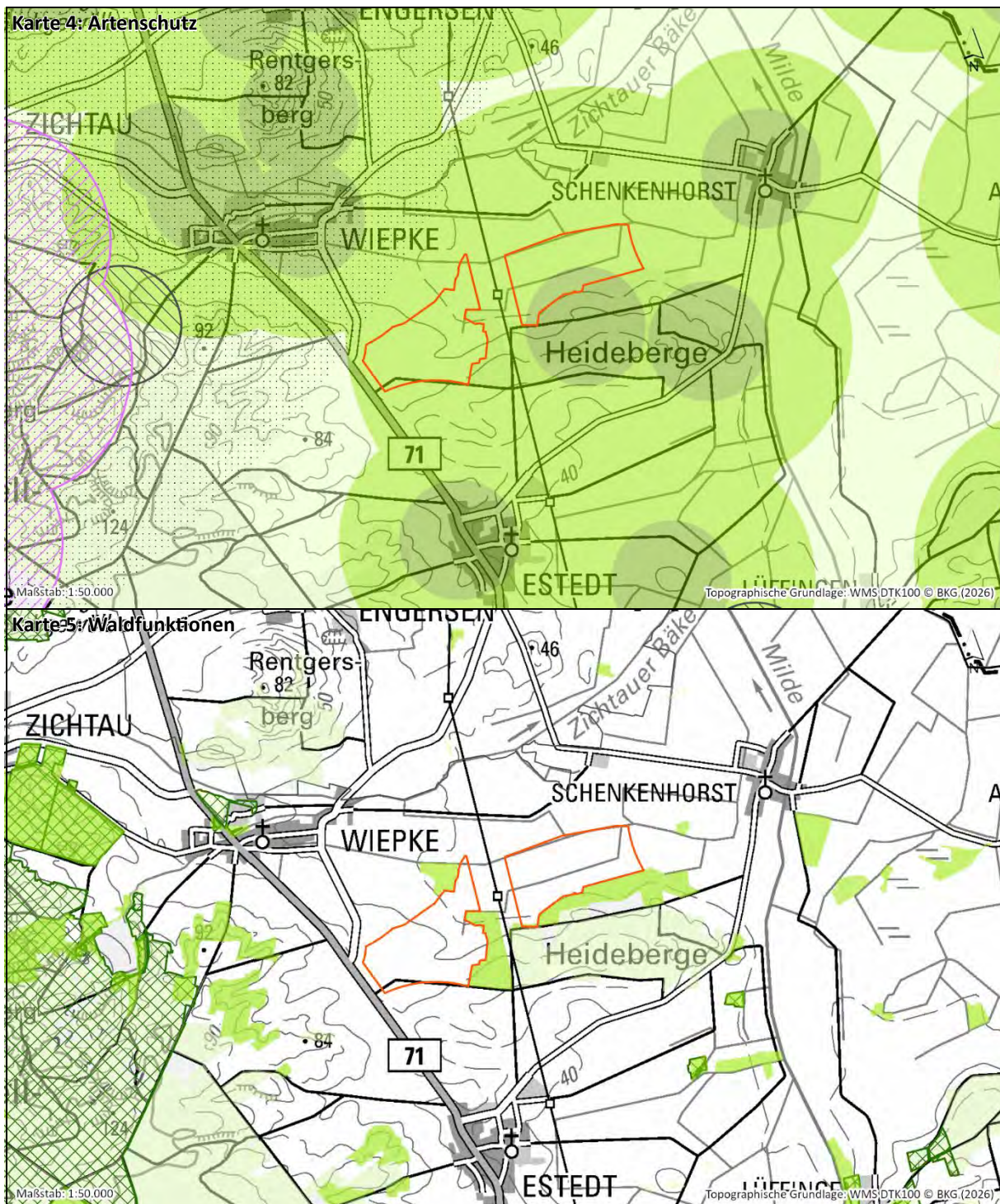


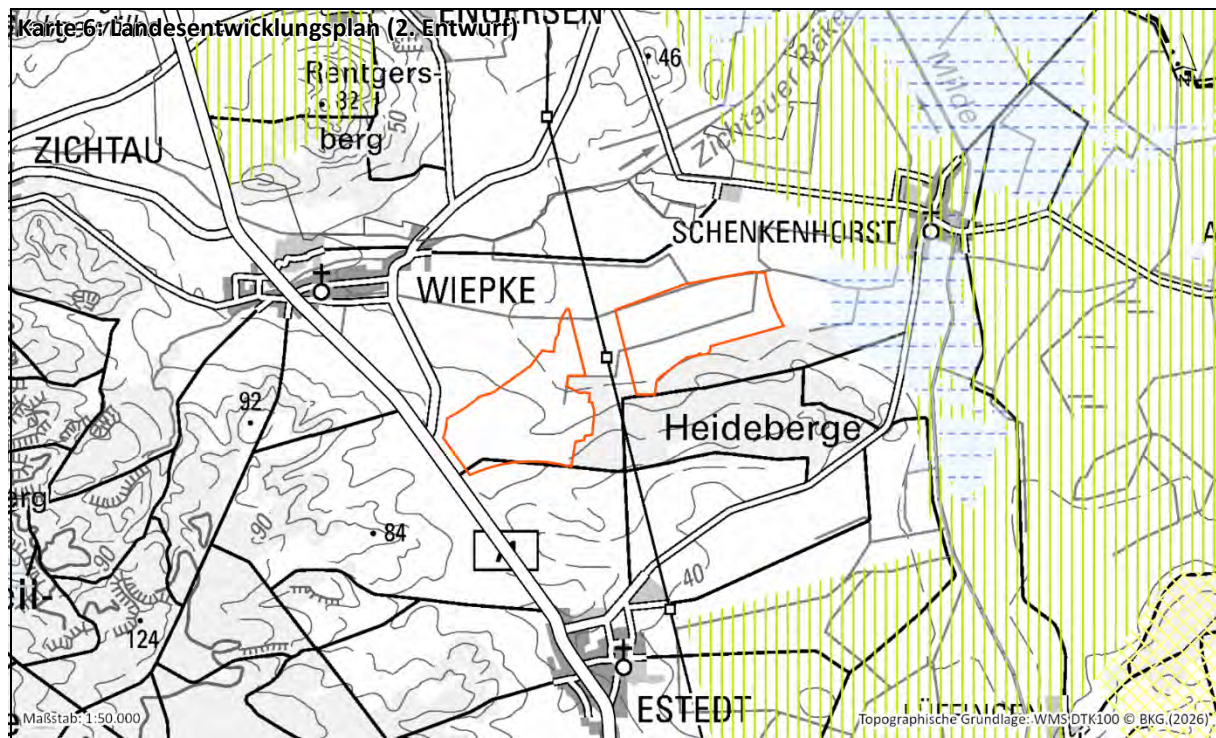


N-186 Wiepke	
 Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben	
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Hansestadt Gardelegen
Gemarkung:	Estdedt, Wiepke
Fläche:	110 ha
Mensch/Wohnbebauung	0
In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Estdedt, Schenkenhorst und Wiepke sowie ein Wohnplatz südlich von Klein Engersen am Heitberg. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	
Mensch/Kur- und Erholungsorte	0
Das vorgeschlagene Gebiete befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Kalbe (Milde), der sich nördlich des Gebietes befindet.	
Naturschutz	1
Westlich des Gebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m das Landschaftsschutzgebiet "Zichtauer Berge und Klötzer Forst". Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht erkennbar bzw. können im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend bewertet und ggf. vermieden werden.	

Artenschutz/Bund Die östliche Teilfläche überlagert teilweise den Nahbereich um einen Seeadler-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich die vorgeschlagene Fläche vollständig in zentralen Prüfbereichen um Rotmilan- und Seeadler-Brutplätzen.	2
Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Militärische Belange sind nicht betroffen.	0
Landesplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Für das vorgeschlagene Gebiet werden im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	





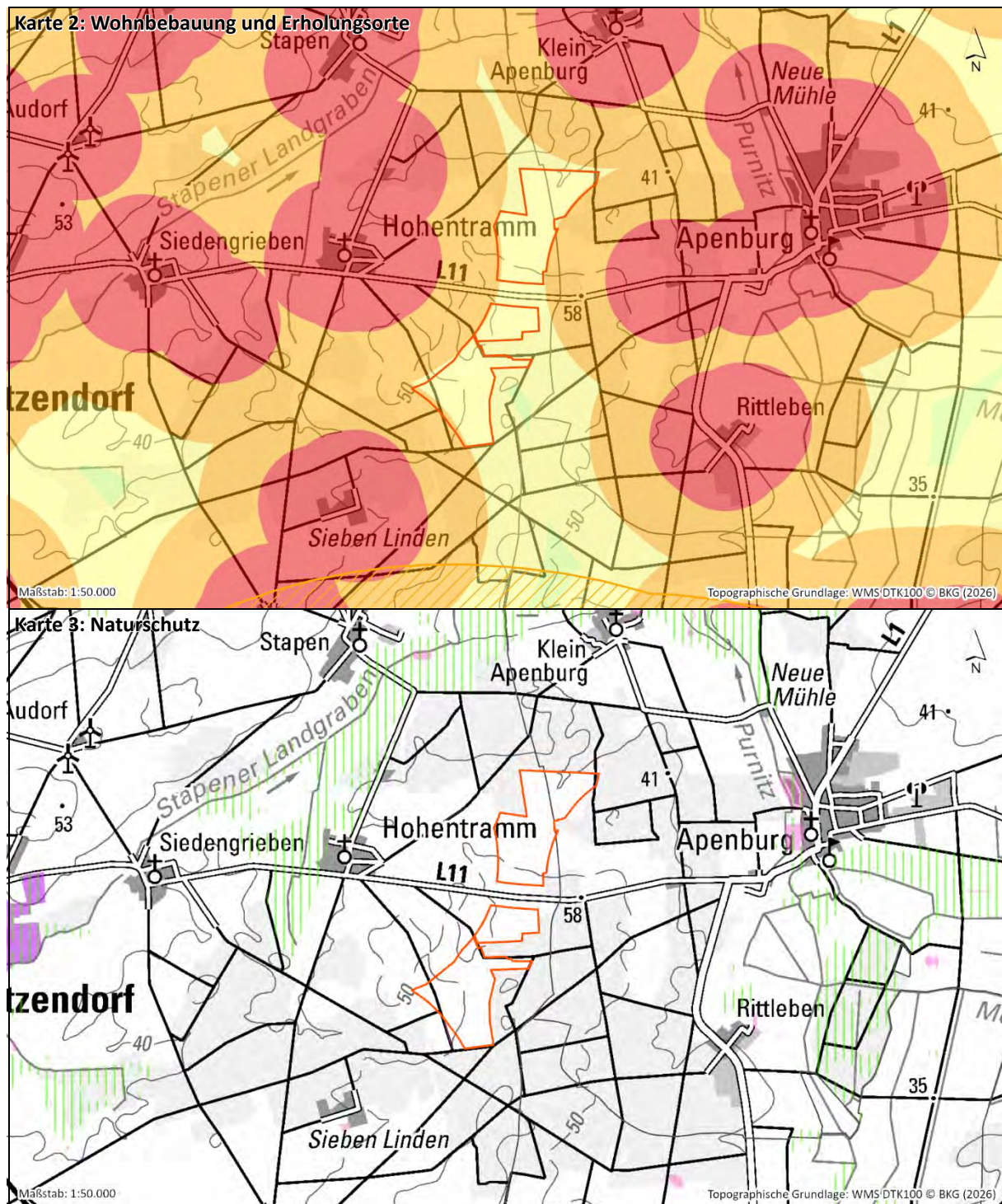
**Abwägungsvorschlag**

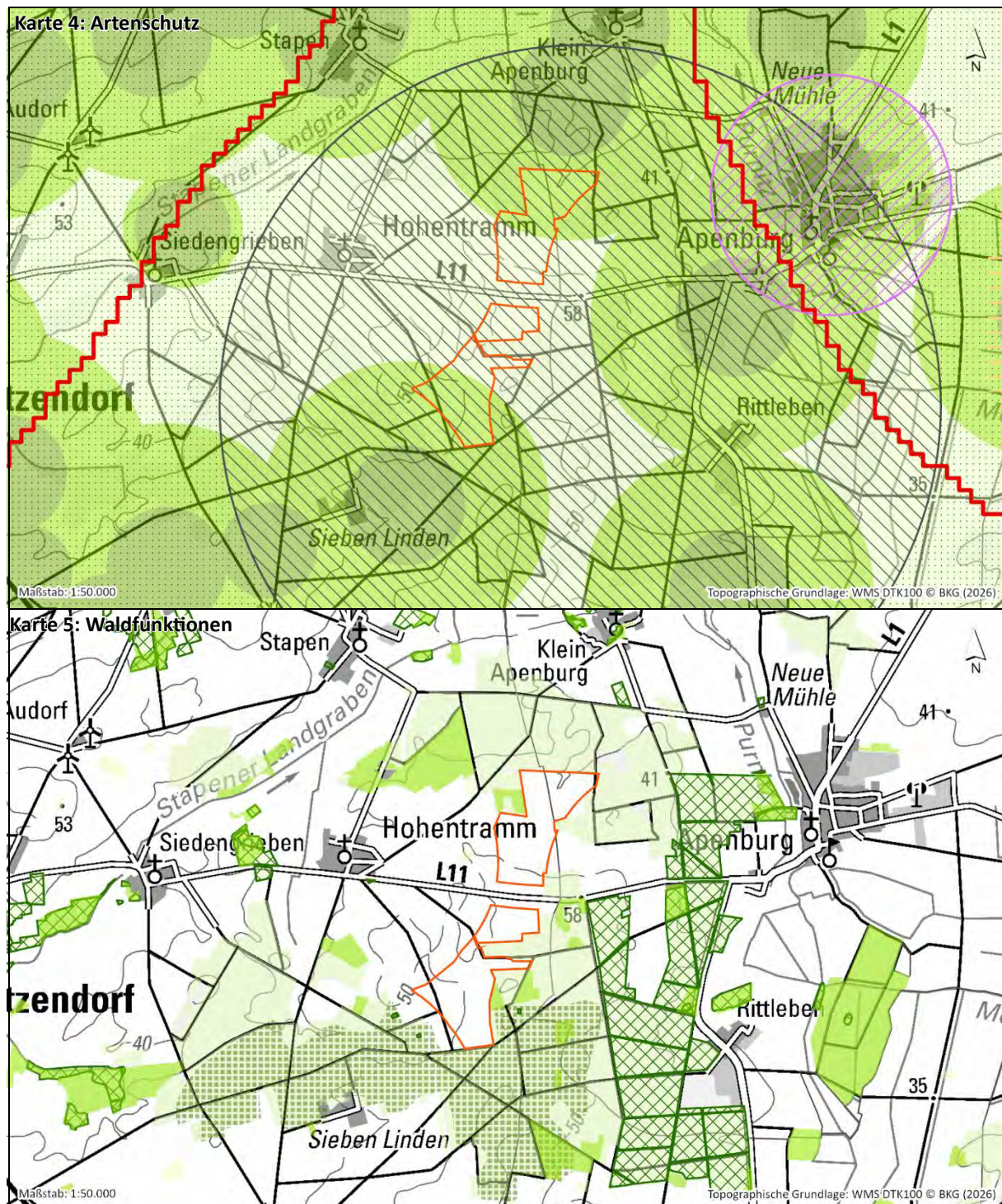
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

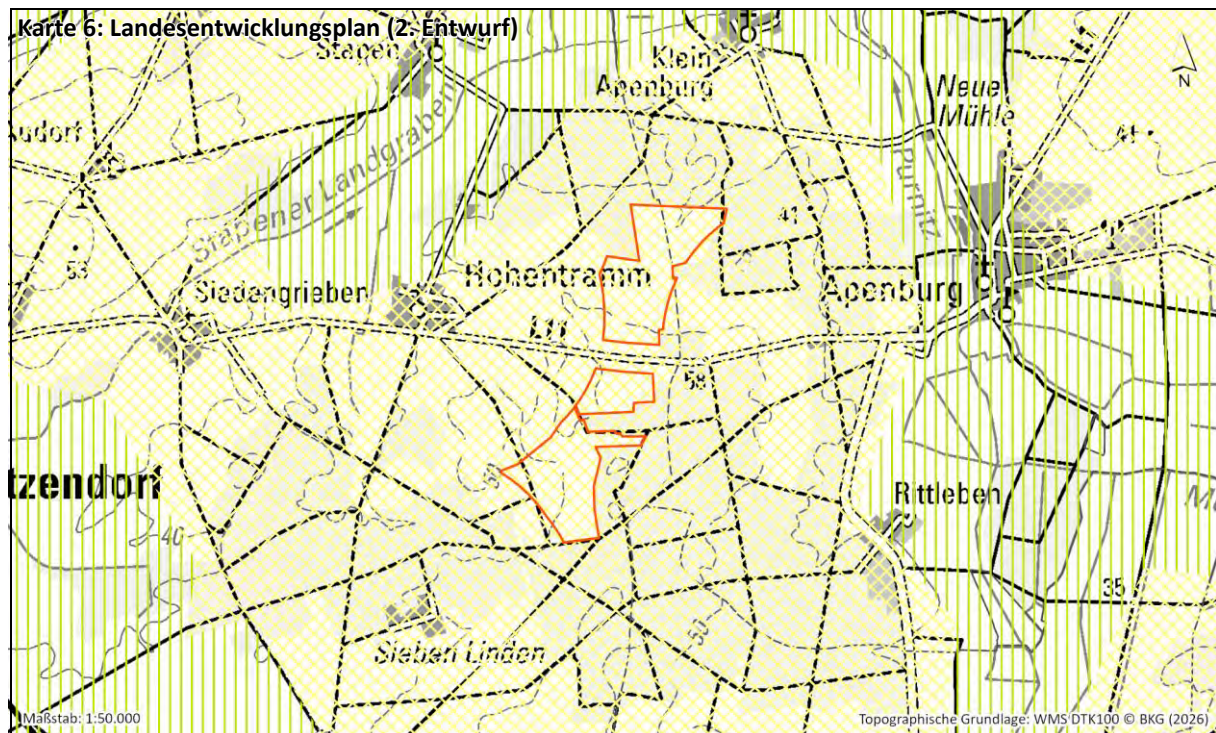
5

N-187 Hohentramm	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS/DTK100 © BKG (2026)	
Administrative Angaben Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Apenburg-Winterfeld) Gemarkung: Apenburg, Hohentramm Fläche: 93 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Apenburg, Hohentramm, Klein Apenburg und Rittleben sowie das Ökodorf Sieben Linden und ein Wohnplatz bzw. Siedlungssplitter westlich von Apenburg. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet geringfügig den Abstand von 1.000 m zum Ökodorf Sieben Linden. Zum weit überwiegenden Teil wird jedoch ein Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung eingehalten.	1
Mensch/Kur- und Erholungsorte Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich außerhalb des Abstandes von 5.000 m zum staatlich anerkannten Erholungsort Klötze, der sich südlich des Gebietes befindet.	0
Naturschutz Innerhalb des vorgeschlagenen Gebietes und in der näheren Umgebung gibt es keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.	0

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Norden und Süden teilweise zentrale Prüfbereiche um Rotmilan-Brutplätze. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Schwarzmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig im Prüfbereich 1 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	2
Wald In dem Gebiet gibt es keinen Wald.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig Teil innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark.	0
Positivkriterien -	







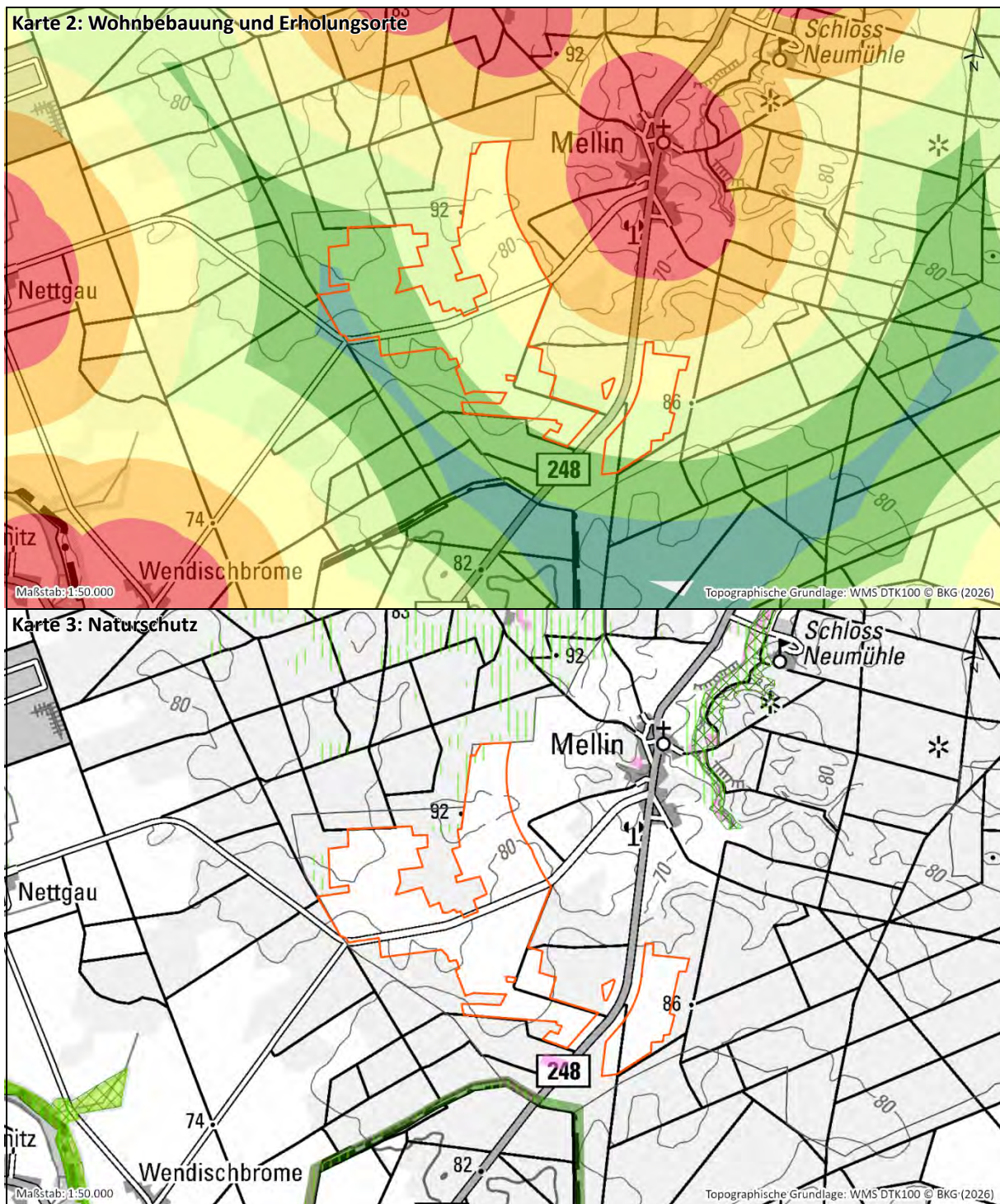
Abwägungsvorschlag

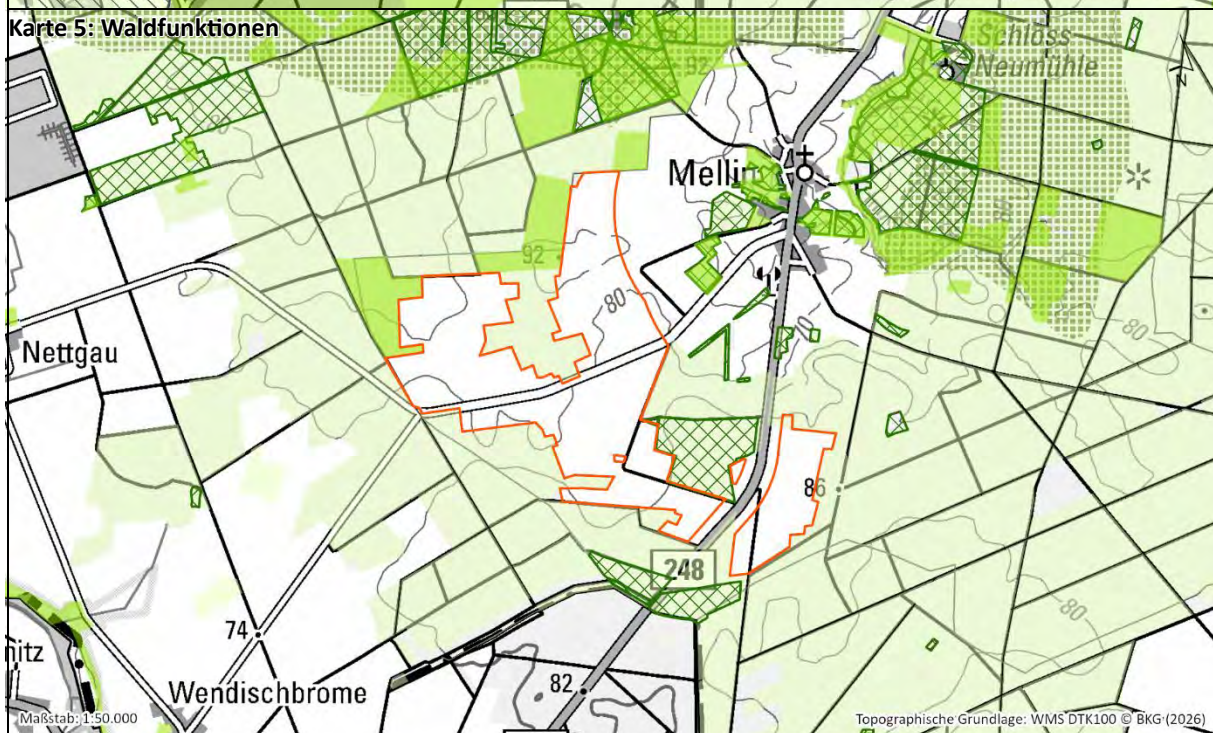
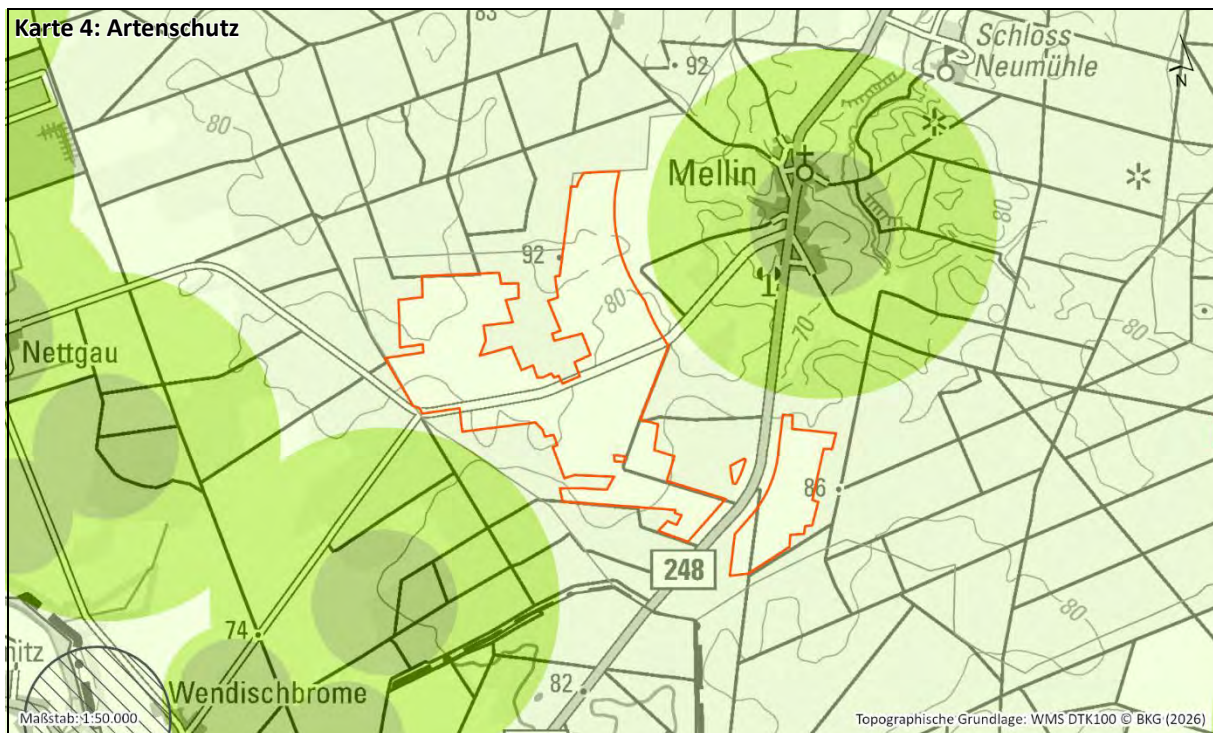
Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

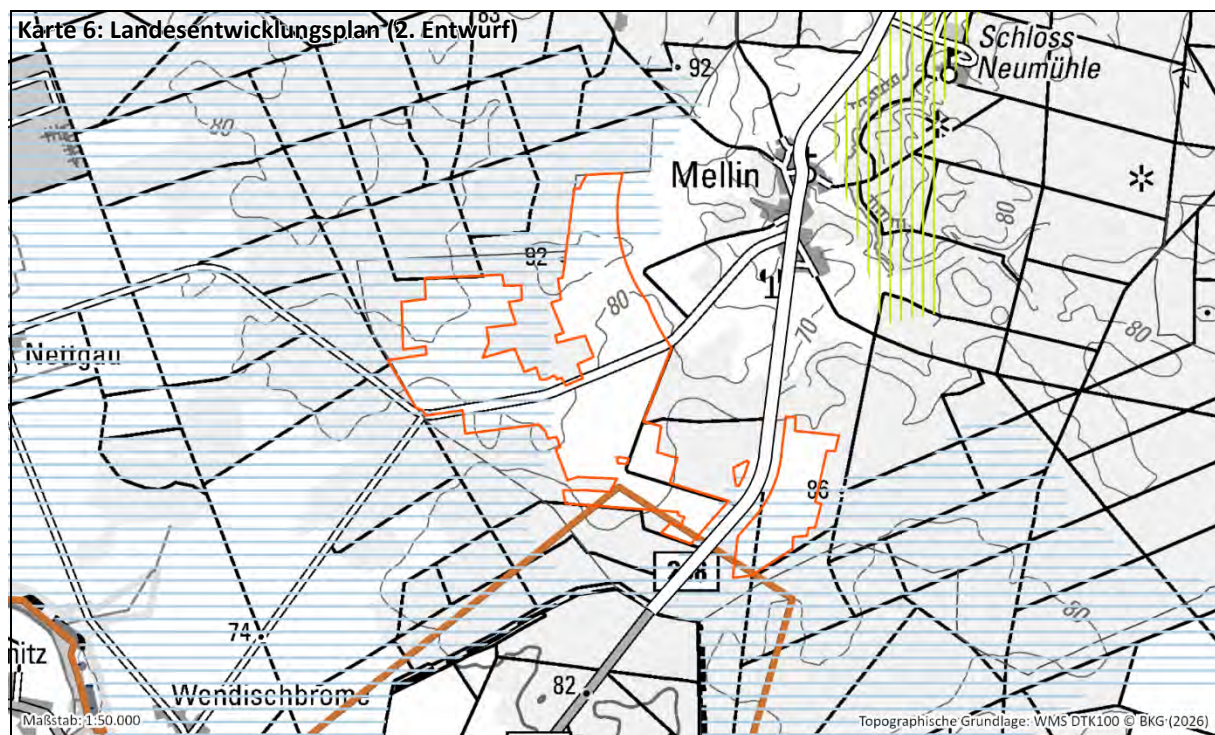
9

N-188 Mellin	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Beetzendorf, Jübar) Gemarkung: Lüdelsen, Mellin, Wendischbrome Fläche: 249 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich die Ortslage Mellin sowie die Wohnplätze bzw. Siedlungssplitter Klein Wismar und Groß Wismar. Das vorgeschlagene Gebiet hält einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein bzw. deutlich darüber hinaus.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Südlich des vorgeschlagenen Gebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 300 m das Nationale Naturmonument "Grünes Band Sachsen-Anhalt". Eine Beeinträchtigung des Nationalen Naturmonuments ist nicht erkennbar.	0
Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan-, Schwarzmilan-, Weißstorch- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1

Artenschutz/Land Belange des besonderen Artenschutzes sind nicht betroffen.	0
Wald In dem Gebiet gibt es nur marginale Waldflächen. Diese haben keine besondere Funktion bzw. dienen als Nutz- und Wirtschaftswald. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Belange des Hochwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich teilweise innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. In den betreffenden Bereich sind Höhenbeschränkungen möglich.	0
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Nordwesten und Südosten im Wassereinzugsgebiet der Ohre, welches als Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes festgelegt werden soll. Im Übrigen werden für das vorgeschlagene Gebiet werden im 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Nordwesten und Südosten das Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung Nr. 3 "Ohre" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Im Übrigen werden für das vorgeschlagene Gebiet im 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark keine zeichnerischen Festlegungen getroffen.	0
Positivkriterien -	



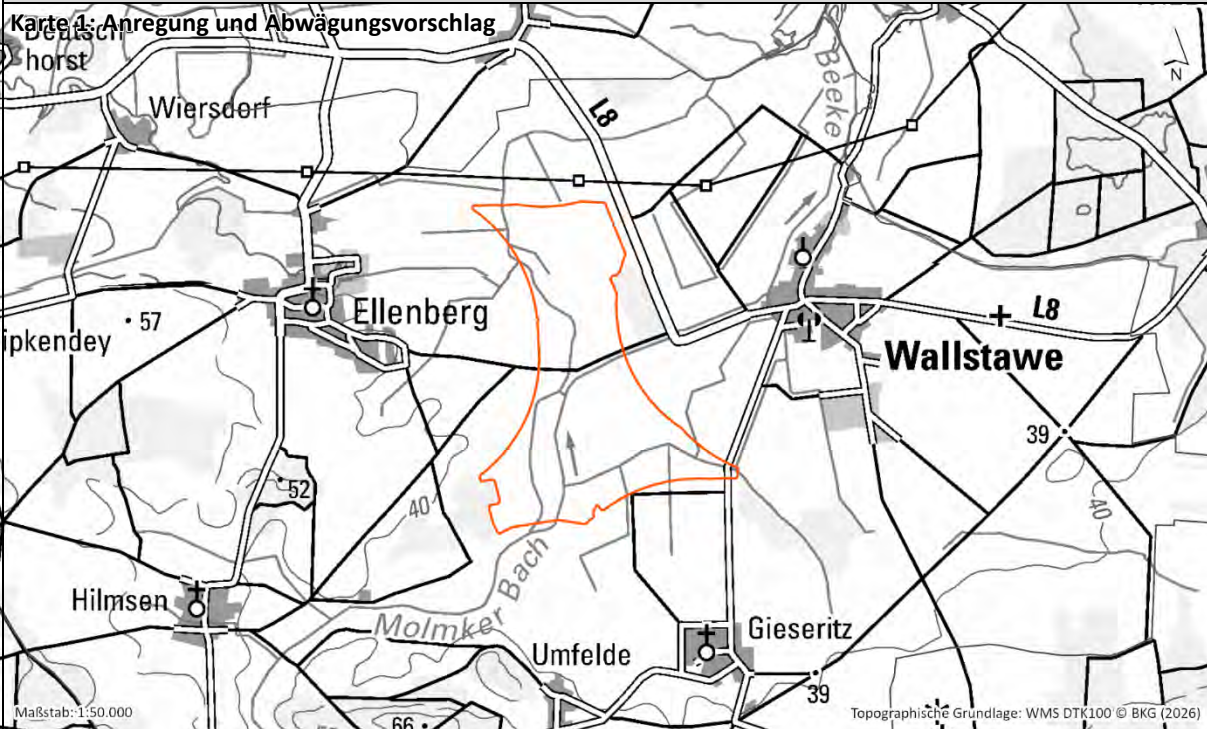




Abwägungsvorschlag

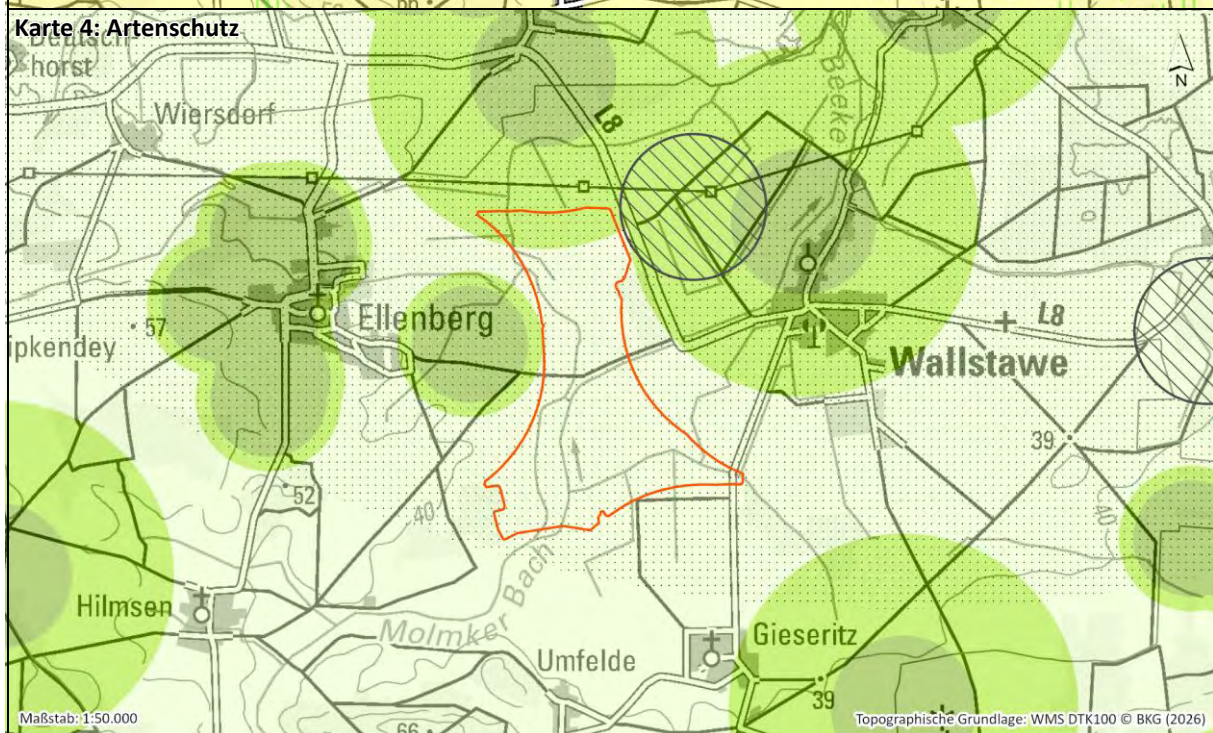
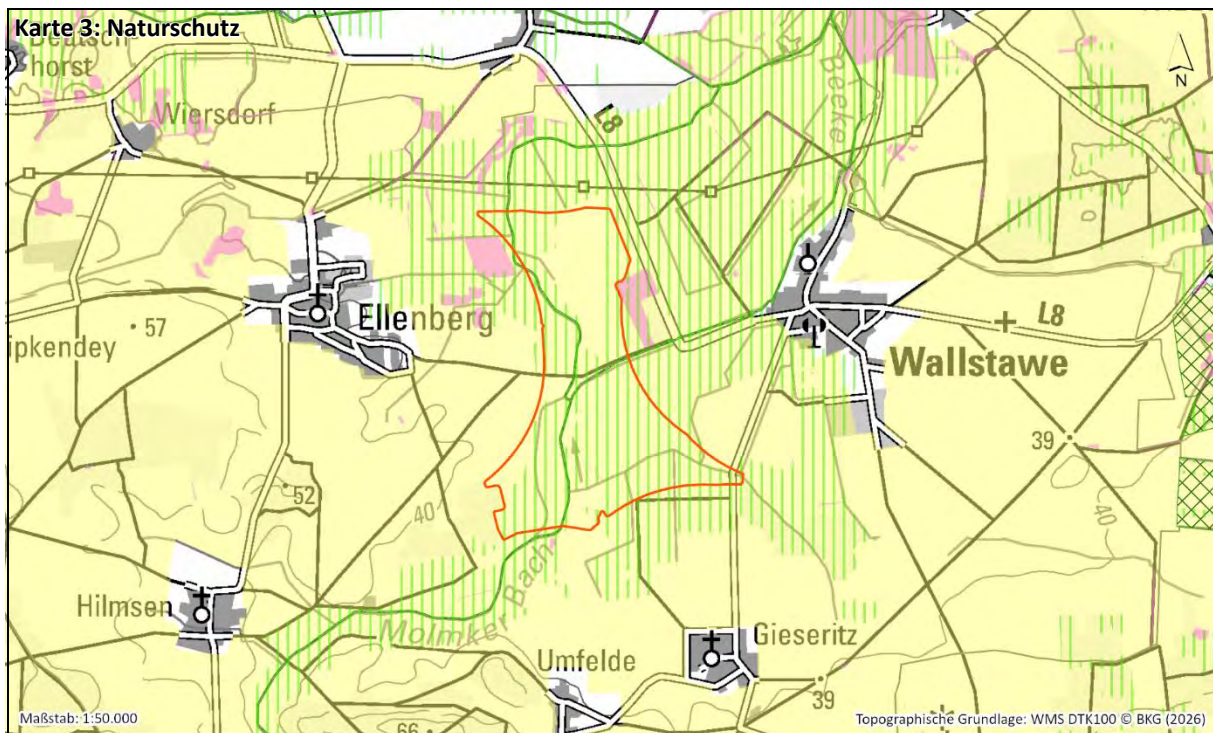
Die angeregten Flächen sind unter Berücksichtigung der betrachteten Kriterien als weitgehend konfliktarm einzustufen. Sie sollen jedoch nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen werden, da in der näheren Umgebung bereits das Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. IV "Nettgau" ausgewiesen werden soll. Darüber hinaus ist in der Region Großraum Braunschweig ein weiteres Vorranggebiet für Windenergienutzung nordöstlich von Brome geplant. Schließlich liegen im bisherigen Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie Nr. XXVIII "Tangeln" Bauanträge für vier Windenergieanlagen vor. Eine Genehmigung ist wahrscheinlich. Nicht zuletzt stehen genügend Alternativflächen zur Verfügung.

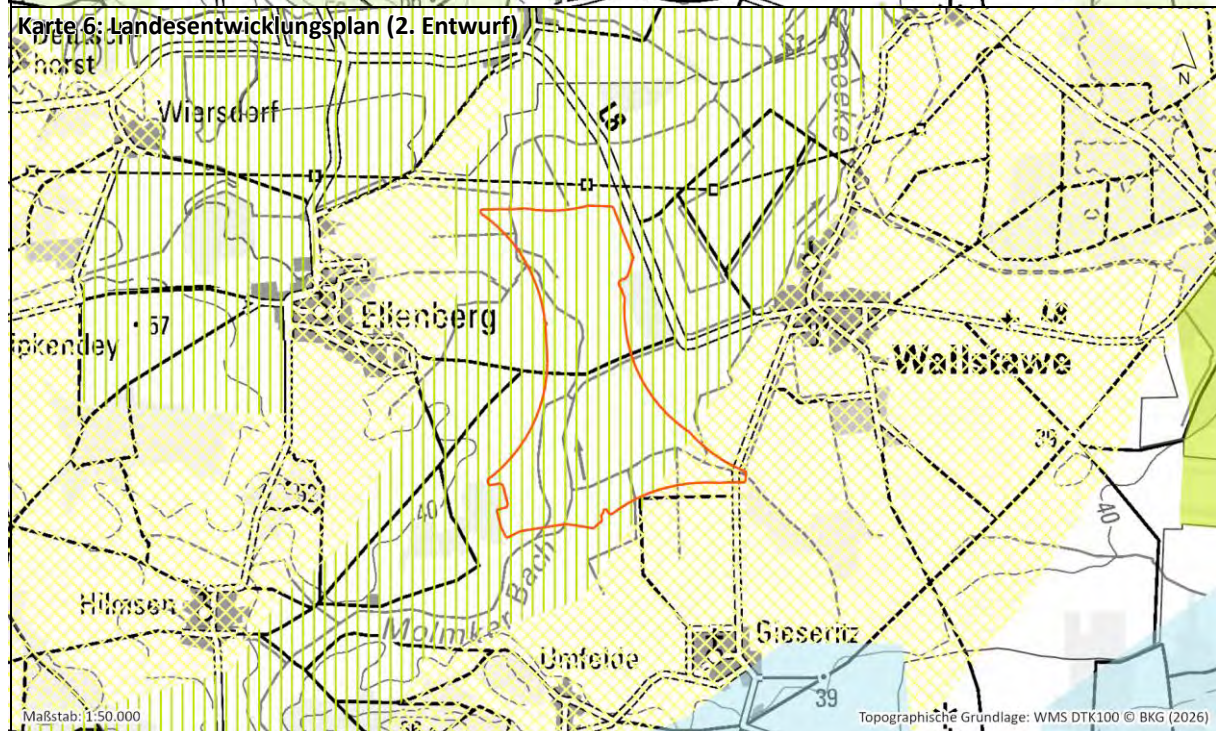
2

N-189 Wallstawe	
Karte 1: Anregung und Abwägungsvorschlag  Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	
<u>Administrative Angaben</u> Landkreis: Altmarkkreis Salzwedel Verbands-/Einheitsgemeinde: Beetzendorf-Diesdorf (Wallstawe) Gemarkung: Ellenberg, Gieseritz, Wallstawe Fläche: 185 ha	
Mensch/Wohnbebauung In der näheren Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich die Ortslagen Ellenberg, Gieseritz, Langenapel, Umfelde, Wallstawe und Wistedt sowie ein Wohnplatz östlich von Hilmsen. Das vorgeschlagene Gebiet unterschreitet marginal den Abstand von 1.000 m zum Wohnplatz östlich von Hilmsen. Im Übrigen hält das vorgeschlagene Gebiet einen Abstand von mindestens 1.000 m zu Wohnbebauung ein.	0
Mensch/Kur- und Erholungsorte In der Umgebung des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich keine staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte.	0
Naturschutz Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Salzwedel-Diesdorf". Im betreffenden Bereich verlaufen die Alte Beeke und der Molmker Bach die ihrerseits Teil des FFH-Gebiets "Beeke-Dumme-Niederung" sind. Der Landschaftsraum an dieser Stelle gilt als wertbestimmend und das Landschaftsbild als sehr hochwertig. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sind alle Handlungen verboten, die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes beeinträchtigen.	3

Artenschutz/Bund Das vorgeschlagene Gebiet überlagert im Norden teilweise den zentralen Prüfbereich um einen Rotmilan-Brutplatz. Im Übrigen befindet sich das vorgeschlagene Gebiet vollständig in erweiterten Prüfbereichen um Rotmilan- und Wiesenweihe-Brutplätze.	1
Artenschutz/Land Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich im Prüfbereich 2 um einen Schwarzstorch-Brutplatz.	1
Wald Innerhalb des Gebietes gibt es marginale Laub- und Mischwaldbestände. Beeinträchtigungen der Waldflächen können in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren vermieden werden.	0
Wasser/Hochwasserschutz Teilbereiche im Nordwesten des vorgeschlagenen Gebietes befinden sich in einem Überschwemmungsgebiet im Bereich des Molmker Bachs, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100) überflutet wird. Im Übrigen sind in dem vorgeschlagenen Gebiet Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	1
Wasser/Trinkwasserschutz Belange des Trinkwasserschutzes sind nicht betroffen.	0
Luftverkehr Belange der zivilen Luftfahrt bzw. der Flugsicherung sind nicht betroffen.	0
Militär Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Militärischen Nachttiefflugstreckensystems (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr. Dabei handelt es sich vordergründig um ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 150), in dem jedoch auch höhenwirksame Bauwerke Beschränkungen unterliegen können. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen bis zu einer Bauhöhe von 213 m über Grund grundsätzlich möglich. Darüberhinausgehende Bauhöhen bedürfen einer Einzelfallprüfung.	1
Landesplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich nahezu vollständig in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 "Niederungen der Altmark" gemäß 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Im Südosten befindet sich eine kleine Teilfläche in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.	2

Regionalplanung Das vorgeschlagene Gebiet befindet sich zum überwiegenden Teil im Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 4 "Niederungen der Altmark" gemäß 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Der nordwestliche Teil des vorgeschlagenen Gebietes wird als Vorranggebiet für Hochwasserschutz dargestellt. Im Südosten befindet sich eine kleine Teilfläche in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.	2
Positivkriterien -	
Karte 2: Wohnbebauung und Erholungsorte Maßstab: 1:50.000 Topographische Grundlage: WMS DTK100 © BKG (2026)	





Abwägungsvorschlag

Die Fläche wird nicht als zusätzliches Vorranggebiet für Windenergienutzung aufgenommen, da es genügend Alternativflächen gibt, die als geeigneter eingestuft werden.

11